

14. Sitzung

Donnerstag, den 13. April 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen
den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über
die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studien-
platzvergabegesetz - ThürStVG -)**

874

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/385 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für

Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/552 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/385 - in ZWEITER BERATUNG in der Schlussabstimmung mit Mehr-
heit angenommen.*

**a) Fortbestand von Strukturanpassungs-
maßnahmen in Thüringen**

876

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/550 -

**b) Umsetzung von Regierungsaussagen zur
Arbeitsmarktpolitik**

876

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/404 - Neufassung -

**c) Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen,
Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendbereich**

876

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/539 -

*Nach Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/404 - Neufassung -
und ohne Begründung der Anträge der Fraktion der CDU - Drucksache 3/550 - und
der Fraktion der SPD - Drucksache 3/539 - durch die Antragsteller erstattet Minister
Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/550 -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zum
Bericht der Landesregierung statt.*

*Nach der gemeinsamen Aussprache zum Bericht der Landesregierung, dem Antrag
der Fraktion der PDS - Drucksache 3/404 - Neufassung - und dem Antrag der Frak-
tion der SPD - Drucksache 3/539 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO die Erfüllung des
Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/550 - fest-
gestellt.*

*Während der Aussprache wird dem Abgeordneten Gerstenberger (PDS) ein Ord-
nungsruf erteilt.*

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/404 - Neufassung - wird mit Mehrheit abgelehnt. Eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/539 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/539 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Auswirkungen der gesundheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung in Thüringen

902,935

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/411 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/560 -

Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/411 - durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/411 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung und zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/560 - wird durch die Mittagspause unterbrochen.

Nach der gemeinsamen Aussprache wird gemäß § 106 Abs. 2 GO die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/411 - festgestellt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/560 - wird mit Mehrheit angenommen.

Fragestunde

910

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)

910

Aus für Svedex in Gotha?

- Drucksache 3/445 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)

911

Ausnahmegenehmigungen für Grund- und Regelschulen

- Drucksache 3/446 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)

912

Behinderte Frauen in Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen

- Drucksache 3/448 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **912**
Abwassersammler AS 20 Marienthal-Wandersleben
- Drucksache 3/450 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/454 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD)** **914**
Kürzung von Zuschüssen zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen
- Drucksache 3/453 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS)** **915**
Übergangsregelungen nach § 73 des Bundesbesoldungsgesetzes
- Drucksache 3/454 -

wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/454 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **916**
Neuordnung der Pflegeberufe
- Drucksache 3/466 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/466 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **917**
Ortsumgehung Schaala
- Drucksache 3/467 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/467 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **918**
Rückgabeansprüche von Adelsfamilien an Thüringer Museen und Kunstsammlungen
- Drucksache 3/474 -

wird von Staatssekretärin Diezel beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Vopel (CDU)** **919**
Modellversuche für den Niedriglohnsektor
 - Drucksache 3/476 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **920**
Stiftung Schloss Ettersburg
 - Drucksache 3/480 -
- wird von Minister Gnauck beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/480 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **921**
Finanzielle Absicherung der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Thüringen
 - Drucksache 3/481 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/483 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **922**
Fördermöglichkeiten für das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) Ilmenau als Ausbildungseinrichtung im gewerblich-technischen Bereich
 - Drucksache 3/482 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- Aktuelle Stunde** **923**
- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **923**
"Die Auswirkungen der Neuregelungen für geringfügig Beschäftigte (630-DM-Gesetz) auf den Freistaat Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/473 -
- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **929**
"Chancen für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/503 -

Aussprache

**Bundesratsinitiative zum Verbot von
Studiengebühren****941**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/413 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/413 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/413 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Keine Maut in Thüringen**949**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/455 -
dazu: Alternativantrag der
Fraktion der CDU
- Drucksache 3/558 -

Nach Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/455 - und gemeinsamer Aussprache zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/455 - und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/558 - werden der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/455 - und der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/558 - jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

**Enquetekommission "Wahrung der Würde des
menschlichen Lebens in Grenzsituationen"****959**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/468 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/468 - mit Mehrheit angenommen.

**Förderung der Chancengleichheit von
Mädchen und Jungen in der Schule****962**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/498 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/498 - an den Gleichstellungsausschuss und den Ausschuss für Bildung und Medien jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/498 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nach Ende der Tagesordnung der 14. Plenarsitzung wird dem Abgeordneten Wunderlich (CDU) gemäß § 33 GO das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	872, 873, 874, 876, 877, 878, 880, 882, 884, 885, 888, 890, 935, 936, 938, 940, 941, 942, 943, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 954
Vizepräsidentin Ellenberger	910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	894, 895, 896, 898, 899, 901, 902, 905, 910, 955, 956, 957, 958, 960, 962, 963, 965, 967, 968, 969, 970, 972, 973, 974, 975, 959
Althaus (CDU)	
Arenhövel (CDU)	932, 935, 936
Bechthum (SPD)	895, 931, 962, 963, 969, 970, 972
Bergemann (CDU)	924, 925
Dr. Botz (SPD)	917, 918, 942
Buse (PDS)	873, 874, 951
Carius (CDU)	947, 948, 967
Döring (SPD)	874, 920
Emde (CDU)	968
Fiedler (CDU)	957
Dr. Fischer (PDS)	906, 916, 917, 936, 941, 960
Gerstenberger (PDS)	890, 898, 899, 901, 914, 922, 954
Grob (CDU)	930, 931
Dr. Hahnemann (PDS)	933
Heß (SPD)	880, 922, 938
Höhn (SPD)	927
Huster (PDS)	884, 885
Kallenbach (CDU)	952
Dr. Kaschuba (PDS)	941
Dr. Klaubert (PDS)	918, 919
Dr. Klaus (SPD)	913, 914
Lippmann (SPD)	923, 924
Neudert (PDS)	874, 913, 916, 917, 922, 968
Nothnagel (PDS)	912, 921, 929, 930, 962
Panse (CDU)	888
Pelke (SPD)	885, 962
Dr. Pidde (SPD)	873, 902, 921
Ramelow (PDS)	925, 926
Dr. Schuchardt (SPD)	949, 956, 958
Schwäblein (CDU)	876, 943, 947
Sedlacik (PDS)	915
Seela (CDU)	967
Stauch (CDU)	872, 873
Thierbach (PDS)	915
Trautvetter (CDU)	955
Vopel (CDU)	882, 919, 926, 927
Dr. Wildauer (PDS)	910, 911, 912, 913
Wolf (PDS)	945, 947, 949, 965, 967, 968
Wunderlich (CDU)	874, 975
Zimmer (PDS)	876, 877
Zitzmann (CDU)	973

Diezel, Staatssekretärin	915, 919
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	920
Dr. Krapp, Kultusminister	911, 912, 933, 963, 965
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	902, 912, 914, 915, 916, 917, 921, 922, 934, 940
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	948, 949
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	878, 896, 910, 911, 917, 918, 920, 922, 928, 929, 950
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	913
Dr. Vogel, Ministerpräsident	957, 958

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 14. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 13. April 2000. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten sehr herzlich, die Vertreter der Landesregierung und auch die Gäste auf unserer Tribüne.

Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Mohring. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Dr. Dewes, Herr Abgeordneter Dr. Koch, Herr Abgeordneter Thomas Kretschmer, Herr Abgeordneter Schugens, Frau Abgeordnete Dr. Stangner und Herr Abgeordneter Dr. Zeh.

Ich möchte noch einige Hinweise geben:

Gegen 13.00 Uhr wird eine Ausstellung der Jenaer Malerin Rita Müller "Wohllaut der Farben durch Harmonie" in der 1. Etage im Zwischenbau eröffnet.

Des Weiteren präsentiert sich die Selbsthilfegruppe "Schlaganfall-Betroffene und Angehörige" der Stiftung "Deutsche Schlaganfallhilfe" Gütersloh mit ihren Regionalgruppen Arnstadt, Ilmenau und Bad Liebenstein im Foyer vor dem Landtagsrestaurant.

Heute Abend hat der Landessportbund zu einem parlamentarischen Eisstockschießen eingeladen, das nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr in der Eissporthalle stattfinden wird. Das ist bereits über die letzten Jahre eine traditionsreiche Veranstaltung und ich empfehle Teilnahme.

Zur Tagesordnung nun einige Hinweise; die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 1: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen, hat die Drucksachennummer 3/552. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Döring bestimmt.

Zu TOP 2, Umsetzung von Regierungsaussagen zur Arbeitsmarktpolitik, Antrag der Fraktion der PDS, wurde eine Neufassung der Drucksache 3/404 verteilt.

Zu TOP 3, Auswirkungen der gesundheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung in Thüringen, Antrag

der Fraktion der CDU - Drucksache 3/411 -, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/560 verteilt.

Zu TOP 5, Keine Maut in Thüringen, Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/455 - wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/558 verteilt.

Zu TOP 6, Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen", Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/468 -, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/562 - verteilt.

Hierzu eine weitere Anmerkung: Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung des Antragstellers zulässig. Gibt die Fraktion der CDU ihre Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS, muss ich deshalb jetzt die Fraktion der CDU fragen.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Nein.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Zustimmung ist nicht erteilt, damit ist der Änderungsantrag also nicht zulässig.

Zu Tagesordnungspunkt 13, Ablehnung der durch die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagenen Erhöhung der Rundfunkgebühr durch die Thüringer Landesregierung, Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/524 -, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/563 verteilt.

Des Weiteren zu Tagesordnungspunkt 14, Wahl von Ersatzmitgliedern des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie Wahl von weiteren stimmberechtigten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des erweiterten Gremiums nach § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz, wurde eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU verteilt. Sie hat die Drucksachennummer 3/557.

Zu Tagesordnungspunkt 15, Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10), wurde eine Unterrichtung zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der PDS verteilt, sie hat die Drucksachennummer 3/537.

Nun zur Fragestunde - Tagesordnungspunkt 16: Folgende Mündliche Anfragen kommen für die heutige Fragestunde hinzu, und zwar die Drucksachen 3/535, 3/536, 3/542, 3/543, 3/544, 3/545, 3/547 und 3/549. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf - Drucksache 3/447 - wurde von der Fragestellerin in eine Kleine Anfrage umgewandelt, diese liegt auch in Drucksache 3/554, Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags, vor.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Scheringer - Drucksache 3/431 - wurde vom Fragesteller zurückgezogen, auch hier liegt die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/561 vor.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 3 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit Hinweise meinerseits. Ich frage jetzt, wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall, Herr Abgeordneter Stauch meldet sich. Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/550, ein Antrag der CDU-Fraktion "Fortbestand von Struktur Anpassungsmaßnahmen in Thüringen". Hier besteht ein thematischer Zusammenhang mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 2, allerdings handelt es sich bei unserem Antrag um ein Berichtersuchen. Wir beantragen eine gemeinsame Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten, da es sich, wie gesagt, aber bei unserem Antrag um ein Berichtersuchen handelt, beantragen wir, diesen Antrag vor dem bisherigen Tagesordnungspunkt 2 einzuordnen. Des Weiteren beantrage ich zur Aufnahme in die Tagesordnung den Antrag in Drucksache 3/546 "Mangel an Computerfachleuten in Deutschland" und bitte um Einordnung nach dem Tagesordnungspunkt 10. Weiterhin möchte ich beantragen, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unabhängig von der Abarbeitung der übrigen Tagesordnung morgen als Tagesordnungspunkte 1 und 2 aufzurufen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, vielen Dank. Wir sammeln erst. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, folgende Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen: die Drucksache 3/538 "Kurz-, mittel- und langfristige Lösungen zum Ausbau und zur Sicherung des Forschungs- und Innovationsstandorts Thüringen durch IT-Spezialisten". Hier besteht ein enger Zusammenhang zum Antrag der CDU in Drucksache 3/546. Ich würde deshalb vorschlagen, dass

das nach Tagesordnungspunkt 10 als Punkt 10 a beraten wird. Da es sich um ein Berichtersuchen handelt, würde ich darum bitten, dass es vor dem Antrag der CDU-Fraktion behandelt wird, aber in gemeinsamer Aussprache beraten wird.

Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion den Antrag "Struktur Anpassungsmaßnahmen im sozialen, Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendbereich" in die Tagesordnung aufzunehmen. Er ist in Drucksache 3/539 verteilt worden und hier beantragen wir, das nach Tagesordnungspunkt 2, also als 2 a aufzunehmen.

Als dritten Antrag den Antrag "Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie" in Drucksache 3/540 als Tagesordnungspunkt 13 a und als Tagesordnungspunkt 13 b schlagen wir vor den Antrag "Abitur in Thüringen" in Drucksache 3/541.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Meldungen sehe ich nicht, dann wollen wir jetzt die Dinge im Einzelnen durchgehen.

Zunächst der von der CDU gestellte Antrag in Drucksache 3/550. Hier weise ich darauf hin, dass, wenn dieser Tagesordnungspunkt heute aufgerufen wird, eine Fristverkürzung notwendig ist. Ich frage, wird dieser Fristverkürzung widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Fristverkürzung genehmigt. Die Einordnung dieses Punkts war unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagen, und zwar als erstes, weil es sich hier um ein Berichtersuchen handelt. Ich frage, wird dem widersprochen? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir noch gleich den Antrag der SPD, weil er auch zum Punkt 2 gemeldet worden ist, Drucksache 3/539, den würden wir auch zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufen und wir haben den Grundantrag der PDS, so dass wir dann in der Reihenfolge das Berichtersuchen durch 2 a, dann den PDS-Antrag in 2 b und den SPD-Antrag in 2 c verhandeln würden in gemeinsamer Aussprache. Wird dem widersprochen? Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verstehe ich Sie richtig, in der Komplexbehandlung, dass wir trotzdem zuerst zur Begründung unseres Antrags reden, bevor die Landesregierung zur Berichterstattung kommt?

Präsidentin Lieberknecht:

Begründung des Antrags zum Gesamttagesordnungspunkt von Ihrer Seite ist an erster Stelle natürlich dann möglich.

Dann haben wir den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/546. Hier wurde vorgeschlagen nach Tagesordnungspunkt 10, wobei hier auch der Antrag der SPD-Fraktion

mit zu verhandeln ist - Drucksache 3/538 -, und zwar als 10 a ein Berichtersuchen. Hier müssten wir dann über die Reihenfolge abstimmen, ob zunächst der Antrag der SPD-Fraktion als Berichtersuchen aufgenommen wird und dann der Antrag der CDU-Fraktion. Wenn dem nicht widersprochen wird, können wir dann auch an dieser Stelle so verfahren.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, es war für uns noch nicht einzusehen, warum die Behandlung dieser Anträge nun nach dem Tagesordnungspunkt 10 eingeordnet werden soll. Für die im Tagesordnungspunkt 2 zu behandelnden ist die Logik erkennbar, für die nach Tagesordnungspunkt 10 beantragten nicht. Sie sollten für meine Begriffe nach den bisher vorliegenden Anträgen behandelt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist so beantragt worden. Deswegen habe ich darüber abgestimmt. Ja, es wird widersprochen, dann müssen wir natürlich darüber abstimmen. Also, wer damit einverstanden ist, dass zunächst der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/538 nach dem Tagesordnungspunkt 10 eingeordnet wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die deutliche Mehrheit hier im Haus. Gegenstimmen? Klar. Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen. Jetzt der Antrag der CDU-Fraktion, das käme dann praktisch als 10 b - Drucksache 3/546 -, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Also auch mit großer Mehrheit so beschlossen. Dann haben wir noch den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/540, und zwar wurde hier beantragt, ihn als Tagesordnungspunkt 13 a aufzurufen. Gibt es hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann können wir so verfahren. Der Antrag "Abitur in Thüringen" - Drucksache 3/541 - würde dann als Tagesordnungspunkt 13 b behandelt werden. Gibt es hier Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall, dann ist das auch so beschlossen. Des Weiteren wurde von der CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 morgen als Erstes um 9.00 Uhr aufzurufen. Gibt es hiergegen Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall, dann verfahren wir so. Dann ist die Tagesordnung mit all den jetzt noch beschlossenen Änderungen festgestellt, und wir können mit dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 1 beginnen. Moment, Herr Wunderlich, Entschuldigung.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, ich bitte nach § 33 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um eine persönliche Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wunderlich, das ist selbstverständlich möglich, allerdings heute am Ende der Plenarsitzung. Sie werden dann entsprechend aufgerufen.

Dann können wir mit der Tagesordnung beginnen, und zwar zunächst Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabegesetz - ThürStVG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/385 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/552 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Döring benannt. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 15. März 2000 ist der soeben genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 7. April 2000 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Berichterstattung bereits beendet. Wir kommen zur Aussprache in zweiter Beratung. Wird das Wort gewünscht? Es liegt eine Meldung von der Abgeordneten Frau Neudert, PDS-Fraktion, vor.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur heutigen zweiten Beratung steht als Einheit das Thüringer Studienplatzvergabegesetz und der Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik über die Vergabe von Studienplätzen. Da sich das Thüringer Studienplatzvergabegesetz im Kern auf die Ermächtigung zur Rechtsverordnung durch das zuständige Ministerium beschränkt, bleibt die konkrete Regelungsebene der Verordnung ausgespart und der Regelungsmechanismus in seiner Ganzheit vage. Die in Aussicht gestellten Rechtsverordnungen erhalten allein durch den Bezug auf den Staatsvertrag Bestimmtheit. Ob das genügt, um den Erfordernissen von Ar-

tikel 84 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung zu genügen, kann bezweifelt werden. Der erwähnte Satz lautet: "Es" - das ermächtigende Gesetz - "muss Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen."

Meine Damen und Herren, die Zulassung zum Studium ist ein oft behandeltes Thema in der öffentlichen Diskussion geworden. Kritiker der Massenuniversitäten wollen durch Zulassungsbeschränkung das Problem lösen. Studierende, die auf einen Studienplatz warten, wollen eine Erweiterung der Zulassung. Auch die fachbezogene Zulassung stößt auf Kritik, man hört im Fach X sollte zu Gunsten des Faches Y die Zulassung geändert werden und umgekehrt. Trotz des lebhaften Interesses an der Studienplatzvergabe ist diese in einer Weise geregelt, die Transparenz weitgehend ausschließt. Daran ändert weder der neue Staatsvertrag noch das Thüringer Studienplatzvergabegesetz etwas. Das ist wohl ein bleibender Mangel. Die geringe Transparenz der Studienplatzvergabe in Verbindung mit der Kompliziertheit der Regelung der Vergabe von Studienplätzen erlaubt es jungen Menschen nur selten, über die Äußerung von Unbehagen und Unverständnis hinaus sachliche Kritik zu üben.

Bezüglich der Rechtswissenschaften ist das nun aber geschehen und ich verweise auf den Artikel von Thomas Württenberger und Michael Feeling mit der Überschrift "Zur Verfassungswidrigkeit des Curriculornormwertes für das Fach Rechtswissenschaft" in der Juristenzeitung Nr. 4 dieses Jahres. Ich mache Sie auf diese Analyse aufmerksam, weil am Beispiel Rechtswissenschaft generell Schwachstellen der Studienplatzvergaberegulierung und der festgelegten Kriterien deutlich werden. Die Aufnahmekapazität, meine Damen und Herren, der Fachrichtung einer Hochschule wird nach dem Curriculornormwert, kurz CNW, bestimmt. Diese drückt mittels einer komplizierten Formel den Aufwand aus, den die Lehre des Faches verursacht, der so genannte Lehraufwand. Je höher der Lehraufwand ist, umso mehr Stellen für Lehrende gibt es und desto günstiger ist das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden. Da für die Rechtswissenschaften der CNW mit 1,7 im Vergleich zu den anderen Fächern den niedrigsten Wert aufweist, kam es in der Rechtswissenschaft zum schlechtesten Betreuungsverhältnis aller Fächer. Die Folgen äußern sich im Verkümmern von Forschung, in der Einschränkung von Wahlfachprogrammen, in privat finanzierter Vorbereitung auf Staatsexamenprüfungen usw. Die Ursachen für die schlechte Einstufung der Rechtswissenschaft vermuten die Autoren darin, dass als Studienveranstaltungen nur Vorlesungen, Übungen und Seminare berücksichtigt werden, nicht aber Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltungen, Klausurkurse, Tutorate oder Arbeitsgemeinschaften, auch keine Prüfungsbelastungen wie in anderen Studiengängen. Berücksichtigt wird auch nicht die Lehre der juristischen Fakultät an anderen universitären Einrichtungen, z.B. die Rechtsausbildung von Volkswirten, die besondere Belastung für ausländische Studierende, für deutsche Erasmusstudenten usw. So kommt es, meine Damen und Herren, zu Un-

gereimtheiten, wie z.B. Folgender: Der CNW für Fachhochschulen liegt in der Regel um ein Mehrfaches höher als an Universitäten. Wie bereits angeführt liegt er für die Rechtswissenschaft an Universitäten bei 1,7, bei Fachhochschulen für Wirtschaftsrecht aber z.B. bei 5,6. Das bedeutet, der Bewerber an einer Fachhochschule muss höhere Voraussetzungen in Form der Abiturnote erfüllen als an der Universität. Die Betreuung des Studenten ist an den Fachhochschulen besser möglich als an den Hochschulen. Es stellt sich die Frage, ob das sinnvoll und hochschulpolitisch gewollt ist. Die Universitäten kommen in die Rolle, auffangen zu müssen, was an Fachhochschulen nicht ankam. Ein Professor in einem universitären Studiengang bildet dreimal so viele Studenten aus, wie ein Professor an der Fachhochschule.

Wie eingangs schon gesagt, es geht nicht gegen die Fachhochschulen, sondern um die Frage der Bestimmung der Aufnahmekapazitäten und deren Folgen. Es soll auch hier nicht erörtert werden, inwieweit das angesprochene Verfahren verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist. Hier soll nur darauf verwiesen werden, dass beim Aushandeln des Staatsvertrags und beim Erarbeiten des Thüringer Studienplatzvergabegesetzes gründliche Analysen wohl unterblieben oder zumindest nicht in der Öffentlichkeit bekannt wurden. Der mögliche Einwand, die Kritik stimmt vielleicht in Baden-Württemberg und generell in der Bundesrepublik aber wohl nicht in Thüringen, übersieht, dass zwar die Länder die Kapazitätsverordnung selber regeln, aber die Verordnungen in allen Bundesländern so weit übereinstimmen müssen, wie dies für die zentrale Vergabe von Studienplätzen notwendig ist. Die Handlungsbreite für Thüringen ist also begrenzt. Wir hoffen aber, dass sie ausgeschöpft wird. Eine neue Kapazitätsverordnung für Thüringen wird daraufhin zu beurteilen sein. Wir gehen jedoch davon aus, dass Reparaturen nicht genügen, sondern eigentlich ein neues Modell gebraucht wird.

Einige Bemerkungen noch zu einem weiteren Problem: Nach dem Thüringer Studienplatzvergabegesetz können durch § 5 Abs. 2 die Hochschulen auf Antrag ermächtigt werden, bis zu 20 Prozent der Studienplätze, die nicht zentral vergeben werden, nach Aufnahmeprüfung zu vergeben. Die Meinungen der Studierenden zu diesen Regelungen sind kontrovers. Studierende der Universität Erfurt, Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, erlebten Aufnahmegespräche bei Prof. Dr. Glotz und begrüßen eine solche Regelung. Andere Studierende lehnen Aufnahmegespräche ab. Da aber das Thüringer Hochschulgesetz solche Prüfungen nicht erlaubt, werden sie nicht mehr stattfinden, so äußerte sich die Erfurter Universitätsleitung. Das Problem gehört allerdings nur unter einem Aspekt in diese Landtagsdebatte und der besteht darin, wir haben im Thüringer Hochschulrecht einen Normenwiderspruch. Was § 21 Thüringer Hochschulgesetz nicht zulässt, erlaubt jetzt der § 5 in dem zu beratenden Gesetz. Das ist nicht gut und es ist wohl ein weiteres Indiz dafür, dass die Thüringer Hochschulgesetzgebung nicht

auf der Höhe der Erfordernisse unserer Zeit steht. Die Notwendigkeiten einer so genannten Wissensgesellschaft verlangen eine zielangemessenere Form der Hochschulen und der diesbezüglichen Landesgesetzgebung. Da ist noch viel zu tun. Die zur zweiten Beratung vorliegenden Regelungen sind aus unserer Sicht nicht zieladäquat.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich werde mich jetzt nicht in rechtswissenschaftlichen Betrachtungen ergehen. Ich werde deutlich machen, dass die CDU-Fraktion dem Gesetz über den Staatsvertrag zustimmen wird, weil er die Zulassung zu Hochschulen in die Richtung entwickelt, die wir uns auch vorstellen. Die Hochschulen brauchen eine verstärkte Mitsprache bei der Auswahl ihrer Studenten, denn nur dann werden sie national und international wettbewerbsfähig werden, indem sie nämlich auch in diesen Wettbewerb eintreten. Dass uns das möglicherweise noch nicht weit genug geht, ist hier nicht das erste Mal gesagt worden, aber es ist genauso bekannt, dass es nach den Regularien der Bundesrepublik einer einvernehmlichen Regelung aller Länder bedarf. Dies ist ein schwieriger Prozess und wird wohl noch viele Sitzungen der Kultusministerkonferenz und ihrer Gremien bedürfen, bis man sich möglicherweise eines Tages sogar zur Auflösung der ZVS bekennt. Wir schließen das für die Zukunft nicht aus. Das bedeutet aber, dass sich dann die Studenten ihre Hochschulen selber aussuchen können und die Hochschulen sich ihre Studenten und dass man dann nicht mehr wie bisher, es wurde mit Motivationsgründen begründet, durch Absitzen gewisser Zeiträume seinen Durchschnitt verbessern kann. Das ist im Moment tatsächlich geübte Praxis. Reicht die Durchschnittsnote des Abiturs derzeit nicht aus, dann wartet man zwei, drei, vier Jahre, und allein durch das Zuwarten verbessert sich diese Bewertung. Das wird Qualitätskriterien nicht gerecht. Die Vergleichbarkeit des Abiturs bleibt auch ein Problem. Insofern begrüßen wir, dass die Hochschulen noch einmal durch Aufnahmegespräche, sollten sie Zweifel haben, überprüfen können, ob die Studienbewerber tatsächlich auch für die Richtung, für die sie sich entschieden haben, geeignet genug sind. Wer also ein sehr gutes Abitur hingelegt hat, aber mit Mathematik vier, dem ist wahrlich nicht zu empfehlen, Mathematik zu studieren. Gleichwohl könnte er mit einer besonders guten Durchschnittsnote an dieser Stelle bevorzugt werden. Solche Verwerfungen gehören in der Zukunft ausgeräumt. Dieses Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, beschreibt ein Stück des Wegs und wir sollten es auch tatsächlich heute verabschieden. Denn nur dadurch wird es möglich, die Rechtsverordnung noch rechtzeitig vor dem Sommer zu

erstellen und unseren Hochschulen die verstärkte Mitsprache bei der Auswahl der Studenten auch zu ermöglichen. Frau Neudert, wenn Sie beklagen, dass es Rechtsverordnungen gibt und das Gesetz nicht detailliert genug sei, so möchte ich uns doch zur Selbstbeschränkung ermahnen. Wir sollten eben als Gesetzgeber nicht ins Detail hinein regeln, weil wir dann jedes Mal wieder in das Gesetz bei Veränderung der Sachlage sofort eingreifen müssten. Gesetze haben das Grundsätzliche zu regeln, der Regierung Handlungsrichtlinien auf den Weg zu geben und wir haben dann die Wirkung der Gesetze zu überprüfen als Abgeordnete. Insofern haben wir auch eine Kontrollfunktion. Und sollte sich grundsätzlich etwas als nicht mehr optimal erweisen, dann werden wir wieder das Gesetz aufrufen und die nötigen Veränderungen vornehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz und erkläre das hiermit für die CDU-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Da die Empfehlung des beratenden Ausschusses Annahme lautet, kommen wir unmittelbar zur Schlussabstimmung. Ich bitte also diejenigen, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

a) Fortbestand von Strukturanpassungsmaßnahmen in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/550 -

b) Umsetzung von Regierungsaussagen zur Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/404 - Neufassung -

c) Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im sozialen, Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendbereich

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/539 -

Ich bitte zunächst die Fraktion der PDS um Begründung des Antrags.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Meine Damen und Herren, von Beginn der Legislaturperiode an hat die PDS-Fraktion die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung sehr kritisch begleitet. Wir haben

bemängelt, dass mit Minister Schuster ein erklärter Gegner des zweiten Arbeitsmarkts für das Politikfeld verantwortlich gemacht wurde. Das werden Sie ja nicht bestreiten können, dass wir das getan haben.

(Unruhe bei der CDU)

Beim Haushalt haben wir die Kürzungen der Arbeitsmarktmittel um etwa 100 Mio. DM kritisiert, die Regierungserklärung von Minister Schuster haben wir wegen ihrer Dürftigkeit und Konzeptionslosigkeit hinterfragt. Und unsere Befürchtungen haben sich leider auch bestätigt. Im September 1999 bei Regierungsantritt der CDU-Regierung waren in Thüringen offiziell 186.600 Menschen arbeitslos, im Dezember 1999, als Herr Schuster seine Regierungserklärung zu diesem Thema abgab, waren es schon 194.500 und im letzten Monat, also im März 2000 lag die Zahl bei über 210.000. Herr Minister Schuster, Sie werden zugeben müssen, dass diese Entwicklung wohl nichts mit den Wahlaussagen der CDU aus dem letzten Wahlkampf zu tun hatte, als Sie immer und auch der Ministerpräsident dafür eintraten und erklärten, dass Thüringen in dieser Frage top sei. Auch nach mehreren Monaten ist von einer planvollen und wirksamen Arbeitsmarktpolitik nichts zu spüren, obwohl Sie, Herr Minister, die gesamte Fachabteilung - also auch erfahrene Mitarbeiter - aus dem Sozialministerium übernommen haben. Doch die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist ohne Konzept und von Überforderung gekennzeichnet.

(Beifall bei der PDS)

Und schlimmer noch, die Zeit seit dem Regierungsantritt ist in diesem wichtigen Politikfeld vertan worden. Es begann mit einer enormen Kürzung der Mittel und dieser echte Negativtrend ist fortgeschrieben worden. Bei solchen Arbeitslosenzahlen, das möchte ich einfügen, ist die Interpretation von Arbeitsmarktpolitik als Brücke auf dem ersten Arbeitsmarkt illusorisch. Dem Problem kann nur durch innovative Konzepte begegnet werden; wir haben wiederholt Möglichkeiten dafür in der öffentlichen Auseinandersetzung benannt, und zwar die quantitative und qualitative Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung. Sie wissen genau, dass das nicht einfach die Fortschreibung des zweiten Arbeitsmarkts unter den Prämissen, wie sie bisher benannt wurden, beinhaltet. Herr Minister Trautvetter will, und das war ja zumindest Zeitungsmeldungen zu entnehmen, ein Bündnis für Wandel initiieren. Das wäre natürlich eine ganz tolle Sache, wenn mal näher definiert werden würde, was darunter zu verstehen sei. Wenn es diesen innovativen Aspekt enthält, befürchte ich allerdings, dass er selbst in der CDU nicht durchsetzbar ist. Und so ergibt sich die Situation, dass die PDS Sie dazu auffordern muss, Herr Minister, Regierungszusagen zu erfüllen. Wir tun das im Interesse derjenigen, für die gegenwärtig die einzige Chance besteht, über den zweiten Arbeitsmarkt zu einem Einkommen zu kommen. Sie wissen genau, dass es sehr große Unruhe insgesamt gibt, da im Bereich der SAM die Landesregierung, wie schon mehr-

fach zugesagt, die Anträge auf Verlängerung bisher nur unzureichend bewilligt hat, den Trägern die Landesmittel - und das fordern wir - insgesamt für die Monate Januar bis März unverzüglich auszureichen hat und für die folgenden Monate zeitnah ausreicht. Die Förderung der Sozialprojekte - auch das ist Bestandteil unseres Antrags, dazu wollen wir eine deutliche Erklärung hören - muss auch über den 30.06. hinaus gesichert werden, wenn die so genannten Qualitätskriterien, von denen Sie gestern sprachen, eingesetzt werden. Der Bestand der ABS-Gesellschaften, auch das ist erklärte Landespolitik, soll deutlich verringert werden. Wir meinen allerdings, dass diese Gesellschaften wichtige Träger des zweiten Arbeitsmarkts sind. Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung wäre die Arbeitslosigkeit, und das wissen Sie, wenn Sie sich ehrlich mit Ihrer eigenen Politik auseinandersetzen, in Thüringen wesentlich höher.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Zimmer, ich wollte nur darauf hinweisen, wir haben immer zwei Bestandteile, das eine ist die Begründung und dann haben wir die Aussprache in aller Breite.

Abgeordnete Zimmer, PDS:

Ich begründe genau die Punkte, die in unserem Antrag drin sind,

(Unruhe bei der CDU)

warum wir sie für gegeben halten, in diese Diskussion hier einzubringen. Da anschließend sowieso die Berichterstattung des Ministers erfolgt, denke ich, ist es für alle Beteiligten einfach wichtig, von uns die Punkte noch einmal zu hören, worauf wir orientieren wollen. Wir fordern also den Bestand der ABS-Gesellschaften zu erhalten und sie mindestens in der Höhe der Mittel des vergangenen Jahres weiter zu fördern. Wir haben in unseren Antrag auch den Punkt aufgenommen, dass wir zum 50-Plus-Programm eine detailliertere Untersetzung haben wollen. Wir haben uns immer gegen dieses Programm ausgesprochen und werden es auch weiter kritisieren, aber es muss etwas geschehen. Besonders die Förderung älterer Langzeitarbeitsloser ist durch die Untätigkeit des Ministeriums bisher blockiert. Wir kritisieren und weisen ebenfalls in unserem Antrag darauf hin, dass die Gestaltungsspielräume des novellierten Sozialgesetzbuches III, das eine Förderung älterer Arbeitsloser bis zu 60 Monaten ermöglicht, nicht oder unzureichend genutzt werden. Wir fordern, dass hierzu endlich eine abgestimmte Richtlinie vorgelegt wird. Ein Eckpunktepapier, Herr Minister, reicht uns nicht. Wir weisen ebenfalls mit unserem Antrag darauf hin, dass durch die EU die Richtlinien der Thüringer Arbeitsmarktpolitik Prüfverfahren unterzogen werden - auch das haben wir bereits mehrfach moniert gehabt - und fordern, dass hier im Interesse der Geförderten EU-konforme Richtlinien sofort auf den Tisch ge-

bracht werden. Wir fordern mit diesem Antrag und wollen das hier auch zur Diskussion stellen, dass die Landesregierung endlich ihre Hausaufgaben macht und nicht weiter Zeit verplempert, und zwar zulasten derer, die von der Förderung der Arbeitsmarktpolitik leben müssen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen jetzt zum nächsten Redner. Gemeldet hat sich die Landesregierung, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung komme ich dem Berichtsersuchen der CDU-Fraktion gerne nach und werde auch zu den Anträgen der PDS und der SPD Stellung nehmen. Die Neuausrichtung unserer Arbeitsmarktpolitik ist erfolgt und im Kabinett abgestimmt. Es wird dabei ein schrittweises Umlenken in Richtung einer größeren Wirtschaftsnähe vorgenommen. Oberstes Ziel ist, die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu erreichen. Der zweite Arbeitsmarkt muss zum ersten Arbeitsmarkt hinführen und darf diesen nicht ersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Eingliederungsziel wird am besten erreicht, wenn das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik die Unternehmen veranlasst, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und mehr Arbeitslose einzustellen. Derzeit werden im Freistaat 28.097 Männer und Frauen mit Lohnkostenzuschüssen gefördert, davon sind fast 14.500 in Unternehmen beschäftigt. Die Relation der betrieblichen zu den außerbetrieblichen SA-Maßnahmen ist in Thüringen besser als in jedem anderen neuen Land.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem macht die Relation dieser Zahlen deutlich, dass auch in Zukunft außerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind. Auch sie müssen daran gemessen werden, welchen Beitrag sie dazu leisten, zu mehr Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu führen. Es ist die Frage zu stellen, welche Maßnahmen gemessen an diesem Ziel effizient sind und welche dies nicht so sind. Es ist die Frage nach den Inhalten von Arbeitsmarktmaßnahmen zu stellen. Der englische Nationalökonom John Maynard Keynes hat einst die Beschäftigungsmaßnahme so beschrieben, es komme nur darauf an, Gräben auszuheben und ausheben zu lassen, um sie anschließend wieder zuzuschütten. Meine Damen und Herren, dies kann nicht Sinn der Arbeitsmarktpolitik sein.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das war noch nie Sinn unserer Arbeitsmarktpolitik!)

(Beifall bei der CDU)

Es kann aber auch nicht Sinn der Arbeitsmarkthaushalte sein, Ersatzkassen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu bilden, meine Damen und Herren, und diesen Charakter hat die Arbeitsmarktpolitik angenommen. Sie dient vielfach dazu, öffentliche Aufgaben, egal ob auf kommunaler Ebene oder bei anderen Trägern, zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen müssen dazu beitragen, die Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu steigern, sie müssen Qualifizierungseffekte haben für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktmaßnahmen müssen außerdem einen Struktureffekt haben, das heißt, Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes geben. Außerdem sollen diese Maßnahmen den betroffenen Arbeitnehmern das Gefühl vermitteln, eine sinnvolle Tätigkeit zu verrichten, meine Damen und Herren. Die Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik müssen die Langzeitarbeitslosen sein. Von den in Thüringen arbeitslos gemeldeten Personen sind 30 Prozent weniger als drei Monate arbeitslos, 36,7 Prozent sind bis zu einem Jahr arbeitslos und 33,3 Prozent sind länger als ein Jahr arbeitslos. Diese letzte Gruppe ist es, die in den Vordergrund unserer arbeitsmarktpolitischen Bemühungen zu rücken ist, dies deshalb, weil sie sich am schwersten tun, eingegliedert zu werden in den ersten Arbeitsmarkt, zumal dann, wenn sie 50 Jahre und älter sind. Und um ein häufig weit verbreitetes Vorurteil auszuräumen: Arbeitslose sind in unserem Land überdurchschnittlich gut qualifiziert, aber häufig verfügen sie über eine industriespezifische Qualifikation, mit der sie zum Beispiel in modernen Dienstleistungsunternehmen wenig anfangen können. Daher kann man auf den zweiten Arbeitsmarkt nicht verzichten. Allerdings muss verhindert werden, dass im zweiten Arbeitsmarkt ein geschlossenes System entsteht, in dem ein Arbeitnehmer durch eine ABM-Stelle einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhebt und nach einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt wiederum in eine andere ABM vermittelt wird. Diesen Kreislauf gilt es zu verhindern.

Meine Damen und Herren, worum es geht, ist, mit staatlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen eine nachhaltigere Beschäftigungswirkung zu erzielen, als dies bisher häufig der Fall ist. Dies ist das Anliegen der Arbeitsmarktpolitik, nachhaltigere Beschäftigungseffekte zu erzielen.

Meine Damen und Herren, und diese Ziele realisieren sich nicht von selbst. Um das Arbeitsmarktinstrumentarium SAM effektiver einzusetzen, wurden Qualitätskriterien erarbeitet, die künftig als Maßstab für die Bewilligung von SAM-Projekten dienen werden. Nun musste außerdem unsere bestehende SAM-Richtlinie an die SGB III-Novelle angepasst werden, die, wie Sie wissen, Maßnahmen

für über 55-Jährige mit einer Laufzeit von 60 Monaten vorsieht und die außerdem auch Maßnahmen zulässt im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Tourismus. Geändert wurde außerdem von der Bundesregierung das Niveau der Lohnkostenzuschüsse, die von bisher 2.180 DM auf 1.937 DM reduziert wurden bzw. bei Lohnkostenzuschüssen für Wirtschaftsunternehmen wurden diese auf 1.355 DM reduziert. Diese Absenkung hat die Bundesregierung zu vertreten. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, hier Ausgleich zu schaffen.

Lassen Sie mich nun zu den Qualitätskriterien kommen. Sie sehen, Maßnahmen mit oberster Priorität, Maßnahmen mit Priorität, aber auch nicht prioritäre Maßnahmen und nicht förderfähige Maßnahmen vor. Wir alle tendieren ja dazu, immer nur Prioritäten zu definieren und nie zu sagen, was dann die Posterioritäten sind. Dies wird hier gesagt. Oberste Priorität werden bei künftigen Bewilligungen solche Maßnahmen haben, mit denen Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, zum Zweiten Maßnahmen, die für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich sind, Maßnahmen, die Synergieeffekte haben, die verknüpft werden können z.B. mit Infrastrukturmaßnahmen und Infrastrukturprogrammen und davon solche Möglichkeiten der Kombination von Arbeitsmarktmaßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen sind in vielfacher Hinsicht gegeben. Bei den prioritären Maßnahmen sind solche vertreten, die ein positives Votum der Regionalbeiräte bekommen haben oder Maßnahmen von überregionaler Bedeutung, Maßnahmen von besonderem Landesinteresse usw. Es sind dabei auch Maßnahmen vertreten, die in den beiden strukturschwachen Kreisen Altenburger Land und Kyffhäuserkreis durchgeführt werden. Sie sollen mit Vorrang bedacht werden. Außerdem ist vorgesehen, bei diesen Maßnahmen den Eigenanteil der Träger von 10 Prozent auf 5 Prozent abzusenken. Meine Damen und Herren, nicht förderfähig sind Maßnahmen von Trägern, gegen die ein Gesamtvollstreckungsverfahren läuft, wo es Beanstandungen gegeben hat oder gar Unregelmäßigkeiten bei der Verwendungsnachweisprüfung.

Meine Damen und Herren, es ist ein Weiteres vorgenommen worden, das Gesetz sieht ja viele Maßnahmenbereiche vor. Es musste auch eine Gewichtung der verschiedenen Maßnahmenbereiche erfolgen. Es ist vorgesehen, von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Zukunft 35 Prozent zu verwenden für wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturmaßnahmen, bisher war der Anteil 23 Prozent, also Aufstockung von 23 auf 35 Prozent. Es ist vorgesehen, Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege, des Naturschutzes mit 17 Prozent zu belegen, bisher waren es 27 Prozent.

Es ist vorgesehen, Maßnahmen im Bereich der Kultur, der Denkmalpflege mit 10 Prozent zu bedenken, bisher war der Anteil 12 Prozent. Es ist vorgesehen, soziale Dienste, Breitensport Jugendhilfe mit 28 Prozent zu bedenken, bisher waren es 38 Prozent. Hinzu gekommen sind schließlich Maßnahmen im Bereich der Wohnumfeldverbesserung

und der städtebaulichen Erneuerung mit 10 Prozent, bisher 0 Prozent. Dieses SAM-Konzept ist mit der Arbeitsverwaltung, mit den Arbeitsämtern abgestimmt, auch die Prioritätenliste und die Gewichtung. Wir kofinanzieren Maßnahmen der Arbeitsverwaltung mit durchschnittlich etwa 33 Prozent. Diese Regelung, dieses Konzept tritt ab 1. Mai dieses Jahres in Kraft.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik einiges bemerken: Sie bleibt erhalten; allerdings wird in den Regionalbeiräten eingeführt, dass keine Maßnahme gegen den Willen einer vertretenen Gruppe durchgesetzt werden kann. Es besteht in Zukunft das Konsensprinzip, d.h. Einigungszwang in den Regionalbeiräten. Wir erwarten, dass alle Beteiligten dafür aber auch Verantwortung tragen und sich bereit finden, entsprechende Programme mit zu empfehlen und mit zu tragen. "50 Plus" ist angesprochen. Dieses Programm ist ja bereits vorgestellt worden. Die Landesregierung hat hierzu ein Eckpunktepapier entwickelt, in dem im Einzelnen dargestellt ist, was dieses Programm ausmacht. Mit 20 Mio. DM ist im diesjährigen Haushalt des Wirtschaftsministeriums die Grundlage für die Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Teils von "50 Plus" geschaffen. Ich will jetzt hier nicht ausführen, was alle haben nachlesen können, weil Sie das Eckpunktepapier vorliegen haben, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich nun zu dem Entschließungsantrag der PDS einige Anmerkungen machen - zur ABS-Förderung: Im Ergebnis eines 1998 durchgeführten Qualitätswettbewerbs wurden im Jahre 1999 insgesamt 35 ABS-Gesellschaften gefördert. Davon erhielten sechs Gesellschaften, die die Qualitätskriterien nicht erfüllt haben, eine auslaufende Förderung. Die nun verbliebenen 29 Gesellschaften haben einen Zuwendungsbescheid bis einschließlich 2001 erhalten. Die Zuwendung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einem Aufstockungsbetrag. Für das Jahr 1999 wurde die volle Zuwendung, also der Sockel- und der Aufstockungsbetrag gewährt, für das Jahr 2000 und 2001 wird jeweils der Sockelbetrag gewährt. Der Aufstockungsbetrag wird im jeweils laufenden Jahr auf der Grundlage eines Änderungsantrags aber bewilligt.

Zum zweiten Punkt: Da der Landeshaushalt für das Jahr 2000 erst Ende Januar dieses Jahres verabschiedet wurde, gab es Probleme bei den Trägern, deren Strukturpassungsmaßnahmen bis zum 31.12.1999 durch das Land Thüringen bewilligt waren. Das Wirtschaftsministerium hat noch im Dezember entschieden, dass Verlängerungen erfolgen können und aufgefordert, entsprechende Verlängerungsanträge zu erstellen. Es wurde entschieden, dass diese Verlängerung aber zunächst mal nur bis zum 30.06. laufen wird. Es gehen in diesen Tagen 1.500 Bescheide hinaus, die eben diese Verlängerung zum Inhalt haben, meine Damen und Herren. Und viele haben nun die Sorge, dass am 30.06. überhaupt kein Förderbescheid mehr Bestand hat. Dies ist nicht so, meine Damen und Her-

ren. Es gibt viele Träger, deren Bescheid eine Förderung in den Jahren 2000, 2001, 2002 vorsieht. Diese Förderbescheide haben Bestandsschutz und laufen selbstverständlich weiter wie vorgesehen. Dann gibt es Projekte, die Ende des Jahres nicht durchfinanziert waren oder aber regulär ausgelaufen sind. Für die gilt die Verlängerung bis zum 30.06. und für die gilt auch, dass nach dem 30.06. neu entschieden wird, und zwar auf der Grundlage der neuen Qualitätskriterien. Natürlich gilt das auch für neue Anträge, die im Laufe des Jahres gestellt werden.

Ich komme nun zum Thema Landesprogramm "50 Plus". Das angekündigte Programm wurde in verschiedenen Gesprächen mit der Arbeitsverwaltung, aber auch mit der Wirtschaft, den Kammern, den Gewerkschaften und Trägern von Maßnahmen besprochen. Darüber ist ausführlich berichtet worden. Das Programm "50 Plus" ist nicht als Strohfeuer gedacht und auch angelegt, sondern soll über einen längeren Zeitraum laufen. Dabei sollen natürlich die praktischen Erfahrungen, die sich aus der Handhabung ergeben, immer wieder aufgearbeitet und eingebracht werden in Fortschreibungen.

Zur Notifizierung: Die Mutmaßung, dass die Europäische Kommission drei arbeitsmarktpolitische Richtlinien beanstandet hat, ist falsch. Darüber haben wir Herrn Gerstenberger auch mehrfach informiert und immer wieder dargestellt, wie es sich mit diesen Richtlinien verhält. Entgegen besseren Wissens werden hier permanent Falschmeldungen in die Welt gesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Alles in allem komme ich zu der Empfehlung, dem PDS-Antrag nicht zu folgen.

Ich komme nun zu den Forderungen der SPD: Was eine Einstufung der sozialen, Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendmaßnahmen in die höchste Prioritätsstufe betrifft, so scheint mir, basiert Ihre Forderung auf einem Missverständnis. Natürlich kann im Rahmen der Quote eine hohe Einstufung von sozialen Maßnahmen erfolgen, das ist unbestritten. Sie zielen wohl ab auf die Höhe der Quote. Sicher ist auch, dass die beteiligten Ressorts weiterhin beteiligt sind, wenn es darum geht, die verschiedenen Maßnahmen zu bewerten. Was nun Ihre Vermutung anlangt, es solle hier ein Kahlschlag im sozialen Bereich erfolgen, diese Vermutung ist schlichtweg abwegig. Es geht darum, die Maßnahmen mit der höchsten Beschäftigungswirkung in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Und dies ist das Ziel und nichts anderes, meine Damen und Herren. Dies ist auch die Vorgabe des SGB III und ich denke, dass wir uns diesem Gesetz alle verpflichtet fühlen. Dieses Gesetz hat die Beschäftigungswirkung im Blick und nicht die Finanzierung öffentlicher Aufgaben. So viel

zur Neuordnung und zur Arbeitsmarktpolitik. Ich denke, all jene, die hier auf die Tube drücken und Klage führen, was hier geschehen soll, denen möchte ich mal in Erinnerung rufen, welche Mittel für SAM in den verschiedenen neuen Ländern bereitgestellt werden. In Thüringen stehen für SAM in diesem Haushalt 233 Mio. DM. In dem Land, in dem die PDS mit in der politischen Verantwortung ist, wie in Mecklenburg-Vorpommern, werden 35 Mio. DM für SAM vom Land bereitgestellt.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Ein schlechtes Beispiel.)

Dies sind die Zahlen und ich nenne Ihnen weitere: In Brandenburg 16 Mio. DM für SAM. Mecklenburg-Vorpommern habe ich schon genannt, also es gibt kein einziges neues Land, das SAM so dotiert, wie dies in Thüringen geschieht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Fakten und was in der Presse zu lesen ist, sind Ihre Krisenszenarien, die samt und sonders nicht zutreffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit hat die Landesregierung den Sofortbericht unmittelbar nach § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung gegeben. Wir kommen zur Aussprache über diesen Sofortbericht, selbstverständlich unter Einschluss der gestellten Anträge. Zunächst die Abgeordnete Heß für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Strukturanpassungsmaßnahmen sind eine Entwicklung der 90er Jahre. Die Maßnahmefelder für SAM wurden nach und nach erweitert. Mit diesen Möglichkeiten der Kombination von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Schaffung und Vorbereitung von sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Infrastruktur wurde eine neue Qualität in der arbeitsmarktpolitischen Förderung erreicht. Ein wichtiger Schritt in Richtung Verzahnung vom ersten Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung wurde getan. Voraussetzung hierfür ist eine stetige und konstruktive Zusammenarbeit der Akteure am Arbeitsmarkt vor Ort. Die Schaffung der Regionalbeiräte in Thüringen, die in der 2. Wahlperiode vom SPD-geführten Sozialministerium übrigens gegen den Widerstand des Wirtschaftsministeriums gegründet wurden, ist eine logische Konsequenz daraus.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Dann hätte es sie nicht gegeben.)

Wir fordern entsprechend der grundlegenden und strukturellen Bedeutung der Strukturanpassungsmaßnahmen

die sozialen, Sport-, Kultur-, Kinder- und Jugendbereiche in die höchste Priorität einzustufen. In jahrelanger Arbeit wurde in Thüringen eine soziale Infrastruktur - und damit meine ich jetzt alle oben genannten Bereiche - aufgebaut. Bei buchstabengetreuer Auslegung der gestern offiziell bekannt gewordenen Prioritätenliste besteht die große Gefahr, dass die in den neun Jahren aufgebaute Infrastruktur schweren Schaden nimmt und sogar zusammenbricht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In all diesen Jahren fand auch ein ständiger Evaluierungsprozess statt. Jeder Träger, der mit finanzieren muss, ist in der Verantwortung, sein weniges Geld, was er hat, sinnvoll auszugeben. Auch sind aus diesen Maßnahmen eine ganze Anzahl von Feststellen auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt entstanden. Wenn man eine Änderung in der Arbeitsmarktförderung vorsieht, so sollte sich die Landesregierung nicht wie ein Elefant im Porzellanladen benehmen, sondern mit klaren Vorschlägen bzw. Vorstellungen an die Betroffenen gehen und mit ihnen gemeinsam um einen Konsens bemüht sein. Die meisten Träger wissen bis heute nicht, wie es nach dem 30. Juni weitergehen wird. Bei den Trägern kursierten bis gestern zwei verschiedene Ausführungen einer Prioritätenliste. Andere Träger haben vor Veröffentlichung dieser Liste vor wenigen Tagen die Ablehnung erhalten. Hierfür einige Beispiele aus dem Wahlkreis: Die Träger wurden vom Ministerium aufgefordert, ihre Projekte zum "50-Plus-Programm" einzureichen. Hierzu wurde im Staatsanzeiger annonciert und ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Ein Verein reichte seine Bewerbung ein, beide Mitarbeiter älter als fünf- und fünfzig. Inhalt der Maßnahme ist sozialpädagogische Tätigkeit im Jugendstrafvollzug. Die Justiz müsste aufgrund der hohen Anzahl der Insassen dort weitere Sozialarbeiter beschäftigen. Dem Land entsteht also ein Einsparereffekt von fast 100.000 DM. Von der Leitung der Anstalt wurde übrigens die Arbeit der über ABM-beschäftigten Mitarbeiter als sehr wertvoll und hoch qualifiziert eingeschätzt. Wie gesagt, der Bedarf dieser Arbeitsleistung ist da, der Bedarf ist mehr als notwendig und trotzdem kam dann von der GfAW folgendes Schreiben: "Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Ideenwettbewerb '50 Plus' und bestätige den Eingang Ihrer Unterlagen. Die Sichtung der eingegangenen Konzeption hat ergeben, dass Ihr Projekt leider nicht für die Realisierung im Rahmen des '50-Plus-Programms' geeignet ist." Keine Begründung warum und weshalb keine Eignung vorliegt.

Ein weiteres Beispiel aus dem Wahlkreis: Ein Träger im Ilmkreis betreibt eine Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern, die keinen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben. Fünfzehn Mütter haben dadurch die Möglichkeit, schon vorher ihrer Arbeit weiter nachzugehen und ihren Arbeitsplatz auszufüllen. Die hoch verschuldete Einheitsgemeinde, zu der auch elf Orte gehören, wird künftig mit dieser freiwilligen Aufgabe nie fertig werden, die werden sie in Zukunft nie erfüllen kön-

nen. Also schrieb das Ministerium zurück aufgrund des Antrags, es gäbe doch schließlich das Kindertagesstätten-gesetz - wie gesagt, das Kindertagesstätten-gesetz schreibt ja eine Altersbegrenzung vor. Im Übrigen werde eine Controllingmitarbeiterin erst einmal die Einrichtung prüfen und telefonisch beschwerte sich dann der Mitarbeiter bei den Mitarbeitern dieser Einrichtung noch, dass es doch unmöglich sei, sich an einen Abgeordneten des Thüringer Landtags zu wenden, nützen würde dies sowieso nichts. Also abgesehen davon, dass es meine Aufgabe als Abgeordnete ist, mich im Wahlkreis um derartige Projekte zu bemühen, diese zu begleiten und auch in einer gewissen Form zu betreuen, abgesehen davon möchte ich hier aber auch auf den wirtschaftlichen Schaden aufmerksam machen, der durch den Wegfall dieses Projekts entsteht. Denn 15 Leute würden wieder zurückgehen nach Hause, würden entweder die Mütterzeit in Anspruch nehmen oder würden in die Arbeitslosigkeit gehen und hätten nicht die Möglichkeit, ihr Geld zu verdienen.

(Beifall bei der SPD)

Es wären 15 Frauen - und man könnte mit drei Mitarbeiterinnen über eine Strukturanpassungsmaßnahme diesen Frauen die Möglichkeit geben, weiter beschäftigt zu werden. Aber, wie gesagt, die Entscheidung ist anders ausgefallen und ist anders getroffen worden.

Sie merken, es ist dringender Handlungsbedarf, auch die kommunalen Gebietskörperschaften brauchen Klarheit, sie müssen wissen, welche SAM in Zukunft wegbrechen und wo sie eigentlich Ersatz schaffen müssten, aber wo sie diesen Ersatz aus haushalterischen Gründen gar nicht schaffen können, weil sie eben wie am Beispiel dieser Gemeinde oftmals hoch verschuldet sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, bis zum Ende des Monats bei den Trägern und kommunalen Gebietskörperschaften endlich Klarheit zu schaffen. Aufgrund des anstehenden hohen Verwaltungsaufwands bei der Fortführung der SAM als auch wegen der arbeitsrechtlichen Konsequenzen ist der von uns für die Information an die Träger und an die kommunalen Gebietskörperschaften genannte Termin - 30. April - der späteste Zeitpunkt für eine ordnungsgemäße Bearbeitung.

Mit dem letzten Punkt unseres Antrags wollen wir für Thüringen eine umfassende Sozialplanung auf den Weg bringen. Wir haben einen Jugendhilfeplan, einen Landesaltenhilfeplan und einen Landespsychiatrieplan. Warum sollen nicht diese Pläne und Planungen zum Beispiel im Bereich betreutes Wohnen, in der Sozialhilfe und unter Umständen im Sport- und Kulturbereich, soweit sie hier relevant sind, erarbeitet und auch zusammengefasst und umgesetzt werden. Ziel der Planung soll die Bedarfsermittlung an Stellen und Investitionen sein. Damit kann dann auch auf kommunaler und Landesebene entschie-

den werden, was zum Beispiel durch feste oder durch Stellen des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts abgedeckt werden kann. Uns ist bewusst, dass das ein sehr umfangreiches Unterfangen ist, aber wer diesen Versuch erst gar nicht unternimmt, der kann anschließend nicht behaupten, dass es nicht möglich sei. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen jetzt zur Wortmeldung von Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst auf den Antrag der PDS eingehen, der ja schon vier Wochen gelegen hat, aber ich sage einmal, diese Vier-Wochen-Frist hat den Antrag nicht besser gemacht. Er ist geändert worden, Sie haben aber nichts weiter geändert als die Daten. Nachdem Sie ja auch mitbekommen haben, dass sich in der Zeit Verschiedenes geändert hat, zum Beispiel "50 Plus" angelaufen ist, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie das zumindest mit einarbeiten.

Ich gehe jetzt chronologisch vor. Sie fordern im Punkt 1 den Bestand der ABS'en und die Förderung mindestens in Höhe des Ansatzes des Jahres 1999. Der Minister hat darauf hingewiesen, der Bestand hat sich in Thüringen immer geändert und er wird sich auch zukünftig ändern. Es hat bei den ABS'en immer Ausgründungen gegeben, es hat Evaluierung gegeben, es hat Qualitätsüberprüfungen gegeben, die letzte im vergangenen Jahr. Die Liste, die Sie abgefordert haben, wo Sie dann auf die Förderung abzielen, da sind zum Beispiel noch ABS'en gefördert worden, die es mittlerweile schon gar nicht mehr gibt. Ich denke, sehr sorgfältig haben Sie das nicht gemacht. Wenn Sie wirklich so ein großes Interesse daran haben, erwarte ich eigentlich, dass das sorgfältig gemacht wird und dass man da nicht so pauschal herangeht, Förderung weiter wie bisher, obwohl da schon welche gar nicht mehr gefördert werden. Mittlerweile ist natürlich auch festzustellen, dass es einen Konkurrenzkampf gibt zwischen ABS'en und freien Trägern. Und es gibt ABS'en, die originär die Aufgaben wahrnehmen, die freie Träger wahrnehmen. Wenn wir uns da nicht bald einmal einig werden, was wir denn eigentlich wollen, dann werden dabei wahrscheinlich die freien Träger auf der Strecke bleiben. Ich glaube, das wollen wir in diesem Hause alle nicht.

(Beifall bei der CDU)

Verlängerung SAM - darüber ist in den letzten Wochen viel geredet worden, da muss man natürlich auch einmal ehrlicherweise sagen, woher rührt denn das Ganze. Das rührt daher, dass im vergangenen Herbst ja doch sehr großzügig bewilligt worden ist. Ich habe es hier an diesem Pult schon einmal gesagt, so nach dem Motto "Geld spielt

keine Rolle". Vielleicht hat man auch gewusst, dass man später nicht mehr dafür verantwortlich ist und woher dann das Geld kommt, da müssen sich die Nachfolger sorgen. Das ist doch der Punkt; die Maßnahmen, die durchfinanziert wurden, die laufen durch, da hat es auch keine Probleme gegeben. Alle anderen werden überprüft und sind überprüft worden, die Überprüfung ist abgeschlossen bis zum 30.06.2000. Es wird mit Sicherheit den Trägern zeitnah gesagt werden, welche Maßnahme am 30.06.2000 dann auslaufen muss.

Eins lassen Sie mich bei der Gelegenheit sagen: Wir sind im 10. Jahr der deutschen Einheit. Wenn hier gesagt wird, die soziale Infrastruktur fällt zusammen, wenn, sagen wir einmal, 10 Prozent der Maßnahmen im Sozialbereich wegfallen, dann wäre das ein Armutszeugnis für dieses Land Thüringen und es wäre ein Armutszeugnis für den Aufbau in den vergangenen Jahren. Genau das wird nicht passieren.

(Beifall bei der PDS)

Da lege ich die Hand ins Feuer. Minister Dr. Pietzsch wird sich vielleicht dazu nachher noch äußern, dass genau das nicht passieren wird, aber es wird mit Sicherheit genauer nachgesehen werden, was noch gefördert wird und was nicht.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Eben nicht.)

Zum Punkt 3 - Novellierung Drittes Buch Sozialgesetzbuch: Ich meine, das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Minister hat das vorgetragen, ich möchte darauf nicht näher eingehen.

Zum Programm "50 Plus": Meine Damen und Herren, über das 50-Plus-Programm im Arbeitsmarktbereich ist mit den Beteiligten so viel wie noch nie gesprochen worden.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine Einmütigkeit. Selbst beim Handwerkertag - ich weiß nicht, wer von der PDS da war - ist gestern das Programm "50 Plus" gelobt worden. Das fand ich schon bemerkenswert. Das habe ich in so einer Veranstaltung eigentlich noch nicht gehört. Die ersten Maßnahmen sind bewilligt und es wird zügig weitergehen. Nur, Frau Heß, eines steht doch fest, jede eingereichte Maßnahme wird auch nicht bewilligt werden, das ist doch ganz selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Richtig.)

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch das Normalste von der Welt. Das kann es doch wohl auch nicht sein. Dass der Rahmen weiter gefasst wor-

den ist, dass es eben nicht eine stringente Richtlinie gibt, das ist doch positiv. Die Eckpunkte lassen Spielraum zu. Wir wollen es beobachten. Das soll kein Schnellschuss sein. Ich habe in den vergangenen Jahren oftmals beklagt, dass die Schubkästen zu eng sind und die Träger oder diejenigen, die Maßnahmen einrichten wollen, haben beklagt, dass man - ich sage es jetzt einmal symbolisch - den Leuten Füße und Hände abhacken muss, um sie in diese Schublade zu packen, wie die Richtlinie das vorsah. Genau das wollen wir bei diesem Programm nicht.

Dann noch einmal zu den von Ihnen benannten und immer wieder benannten Richtlinien, die von der EU beanstandet werden. Herr Gerstenberger, es wird nicht wahrer, wenn Sie es uns vorsingen, wird es auch nicht wahrer. Das ist ein ganz normales Verfahren und dabei bleibt es.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Der kann nicht singen, der hat Stimmbruch.)

Wir sind in Thüringen da ziemlich flott gewesen im Verhältnis zu den anderen neuen Bundesländern. Ich denke, ich kann mich nur den Worten des Ministers anschließen, den Antrag kann man eigentlich nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Zur allgemeinen Situation SAM, zu den Kriterien und dem Maßnahmenkatalog: Die CDU-Fraktion hat sich immer auch in den vergangenen fünf Jahren dafür ausgesprochen, dass ein gewisser Umbau der Arbeitsmarktpolitik stattfinden muss.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir über Jahre gesagt, das haben wir im Wahlkampf gesagt und das setzen wir jetzt um, so einfach ist das.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die Ergebnisse sehen. Ich bin ziemlich hoffnungsvoll, dass das positive Ergebnisse sein werden, und zwar zu mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, das muss doch unser Ziel sein. Mein Gott noch einmal, wir leben im Jahr 2000.

(Beifall bei der CDU)

Was den Kahlschlag anbelangt, ich habe mich vorhin mit dem Landwirtschaftsminister noch einmal unterhalten, was Kahlschlag ist. Bei Kahlschlag wird alles umgesenst. Ich sage Ihnen zu, das wird nicht passieren. Vielleicht nehmen Sie auch noch einmal Nachhilfe beim Dr. Sklenar, ich habe es extra getan. Es ist richtig, nur noch durchfinanzierte Maßnahmen zu bewilligen. Es kann doch nicht sein, dass jemand zum Arbeitsamt geht, lässt sich eine Maßnahme nach dem Motto bewilligen, das Land wird

schon irgendwann zahlen, wird schon den Zuschuss bewilligen. Dieses Unterdrucksetzen muss aufhören. Dann wird es nämlich auch aufhören, dass es zu Unmut bei den Trägern und bei den Beteiligten kommt. Richtig ist auch, dass es eine stärkere Regionalisierung gibt, und zwar eine wirkliche Regionalisierung - der Minister hat es angesprochen -, dass sich die Beteiligten wirklich am Tisch einigen müssten. Jawohl, das ist eine Maßnahme, die ist wichtig in dem Bereich. Das zuständige Landratsamt muss seine Zustimmung geben und nicht nur einfach einmal abzeichnen, jawohl, befürwortet, okay, ohne am Ende zu wissen, was da eigentlich passiert. Wir erleben es doch immer wieder, dass vor Ort überhaupt nicht bekannt ist, was alles so läuft. Das darf es in Zukunft nicht mehr geben. Die betroffenen Fachressorts werden natürlich genauso beteiligt, wie das bisher auch gewesen ist. Die werden sich auch durchsetzen, da habe ich gar keine Angst.

Richtig ist auch bei der Prioritätensetzung, dass für die Mittelverteilung bestimmte Quoten vorgegeben werden. Das trägt doch zu einer zukünftigen Sicherheit in dem Bereich bei. Da weiß auch der zuständige Minister, in wessen Bereich das fällt, also da habe ich schon soundso viel beantragt, da müssten wir ein bisschen kürzer treten, da müssen wir uns die Maßnahmen genauer anschauen. Das trägt doch alles dazu bei, dass die ganze Sache transparenter und auch vernünftiger planbar wird. Dann habe ich mir gestern in einer Zeitung einen Artikel ausgeschnitten, über den ich mich schon sehr gewundert habe. Da schreibt der Landesfrauenrat, die wirtschaftsnahe Konzentration von Fördermitteln in der Arbeitsförderung betrachtet der Landesfrauenrat als kontraproduktiv für Frauen.

(Beifall bei der PDS)

Da frage ich mich allen Ernstes, was hat der Landesfrauenrat für eine Vorstellung von Beschäftigung für Frauen. Heißt das denn, dass Frauen nur im zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können? Muss es nicht unser Ziel sein, Frauen wirklich gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben zu lassen?

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch wohl nicht sein. Wenn wir verstärkt in Maßnahmen fördern wollen, die zum ersten Arbeitsmarkt hinführen, dann kann es doch für die Frauen nur positiv sein und nicht negativ.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Arbeitsmarktpolitik muss viel stärker als bisher an der Wirtschaftsentwicklung teilhaben. Es muss eine Effizienzverbesserung eintreten. Die Mittel werden weniger, wir haben es gehört, wir bekommen in diesem Jahr vom Bund 160 Mio. DM weniger für ABM und wir bekommen 200 Mio. DM weniger für SAM.

Meine Damen und Herren von der SPD, Herr Schröder hat kürzlich gesagt, diese überzogenen Kohl'schen ABM müssen ein Ende haben. Sie können nicht in Berlin Beifall klatschen und das hier beklagen, eins geht nur.

(Beifall bei der CDU)

Dasselbe trifft für die Kürzungen bei SAM zu. Ich habe die Zuschüsse auch in den Betrieben immer vertreten, ich habe die favorisiert. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das die Arbeitsmarktinstrumente waren, die den größten Effekt gehabt haben in den vergangenen zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Die sind nun mittlerweile auf 1.300 und ein paar Mark gekürzt worden. Da ist nur von Mitnahmeeffekt geredet worden. Auch das wird in Berlin beklatscht, hier wird es beklagt. Wir können diesen Unterschied nicht auffangen, und das wissen alle, das ist auch schon aus dem Ministerium gesagt worden - Frau Ellenberger, da war das noch Ihr Haus -, das war so kurz vor der Wahl, da habe ich einmal eine Pressemitteilung gelesen, dass das vom Land Thüringen nicht aufgefangen werden kann.

Ich denke, wir werden unseren Weg gehen. Wir haben gesagt, wir wollen umsteuern, wir werden das tun. Ich habe es schon einmal mit einem großen Tanker verglichen, das geht nicht im Hauruckverfahren, das geht nur allmählich, aber wir werden es angehen und es wird mit Sicherheit ein positives Ergebnis in einigen Jahren haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Begründung zum Antrag der CDU auf Berichterstattung wird das Ziel formuliert, Verunsicherungen vorzubeugen. Wachgerüttelt durch die vielen Briefe von freien Trägern, von Kommunen, der äußerst kritischen Stimmung im Landesjugendhilfeausschuss will die Mehrheitsfraktion im Hause wohl retten, was noch zu retten ist. Ich zweifle, dass Ihnen dies gelingt. In der letzten Plenarsitzung zur gesetzlichen Verankerung der Jugendpauschale machte ich darauf aufmerksam, dass Sie durch Ihre Ablehnung Vertrauen zerstören, welches Sie vor den nächsten Wahlen mit Lottomitteln erbetteln müssten.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben nun scheinbar begriffen, dass, wenn Sie nicht umsteuern, viele Träger den Bach hinuntergehen. Diesen

Trägern könnten Sie gar keine Lottomittel mehr ausreichen, weil es sie dann nicht mehr gibt, meine Damen und Herren.

Die letzten Wochen und Monate waren geprägt von einer beispiellosen Verunsicherung derjenigen, die einen Teil ihrer Arbeit im Sozial- und Kulturbereich, in der Jugendhilfe und im Sport ohne Struktur Anpassungsmaßnahmen nicht hätten durchführen können. Die heutige Veranstaltung und der Bericht des Wirtschaftsministers sollten dem wohl entgegenwirken, das ist Ihnen keinesfalls gelungen. In einer gestern veröffentlichten Presseerklärung des Ministeriums ist davon die Rede, dass im Kabinett eine neue Landesrichtlinie des Programms "Arbeitsmarktförderung Ost" beschlossen wurde. Das steht in der Presseerklärung. Wir fragen, warum hat dies so lange gedauert? Was steht überhaupt drin? Wann wird diese Richtlinie veröffentlicht? Handelt es sich dabei wirklich um eine neue Richtlinie oder waren es nicht richtigerweise die Punkte zur Veränderung der alten Richtlinie? Dann aber wäre erst Anfang Mai mit der neuen Richtlinie zu rechnen. Nehmen wir einmal an, sie wäre morgen bei den Trägern und bei den Kommunen Thüringens. Beabsichtigt ist ja, dass die Sozialdezernenten bis Mitte Mai ihre Prioritäten den Ministerien übergeben. Für jede Kommune ist über den Daumen der Erhalt von ca. 80 SAM vorgesehen. So jedenfalls das Echo auf eine Beratung des Wirtschaftsministeriums mit den Sozialdezernenten am 23.03.; über diese Beratung wurden wir im Landesjugendhilfeausschuss unterrichtet. Für Gera bedeutet dies beispielsweise: Derzeit sind in der Stadt ca. 150 Stellen im SAM-Bereich bekannt auf den Gebieten der Jugendhilfe, des Sozial- und Gesundheitsbereiches, der Kultur und des Sports. Seit Wochen warten die Verantwortlichen auf die ominöse Liste aus Erfurt, aus der weitere Stellen hervorgehen, Stellen, die der Stadt noch nicht bekannt sind. Gerechnet wird mit etwa 100 zusätzlichen Stellen, die jetzt Bestandteil dieser völlig überhasteten Bewertung werden sollen. Zusammen also ca. 240 Arbeitnehmer, die im Moment um ihre Zukunft bangen müssen. Heißt das, dass nur ein Drittel der Arbeitsplätze bleiben wird?

Wenn dem so ist, Herr Schuster, Sie reden davon, es wird keinen Kahlschlag in diesem Bereich geben.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Richtig, sehr richtig.)

Ich habe die Frage gestellt, wenn nur ein Drittel bleibt, würden Sie davon sprechen?

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Wer sagt denn das?)

An den Zahlen, die ich genannt habe, das würde das bedeuten.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: War das eine Zuarbeit?)

Kommen Sie vor, halten Sie einen qualifizierten Beitrag in der Sache.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte, dass wir hier jetzt nicht in Dialoge verfallen, sondern dem Redner Gelegenheit gegeben wird, seine Rede zu halten und er auch nicht die Abgeordneten direkt zur Zwischenrede auffordert.

Abgeordneter Huster, PDS:

So sei es.

Im Sozialbereich geht es auch - und da möchte ich auf Herrn Schuster erwidern - um Beschäftigungswirkungen, aber vor allem um Dienste an den Menschen, um Prävention, die sie hier immer beschwören und das, denke ich, kommt in der ganzen Debatte zu kurz.

Zurück zum Verfahren: Nehmen wir also an, die Richtlinie wäre morgen in den Kommunen und bei den Trägern. Um einen Diskussionsprozess zu ermöglichen, braucht man Zeit. Die ist nicht vorgesehen. Ganze vier Wochen verbleiben, in denen hunderte Stellen - in Gera, wie gesagt, über den Daumen ganze 200/240 - durch die kommunalen Ausschüsse zu bewerten sind. Dies ist fachgerecht nicht möglich. Danach sollen die Prioritäten der Kommunen dem Ministerium übergeben werden, wobei sich das Ministerium vorbehält, eigene Bewertungen vorzunehmen. Dieses Verfahren soll die Verunsicherung beenden und wenn dann Herr Schuster auf der gestrigen Pressekonferenz sinngemäß sagt, das heißt nicht, dass im sozialen Bereich keine sinnvollen Maßnahmen denkbar sind, dann ist das nicht das Ende der Verunsicherung, sondern eine neue Qualität der Verunsicherung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Unklar ist weiter, wie es mit Neubewilligungen aussieht. Offen ist, von welcher Ausgangszahl 28 Prozent der SAM-Mittel für soziale Dienste, den Breitensport und die Jugendhilfe ausgegeben werden sollen. Werden die Maßnahmen angerechnet, die schon überjährig bewilligt wurden oder nicht? Fragen über Fragen und kein Ende der Verunsicherung. Wenn Sie schon eine veränderte Strategie fahren, warum sperren Sie sich dann gegen die gesetzliche Verankerung der Jugendpauschale?

(Beifall bei der PDS)

Warum sperren Sie sich gegen die Einführung der Sozialpauschale? Warum legen Sie kein neues Stabilisie-

rungsprogramm im Bereich der Jugendhilfe auf? Degressive Förderung wäre ja möglich, die Kommunen würden sich bekennen. Das haben viele Gespräche gezeigt. In diesem Bereich, meine Damen und Herren, ist Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern viel weiter,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Tatsächlich.)

Tatsächlich, sehen Sie sich den Bereich Schule an.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wo, in der Schule?)

Schule, ja, beispielsweise Sozialarbeiter an Schulen. Die sind in verschiedenen Bereichen gar nicht so sehr auf Mittel des zweiten Arbeitsmarkts angewiesen und wenn Sie das nicht glauben, dass es in Thüringen so ist, dann lesen Sie die Briefe des Landesjugendrings, da steht es genau drin.

(Beifall bei der PDS)

Stadtjugendring Erfurt hat hier einen Brief zugeleitet, ein Drittel der Stellen über Feststellen, zwei Drittel über den zweiten Arbeitsmarkt. Wie Sie das anlegen in Thüringen, meine Damen und Herren, ist Ihr Gerede von Subsidiarität nur ein konservativer Spaß, weil er eines nicht berücksichtigt, er setzt die kommunale Ebene nicht in die Lage, eigenverantwortlich zu handeln, der konterkariert die Bemühungen der Kommunen.

Meine Damen und Herren, noch ist Zeit zu handeln, beenden Sie die Verunsicherung und stimmen Sie den heutigen Oppositionsanträgen zu. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Arbeitsmarktpolitik in Thüringen hieß, zumindest in der Vergangenheit, soziale Härten für Langzeitarbeitslose, für Frauen, für Jugendliche abzubauen und dazu beizutragen, den sozialen Frieden in diesem Land zu erhalten. Es wurde in schwierigen Situationen mit dieser Arbeitsmarktpolitik reagiert, um soziale Härten abzubauen, denn Arbeitsmarktpolitik und insbesondere der zweite Arbeitsmarkt war und ist - darauf legen wir Wert - eine soziale Brücke auch zum ersten Arbeitsmarkt und er ist nach wie vor notwendig. Ich wäre dankbar, wenn dieses auch Herr Schuster einmal hier in aller Deutlichkeit feststellen würde.

(Beifall bei der SPD)

Die heutige Politik allerdings ist gekennzeichnet von massivem Sozialabbau. Herr Schuster, es ist keine Neuausrichtung, es sind radikale Veränderungen, die Sie hier vorgetragen haben, und wenn man das will, dann muss man das auch so deutlich und so ehrlich sagen. Diese Veränderungen allerdings sind nicht zu Gunsten der Arbeitnehmer vorgenommen worden und schon gar nicht zu Gunsten derer, für die in den einzelnen Projekten gearbeitet wird. Dazu haben Sie auch keinen Ton gesagt. Sie verlagern die Verantwortung in den kommunalen Bereich. Das klingt immer sehr gut. Sie verlagern in dem Fall nicht die Verantwortung, sondern, meine Damen und Herren, den schwarzen Peter in den kommunalen Bereich,

(Beifall bei der PDS, SPD)

die Kommunen, die gar keine finanzielle Ausstattung haben, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Sie reden davon, das seien Aufgaben, die von der Öffentlichkeit geleistet werden sollen, ich bin einmal gespannt, wie bestimmte Dinge, wie Kleiderkammer, Suppenküche und, und, und von der öffentlichen Hand finanziert und ausgestattet werden sollen. Nein, dieses war bislang über Projekte und eben mit kompetenten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemacht worden. Sie verlangen von den Kommunen, dass bis Ende Mai eine Prioritätenliste hinsichtlich der Weiterfinanzierung vorzustellen ist. Also, meine Damen und Herren, ich weiß ja nicht, wenn solche Termine vorgegeben werden, wie das denn vernünftig und fachgerecht und in Absprache mit den Sozialämtern, mit den Jugendämtern und mit den Trägern funktionieren soll. Sie haben zwar darauf verwiesen, es hat informelle Gespräche gegeben, aber keinerlei Einbindung und auch das kritisieren wir hier in aller Deutlichkeit.

Man muss fast den Eindruck haben, als wollen Sie den gesamten Sozialbereich und ich subsumiere hierin auch Kinder, Jugend, alles, was hier angesprochen worden ist, und auch den Bereich "Grün". Man hat fast das Gefühl, als sei dieser Bereich aus Ihrer Arbeitsmarktpolitik ausgeklint worden. Herr Schuster, ich stelle immer wieder fest, wie dankbar Sie sind, dass es diese Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder gibt, weil wo sollten Sie denn sonst Ihre Untätigkeit hinschieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Nein, an allem bis hin zum Wetter, irgendwann passiert das wahrscheinlich auch noch einmal, ist diese Bundesregierung schuld, wenn hier etwas nicht funktioniert und wenn irgendetwas gut läuft, dann nehmen Sie die Vorgaben der Bundesregierung für sich in Anspruch. Das kann doch wohl nicht sein, gehen Sie doch einmal ehrlich mit der Sache um

(Beifall bei der SPD)

und seien Sie doch einmal ehrlich an dem Punkt, was die Umverteilung der Gelder angeht in Richtung SAM von der Bundesebene aus. Es ist umverteilt worden. Es ist nicht in Gänze weniger geworden. Es ist umverteilt worden und auch da müssen Sie ehrlich sein, weil wir hier in Thüringen im vergangenen Jahr sehr gute Arbeitsmarktdaten hatten und warum, wegen einer aktiven Politik im zweiten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD)

Und dafür haben wir auch die Gelder eingesetzt.

Meine Damen und Herren, es sind einige Bereiche schon genannt worden und die von Ihnen angesprochene Verknüpfung in den ersten Arbeitsmarkt, auch die hat es in vielen Fällen schon gegeben. Ich nenne nur den Bereich Integration von Sozialhilfeempfängern. Dieses wurde hauptsächlich zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt genutzt sowie zur Ergänzung von Projekten "Arbeit statt Sozialhilfe".

Ich verweise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf, dass z.B., und darauf werden wir nachher noch näher eingehen, die Frauenprojektförderung zunächst einmal gestrichen worden ist. Wenn man dieses tut, dann muss man das hier auch ehrlich sagen - so viel Mut muss man dann haben.

Was die Finanzen "Europäischer Sozialfonds" angeht, hier wurden auch erst nach langer Diskussion die Mittel in Thüringen bereitgestellt. Es ist eigentlich schwer verständlich, weil wir in diesem Hause bereits im letzten Jahr im Haushalt 1999 die Verpflichtungsermächtigungen beschlossen haben. Also, insofern hätte es gar keine Schwierigkeit sein können, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Und was die Umsetzungsstrukturen Ihrer Überlegungen angeht, so ist es zumindest in der Anhörung von vielen Trägern gesagt worden - der Anhörung, die wir als Fraktion durchgeführt haben -, dass zu erwarten ist, dass die GFAW den zu erwartenden Stau von Anträgen hinsichtlich SAM und auch Neubewilligungen aus "50 Plus" kurzfristig kaum bewältigen kann. Insofern ist mit langen Wartezeiten und mit Verschiebungen zu rechnen. Wir haben von vornherein gesagt, dass bei dieser "Neuorientierung" Ihrer Arbeitsmarktpolitik natürlich große Probleme auftreten werden, die die Träger im Prinzip auch bestätigt haben. Denn die Bewertung der bisherigen Maßnahmen bezüglich der Wirksamkeit ist eigentlich zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht möglich, da es bei vorgesehenen Einsparungen, z.B. im sozialen Bereich, überhaupt noch keine Strukturen und keine Kriterien gibt. Es ist ja die Zielsetzung, die wir wollen - eine Sozialplanung, in die der Altenbereich und der Jugendbereich mit einbezogen sind, damit hier wirklich auf der Grundlage des Bedarfs entsprechend diskutiert werden kann. Die Prioritäten sind beispielsweise aus unserer Sicht auch mit dem Arbeitsamt nicht genügend abgestimmt, weil auch das Arbeitsamt kritisiert hat und sich langsam ein wenig "ver-

gackeiert" vorkommt, denn es wird zunächst mal bewilligt, dann wird wieder zurückgezogen. Die Träger haben Arbeit mit erneuten Antragstellungen und natürlich auch die Arbeitsämter. Es ist auch bis heute noch überhaupt nicht geklärt, nach welchen Grundlagen jetzt auf einmal diese Veränderungen der Prioritäten vorgenommen worden sind, denn bei Kürzungen ist ja entscheidend, was wird wem und wo weggenommen. Wenn man will, dass nicht alles auf ein Windhundrennen hinausläuft bzw. der Verteilungskampf auch in großem Maße neu stattfinden wird, auch dann muss man dieses ehrlich sagen.

Mit den so genannten neuen Qualitätskriterien als Maßstab der Bewilligung für SAM-Projekte kommt es - und dazu stehen wir, das haben wir ganz deutlich gesagt und dies wurde auch von meinem Vorredner angesprochen - zu massiven Einschnitten bei Arbeitsförderungsmaßnahmen in den Bereichen Jugend, Frauen, Sport, Behindertenbetreuung, Kulturförderung und Seniorenbetreuung. Im Bereich Soziale Dienste, Breitensport und Jugendhilfe werden die SAM-Mittel um rund 27 Prozent, Kultur und Denkmalpflege um 17 Prozent, für Landschaftspflege, Naturschutz, Forsten und Landwirtschaft um etwa 37 Prozent gekürzt, weil wir ja von Arbeitnehmern reden und auf die Arbeitnehmerzahlen gerechnet sind das genau diese Prozentzahlen. Das heißt, allein im sozialen Bereich stehen rund 1.000 Stellen auf dem Spiel, insgesamt mehr als 2.000. Es ist dann schon aus meiner Sicht etwas traurig, wenn hier mit Zahlen jongliert wird, als wäre überhaupt nichts dahinter, als ginge es hier nicht um Menschen, um Menschen wiederum, die für andere Menschen eine sehr aktive Arbeit leisten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es muss auch noch mal deutlich gesagt werden, dass es das erste Mal ist, dass eine Landesregierung nicht davor zurückschreckt, in bereits bewilligte und laufende Maßnahmen einzugreifen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist ja wohl die Spitze. Das stimmt doch nicht.)

Wir haben mit unserem Antrag sehr deutlich gemacht, dass wir die Schwerpunkte weiter setzen wollen in die Bereiche Soziales, Sport, Kultur, Kinder- und Jugendbereich.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Wissen Sie, Herr Minister, dumm ist das nicht, aber Sie können das sehr gerne sagen. Sie können ja auch hier vorkommen, wenn Sie es vertreten können, dass in Ihrem Bereich solche Kürzungen gemacht werden. Wenn Sie das einfach hinnehmen, dann ist das Ihre Verantwortung, nicht unsere.

Ich will nochmals zitieren. Es ist angesprochen worden, auch von Kollegen der PDS, wie die Träger mittlerweile damit umgehen, und zwar gerade in dem sensiblen Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben an dieser Stelle ja schon mal eine Diskussion gehabt. Ich denke, es zieht sich im Prinzip wie ein roter Faden durch - hätte ich bald gesagt, aber das passt nicht ganz zu der großen Fraktion in der Mitte -, aber es zieht sich wie ein roter Faden durch. Erst wird die gesetzliche Verankerung der Jugendpauschale abgelehnt und dann wird noch diesen Bereichen, die notwendig sind gerade in der Kinder- und Jugendarbeit, was den zweiten Arbeitsmarkt angeht, auch noch die Schere angelegt. Das ist die Wahrheit und die muss hier ausgesprochen werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn ich zitieren darf, der Stadtjugendring Erfurt hat das wie folgt beschrieben: "Kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben mit viel ehrenamtlichem Engagement und Ideenreichtum, mit Fördermitteln aus dem zweiten Arbeitsmarkt und öffentlichen sowie privaten Geldern ein Netz von Freizeitarbeit, sozialer Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche aufgebaut. Ein Drittel der personellen Absicherung von Fachlichkeit wurden und werden über Feststellenfinanzierung aus der Jugendpauschale abgedeckt; zwei Drittel weiterhin über den zweiten Arbeitsmarkt. Ein Kompromiss, der für uns die Existenzsicherung des Grundbedarfs der Kinder und Jugendlichen an Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten sowie der Prävention und Beratung, vor allem aber der Beziehungsarbeit bedeutet." Ganz deutlich wurde es zum Abschluss des Briefes: "Sie können sich nicht um die Notwendigkeit des Ausbaus öffentlich geförderter Beschäftigung herummogeln. Sie wurden nicht gewählt, um zehn Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Frage zu stellen. Wir sind bereit, unsere Qualität bewerten zu lassen. Wir arbeiten transparent und planen unsere Arbeit. Dasselbe verlangen wir von Ihnen."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, sehr viel deutlicher kann man es nicht sagen. Noch einige wenige Sätze zum Antrag der PDS: Liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, Sie haben in einem Punkt Ihres Antrags gefordert, den Bestand der Gesellschaften zur Arbeitsbeschaffung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) zu erhalten. Dazu kann ich namens meiner Fraktion erklären: Wichtig ist nicht an erster Stelle die Anzahl der ABS, wichtig ist, dass die Strukturen, die es gibt, effizient funktionieren. Noch wichtiger ist es, dass auch hier die Zahl der darin Beschäftigten nicht sinkt. Im Übrigen, auch das sei hier an dieser Stelle nochmals zu erwähnen, es hat in den letzten beiden Jahren der 2. Legislaturperiode eine Evaluierung der ABS gegeben, die zu einer deutlichen Effizienzsteigerung der Gesamtstrukturen in Thüringen geführt hat.

Einige wenige Sätze noch zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU. Es hat über die SGB-III-Änderung vom Juni vorigen Jahres eine Reihe von Änderungen gegeben. Auch hier war das Ziel, aktive Arbeitsmarktpolitik zielgenauer zu gestalten und soziale Härten zu vermeiden. Als besondere Zielgruppen wurden auch hier genannt: Existenzgründung und Jugendbereich, Dienstleistung, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose. Und es sei nochmals zu erwähnen, dass die Förderfelder für Strukturanpassungsmaßnahmen nun um das Maßnahmenfeld "Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" ergänzt werden. In diesem Zusammenhang wurde nunmehr auch der Übergang von SAM in Rente bei einem Förderzeitraum von bis zu 60 Monaten für Arbeitslose ab dem 55. Lebensjahr möglich. Im Übrigen wurde das Zielgruppenalter bei älteren Arbeitslosen von 55 auf 50 Jahre in den neuen Bundesländern abgesenkt, soweit sie in SAM in Wirtschaftsunternehmen beschäftigt werden.

So gesehen, meine Damen und Herren, kann das Programm "50 Plus" als eine Ergänzung der Zielfördergruppe der älteren Arbeitslosen gesehen werden, wenn es schnell umgesetzt wird und die Unverhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes von 20 Mio. DM nicht zu Einbrüchen in anderen Bereichen der Arbeitsförderung führt. Auch das an dieser Stelle noch mal deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn gestern aus dem Bereich des Handwerks - und es ist ja darauf verwiesen worden - sehr positiv das Programm "50 Plus" erwähnt worden ist, das ist richtig, aber es wurde vergessen zu sagen, dass auch nachgefragt worden ist, wann es denn nun endlich losgeht und wann nun endlich die Mittel zur Verfügung stehen. Ja, das waren die Fragen. Das muss man dann auch ganz deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist gelungen, noch mal auf die Schwierigkeiten dessen, was sich hinter dem Wort "Neuorientierung" in der Arbeitsmarktpolitik versteckt, hinzuweisen. Ich würde mir eine intensive Diskussion zu diesem Bereich wünschen. Deshalb beantragen wir die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Panse, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich kann die Sorge vieler Träger und das Bangen um Sozialprojekte im Zusammenhang mit dem Fortbestand der Strukturanpassungsmaßnahmen ver-

stehen. Weil ich aber die Sorge um die Sozial-, Jugend- und Sportprojekte verstehe, werde ich mich nicht daran beteiligen, die Träger weiter zu verunsichern, wie es die Kollegen von der SPD und der PDS in den letzten Monaten und auch heute hier von diesem Pult aus wieder getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Huster, Sie dürfen schon nicht vertauschen, wer hier wen verunsichert hat. Wenn Sie Probleme in der Qualitätsbewertung und der Jugendhilfeplanung in Gera ansprechen, dann mögen diese in Gera bestehen. Diese aber dann auf das Land Thüringen zu übertragen, das trägt zu der beschriebenen Verunsicherung bei.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pelke, auch ein Beispiel zum Thema Verunsicherung. Sie haben eben gerade hier gesagt: bewilligte Maßnahmen, die gestrichen wurden. Dafür hätte ich schon ganz gerne ein Beispiel, denn das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die kann ich Ihnen liefern.)

(Beifall bei der CDU)

Dann bitte ich Sie darum, dass ich diese Beispiele auch von Ihnen bekomme.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Ich habe "Verunsicherung" gesagt und ich möchte kurz an einigen weiteren Beispielen deutlich machen, was ich damit noch meine. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der "Thüringer Allgemeinen" vom 27. März 2000: "In Thüringen sind Tausende Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt im Bereich von Sozial-, Jugend- und Frauenarbeit ab Juni gefährdet. Für die gegenwärtig in ABM und SAM Beschäftigten gebe es dann nur in ausgewählten Fällen eine Fortsetzung der Arbeit, warnte die familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Rosemarie Bechthum." Und in der "Osterländer Volkszeitung" vom 28. März 2000 war als weiteres Beispiel nachzulesen, ich zitiere: "Gestern fand auf Einladung der SPD-Landtagsfraktion eine Anhörung in Erfurt zum Thema statt. Tenor: Der gesamte Jugend-, Sozial-, Kultur-, Senioren- und Behindertenbereich drohe unter die Räder zu kommen, so der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Frieder Lippmann." Selbst in der Begründung zu ihrem Antrag schreibt die SPD-Fraktion, es bestände die Gefahr, dass die in neun Jahren aufgebaute Infrastruktur schweren Schaden nimmt oder gar zusammenbricht. Wir haben gerade vom Wirtschaftsminister gehört, dass keine Veranlassung zur weiteren Panikmache unter den Trägern besteht. Auch zukünftig werden noch SAM insbesondere im Sozial-, Jugend- und Sportbereich benötigt und es wird sie auch weiter geben. Dazu gibt es ein klares Bekenntnis der Lan-

desregierung und auch der CDU-Landtagsfraktion. Aber jeder, der die Arbeit in Vereinen und Verbänden näher kennt, weiß, dass in den letzten Jahren SAM für fast jeden nur vorstellbaren Bereich beantragt und bewilligt wurden. Neben sehr vielen sinnvollen Maßnahmen, die in der Regel auch mit einem entsprechenden fachlichen Votum vor Ort ausgestattet wurden, besteht aber auch ein erkennbarer Wildwuchs. Wenn sie ehrlich sind, werden auch Ihnen, werte Kollegen, Beispiele von Trägern einfallen, die SAM beantragt haben, ohne dass sie diese in dem Umfang benötigten. Genau diese Tatsache stellt neben den begrenzten finanziellen Mitteln den hohen Anteil von SAM, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Qualitätsdiskussion, in Frage. Ich halte eine Kontingentierung für die verschiedenen SAM-Bereiche daher für sinnvoll.

Die Bundesmittel für Strukturanpassungsmaßnahmen sind in erheblichem Umfang für das Jahr 2000 zurückgefahren worden. Herr Minister Schuster wies vorhin darauf hin. Dass dies vom Freistaat Thüringen bei der angespannten Finanzsituation nicht ohne Weiteres zu kompensieren ist, sollte eigentlich auch den Kollegen von der SPD und der PDS einleuchten. Die Absenkung erfolgte, und das sagte Herr Schuster, in Verantwortung der Bundesregierung. Ich frage schon, wo war denn da der Einspruch und der Aufschrei der Thüringer SPD zu diesem Thema?

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel muss sein, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel gerecht und an Qualitätskriterien orientiert vergeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu muss es selbstverständlich Prioritätenlisten geben. Nur diese Prioritätenlisten können bei einer möglichen Kontingentierung das System für alle Träger verständlich und kalkulierbar machen. Prioritätenlisten mögen nicht allen gefallen, insbesondere wohl denen nicht, die sich darauf nicht an vorderer Stelle finden. Sie sind aber der einzige Weg hin zu einer qualitativen Bewertung. Noch ein weiterer Punkt aus dem vorliegenden SPD-Antrag zum Thema Stimmungsmache. Es ist eben nicht so, wie die SPD-Fraktion in der Begründung zu ihrem Antrag schreibt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften erst noch informiert werden müssten. In einem Gespräch mit den Sozialdezernenten wurde die Verfahrensweise zur Weiterführung der SAM am 23. März 2000 erläutert und vielfach gleich danach in den Kreisjugendhilfeausschüssen den örtlichen Trägern bekannt gemacht. Bis Anfang Mai 2000 erfolgt die Prioritätensetzung vor Ort. Allein daraus ist ersichtlich, dass eine Information der Träger bis zum 30. April 2000 über die weitere Fortsetzung ihrer Maßnahmen, wie sie von der SPD gefordert wird, nicht realistisch umsetzbar ist. Dass der Nachweis der Notwendigkeit für SAM vor Ort erbracht werden muss, ist richtig. Ausnahmen davon gibt es für den Breitensport, dort

wird der Landessportbund das fachliche Votum erstellen. Bei überörtlichen Trägern mit landesweiter Tätigkeit wird das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Bewertung abgeben. Ansonsten aber muss die fachliche Beurteilung grundsätzlich vor Ort erfolgen, denn nur dort kann objektiv beurteilt werden, wie die Qualität einer Maßnahme ist. Nur so können die inzwischen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestehenden Jugendförderpläne auch darauf abgestimmt werden. Gerade die Träger und Verbände sind damit in den Jugendhilfeausschüssen vor Ort auch gefordert, stärker mitzuwirken und ihre Arbeit unter qualitativen Gesichtspunkten zu erläutern. Herr Minister Schuster hat bereits die landesweiten Vorgaben zu den Qualitätskriterien dargestellt. Entgegen der Kaffeesatzleserei der Opposition sind bei den Maßnahmen mit der obersten Priorität explizit auch Maßnahmen in besonderem Landesinteresse und dabei die Themenfelder Soziales, Jugend, Sport, Umwelt und Kultur aufgeführt. Damit wird es auch nach dem 30. Juni 2000 Neubewilligungen in diesem Bereich geben. Selbstverständlich wird ein Großteil der begonnenen Maßnahmen auch zu Ende geführt und finanziert. Wer in dieser Situation vom sozialen Kahlschlag, der Gefährdung Tausender SAM im Sozialbereich oder gar dem Zusammenbruch der sozialen Infrastruktur spricht, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, er betreibe eine Verunsicherung der Träger im Freistaat. Dies ist umso verwerflicher, wenn man bedenkt, dass mit der Jugendpauschale ein herausragendes Förderinstrument des Landes vorgehalten wird.

(Beifall bei der CDU)

Kontinuität in der Arbeit mit Jugendlichen kann über SAM nur sehr bedingt erreicht werden. Bezugspersonen und Ansprechpartner, die nach drei Jahren wieder gehen, können allenfalls eine Ergänzung sein. Eine Förderung außerhalb der Jugendhilfeplanung darf es mittelfristig nicht mehr geben. Deshalb bleibt die Forderung nach einer Zurückdrängung von SAM zugunsten bedarfsgerechter Anstellungen in kommunaler Verantwortung u.a. mit Zuschüssen über die Jugendpauschale aktuell. Einen von SPD und PDS prognostizierten Zusammenbruch im Sozialbereich wird es im Freistaat Thüringen nicht geben. Der Wirtschaftsminister hat umfassend erläutert, wie und in welchem Umfang der Fortbestand der SAM nach Qualitätskriterien gesichert wird. Die CDU-Fraktion unterstützt und trägt die von ihm beschriebene Verfahrensweise. Wir bekennen uns zum zweiten Arbeitsmarkt als Brücke zum ersten Markt.

(Beifall bei der CDU)

Aus den geschilderten Gründen wird die CDU-Fraktion den vorgelegten Antrag der SPD ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf mich erst einmal auf den Teil beschränken, der hier als Darstellung der Arbeitsmarktsituation in Thüringen auf Basis des CDU-Antrags vorgetragen wurde durch den Minister Schuster, um erst einmal an dieser Stelle die Ausgangsbasis zu bestimmen. Zu den Anträgen kommen wir dann sicher später noch. Der Antrag sagt, er will der Verunsicherung vorbeugen. Mit der Wahrnehmung der Realität scheint es nach wie vor innerhalb der CDU recht schwierig zu sein oder sollte Ihnen entgangen sein, Herr Minister Schuster, dass es diese Verunsicherung massenhaft im Freistaat gibt

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, Sie haben es nun auch ...)

und dass Sie, Herr Minister, nicht unwesentlich dazu beigetragen haben. Es ist ja verständlich, das können auch die Mitglieder der PDS-Fraktion nachvollziehen, dass Sie einige Probleme haben, die andere Auffassung von Arbeitsmarktpolitik, die nun einmal in der CDU existiert, in Ihrer neuen Regierungspolitik umzusetzen. Da gibt es schon einiges aufzuarbeiten. Da hat es eine Koalitionsregierung gegeben, die hatte ein paar andere Vorstellungen, dann gibt es auch noch eine Oppositionskraft PDS, die hat ein paar andere Vorstellungen und dann gibt es auch noch Widerstreit mit dem Bund. So verstehe ich auch, dass Sie in 14 Plenarsitzungen nun mittlerweile zum siebten Mal das Wort ergreifen, um dem Freistaat zu erklären, wie denn nun die Lage im Arbeitsmarktbereich ist. Und da sage ich Ihnen, Herr Schuster, so lange, wie Sie dabei bleiben, ein parteipolitisches Ego zu bedienen, ohne die Realitäten wahrzunehmen, wird es auch mit der achten und mit der neunten und mit der zehnten Darstellung nicht besser, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der PDS)

Ich will noch einmal darauf eingehen, worum es geht. Es geht darum, dass Sie einige plakative Ziele verkündet haben. Ich darf das noch einmal kurz zusammenfassen: Es geht um den Übergang vom zweiten Arbeitsmarkt in den ersten, es geht um die Schaffung von Beschäftigung für Langzeitarbeitslose, es geht um die Sicherung von Nachhaltigkeit. In der letzten Legislaturperiode hatten Sie wenigstens noch den Mut, eine Zahl zu nennen, die Sie dann allerdings auch ganz schnell negiert und vergessen haben. Jetzt sind Sie bei diesen plakativen Äußerungen stehen geblieben, denn in Ihrer Rede war kein Wort zu hören, wie denn nach einem halben Jahr die tatsächliche Ausgangslage ist und wie es denn nach diesen Zielstellungen mit den entsprechenden Programmatiken

und Förderrichtlinien, die Sie verkündet haben, in ein oder zwei oder drei Jahren aussehen soll.

Ich darf noch einmal zur Auskunftsbasis kommen. Das Arbeitsmarktinstrumentarium, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder auch kurz ABM genannt, wurde im Verlauf eines Jahres vom März 1999 bis März 2000 um sage und schreibe 13.563 Maßnahmen im Freistaat reduziert. Das SAM-Instrumentarium wurde um 13.841 Stellen reduziert. Das Instrument des Lohnkostenzuschusses Ost wurde um 11.176 Stellen reduziert. Der Bereich der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung wurde um 4.748 Stellen reduziert. Das heißt, von ehemals, sprich von vor einem Jahr, vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Thüringen in Höhe von reichlich 132.000 sind ganze 89.000 Maßnahmen übrig geblieben - ein Minus von 43.000. Herr Schuster, von 13.300 geförderten Maßnahmen des Freistaats im Bereich SAM sind 10.600 übrig geblieben; auch dort wieder die Bezugsgröße März 1999 zum März 2000. Die Neufestlegung der prozentualen Verteilung für die einzelnen Gebiete Wirtschaft, Umwelt, Städtebau gegenüber Kultur, Soziales, Sport und Jugend im Verhältnis 70:30 bedeutet vor dem Hintergrund des Abbaus gegenüber dem letzten Jahr, dass in diesem Bereich Kultur, Soziales, Sport und Jugend ca. 2.600 Stellen abgebaut werden gegenüber 1999, wenn man Ihre Forderungen nach den Prozentzahlen umrechnet, dagegen im Bereich Wirtschaft, Umwelt und Städtebau ganze 100, also neben der Verschiebung der Prozente in der Relation ein zusätzlicher Abbau, Herr Schuster, den Sie nicht aus dem Weg räumen können. Oder um es in Ihrer beliebten Prozentrechnung mal darzustellen: Ein Drittel der Maßnahmen im Freistaat Thüringen auf arbeitsmarktpolitischem Gebiet wurde binnen weniger Monate abgebaut, ohne dass ein Äquivalent für diesen Abbau sichtbar gemacht wurde. Gleichzeitig, Herr Schuster und meine Damen und Herren, ist ein im Bundestrend ausgemachter Abbau der registrierten Arbeitslosenzahlen in Thüringen in genau umgedrehter Richtung, nämlich in einer Erhöhung der Arbeitslosenzahlen zum Vorjahr, erkennbar. Das heißt, die Situation bei den registrierten Arbeitslosen hat sich gegenüber 1999 verschlechtert. Aussagen, Herr Minister Schuster, zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen sind jedoch nicht vorlegbar. Das ist nicht Ihnen in die Schuhe zu schieben, das liegt daran, dass zurzeit die Statistik überarbeitet wird und deshalb seit einem Jahr keine Zahlen vorliegen. Aber es ist auch klar, und das belegen die statistischen Untersuchungen der letzten acht Jahre, dass es zu einem massiven Abbau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gekommen ist, allein, meine Damen und Herren, zwischen 1995 und 1998 im Vollbeschäftigtenbereich in Thüringen ein Verlust von nahezu 100.000 Arbeitsplätzen, 100.000 Arbeitsplätze im Vollbeschäftigungsbereich allein zwischen 1995 und 1998 weniger. Also auch dort ist der berühmte Beschäftigungseffekt als Silberstreif am Horizont in keiner Weise erkennbar. Woher, Herr Schuster, Ihr Optimismus und der Mut, mit derartig einschneidenden Maßnahmen, die Sie mit dem Haushaltsbeschluss forciert und in Ihrer

Regierungserklärung nachhaltig verteidigt haben, dieses Instrument auf der Reduktionsschiene weiter im Abbau begriffen. Durch massivste Verunsicherung der Nutzer dieses Instrumentariums, durch eben diese Entscheidung tragen Sie, Herr Schuster, mit Ihrer Politik zur weiteren Verunsicherung und zur weiteren Verschärfung der desolaten Situation auf dem Arbeitsmarkt bei.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang fällt ein weiteres Problem auf. Das Wirtschaftsministerium hat ja seit längerem Schwierigkeiten mit verbindlichen Regelungen von Verfahren und Abläufen. Das ist bekannt und das ist auch nichts Neues. Auch wenn Arbeitsmarktpolitik mal Chefsache des Ministerpräsidenten war, so hat das zumindest an dieser Stelle nicht zur Verbesserung der Situation nicht beigetragen. Ohne die Problemlage dort weiter verschärfen zu wollen, Herr Ministerpräsident, bleiben allerdings ein paar Fragen offen, und zwar folgendes Problem: Hat die Landesregierung rechtmäßig nach gültigen Richtlinien im Jahr 1999 Förderung von wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur betrieben? Ich behaupte, Herr Ministerpräsident, das hat sie nicht. Meine Damen und Herren, zum 1. August 1999 wurde das Sozialgesetzbuch III in zwei wesentlichen Punkten geändert. Zum einen wurde ermöglicht, zum 01.08.1999 wirtschaftsnaher und touristische Infrastruktur zu fördern und zum zweiten, Strukturanpassungsmaßnahmen für 55-Jährige und Ältere mit maximal 60 Monaten zu fördern. Unsere Richtlinie, die im Freistaat gültig ist, sagt allerdings, und diese Richtlinie stammt von 1997, unter dem Punkt 1.2, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: "Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens der Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter dem Vorbehalt eines Gleichbleibens der Rechtslage nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. dem Arbeitsförderungsreformgesetz." Diese Richtlinie ist übrigens heute noch gültig. Trotzdem, meine Damen und Herren, hat Herr Minister Schuster eine Förderung in Höhe von 23 Prozent der Landesmittel für wirtschaftsnaher und touristische Infrastruktur ausgereicht, wenn man den Zahlen glauben darf, die er gestern auf der Pressekonferenz erklärt hat. Sollte es also hier in der Chefsache "Arbeitsmarktpolitik" Entscheidungen gegeben haben, die am Inhalt der Förderrichtlinie eventuell vorbeigegangen sind, etwa per Minister - oder auch Kabinett - oder noch höhere Entscheidungen, es wäre ja nicht so außergewöhnlich, dass dann jemand festlegt, "das Recht bin ich" und für sich in Anspruch nimmt, wie das Ganze zu laufen hat. Meine Damen und Herren, es bestände hier allerdings auch die Nachfrage, ob dann die Vereinbarungen zur Finanzierung von Aufgaben der LEG bzw. der TLG über Strukturanpassungsmaßnahmen in 1999 rechtmäßig zustande gekommen sind. Und wenn, meine Damen und Herren, man diesen Weg der Förderung der Wirtschaft und der touristischen Infrastruktur bereits in 1999 genutzt hat, dann frage ich Sie, warum ist man denn den zweiten Schritt nicht gegangen? Wo war denn die Entscheidung des Freistaats, dann ab August für 55-Jährige

und Ältere, die Förderung von 60 Monaten für Strukturanpassungsmaßnahmen umzusetzen? Es ist doch kein Problem des Jahres 2000, dass die 55-Jährigen und Älteren die übergroße Zahl der Langzeitarbeitslosen stellen.

Herr Schuster, wenn es denn wirklich so gewesen wäre, dass man dort eine Lösung gesucht hätte, hätte man sie doch im August des Jahres, im September, ja sogar mit der neuen Regierungsbildung finden können.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir hätten die 50-Plus-Richtlinie heute nicht nötig. Wir hätten den Streit über Schwerpunkte und Grundsätze und Recht und nicht Recht nicht nötig. Die Träger wären nicht weiter verunsichert, weil die Fördermaßnahmen schon längst beschlossen wären.

Meine Damen und Herren, welches Beweises bedarf es denn noch, dass dieses Chaos, was Sie verursacht haben, allein in Ihrer Verantwortung liegt?

(Beifall bei der PDS)

Ich darf auf einen weiteren Punkt hinweisen, der die Unzulänglichkeiten, ja sogar die Falschaussagen des Freistaats deutlich macht. Da stellt die Frau Abgeordnete Neudert, und das ist im Plenarprotokoll nachzulesen, im Februarplenium die Frage - ich darf noch einmal aus dem Protokoll zitieren, Frau Präsidentin -: "Herr Minister, hat die Landesregierung eine Übersicht darüber, wie viele der teilweise bereits 1999 beantragten SAM für das erste Halbjahr 2000 inzwischen beschieden sind, wie viele nicht und bis wann die Bescheidung erfolgt?" Darauf antwortet der Minister Schuster: "Ich verweise auf die letzte Sitzung des hohen Hauses, bei der die Frage schon beantwortet wurde." Meine Damen und Herren, die Abgeordneten suchen heute noch verzweifelt nach dieser Antwort, die das hohe Haus bekommen haben soll.

(Beifall bei der PDS; Abg. Pelke, SPD)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Soll ich Ihnen helfen?)

Übrigens sucht der Minister auch noch verzweifelt nach dem Papier, von dem er es abgelesen und der Frau Abgeordneten Neudert mitgeteilt hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es wird deshalb, meine Damen und Herren, morgen zum wahrscheinlichen Aufruf dieser Mündlichen Anfrage gemäß Geschäftsordnung kommen, ein Novum in diesem Landtag, um den Minister zu bitten, doch endlich einmal zu sagen, was er uns schon lange sagen wollte.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, wie falsch und wie unsinnig diese Aussage war, macht vielleicht auch deutlich, wenn ich Ihnen noch einen Satz aus einem Schreiben zitiere, was mir vorliegt, in dem die Stadtverwaltung Gera erklärt, dass es nach wie vor unklar ist für die Stadtverwaltung, welche Maßnahmen eigentlich in ihrem Gebiet bewilligt wurden und welche nicht, für wen sie bewilligt, für wen sie nicht bewilligt wurden und dass seit Wochen die GfAW sich darum bemüht, endlich diese Statistik zusammenzufassen. Ich darf noch einmal zitieren: "Durch die GfAW soll bis 14. April 2000 der Stadtverwaltung Gera eine Liste übergeben werden mit dem Inhalt, wie viele Projekte von welchen Trägern sich in SA-Maßnahmen befinden." Herr Minister Schuster, wissen Sie eigentlich noch, was in Ihrem Ministerium bzw. was bei der GfAW passiert?

Meine Damen und Herren, Herr Panse wies darauf hin, Herr Minister Schuster wies darauf hin, die Reduzierung der Bundesmittel kann vom Land nicht kompensiert werden, es kann kein entsprechender Ersatz geschaffen werden. Herr Panse, so weit gebe ich Ihnen Recht, aber ich unterstelle einfach einmal, wenn Sie das gestört hätte, dann hätten Sie doch die Initiative ergriffen, aber Sie haben es einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen, ohne sich zu beschweren, ohne das Problem öffentlich zu machen. Ich verweise noch einmal auf die Diskussion, die im Januar dazu geführt wurde. Statt an dieser Front zu kämpfen und den Ruf gegenüber Bonn zu erhärten, dass für den wichtigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik eine weitere Reduzierung der Mittel nicht für den Freistaat Thüringen in Frage kommt, gibt es bei dem Ruf nach mehr Geld von Bonn ganz andere Prioritäten. Ich verweise einmal auf Straßenbau, Brücken und ähnliche Maßnahmen.

(Beifall Abg. Primas, CDU)

Offensichtlich ist die Arbeitsmarktpolitik eine wesentlich nachrangigere Aufgabe als dieser Ruf nach zusätzlichen Straßenbaumitteln.

Meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Prioritäten, die zu stellen ist und offensichtlich sind diese Prioritäten von Seiten der Landesregierung falsch bzw. nicht richtig eingeordnet.

Ich komme zu einer nächsten Problematik, Herr Minister Schuster. Sie haben sich erlaubt, und dort gestatten Sie mir einfach einmal die Wertung, hier in übelster Demagogie mit Zahlen anderer Länder zu operieren.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Wieso?)

Frau Arenhövel, es mag ja sein, dass Sie es nicht verstanden haben, aber ich spreche jetzt einmal den Minister an.

(Beifall bei der PDS)

Mit einem Titel, Herr Minister Schuster, einem Ansatz der Arbeitsmarktpolitik die führende Rolle Thüringens auf diesem Gebiet begründen zu wollen, das ist eines Ministers schlicht und ergreifend unwürdig,

(Beifall bei der PDS, SPD)

denn der sollte wenigstens Gesamtzusammenhänge begreifen und sollte aus dem Gesamtzusammenhang heraus diskutieren.

Herr Minister, Sie wissen doch ganz genau

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Extra für Sie, Herr Gerstenberger!)

- und Sie haben ja auch die Arbeitsministerkonferenzen, wo ich hoffe, dass Sie auch schon einmal daran teilgenommen haben -, dass Mecklenburg-Vorpommern andere Arbeitsmarktinstrumente für dieses Jahr aufgelegt hat in Abstimmung zwischen SPD und PDS, die mindestens in die Betrachtungen mit einbezogen werden müssten. Sie wissen auch, dass es im Freistaat Thüringen einige Probleme bei der tatsächlichen Wertung der Arbeitsmarktinstrumente gibt - oder soll ich Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen? Sie haben gestern in der Pressekonferenz gesagt, 634 Mio. DM stehen im Haushalt insgesamt zur Verfügung - richtig. Davon, so sagten Sie, sind allein 70 Mio. DM für Ausbildung. Herr Minister Schuster, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, den Ansatz 1999 zu betrachten, dort waren es für die Ausbildung noch 110 Mio. DM. Herr Minister Schuster, 46,5 Mio. DM ist Ihr Spielraum für ABM; im Haushalt 1999 betrug dieser Ansatz 126 Mio. DM. Ihr Staatssekretär war es übrigens, der das Plenum darauf aufmerksam machte, dass in diesem Bereich der Handlungsspielraum des Freistaats für das Jahr 2000 Null ist. 271 Mio. DM, Herr Minister Schuster, haben Sie im ESF eingestellt. Dort waren es im Jahr 1999 nur 256 Mio. DM, das sind tatsächlich 15 Mio. DM mehr. Das Problem besteht nur darin, dass Sie auf diese Mittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zugreifen können, weil die entsprechenden Programme von Brüssel noch nicht genehmigt sind. Das wäre aber ehrlichkeitshalber dazu zu sagen, und insofern verstehe ich jetzt auch wieder die Einschränkung auf einen einzigen Haushaltstitel, mehr gibt es auch anscheinend nicht mehr. So war zumindest das Konzept des Haushalts, man muss es jedenfalls vermuten. Wenn der Spielraum in allen anderen Bereichen Null ist, bleiben also 233 Mio. DM Arbeitsförderung Ost, meine Damen und Herren, und dort betrug der reale Haushaltsansatz 262 Mio. DM aufgrund der Beschlüsse, die dieser Landtag im Oktober des letzten Jahres getroffen hat, also auch dort in Größenordnungen noch einmal weniger.

Herr Minister, übrigens hatten Sie sich bemüht, bereits im Dezember hatten Sie das den Abgeordneten zugesagt, diese Rechnung der PDS-Fraktion zu widerlegen, um zu beweisen, dass dieses Jahr nicht weniger Geld zur Ver-

fügung steht. Es ist manchmal mit den Zusagen des Ministeriums ein Graus, nicht nur bei der Abgeordneten Neudert sind Sie nicht in der Lage, die tatsächlichen Fakten auf den Tisch zu legen, die Abgeordneten des Landtags warten nach wie vor auf die vergleichende Betrachtung, in der nachgewiesen wird, dass von Landesseite im Jahr 2000 nicht weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Jahr 1999, eine Zusage Ihres Ministeriums, die seit vier Monaten ihrer Erfüllung harrt. Ich hätte wenigstens gehofft, dass Sie heute auf solche "Nebensächlichkeiten" in der Finanzierungsproblematik mit eingehen, Herr Schuster.

(Beifall bei der PDS)

Zu den 233 Mio. DM SAM-Problematik: Herr Minister, 73 Mio. DM sind verplant für das erste Halbjahr. Wenn man Ihren Zahlen von der gestrigen Pressekonferenz glauben darf, haben Sie 160 Mio. DM bewilligt. Sie haben selbst gesagt auf der Pressekonferenz, Ihnen bleibt für das zweite Halbjahr ein Gestaltungsspielraum von 40 Mio. DM zur Verfügung. Meine Damen und Herren, wir sind an der gleichen Stelle wie letztes Jahr, fehlende Arbeitsmarktmittel werden bereits nach drei Monaten von der Landesregierung kundgetan und das, obwohl wir einen Haushaltsansatz hatten im Januar, wo die Opposition ganz massiv darauf hingewiesen hat, dass dieser Ansatz in keiner Art und Weise reicht. Wir haben nur einen kleinen Unterschied dieses Jahr. Dieses Jahr sind keine Landtagswahlen. Deshalb ist es nicht erforderlich, Lottomittel oder über- oder außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen, um den Titel aufzustocken. Nein, dieses Jahr sagt man schlicht und ergreifend, wir bleiben dabei, wir ändern die Richtlinien - koste es, was es wolle, die Finanzen zwingen uns zu dieser Entscheidung, nichts anderes ist möglich. Sollte es dabei durch Zufall zu einigen Einschränkungen im Sozialgebiet kommen, so ist das bedauerlich, aber doch zumindest fiskalisch zu vertreten. Herr Minister Schuster, das mag mit Ihrer Fraktion funktionieren, aber mit der Oppositionskraft der PDS werden Sie dieses Spiel nicht treiben können.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Schuster, das waren einige kleine Beispiele, meine Damen und Herren, wie von Landesregierungsseite, von Regierungsfraktionsseite in unverantwortlicher Art und Weise verunsichert wird durch Nichtentscheidung, durch Verschleppung klarer Aussagen zu Handlungsfeldern, zu Nichtregelung von Verantwortlichkeiten in der Trägerlandschaft und demzufolge zur Verunsicherung von Problemen der Menschen in Thüringen beigetragen wird.

Ich will noch einiges anführen: In Ihrer am 12. April gegebenen Presseinformation zu Qualitätskriterien als neuer Maßstab für die Bewilligung von SAM-Projekten, wird, wie gesagt, diese prozentuale Aufteilung der Mittel angeführt. Es bleibt allerdings offen, meine Damen und Herren, wer verwaltet diese Mittel und wer übergibt sie. Wer entscheidet, wie viel 10 Prozent für Wohnungs- und Städtebau sind. 10 Prozent von den 40 Mio. oder 10 Prozent

von den 233 Mio., dann wären wir sehr bald am Ende, denn Sie haben selbst bestätigt, es sind nur noch 40 Mio. übrig. Wer rechnet die mit nicht ganz nachvollziehbarer Prioritätensetzung bereits bewilligten 1.200 Maßnahmen in diese Prozentzahlen ein, oder vergessen wir die bei der Betrachtung, klammern sie aus und schieben den Rest nach? Welches Ministerium setzt dort welchen Verantwortlichen ein? Meine Damen und Herren, es ist immerhin zu koordinieren, einen entsprechenden Laufweg der Anträge zu organisieren zwischen fünf Ministerien, einer Verwaltungsstelle, sprich der GfAW, dem Landesarbeitsamt mit seinen acht regionalen Arbeitsämtern, den Regionalbeiräten und letztlich den Sozialdezernaten, die als Gutachter bestimmter Fördermaßnahmen gefordert sind. Ich hätte mir natürlich vorgestellt, wenn zur Lage auf dem Arbeitsmarkt berichtet wird, um die Verunsicherung zu reduzieren, dass eben der Minister genau diese Verfahrensweise, wovon ich hoffe, dass sie zumindest im Ministerium schon weitestgehend klar ist, hier vorgestellt wird. Es bleibt allerdings zu vermuten, meine Damen und Herren, und da komme ich wieder zurück, Sie tragen zu dieser Verunsicherung bei, da Sie dazu nichts gesagt haben, dass Sie offensichtlich noch nicht so genau wissen, wie es funktionieren wird. Meine Damen und Herren, der zeitliche Faktor spielt dabei eine riesen Rolle, die Träger brauchen bis Mitte Mai Informationen über Fortsetzung ihrer beantragten Beschäftigungsmaßnahmen oder über Beendigung derselben. Das verlangt nämlich ordnungsgemäße Kündigungen im Arbeitsprozess. Wer also, so frage ich Sie, Herr Minister Schuster, wacht in diesen laufenden Genehmigungsverfahren über die Einhaltung dieser terminlichen Kette und über die entsprechenden Verteilungsfragen? Herr Huster hat darauf hingewiesen, wenn Sie, Herr Schuster, die Richtlinie erst am 1. Mai in Kraft setzen, bleiben für diesen komplizierten Abstimmungsweg zwei Wochen, 14 Tage, und zwar Kalendertage, um einen Berg von ungefähr 1.500 Änderungsanträgen zu genehmigen. Verraten Sie mir, wie Sie das praktisch in die Reihe kriegen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Schuster, wenn Sie mir jetzt zuflüstern, die sind alle schon genehmigt, dann frage ich Sie, wozu haben Sie die Prioritätenliste diskutiert, wozu wollen Sie am 1. Mai eine Richtlinie erlassen, wenn nämlich am 01.07. diese Anträge genehmigt werden müssen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Ich habe von Verlängerungsanträgen gesprochen.)

Jetzt kommt ja sogar der Verdacht auf, meine Damen und Herren, dass der Minister uns hier etwas vorspielt; er sagt, die Anträge sind schon längst genehmigt. Wozu brauchen wir denn dann Veränderungen von Richtlinien, Herr Schuster? Oder war das vielleicht doch wieder ein Lapsus.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
Er weiß es nicht.)

Meine Damen und Herren, wer von den betroffenen Trägern war denn über das informiert, was gestern der Minister in der Pressekonferenz gesagt hat, da hat er es wenigsten noch ein kleines bisschen deutlicher gemacht, insofern waren die Damen und Herren der Presse ein bisschen im Vorteil gegenüber den Landtagsabgeordneten. Sie haben die Informationen ein kleines bisschen detaillierter bekommen als das heute hier in der Landtagssitzung passiert ist. Wer von den betroffenen Trägern war denn über die Vorstellung informiert, dass offensichtlich über SA-Maßnahmen der Priorität zwei und folgende in Zukunft in den Regionalbeiräten der Konsens hergestellt werden muss. Wir wissen alle, es handelte sich um eine Forderung der Kammern, die sich in diesen Beiräten unterrepräsentiert fühlten, der jetzt nachgekommen wurde. Wenn das also eine Funktion des Beirats sein soll, darüber kann man ja nachdenken, dass sie als Wettbewerbskontrollleur in der Region agieren soll, dann lässt sich darüber sogar diskutieren, Herr Schuster. Aber dann frage ich mich natürlich, warum dieses Wettbewerbskontrollgremium dann erst in der Priorität zwei einsteigt. Warum darf denn dieses Gremium nicht auch die Priorität eins im Konsens bewerten? Oder sind Sie nicht der Meinung, dass es eventuell auch mit SAM/OFW zu gewissen Wettbewerbsverzerrungen im wirtschaftlichen Bereich kommen könnte? Oder ist es vielleicht so, dass die Dezernenten um Stellungnahmen gefragt werden zu den Prioritäten zwei, drei und vier, weil man sich sagt, na ja, in der Priorität eins handeln wir mal die eventuell 1.800 möglichen Beschäftigungsverhältnisse, die noch genehmigungsfähig sind, ab, und dann gucken wir mal, ob die Dezernenten noch was ganz besonders wichtiges haben, das beziehen wir dann in die Betrachtung mal mit ein, also zu gut deutsch, die beschäftigten wir ein bisschen, während wir im Ministerium nach ganz anderen Kriterien die Entscheidung treffen. Dann wäre es allerdings ein sehr eigenwilliges und sehr eigenartiges Verhalten.

Herr Minister, ein Letztes zu dem Teil "Verunsicherung". Da wird ein Eckpunktebeschluss gefasst zur Reduzierung von ca. 800 Mio. DM im Landeshaushalt, und zwar soll - ich rechne einfach mal in runden Zahlen, Herr Minister Köckert - die Kreditaufnahme im Wesentlichen halbiert werden. Man weiß noch nicht so genau, wo man streichen will und in welche Richtung es geht, aber man hat erst einmal den Pflock eingerammt, komme was da wolle an politischen Notwendigkeiten und Aufgaben, es regiert das Geld, es regiert der Haushaltsansatz und dem hat sich alles andere unterzuordnen. Eine nicht unbekannt Politik, zumindest nicht unbekannt in den letzten 16 Jahren, zumindest auf Bundesebene. In dieser Fortsetzung ist offensichtlich auch dieser Beschluss gefasst worden. Herr Minister, mit allem, was Sie mit dem Haushalt 2000 begonnen haben, besteht die tiefe Sorge, dass das Arbeitsmarktinstrument einen wesentlichen Beitrag dazu leisten soll, dass diese Reduzierung im Haushalt 2001 gesi-

chert wird. Und an dieser Stelle muss ich Ihnen klar und deutlich sagen, dass wir diese Position in keiner Art und Weise teilen und uns an dieser Stelle das Recht herausnehmen, die Träger immer wieder neu darauf hinzuweisen, dass sie ganz massiv Front gegen diese offensichtlichen Absichten von Landesregierungsseite machen müssen. Nun habe ich die Frage, Frau Präsidentin, sind weitere Wortmeldungen?

(Heiterkeit im Hause)

Nein, meine Damen und Herren, die Frage hat einen Hintergrund.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Richtig, Herr Minister Trautvetter. Es ist nämlich interessant, ich muss das mal erklären. Die PDS stellt einen Antrag, der erkennt offensichtlich den Handlungszwang und scheint auch ganz vernünftig zu sein, aber die CDU hat so eine interne Entscheidung, mit der PDS macht man nichts und da stimmt man auch nicht zu, wenn "PDS" drauf steht. Deshalb ist man dann so weit, dass man im Antragstext bzw. in der Überschrift "PDS" durch "CDU" austauscht, damit das ein beschlussfähiger Antrag für dieses Plenum wird. Man ist dann zwar verblüfft, dass der einstimmig gefasst wird, aber man nimmt das hin, nicht wahr, Frau Ahrenhövel? So geschehen im letzten Plenum, für alle die, die nicht dabei gewesen sein sollten.

Meine Damen und Herren, nun hatte die PDS einen Antrag zur Arbeitsmarktpolitik. In der letzten Plenarsitzung gab es aber den Wunsch, wegen dringender anderer Aufgaben den nicht zu behandeln und auf die nächste Tagesordnung zu schieben. Nun hat die CDU-Seite versucht, über eine Berichterstattung - wie war deren Ziel doch - "Verhinderung von Verunsicherungen im Freistaat" auf die Tagesordnung zu setzen und auch noch die gemeinsame Behandlung beschlossen. Meine Damen und Herren, wir werden auf diesen Trick nicht reinfallen, wir handeln eins nach dem anderen ab, zuerst die Auseinandersetzung mit der Antragsproblematik und der Berichterstattungsproblematik des Ministers und anschließend die Auseinandersetzung mit den Inhalten und Zielen unseres Antrags. Und das werden Sie sich anhören, da können Sie noch so oft, wie Sie wollen, gemeinsame Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung setzen, dieses Recht nimmt sich die PDS-Fraktion schlicht und ergreifend heraus.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, bei aller Akzeptanz einer leidenschaftlichen Auseinandersetzung rüge ich Sie für Ihre Wertung "übelste Demagogie". Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von meiner Kollegin Birgit Pelke dargelegten Befürchtungen hinsichtlich des Vorhabens der CDU, die SA-Maßnahmen anhand einer Prioritätenliste neu zu bewerten, haben auch Konsequenzen für ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Bechthum, warten Sie bitte mal, bis Ruhe im Saal ist, es kann Ihnen dann sicher jeder besser zuhören.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

... Frauenprojekte und damit natürlich für Frauenarbeitsplätze. Auch in meinem Büro häufen sich die Anrufe und Briefe von verunsicherten Frauen und Verbänden aus ganz Thüringen; sie wollen Aufklärung. Wie wirkt sich die von der CDU geplante Änderung der Zulassungskriterien auf Frauenprojekte aus? Der Arbeitsmarktbericht für den Monat März belegt, dass im März 2000 108.700 Frauen, das sind 19,5 Prozent, ohne Arbeit waren. Die Zahl der in Strukturanpassungsmaßnahmen arbeitenden Frauen ging seit Dezember 1999 kontinuierlich zurück. Mit der Prioritätenliste des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, nach der über die Vergabe von Strukturanpassungsmaßnahmen entschieden wird, ist abzusehen, dass Frauen mehr und mehr vom Zugang zum Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden, denn durch die vorgesehene wirtschaftsnahe Konzentration der Fördermittel zeichnet sich ab, dass Frauen in den beratenden Bereichen, in den sozialen und kommunikativen Bereichen nicht mehr gefördert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das betrifft die Frauen- und Familienzentren, Vereine, Verbände, in denen überwiegend Frauen arbeiten, vor allem auch Frauen im ländlichen Raum. Ein Beispiel: Der Verein "Hilfe für Frauen in Not e.V." Gera, seit zehn Jahren beschäftigt er Frauen der Stadt Gera in ABM und SAM. Durch ihn wurde und wird noch bis jetzt ein stabiles Kontakt- und Beratungsangebot für Geras Frauen gewährleistet. Die in SAM und ABM beschäftigten Mitarbeiterinnen sehen ihre Arbeit in der Verknüpfung von arbeitsinhaltenlichen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten. Zum Beispiel begleitet und betreut eine Frau gemeinsam mit einer fest angestellten Heilerziehungspflegerin die von Gewalt mitbetroffenen und traumatisierten Kinder, deren Mütter im Frauenhaus wohnen, im Zweischichtsystem. Sollte diese SAM wegfallen, ginge es ganz bestimmt zu Lasten der betroffenen Kinder. Das trifft in ähnlicher Form auch für die anderen SAM-Stellen zu, die sich um die ambulante psychosoziale Betreuung von Frauen kümmern, vor allem die, die im häuslichen Bereich von Gewalt betroffen sind. Ich frage Sie, meine Damen und Herren der CDU, darf man solche Maßnahmen einfach streichen?

Sie wissen, das Einzelbeispiel zeigt immer die Dramatik der Gesamtsituation, so auch die Mitteilung, dass die SAM der Mitarbeiterin des Landesfrauenrates nur bis zum 30. Juli bewilligt wurde. Das Schlimme ist eigentlich, dass diese Briefe versandt werden, da nimmt man überhaupt nicht Rücksicht, das könnte ja dann eventuell auch weitergeführt werden. Aber da ist diese unwahrscheinliche Verunsicherung und Frau Vopel, sie ist jetzt wohl nicht da, Ihre Aussage hier zum Landesfrauenrat, was die Arbeitsmarktpolitik betrifft, die finde ich aus dem Zusammenhang gerissen und in der Hinsicht finde ich sie auch anmaßend, das muss ich Ihnen sagen. So beleidigt man nicht den Landesfrauenrat.

(Beifall bei der SPD)

Dem Landesfrauenrat Thüringen wurden allein von dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, die haben sich nämlich darum bemüht, mal zu erfassen, wie und wo sind Frauen vor allem betroffen - das ist die Kreisgruppe aus Gera -, 102 gefährdete Stellen gemeldet, d.h., wo die Bewilligung nur bis 30. Juni vorliegt. Große Unsicherheit und Ratlosigkeit auch bei anderen Sozialverbänden; meistens sind dort Frauen beschäftigt. Wie geht es weiter mit der Arbeit der Schuldnerberaterinnen im Verein "Kontakt in Krisen"? Wie sieht es mit der Altenarbeit künftig aus? Eines der größten Frauenprojekte Thüringens, die Frauengruppe in Großbreitenbach mit 103 Beschäftigten, davon 27 Frauen in SAM, meldete schon seit Monaten ihre Sorge hinsichtlich der Kürzung der Mittel an. Die Großbreitenbacher Frauengruppe wurde gegründet, um den arbeitslosen Frauen dieser Region, es gab nach der Wende dort eine besonders hohe Arbeitslosigkeit, ein neues Aufgabengebiet zu verschaffen. Das ist ihnen auch dank der engagierten Mitarbeiterinnen gelungen. Ich könnte noch eine Reihe von Beispielen nennen, wo die Mitarbeiterinnen sehr besorgt um ihre weitere Existenz sind. Auch kirchliche Beratungsstellen haben sich diesbezüglich geäußert und große Sorge geäußert, denn sie leisten auch eine sehr wichtige Arbeit in der Betreuung von Menschen und auch gerade von denen, die sozial benachteiligt sind. Ich hätte gerne von Ihnen mal einen in der Stadtmission gesehen, denn in der Zeit des "Restaurants des Herzens" hat sich nicht ein Abgeordneter von Ihnen mal sehen lassen. Da würden Sie auch erleben, welche wichtige Aufgabe dort von Menschen auch im Ehrenamt geleistet wird.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Da stimme ich Ihnen zu!)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Frauenprojektförderung des Landes wurde ersatzlos erst einmal seit 01.01.2000 gestrichen. Es sind bis zum heutigen Tag noch keine Alternativen bekannt. Es sollen welche kommen, aber das nützt doch nichts, immer zu sagen, warten Sie mal ab, da tut sich einiges. Meine Fraktion findet es in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit, vor

allem auch bei Frauen, von der Landesregierung unverantwortlich, ein in Jahren mühsam aufgebautes Netz von sozialen Einrichtungen, die allesamt der Bewältigung sozialer Konflikte dienen, einfach in Frage zu stellen, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, welches Projekt denn nun erhalten bleiben soll. Ich weiß nicht, welcher Rat oder welcher Oberbürgermeister/Bürgermeister das verantworten kann. Jedenfalls, so ist die Situation eigentlich ganz schlimm, dass im Unklaren gelassen wird. Wir waren uns immer einig, Arbeit statt Sozialhilfe sollte an erster Stelle stehen. Und dieser eigentlich ganz normale Prozess wird jetzt abgebrochen. Wir haben Gelder beschlossen für die Psychotherapeuten, die werden dann sicherlich noch mehr Arbeit bekommen. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist, ob wir das unterstützen sollten oder ob wir sagen, wir sollen diese Arbeit den Frauen in einer Form wie es irgendwie geht, mit ermöglichen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Schuster noch zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, es zeigt sich bei allen Diskussionen immer wieder der Dissens, den es zwischen der PDS und der Landesregierung gibt. Ihr Ziel ist es nun mal, den Korridor staatlich finanzierter Aufgaben auszudehnen und hier sieht man, der Sozialismus lässt grüßen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Sozialismus hat es bekanntlich nicht geschafft, Arbeitsplätze zu schaffen, sondern er ist überall zusammengebrochen. Die PDS scheint auf der Ebene ihres Bundesvorstands kapiert zu haben, dass der Sozialismus ein untaugliches Mittel zur Lösung unserer wirtschaftlichen und sozialen Probleme ist.

(Beifall bei der CDU)

Unsere PDS-Fraktion hat das offenbar noch nicht kapiert.

Meine Damen und Herren, was nun die Haltung der SPD-Fraktion anbelangt,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das kann nur an der CDU in Thüringen liegen.)

es ist ja schon erstaunlich, dass man hier immer davon redet, die sozialen Maßnahmen würden abgebaut. Es wird nicht gesagt, dass eine Schwerpunktverlagerung stattfindet, dass gleichzeitig andere Maßnahmen stärker gewichtet

werden. Frau Bechthum, ich versichere Ihnen, es wird weiterhin vielfältige soziale und jugendpolitische Aktivitäten und Frauenprojekte geben, die gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Es wird weiterhin die Möglichkeit geben, hier auch bestimmte Projekte mit ganz hoher Priorität zu versehen. Es geht nicht darum, sozialen Kahlschlag zu praktizieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bechthum, bei den Maßnahmen, die stärker gewichtet werden, sind dann auch Frauen und Männer beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ja, eben.)

Das wollen wir doch auch nicht vergessen, das dient doch der Beschäftigung. Es wird doch hier kein Beschäftigungsabbau mit diesem Programm erreicht. Seien Sie versichert, wir werden alles tun, um gerade diese sozialen Belange weiterhin im Auge zu behalten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie sollen sie nicht im Auge behalten, Sie sollen sie fördern.)

Aber, meine Damen und Herren, es geht darum, die Beschäftigungswirkung zu steigern und im Interesse der Nachhaltigkeit der Beschäftigung müssen die Gewichte verlagert werden. Dies ist die Aussage.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man kritisiert, dann sollte man auch, Frau Pelke, die Tatsache nennen, dass die Bundesregierung die Zuschüsse für Thüringen in dem Bereich kräftig reduziert hat. Ich will dies nicht verurteilen. Sie sagen, glücklicherweise haben sie immer die Bundesregierung, der sie alle Schuld zuschieben; das mache ich, wie Sie wissen sollten, nicht,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber, wenn man reihum kritisiert, darf dieser Hinweis nicht fehlen.

Es ist dann das Thema "neue Richtlinie" angesprochen worden - Herr Gerstenberger, ein Hobby von Ihnen. Die neue Richtlinie ist unterschrieben, es ist dies eine neue Richtlinie, die das aufnimmt, was das SGB III uns an Neuerungen gebracht hat. Es ist dies eine Rechtsgrundlage für unser weiteres Handeln. Sie haben jetzt die Frage gestellt: Wie war das in der vergangenen Legislaturperiode? Gab es da überhaupt eine Rechtsgrundlage für die Förderung dieser Maßnahme, die Sie angezielt haben? Ich werde dies mit meiner Vorgängerin einmal besprechen und werde Ihnen dann Bescheid geben, Herr Gerstenberger. Was

die Richtlinien anlangt - Sie machen sich ja immer große Sorgen, die könnten in Brüssel nicht notifiziert sein. Erstens sind drei von vier schon notifiziert, zweitens sind Sie immer wieder bemüht, uns Säumigkeit gegenüber Brüssel vorzuhalten. Das trifft nun einfach nicht zu, auch wenn Sie es immer wieder wiederholen und auch wenn Ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament permanent Nachfragen nach Thüringen stellen und immer wieder erfahren wollen, dass es Probleme zwischen der EU-Kommission und Thüringen gibt. Da können Sie sich weiter bemühen und Rechtsgutachten und alles Mögliche veranlassen. Wir setzen unsere Politik um, Herr Gerstenberger, das sollten Sie wissen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wo?)

Dann werden die Quoten, nicht die Qualitätskriterien kritisiert. Die Quoten müssen sich an ihrer Beschäftigungswirkung messen lassen; dies ist der Grund. Wenn man allerdings ganz andere Gründe hat, diese und jene Quote zu fördern, dann soll man sie nennen. Wenn es nicht darum geht, die größtmögliche Beschäftigungswirkung durch ABM zu erreichen, sondern den größtmöglichen staatlichen Korridor zu erreichen, dann muss man das sagen, dann kommen wir zu anderen Ergebnissen, das ist ja ganz logisch. Wir wollen die größtmögliche Beschäftigungswirkung erreichen und meinen, dass Quoten und Qualitätskriterien besser sind als ein Windhundrennen, dessen Ausgang völlig beliebig ist, wo man nie sagen kann, was am Schluss des Jahres rauskommt.

Gespräche mit den Trägern: Herr Gerstenberger, mein Hinweis auf die Bewilligung von Anträgen bezog sich auf die Verlängerungsanträge nach dem Jahresschluss. Die sind tatsächlich jetzt weithin bewilligt. Dass in den nächsten Wochen nun vielfältige Gespräche mit den Trägern notwendig sind, da stimme ich Ihnen zu, das wird auch geschehen. Die nächsten Wochen und Monate müssen zu Gesprächen mit den Trägern genutzt werden, damit jeder Träger weiß, was auf ihn zukommt, damit jeder Träger und jeder Arbeitnehmer sich darauf einstellen kann, damit nichts sozusagen über Nacht auf die Träger und Arbeitnehmer zukommt. Das ist völlig klar und von mir auch so gesehen, und das wird auch so praktiziert werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wann denn?)

In den nächsten Wochen und Monaten. Wir haben vielfältige Gespräche schon hinter uns, und wir werden diese Gespräche in aller Sorgfalt vorbereiten und durchführen, so, wie dies auch in den vergangenen Wochen stattgefunden hat, meine Damen und Herren.

Damit noch nicht alles; wir haben in der Regierungserklärung angekündigt, dass auch die Trägerstrukturen überprüft werden müssen hinsichtlich der Aufbauorganisation, hinsichtlich der Ablauforganisation. Wir beginnen dann am besten gleich auf der Landesebene. Hier stellt

sich die Frage danach, ob wir GfAW und BBJ oder nur GfAW oder überhaupt eine andere Lösung ins Auge fassen sollten, um die Aufgaben wirksam und wirkungsvoll zu organisieren. Dass an der gegenwärtigen Ablauforganisation auch das eine oder andere zu kritisieren ist, das ist klar und uns allen längst bewusst, meine Damen und Herren. Dann wird man auch über die eigentlichen Träger der Maßnahmen zu reden und zu entscheiden haben, wie es da weitergeht. Dann wird es darum gehen, aus den Verwendungsnachweisprüfungen, die es inzwischen gegeben hat, Konsequenzen hinsichtlich künftiger Trägerstrukturen zu ziehen.

(Beifall Abg. Böck, CDU)

Auch dies wird ein Thema dabei sein. Das heißt, die gesamte Thematik wird uns noch einige Zeit begleiten.

Herr Gerstenberger hat dann die Einführung des Konsensprinzips in den Regionalbeiräten kritisiert. Er sieht dahinter den Einfluss der Kammern. Herr Gerstenberger, Sie gehen falsch in Ihrer Annahme. Es geht darum, einen breiten Konsens zu stiften für die Arbeitsmarktpolitik und für die Maßnahmen, die im Zuge der Arbeitsmarktpolitik durchgeführt werden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Aber dann für alle.)

Für alle - natürlich für alle. Es geht darum, diese Konfliktlagen, die es in der Praxis sehr vielfach gegeben hat und noch gibt, zu beseitigen. Es muss erreicht werden, dass wir aus dem Zielkonflikt - Wirtschaftsförderung einerseits, Arbeitsmarktpolitik andererseits - herauskommen. Das können wir nur, indem wir einen breiten Konsens für die Maßnahmen erreichen.

Nun haben Sie einen Punkt angesprochen, der ist überlegenswert, nämlich die Frage, ob man die Voten der Regionalbeiräte nicht in die oberste Priorität einbeziehen sollte. Dies ist ein Punkt, der wird auch im Ministerium diskutiert. Wir wollen jetzt einmal Erfahrungen sammeln, wie es läuft. In jedem Fall können Sie sicher sein, die Voten der Regionalbeiräte werden starke Beachtung finden, meine Damen und Herren.

Wie es nun mit den Haushalten weitergehen wird, das wollen wir sehen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir auch!
Das behalten wir im Auge.)

Ja, der Landtag ist Haushaltsgesetzgeber. Darum geht es doch. Der Feststellung werden Sie, Frau Pelke, doch nicht widersprechen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das merken wir bei dieser Mehrheit.)

Ja, nochmals, Herr Gerstenberger, zu Ihrer Kritik, was nun die Dotierung der verschiedenen Länder bei SAM anlangt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich natürlich weiß, wie das System in den verschiedenen Ländern angelegt ist, aber ich weiß auch, dass bei Berücksichtigung des Gesamtpakets der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen trotzdem höher gewichtet ist. Sie kommen an den Zahlen nicht vorbei, die ich genannt habe, wobei ich eine Zahl, glaube ich, korrigieren muss, wenn Sie gestatten. Ich habe erwähnt, dass Thüringen 233 Mio. DM ausgibt, Sachsen 0 DM für SAM-Programm, Sachsen-Anhalt 69 Mio. DM, Brandenburg 16 Mio. DM, Mecklenburg-Vorpommern 35 Mio. DM, das sind die Zahlen aus den neuen Ländern. Die werden Sie nicht widerlegen können.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Da haben wir 200 Millionen zu viel ausgegeben.)

Insgesamt bleibt festzustellen, wir alle können feststellen, dass das neue Konzept jedenfalls in der Wirtschaft Zustimmung findet, was "50 Plus" anbelangt, aber auch was SAM insgesamt anbelangt. Ich bin sehr zufrieden darüber, dass sich auch die Gewerkschaften sehr konstruktiv und positiv geäußert haben zu diesen Maßnahmen. Dass es da natürlich Bereiche gibt, wo die eine Gruppierung mehr und die andere weniger oder umgekehrt fordert, dies ist ja klar. Aber wir sind da ganz sicher nach allen Gesprächen, die wir geführt haben, wir sind auf dem richtigen Weg und diese neue Arbeitsmarktpolitik wird greifen und die Arbeitsmarktpolitik aus der Diskussion in der Wirtschaft und auch bei den Gewerkschaften herausführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt nun eine weitere Wortmeldung durch Herrn Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Schuster, wenn nichts mehr hilft, dann hilft Demagogie.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wieder!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich habe Sie vorhin schon gerügt, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der ist lange überfällig.)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja.

Herr Minister, ich könnte ja auch sagen, Ihr Bundesvorstand hat sich erneuert, was man von der Thüringer Landespolitik nun nicht unbedingt behaupten könnte. Wenn wir uns auf dieser Ebene des Gesprächs bewegen wollen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fangt einmal bei euch an.)

- ich persönlich würde sie für wenig dienlich in der Sache halten -, wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihre alten Feindbilder in der Tasche lassen könnten und sich den gegebenen Realitäten zuwenden und vielleicht etwas sinnfälliger nach Ausreden bzw. Antworten suchen würden, wenn bestimmte Themen auf der Tagesordnung stehen.

Herr Minister Schuster, zu unserem Antrag: In der Aussprache zu Ihrer Regierungserklärung im Dezember hatte die PDS-Fraktion angekündigt, dass wir im Frühjahr erneut über arbeitsmarktpolitische Versprechungen der Landesregierung hier im Plenum debattieren werden. Wir hätten uns dabei gewünscht, über neue Wege und konkrete Inhalte, neue Richtlinien in der Arbeitsmarktpolitik zu reden. Wünschenswert wäre auch gewesen, über diese Fragen sowie über Konkretisierungen in den Vorstellungen zur Strukturreueordnung der Arbeitsmarktlanschaft zu reden und das Ganze vor dem Hintergrund der Sicherung des Status quo und der dafür bisher bereitgestellten Mittel der Arbeitsmarktpolitik. Leider sind Fortschritte für die Abgeordneten unserer Fraktion nicht erkennbar. Der Staatssekretär Ihres Ministeriums ging sogar so weit, auf die Frage nach weiter gehenden Erkenntnissen nach der Regierungserklärung im Dezember im Wirtschaftsministerium befragt, zu antworten, zu Mutmaßungen sei er nicht bereit. So bleibt uns für die heutige Debatte der inhaltliche Antrag der PDS und der Antrag der SPD-Fraktion. Wir sehen unseren Antrag nach dem der SPD, also eine Mindestforderung im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Arbeitsmarktpolitik und vor dem Hintergrund der aktuellen Beschäftigungssituation.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben uns vorhin breit, auch aufgrund Ihrer Darstellung, mit der aktuellen Situation auseinander setzen können. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir einschätzen, dass die Arbeitsmarktpolitik aus Ihrem Haus, Herr Schuster, realitätsfern, orientierungslos, undurchsichtig in ihrer Darstellung und in ihrer Wirkung ist und dadurch zur Verunsicherung in Thüringen beiträgt.

(Beifall bei der PDS)

Ich will das nochmals an einigen Beispielen deutlich machen. Besonders im Bereich der Strukturanpassungsmaßnahmen, der so genannten SAM, ist inzwischen ein immenser Schaden angerichtet worden. Nach einer wochenlangen Kampagne der Desinformation über die Zukunft der SAM-Förderung hat sich im Wirtschafts- und Arbeitsministerium nun der Gedanke durchgerungen, dass

bis zum 30.06.2000 versprochene Landeszuschüsse ausbezahlt werden. Heute war zu erfahren, "weitestgehend" wären sie bewilligt, was die Notwendigkeit unseres Antrags deutlich macht. Die Träger, Vereine, Beschäftigungsgesellschaften und Kommunen, werden - und darauf deuten besorgte Briefe und Anrufe hin - aber durch die völlig intransparente Bearbeitung bei den Consultern des Ministeriums weiter verunsichert. Viele haben bis heute immer noch keine Bewilligung und erst recht keine Landesmittel, Herr Schuster. Ich möchte einige konkrete Beispiele für die gegenwärtige Situation der Träger in SAM-Projekten im Sozialbereich nennen und damit die Liste, die Frau Heß abgeliefert hat, noch ergänzen. Auf Bewilligungen warten z.B. die Arbeitsloseninitiative Thüringen, die ABS Fahrzeugbau in Suhl, die Frauengruppe Großbreitenbach und viele andere. Da wird auch die Breite der betroffenen Institutionen einmal sichtbar. Dann gibt es Träger, die haben einen Teil der Bewilligungen. Dann gibt es wieder andere Träger, die zwar Bewilligungen für einzelne Projekte bekommen haben, aber noch keinen Pfennig für die Finanzierung erhalten haben. Aufgrund dieser Situation, sei es ein Verein, sei es ein Geschäftsführer, sind sie an der Grenze der finanziellen Ressourcen angelangt und es drohen Entlassungen. Es gibt aber Aufträge, das möchte ich betonen, Herr Minister Schuster, die haben ihre Bewilligungen bis zum Jahresende 2001. Die sind zu beglückwünschen, aber ich frage noch einmal, das haben Sie nach wie vor nicht beantwortet, auf welcher Basis sind diese Projekte ausgewählt worden? Es ist für die Öffentlichkeit und auch für die Träger nicht nachvollziehbar, denn einzelne ihrer Projekte sind bis 2001 genehmigt und andere Projekte, wie vorgelesen und dargestellt, ohne Begründung nicht. Dafür muss es Gründe geben, ansonsten müsste man behaupten, das ist ein bisschen abhängig von der Wetterlage oder der Stärke des Kaffees des entsprechenden Bearbeiters im Ministerium. Das, glaube ich, dürfte doch an dieser Stelle nicht zutreffend sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, es ist eine Unruhe im Haus, dass den Ausführungen kaum noch gefolgt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das liegt an der Arbeitsmarktpolitik.)

Sie können fortfahren.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Jugendvertretung spricht in einem Schreiben sogar von einer flächendeckenden Verunsicherung. Herr Panse, die nun dem Einfluss des Herrn Huster zuzuschreiben, halte ich doch für etwas mutig. Ich glaube, da überschätzen Sie ihn. Sie sind

ja selbst Mitglied in dieser Vereinigung und ich nehme doch einmal an, dass Sie die Positionen, die uns in offenen Briefen mitgeteilt werden, auch teilen. Ich habe nur nicht gehört, dass Sie das auch hier von diesem Pult so zur Kenntnis geben.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Zu Beginn meiner Rede habe ich es gesagt, Sie müssen zuhören.)

Vielleicht liegt es ja auch daran, dass man in dem einen Gremium so und in dem anderen Gremium so redet, je nach Wetterlage. Aber das kann nicht das Anliegen sein, wenn es um die Situation und die tatsächlichen Probleme von Betroffenen in diesem Freistaat geht, Herr Panse.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich nehme es ja als positives Zeichen, dass selbst die CDU inzwischen gemerkt hat, dass es offensichtlich in Thüringen einige Probleme auf diesem Gebiet gibt. Als solches verstehe ich ja auch den Antrag. Wenn in dem Antrag steht, "Verunsicherungen vorzubeugen", wir hatten das Thema vorhin bereits, dann glaube ich, wie gesagt, das ist etwas zu wenig. Die Verunsicherung ist längst eingetreten, aber nichtsdestotrotz, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie auch diese Realität jetzt zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die Antragsbearbeitung bei der GfAW beschreiben verschiedene Akteure unabhängig voneinander so: Anträge würden verschwinden, Vorwände für Zurückweisungen und die Forderungen nach Neuberechnungen von Anträgen werden gesucht, um die Bearbeitung weiter zu verzögern. Es gab sogar Fälle, wo sich das Wirtschaftsministerium für die konkrete Personalbesetzung der jeweiligen Stellen in den Trägern interessierte.

Und das, meine Damen und Herren, sind unhaltbare Zustände. An dieser Stelle muss ich Sie persönlich noch mal ansprechen, Herr Schuster. Ihr Agieren in dieser Frage hat nicht gerade von Verantwortungsbewusstsein gezeugt. Ihre Ankündigungen, Versprechungen vor dem Parlament und in der Öffentlichkeit waren oft - um mich vorsichtig auszudrücken - weit von der Wirklichkeit entfernt. Weniger vorsichtig muss man zu der Erkenntnis kommen, dass wochenlang vertuscht - und jetzt hätte ich beinahe gesagt, gelogen wurde, aber das nehme ich zurück - ich behaupte nur, es war etwas realitätsfern argumentiert und informiert.

Auch dafür ein Beispiel: Immer wieder wurde behauptet, die Verzögerung bei SAM-Bewilligungen sei dem Haushalt geschuldet. Im Haushalt 2000 bestand aber von Anfang an sehr wohl die Möglichkeit der Bewilligung, und zwar nach der alten SAM-Richtlinie vom 13.06.1997. Man sollte also davon ausgehen, dass Herr Schuster die entstandene Situation der Träger gewollt bzw. bewusst herbeige-

führt hat. Dieses gefährliche Spiel, Herr Minister Schuster, sollten Sie nicht weiter fortsetzen, denn ein nicht unbedeutender Teil der Träger ist hier, bei diesen Maßnahmen, für die er kein Geld bekommen hat, in Vorkasse gegangen, um Versäumnisse des Landes nicht im vollen Umfang auf die betroffenen Arbeitslosen in den Maßnahmen durchschlagen zu lassen, obwohl es von Seiten der Parität, aber auch anderen Trägern als Rettungsanker für diese Gesellschaften empfohlen wurde. Die Konsequenzen, die sich aus diesem Problemfeld im Zusammenhang mit der Vertauschung und Veränderung der Prozentprioritäten ergeben, habe ich nachdrücklich deutlich gemacht. Darauf möchte ich nicht noch mal eingehen.

Meine Damen und Herren, als höchste Priorität für Neubewilligungen gilt die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. Das ist für Projekte im Sozialbereich - und darauf will ich nochmals eingehen - sehr, sehr schwierig.

Wenn die Debatte der Abgeordneten der CDU vielleicht so weit eingeschränkt würde, dass Sie noch mal ein paar Informationen aus der Realität außerhalb dieses Raumes aufnehmen können, würde ich ja das Beispiel auch gerne noch mal vortragen.

Meine Damen und Herren, für die, die es nicht wissen, die Haushalte der Kommunen sind weitestgehend verabschiedet. Änderungen der verabschiedeten Haushaltssatzungen sind aus unterschiedlichsten Gründen langwierig und zurzeit nahezu illusorisch. Sozialplanungsstände und die gegenwärtige Jugendplanung der Kommunen sind für Fragestellungen, wie Sie sie einfordern, Herr Minister Schuster, in keiner Art und Weise brauchbar. Frau Arenhövel hätte Ihnen das sagen können, denn das war auch ein Diskussionspunkt am runden Tisch, dass genau dieser Punkt, den Sie einfordern, auch Feststellen im Sozialbereich zu schaffen, nicht für die Kommunen realisierbar ist. Es sei denn, Frau Arenhövel, ich habe den Antrag dabei, Sie würden auch den von uns abschreiben - zur Schaffung einer Sozialpauschale und würden ihn als CDU-Antrag einbringen, wir würden glattweg und sofort zustimmen, dessen können Sie gewiss sein, Sie müssten es bloß tun. Denn Sie haben genau diese Voraussetzung, die notwendig wäre, dass in der Sozialplanung die entsprechenden Stellen in den Kommunen geschaffen werden können, hier in diesem Haus vor nicht allzu langer Zeit abgelehnt, um sie heute in der Rede des Ministers und auch in Ihren eigenen Beiträgen zu fordern. Das halte ich schlicht und ergreifend für unmöglich und verantwortungslos.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, höchste Prioritäten sollen auch Maßnahmen mit entsprechendem Landesinteresse haben. Das war in der Prioritätenliste sichtbar. Unseres Erachtens bleiben die Regionalbeiräte außen vor, Herr Minister Schuster, auch wenn Sie gesagt haben, Ihnen kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Es ist doch Tatsache, dass

mit dem Konsensprinzip, was Sie für diese Gremien schaffen und Sie nur in der zweiten Priorität einordnen, die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wenn Sie jetzt dazu kommen zu sagen, dass das ein bedenkenswertes Thema wäre, dann wäre das doch denkbar - wie haben Sie es so schön gesagt, in dem Programm, was fortlaufend weiterentwickelt wird -, diese Fragen zu integrieren und in die entsprechende Richtlinie aufzunehmen.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Denkbar!)

Mir ist in diesem Zusammenhang übrigens völlig unklar, wie es im Freistaat möglich sein soll, wo nach entsprechend festgeschriebenen Richtlinien auch durch Außenpersonen nachvollziehbaren Verfahrensweisen gehandelt werden soll und gehandelt wird, eine sich permanent im Fluss befindliche Richtlinie für ein solches sensibles Aufgabengebiet umschlagen soll. Sie wissen ganz genau - ich will darauf nicht näher eingehen -, dass die Arbeitsämter die Genehmigungspraxis dazu schon längst geändert haben und auch die entsprechenden Genehmigungen versagt haben.

Zu der Problematik der ABS-Gesellschaften: Unsere Forderung, Herr Minister, den Bestand dieser Gesellschaften zu sichern, halten wir für einen zwingend notwendigen Punkt. Wir sind gerne bereit, Frau Pelke, so wie Sie das gesagt haben, über die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben dieser Gesellschaften zu reden und auch dort für entsprechende Veränderungen zu plädieren. Das sehen wir nicht anders als Sie. Aber ich bin der Auffassung, dass als Erstes die Struktur erhalten bleiben muss, damit man über Veränderungen ihrer Inhalte reden kann. Herr Bergemann, es ist eine andere Situation als 1999. Dort wurde eben ein Grund- und ein Sockelbetrag ausbezahlt. Im Jahr 2000 ist das nicht passiert. In der Rede des Ministers heißt es dann: Der Aufstockungsbetrag ist dann per Änderungsantrag einzufordern. Aber genau an dieser Stelle handelt es sich um eine 50-prozentige Mittelkürzung für diese Gesellschaften, von denen noch vor Jahren gefordert wurde, dass die Kommunen die entsprechenden Mitgesellschafter werden sollen, um sich dort zu beteiligen. Wenn ich also den Landeszuschuss um 50 Prozent reduziere, heißt das zwangsläufig, dass die Kommunen das nachschießen müssen. Das ist aber in den Kommunalhaushalten nicht geplant, d.h., das führt zwangsläufig zur Diskussion über den Fortbestand dieser Gesellschaften und diese Diskussion trägt weiter zur Verunsicherung bei und ist deshalb unseres Erachtens völlig unzulässig im Rahmen dieser Debatte zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, ohne diese Orientierung ist auch die Arbeitsmarktpolitik in einem weiteren Bereich. Seit dem 1. August bietet die Novellierung des Sozialgesetzbuchs III durch die Bundesregierung mit dem § 415 die Möglichkeit ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gerstenbergen, bitte noch einen Augenblick. Jeder verkündet in diesem Haus, wie wichtig ihm das Problem ist, aber der Aufmerksamkeitsgrad geht gegen Null und jeder beschäftigt sich hier mit jedem.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Jeder nicht!)

Ich bitte darum, dass dem Redner gefolgt wird, und dass man die notwendige Aufmerksamkeit, die man verbal bekundet, auch in seinem Verhalten hier im Plenarsaal zu Tage legt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Meine Damen und Herren, noch mal zum SGB III § 415, im Fall, dass Sie es nicht verstanden haben sollten.

Dieser § 415 erlaubt es in Abs. 1 - und das wie gesagt seit dem 1. August des Jahres 1999 - ältere Arbeitslose über 55 Jahre bis zu 60 Monate in Arbeitsförderungsmaßnahmen im Bereich SAM, der Struktur Anpassungsmaßnahmen, zu fördern. Diese Möglichkeit ist in den letzten acht, neun Monaten innerhalb des Freistaats Thüringen nicht genutzt worden. Stattdessen ist die Zeit damit vertrödeln worden, dass über ein fiktives Programm "50 Plus" mit einer noch fiktiveren Richtlinie diskutiert und debattiert wurde, was gestern, wie ich von Frau Pelke gehört habe, den Handwerkstag dazu veranlasst hat zu fragen: Wann geht's denn nun endlich los? Vor diesem Hintergrund ist doch wohl die Forderung, die in unserem Antrag gestellt wird, endlich die Richtlinie als Handlungsgrundlage für die weitere Arbeit vorzulegen, eine mehr als berechtigte Forderung, die ich an dieser Stelle noch mal erneuern könnte. Die ist nicht ohne Weiteres damit abzutun, Herr Schuster, dass alles in die Wege geleitet worden wäre, damit es endlich losgehen kann. Nichts ist an dieser Stelle in dem Topf, wo es hingehört, denn ein Programm, was laufend fortentwickelt wird, ist keine Richtlinie. Wenn heute nicht mehr gilt, was gestern noch gegolten hat, wer entscheidet dann? Ich bleibe dabei. Wie soll eine Entscheidung im Nachhinein nachvollziehbar sein? Wie soll eine Controlling-Gruppe, die Sie ja in der Öffentlichkeit durch die Gegend reisen lassen zur Überprüfung von entsprechenden Beschäftigungsmaßnahmen, nach welchen Kriterien die Einhaltung der entsprechenden Bewilligungen prüfen? Das müssen Sie mir dann bitte schön schon erklären.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Nach dem jeweils gültigen Stand.)

Nach dem jeweils gültigen Stand. Das heißt, wir haben dann eventuell 20 oder 30 Arbeitsstände. Nicht unbekannt

ist ja, dass dieser Entwurf des Eckpunktepapiers auch mindestens drei oder vier Arbeitsstände hatte. Und mit der neuen Änderung, der Sie gerade zugestimmt haben, wäre es dann der fünfte Änderungsstand. Wie viele wollen wir denn im Laufe des Jahres noch machen? Wenn das nicht Verunsicherung pur ist, die Sie an dieser Stelle betreiben, Herr Minister, dann weiß ich nicht, worum es geht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum letzten Punkt, Herr Minister, zu den EU-Richtlinien: Da würde ich Sie schon einmal bitten, dass Sie innerhalb der CDU einmal klären, was nun gilt. Sie sagen, es gibt dort gar keine Einsprüche und gar keine Probleme; Frau Vopel sagt, das, was dort an EU-Seite an Einsprüchen gebracht wird, ist völlig normal, das gibt es bei anderen auch. Also: Wenn es Debatten zwischen EU und Landesseite gibt, dann scheinen die wahrscheinlich ohne den Wirtschaftsminister stattgefunden zu haben. Ansonsten würde ich glattweg behaupten, Sie hätten hier wider besseres Wissen die entsprechenden Auskünfte gegeben. Herr Minister, und ich bleibe dabei, in dem Moment, wo von Brüsseler Seite solche Richtlinien in der Debatte stehen, dann ist es die Aufgabe des Freistaats, um weiter handlungsfähig bei der Genehmigung entsprechend dieser Richtlinien zu sein, dass er die Differenzen schnellstmöglich aufklärt. Und genau das ist die Forderung unseres Antrags. Dass es Differenzen gibt, werden Sie ja wohl bitte schön nicht leugnen können.

(Beifall bei der PDS)

Zum Letzten, meine Damen und Herren, zum Antrag der SPD, der gestellt wurde: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Ich habe die Problemlage genannt. Ich verweise aber darauf, Herr Minister, dass es auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Maßnahmen im Umweltbereich gibt, die diesen Kürzungen, die Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorsehen, anheim fallen, die in diesem SPD-Antrag nicht erwähnt sind, auch denen sollte die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ich bleibe dabei, es erzwingt die tatsächlich am Arbeitsmarkt bestehende Situation mit einer halben Million fehlender Arbeitsplätze im Freistaat, dass das Arbeitsmarktinstrumentarium, was 1999 bestand, mindestens in gleicher Höhe beibehalten werden muss, dass mindestens in gleicher Höhe im sozialen, im kulturellen, im Breitensportlichen, im Umweltbereich weiter gefördert werden muss, weil es zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Äquivalent gibt. Und ich bleibe dabei, dass es schlicht und ergreifend Unsinn ist zu behaupten, man könne mit diesem Arbeitsmarktinstrumentarium den Übergang des ersten Arbeitsmarkts schaffen. Wir haben noch 80.000 Maßnahmen in diesem Bereich, Herr Schuster. Wir haben 210.000 Arbeitslose, registrierte Arbeitslose. Welches Timesharing-System wollen Sie denn diesen Arbeitslosen vorschlagen, dass die auf den 10.000 offenen Arbeitsplätzen, die wir auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, alle nach diesen entsprechenden Maßnahmen Arbeitsplätze finden? Diese Milchmädchen-

rechnung sollten Sie diesem Landtag einmal präsentieren. So lange wie dieser Beweis nicht angetreten ist, kann es nicht dazu kommen, dass dieses Arbeitsmarktinstrumentarium weiter reduziert wird. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Freistaats schuldig, denn dafür haben sie uns gewählt und für nichts anderes, dass Arbeitsplätze in diesem Freistaat entstehen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen nun keine weiteren Meldungen zur Rede mehr vor. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ein Antrag auf Weiterberatung im Ausschuss ist nicht gestellt worden.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Doch.)

Doch?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wirtschaftsausschuss, Antrag SPD-Fraktion.)

Dann stelle ich als Erstes diesen Antrag der SPD zur Abstimmung, Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Ich frage jetzt noch einmal zurück. Wir sind beim Bericht und der Bericht soll fortberaten werden? Herr Pidde, bitte.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion hatte beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das habe ich in meinen Unterlagen auch. Der Bericht soll also nicht fortberaten werden, okay? Dann wären wir an dem Punkt, dass wir den Abschluss des Berichtersuchens feststellen können, es sei denn, es wird widersprochen. Dem wird nicht widersprochen. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist.

Die nächste Abstimmung richtet sich auf den Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/404. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Demzufolge stimmen wir über den Antrag sofort ab. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/404 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einigen Jastimmen, einer Mehrheit von Neinstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Antrags der SPD-Fraktion in der Drucksache

3/539 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Wir zählen einmal. Ich beginne noch einmal mit den Jastimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen und ich bitte zu zählen. Danke schön. Gegenstimmen? Die bitte ich auch zu zählen. Danke schön. Ich hoffe, dass es stimmt. Mit 47 Neinstimmen, 32 Jastimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/539. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das dürfte die gleiche Zahl wie vorhin sein. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Auswirkungen der gesundheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/411 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/560 -

Begründung durch die einreichende Fraktion ist mir nicht signalisiert worden, weil die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit des Sofortberichts Gebrauch zu machen. Ist das korrekt?

(Zuruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, ja.)

Für den ersten Teil frage ich noch bei der einreichenden Fraktion nach. Herr Abgeordneter Stauch, es ist korrekt, keine Begründung? Dann bitte ich Herrn Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Name ist nicht Cassandra, aber wenn etwas gesagt werden muss über die Entwicklung des Gesundheitswesens und es könnte unter Umständen eine schlechte Entwicklung geben, dann sollte es auch gesagt werden. Um auf das zurückzukommen, Herr Gerstenberger ist im Augenblick nicht da, er hat vorhin Herrn Panse sozusagen vorgeworfen, dass man sich in dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht genügend laut geäußert habe, man hätte doch protestieren sollen. Manchmal nehme ich sogar so etwas auf, meine Damen und Herren. Ich habe hier bereits öfter sehr deutlich gesagt, was ich von der Gesundheitsreform 2000 halte, und ich bin sehr froh, dass ich hier noch

einmal einen Bericht geben kann und dass ich dazu aufgefordert bin.

Meine Damen und Herren, die Probleme, vor denen das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik steht und auch natürlich in Thüringen, betreffen alle, nur manche merken es nicht gleich, sondern merken es erst etwas später. Deshalb ist es gut, wenn am Anfang des Jahres oder in der Mitte des Jahres etwas dazu gesagt wird. Ich habe unser Gesundheitssystem immer als ein magisches Dreieck bezeichnet, bestehend aus den Kassen, den Leistungserbringern und als Drittes, den Beitragszahlern, wobei Beitragszahler und Patienten ja eine Kategorie ist, nur in dem Augenblick, wo sie Beiträge zahlen, sind sie eine etwas andere Kategorie, als in dem Augenblick, wo sie Patienten sind. Das muss man auch berücksichtigen. Wenn sie Beitragszahler sind, möchten sie möglichst wenig Beiträge zahlen und wenn sie Patienten sind, möchten sie möglichst viel raus haben. Aber dennoch ist es eine Gruppe. Und die Politik sollte zwischen diesen Interessenvertretungen Kasse, Leistungserbringern, Beitragszahlern eigentlich ein Gleichgewicht aufrechterhalten. Das Bundesgesundheitsministerium scheint mit der Gesundheitsreform 2000 bemüht zu sein, dieses Gleichgewicht aus den Fugen zu bringen. Der eine oder andere meint, ich habe auch den Eindruck gehabt, es zu Ungunsten der Leistungserbringer und zu Gunsten der Kassen aus den Fugen zu bringen. Aber auch die Kassen sind nicht glücklich und es kommen auch auf die Kassen Belastungen zu, die ja partiell abzusehen sind, aber noch nicht ganz.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode des Thüringer Landtags ist kaum eine Plenarsitzung über die Bühne gegangen, in der nicht mindestens ein bundespolitisch bedingtes Gesundheitsthema und seine Auswirkungen auf Thüringen zur Debatte standen. Und in diesem Falle muss ich wirklich sagen, die Ursache liegt beim Bund.

(Beifall bei der CDU)

Die Eingriffsmöglichkeiten des Landes sind relativ beschränkt und deshalb ist es mir wichtig, auch hier und heute darauf hinzuweisen. Denn ich weiß, am Ende des Jahres, wenn die Budgets knapp werden, dann wird man wieder das Sozialministerium, den Gesundheitsminister des Landes Thüringen dafür verantwortlich machen, dass es nicht funktioniert. Ich will jetzt schon rechtzeitig darauf hinweisen, ich versuche abzumildern, soweit es geht, aber die Möglichkeiten eines Landesministers sind in diesem Bereich begrenzt. Und die Themen, die wir behandelt haben, reichten von der Psychotherapie bis zum Arzneimittelbudget. An allen Ecken und Enden hat es gebrannt.

Mit der so genannten Gesundheitsreform 2000 hat die Bundesregierung den Eindruck zu erwecken versucht, wir hätten mit unserem System dieser gesetzlichen Krankenversicherung finanziell vielleicht doch keine Schwierigkeiten, man müsste nur da und dort und so weiter etwas sparen und dann würde das schon funktionieren. Meine Damen

und Herren, nicht allein wenn wir etwas sparsamer mit den Finanzen umgehen, ist alles geregelt. Es wird bei dieser Gesundheitsreform 2000 die demographische Entwicklung ignoriert; es wird ignoriert die Auswirkung der Leistungen und es werden ignoriert die Ansprüche der Patienten. Dieses wird nicht zur Kenntnis genommen. Wohl gemerkt, ich will die gesetzliche Krankenversicherung, so wie sie in Deutschland besteht und so wie sie in Deutschland seit über 100 Jahren besteht, in ihrer Substanz erhalten wissen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Thierbach, PDS)

Ich will die Solidarität. Und wenn ich hier meine Sorgen ankündige, dann sind das Sorgen, die ich mir mache wegen dieser Solidarität, weil sie vielleicht nicht mehr gesichert werden könnte. Es wurden mit dieser Gesundheitsreform 2000 Leistungen ausgeweitet und Zuzahlungen zurückgeführt. Meine Damen und Herren, Leistungen ausweiten, Zuzahlungen zurücknehmen, irgendwo muss es doch finanziert werden. Aber diese solide Gegenfinanzierung, die hat es bisher nicht gegeben. Die Maßnahmen Leistungsausweitung und Gebührenrücknahme oder Zuzahlungsrücknahme sind natürlich erst einmal populäre Maßnahmen und die Patienten freuen sich darüber, aber der dicke Hammer kommt hinterher. Sie dürfen ruhig klatschen, ob Sie dann noch klatschen, wenn nachher das Budget nicht mehr ausreicht, Frau Abgeordnete Thierbach, das wage ich zu bezweifeln. Dann sitzen wir alle beide da. Und wenn gegen Jahresende als Folge einer Erschöpfung der finanziellen Mittel und einer Auslastung des Budgets die Leistungsrationierungen spürbar werden - und dieses kann passieren -, dann sollten wir auf Länderebene möglichst frühzeitig auf diese Probleme hinweisen und diese Probleme auch der Bundesebene, ja nicht nur mitteilen, sondern auch Forderungen dort einbringen. Wenn am Ende des Jahres die Budgets knapp werden, dann spüren auch die Patienten, dass der erste Eindruck nichts weiter als eine Illusion gewesen ist.

Um es in diesem Zusammenhang auch gleich vorweg zu nehmen, die jüngsten Berichte des Bundesgesundheitsministeriums, es gäbe einen Überschuss in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 1 Mrd. DM, geben kein realistisches Bild wieder. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für ihre rund 71 Mio. Versicherten bundesweit über 250 Mrd. DM, meine Damen und Herren, dabei ist 1 Mrd. DM fast ein Tropfen auf den heißen Stein. Es kommt hinzu, dass die Defizite der Krankenkassen in den neuen Bundesländern, und das interessiert uns in Thüringen ja in ganz besonderer Weise, aus den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt worden sind. Des Weiteren ist der Beitrag schon deshalb mit Vorsicht zu betrachten, weil voraussichtliche Änderungen in den Ausgleichszahlungen zum Risikostrukturausgleich keinen entsprechenden Eingang in die Berechnung gefunden haben. Die Krankenkassen liegen übrigens deshalb mit dem Bundesgesundheitsministerium im Streit. Sie sehen also auch hier Unwägbarkeiten. Und sehr deutlich wird dies, wenn

man sich die jüngsten Äußerungen der Bundesgesundheitsministerin in Erinnerung ruft. Ihre Überlegung zur Einschränkung der kostenfreien Familienversicherung oder Beitragspflicht von Aktiengewinnen, ich meine, das macht deutlich, wie massiv die Sorgen sind, die die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung beinhaltet.

Welche Situation wir nun für das Jahr 2000 zu erwarten haben, ich versuche es, an zwei wesentlichen Teilen darzustellen: Erstens, die steigenden Gesamtausgaben durch Veränderungen der Leistungsstruktur und zweitens, mögliche Rationierung in Folge der sektoralen Budgetierung. Die erneute Einführung von Präventions- und Gesundheitsvorsorgeleistungen in der gesetzlichen Krankenkasse ist erst einmal grundsätzlich zu begrüßen und ich möchte mir nicht unterstellen lassen, ich sage hier dieses und dort jenes, ich habe bei der Konferenz "Sport und Gesundheit" gesagt, dass ich die Prävention und die Finanzierung der Prävention durchaus für sinnvoll und realistisch und für notwendig halte. Aber über die Finanzierung wird herzlich wenig gesagt. Die gesetzliche Krankenversicherung kann Präventionsmaßnahmen bis zu einer Leistung von 6 DM jährlich je Versichertem finanzieren. Das ergibt aus einer Multiplikation der Versicherten in Thüringen, das sind 2,29 Mio. mal 6 DM, Mehrausgaben in Höhe von etwa 13,8 Mio. DM im Jahr 2000 hier bei uns in Thüringen und natürlich in den Folgejahren. Eine ebenfalls neue Leistung, die Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern, wird von den maßgeblichen Verbänden mit ca. 200 Mio. DM Mehrkosten - bundesweit allerdings - angegeben. Meine Damen und Herren, übrigens diese Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern, auch das ist dringend nötig, aber ich muss Ihnen sagen, das ist ein krasses Misstrauen gegenüber den ärztlichen Selbstverwaltungen.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Dass dieses die Kassen übernehmen sollen, meine Damen und Herren, ich glaube, die ärztliche Selbstverwaltung hat dieses bisher gut gemacht und das sollte man nicht auf die Kassen verlagern und es führt zu einer zusätzlichen Mehrbelastung. Für Thüringen sind demnach zusätzliche Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Bereich der Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern in Höhe von etwa 7 Mio. DM zu erwarten. Daneben wird ganz erheblich zu Buche schlagen, dass die Leistungsausgaben in diesem Jahr analog der Grundlohnsummenentwicklung voraussichtlich bis zu 1,43 Prozent ansteigen können. Es gibt dabei im Augenblick Unstimmigkeiten zwischen den Verhandlungspartnern Kassen und Leistungserbringern, auch im Bereich des Arzneimittelbudgets, man kann bis zu 1,43 Prozent erhöhen, ob diese 1,43 Prozent ausgeschöpft werden. Aber etwas anderes ist in diesem Zusammenhang wichtig zu wissen, denn nach Schätzungen der Spitzenverbände, der Kassen in den neuen Ländern, ist eine Steigerung der Beitragseinnahmen nur in Höhe von 0,7 Prozent anzunehmen. Meine Damen und Herren, da klafft eine Riesenschere zwi-

schen 1,43 Prozent Grundlohnsummenentwicklung in den alten Bundesländern und 0,7 Prozent in den neuen Bundesländern. Das heißt im Klartext: Den Mehreinnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in Thüringen in Höhe von voraussichtlich 2 Mio. DM stehen potenzielle Mehrausgaben um etwa 100 Mio. DM gegenüber. Ich sagte schon, die Kassen versuchen diese Schere dadurch auszugleichen, dass eben nicht um 1,43 Prozent erhöht wird, sondern deutlich sogar unter 0,7 Prozent eine Erhöhung zustande kommt.

Ein weiteres Problem und noch nicht exakt bezifferbar sind die jetzt neuen Leistungen, z.B. die finanzielle Unterstützung von Verbraucher- und Beratungsstellen durch die Krankenkassen und erweiterte Modellvorhaben oder der Bereich Soziotherapie, wo bisher auch eine Definierung schwer möglich oder noch nicht erfolgt ist und dementsprechend die zusätzlichen Leistungen nur schwerlich einzukalkulieren sind. Auf der Basis der notwendigen Behandlungsstunden und einer angemessenen Vergütung im Bereich Soziotherapie dürften sich in Thüringen Mehrausgaben in Höhe von ca. 22 Mio. DM ergeben. Wie gesagt, es ist auch noch nicht klargestellt, woraus diese 22 Mio. DM finanziert werden. Es gibt nach dem derzeitigen Rechtsstand die Vorstellung, dass dieser Betrag voraussichtlich aus der Gesamtvergütung der Ärzteschaft zu finanzieren sei. Dann sind wir in dem gleichen Dilemma wie mit den Psychotherapeuten in diesem Jahr. Das würde bedeuten, dass die Mehrausgaben voll auf die budgetierte Gesamthonorarsumme der Leistungserbringer durchschlagen und damit zu einem weiteren Absinken der Einzelleistungsvergütung führen. Diese Auswirkung wäre für die Leistungserbringer sicherlich ebenso katastrophal wie die andere Möglichkeit, dass die Vergütung außerhalb des Budgets läuft, dann würde es ebenso schwierig für die Kassen werden, also auf jeden Fall eine ungedeckte Leistung. Insgesamt rechne ich für Thüringen im Jahr 2000 mit einem erheblichen Überhang der Ausgaben, der möglicherweise in dreistelliger Millioenhöhe liegen könnte. Ich habe Ihnen die einzelnen Fakten genannt. Bei einem Gesamtfinanzierungsvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung Thüringen in Höhe von ca. 7 Mrd. DM wäre ein dreistelliges Millionendefizit höchstwahrscheinlich beitragswirksam in Thüringen. Sie verstehen sicher, dass ich deshalb nicht ganz so zuversichtlich bin, was die Beitragsstabilität der gesetzlichen Krankenversicherung angeht.

Nun sollte man meinen, dass angesichts dieser Mehrausgaben eine optimale Versorgung der Versicherten garantiert ist. Dieses wird in diesem wie auch in den nächsten Jahren möglicherweise sehr problematisch werden. Anstatt auf zielgerichtete und sachgerechte Strukturierungsmaßnahmen zu bauen, vertraut die Gesundheitsreform 2000 - das Globalbudget haben wir abwenden können, aber wir haben unverändert sektorale Budgets. Das heißt nichts anderes, als dass die Bundesregierung in diesem Jahr in vielen Bereichen eine Situation herbeibeschwört, die uns im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung - ich

hatte es schon mehrfach angeführt - und im Arzneimittelbereich aus den vergangenen Jahren mehr als bekannt ist. Wegen der stringenten Vorgaben des Bundesgesetzgebers und der zum Teil falschen Rechtsauslegung der Bundesregierung konnten ja auch die vermittelten Gespräche nicht zu einer Lösung führen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier an diesem Pult meine Linie aufgemacht, die ich vorhabe, was die Psychotherapeuten und das Budget angeht. Es liegt ein Antrag der PDS und ein Antrag der F.D.P. im Bundestag. Die CDU-Fraktion ist am Überlegen, einen eigenen Antrag einzubringen. Ich werde auf der nächsten Beratung der unionsgeführten Sozialminister - es ist zum Teil schon abgesprochen - den von mir angekündigten Entschließungsantrag für den Bundesrat einbringen. Ich denke, dass wir dann von Seiten der Länder versuchen werden, das Psychotherapeutenbudget für 1999 rückwirkend noch einmal anzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Um noch einmal klar zu machen, das ist nicht nur, um den Leistungserbringern eine Freundlichkeit zu geben, sondern die Leistungserbringer müssen über zusätzliche Einbußen die Leistungsausweitungen, die die Bundesregierung festgeschrieben hat, kompensieren. Und das kann nicht sein. Im Jahr 2000 sind die ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen, Arznei-, Verbands- und Heilmittel, stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen budgetiert worden, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen. Damit wird der Weg in eine Einschränkung der Therapiefreiheit und möglicherweise in eine Rationierung geebnet. Die Ärzte haben bei hohem finanziellen Risiko innerhalb der ersten Jahre nach der friedlichen Revolution ein gut funktionierendes ambulantes Versorgungssystem eingerichtet und sie haben sich dazu erheblich verschuldet. Wenn das eintrifft, was ich hier angedeutet habe, dann wird das Vergütungsniveau der Ärzte in den neuen Bundesländern, das inzwischen angestiegen war, wieder auf 75 Prozent im Verhältnis zu ihren Westkollegen zurückgehen und, meine Damen und Herren, die Schere zwischen Ost und West wird weiter aufgehen. Das darf nicht sein, da müssen wir aufpassen,

(Beifall bei der CDU)

nicht nur was die ärztlichen Honorare angeht, sondern auch was die Versorgung angeht. Ich halte es für völlig ungerechtfertigt, die durch Leistungsausweitung steigende Morbidität oder medizinische Innovation einigen aufzubürden. Ein Beispiel, wenn auch nicht aus dem ambulanten Bereich, was Budgetierung angeht und was Folgen für die Patienten angeht, liefert die Budgetierung der stationären Rehabilitationsleistungen. Die Absenkung der Zuzahlungen in den neuen Ländern von 20 DM auf 14 DM wird in Thüringen zu einem Fehlbetrag in Höhe von rund 4 Mio. DM führen, meine Damen und Herren, und die Wiederholung der Rehabilitationskuren wird von vier

auf drei Jahre zurückgeschraubt und die Regeldauerleistung der Rehabilitationskuren wird von drei auf vier Wochen erhöht. Aber all das passiert unter dem Budget, meine Damen und Herren, mit dem Ergebnis: Es werden diejenigen, die eine Kur haben, zwar öfter zur Kur können und können länger zur Kur, aber die Zahl derer, die zur Kur gehen können, die wird sinken. Die 4 Millionen, die ich Ihnen eben genannt habe, gehen davon auch noch ab. Da die Gesamtausgaben begrenzt sind, können diese von den Trägern der Rehabilitationsmaßnahmen nur über Reduzierungen der Leistungen kompensiert werden. Das heißt, es werden im Jahr 2000 stationäre Rehabilitationsmaßnahmen mindestens in der Größenordnung von 4 Millionen Mark weniger als 1999 erbracht werden können. Denken Sie in dem Zusammenhang mit den Rehabilitationsmaßnahmen auch an die Rehabilitationslandschaft in Thüringen; wir sind ein Land mit vielen Rehabilitationskliniken, mit Rehabilitationseinrichtungen. Diese Rehabilitationseinrichtungen sind bei uns auch ein Wirtschaftsfaktor und sie haben sich gerade etwas erholt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Jahr 2000 in der Thüringer Gesundheitsversorgung mit Problemen zu kämpfen haben, ich sage es noch einmal, die der Bundesgesetzgeber zu verantworten hat und ich wollte Ihnen dieses hier nicht vorenthalten. Ich denke, Sie müssen wissen, worauf wir zugehen, damit nicht am Ende oder in der zweiten Hälfte dieses Jahres Anträge über Anträge gestellt werden, der Thüringer Gesundheitsminister möchte sich dafür und dafür einsetzen. Ich werde mich mit Sicherheit für das Gesundheitssystem in den neuen Bundesländern, aber auch in der ganzen Bundesrepublik einsetzen, dass dieses auf stabile Beine gebracht wird.

Meine Damen und Herren, ich hoffe dass Sie sich der heutigen Ausführungen auch in der zweiten Hälfte des Jahres erinnern. Ich irre mich nicht gerne, aber in diesem Falle würde ich mich gerne irren, wenn es denn besser kommt als ich es hier heute prognostiziert habe. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich frage zunächst die CDU-Fraktion, ob der Entschließungsantrag zum Berichtersuchen noch begründet werde soll? Nein. Es sind Redemeldungen abgegeben worden, so dass ich davon ausgehe, dass damit beantragt worden ist durch alle Fraktionen, über den Bericht eine Aussprache zu führen. Das wird auch bestätigt, damit eröffne ich die Aussprache zu dem eben abgegebenen Bericht von Minister Dr. Pietzsch. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, ich bin auch nicht Cassandra, aber was gesagt werden muss, da haben Sie schon Recht, muss gesagt werden. Die Probleme betreffen alle, das sollten wir uns wirklich alle hier auch so sagen, da gebe ich Ihnen Recht. Enttäuscht bin ich allerdings, muss ich sagen, dass auch Sie, was ja sehr wichtig ist, ausschließlich bei einer solchen Debatte sich auf die Finanzierung konzentrieren und eigentlich inhaltlich nicht allzu viel Neues aufs Trapez gebracht wird. Da bin ich ein bisschen enttäuscht an der Stelle. Sie wissen so gut wie ich, dass sich die PDS auch gegen das Globalbudget gewandt hat, dass wir auch dachten, dass sektorale Budgets der Vergangenheit angehören, das wissen Sie. Aber, was Recht ist - und es ist ja auch ein bisschen sehr viel Polemik hier drin - gegen eine Bundesregierung, denke ich, muss man doch mal ein bisschen mehr sagen, ohne in allzu große Polemik zu verfallen. Ich möchte hier an dieser Stelle an ein paar Dinge erinnern: Wer, meine Damen und Herren, ist denn 1982 in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Anspruch der geistig-moralischen Wende angetreten? Oder erfahren wir jetzt, was der ehemalige Kanzler eigentlich gemeint hat mit dieser geistig-moralischen Wende. Wir haben ja heute noch einen Antrag drauf. In seiner Regierungszeit wurden mehr als Reformen und Reförmchen mit fast über 500 gesetzlichen Anträgen im Gesundheitsbereich vorgenommen, also sehr viel mehr als in der kurzen Regierungszeit der rotgrünen Koalition. Und wohin, meine Damen und Herren, haben diese Kostendämpfungsgesetze letztendlich in den letzten Jahrzehnten geführt? Diese Frage sollten wir uns zunächst beantworten, ohne zu polemisieren.

Wir wollen damit sagen, es ist zumindest nicht ganz redlich, sich heute hier hinzustellen und so zu tun, als wäre einzig und allein die gegenwärtige Regierung und nur sie für die derzeitige Situation verantwortlich. Sie haben doch sicher nicht vergessen, dass es Ihre Partei gemeinsam mit der F.D.P. gewesen ist, und das muss man jetzt wirklich betonen, weil nämlich das andere Konzept der CDU hier auch ein bisschen zum Tragen kam, die steigende Selbstbeteiligung für Medikamente, Krankenhausaufenthalte und Kuren produzierte, die die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall beschloss und die so wichtige Prävention, siehe Artikel 20 SGB V, ganz erheblich einschränkte.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

In den Jahren der so genannten geistig-moralischen Wende wurden die Grundlagen für eine Zweiklassenmedizin gelegt. Wenn sukzessive Selbstverwaltungsorgane zerschlagen werden, dann geht auch das eindeutig mit auf Kosten der CDU.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Na, na!)

Ich kann Ihnen das beweisen. Und ist es dann nicht ein Gipfel des Zynismus, wenn dann entsprechende Parteien ständig von der Vorfahrt für die Selbstverwaltung reden, denn ihre Selbstverwaltung ist ja sehr, sehr eingeschränkt. Bei aller berechtigten Kritik - die ich zum Teil aus anderen Gründen ja mit der CDU und auch mit dem Minister durchaus teile, mit einem anderen Hintergrund natürlich - an der Gesundheitsreform der rotgrünen Koalition haben Sie offensichtlich vergessen oder verdrängt, dass Sie den Boden für die gegenwärtige Situation auch in Thüringen geschaffen haben.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, sollte es hier lediglich um einen Schlagabtausch beim Antrag der CDU gehen, dann steht die PDS dafür nicht zur Verfügung. Uns geht es um parteiübergreifende gemeinsam erarbeitete Lösungsansätze für eine sinnvolle Gesundheitspolitik für Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, trotz oder gerade wegen der Gesundheitsreform 2000. Ich habe heute leider hier auch wieder nichts gehört, was mir sehr am Herzen liegt, über die Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit einem Kernstück, dem Kinder- und Jugendgesundheitschutz, Auseinandersetzungen darüber, wie man Bevölkerungsmedizin wirklich sinnvoll machen und wie das finanziert werden könnte, ob das wirklich eine Aufgabe - ich sage nicht des Staates - der Gesellschaft tatsächlich sein sollte. Diese Fragen hätte ich hier erwartet.

Bundespolitik ist sicher eine sehr wichtige Sache, allerdings gibt es aus Sicht der PDS-Fraktion Freiräume für Thüringen, die man dann auch nutzen sollte und sehr konsequent nutzen sollte. Dass das geht, hat gerade Bayern wieder bewiesen, das übrigens als einziges Land für eine weitere Ausbildung von Kinderkrankenschwestern auch gegen die Bundesministerin votiert. Eine Meinung dazu aus Thüringen habe ich bis jetzt zu meinem Bedauern nicht vernommen, aber es gibt eine Mündliche Anfrage und auch eine Stellungnahme zur Fachschwester für Anästhesie ist bisher nicht bis zu uns vorgedrungen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Moment noch.)

Das Bundesgesundheitsministerium plant eine zügige Neuordnung der Pflegeberufe im Rahmen der Angleichung der europäischen Verhältnisse. Gespräche mit Berufsverbänden haben bereits mit der Staatssekretärin Nickels stattgefunden und offensichtlich nach Meinung von Fachleuten wird auf die Praxis dabei nicht allzu viel Wert gelegt. Herr Minister Pietzsch, Sie wissen so gut wie ich, da Sie ja auch in der DDR ausgebildet sind, dass die Realisierung dieser Vorstellung Rückschritte in Größenordnungen bedeuten würde. Wir meinen, dass man bereits vehement im Vorfeld, und auch hier die Länder, eingreifen muss, übrigens bevor etwas im Bundestag ist. Meine Erfahrungen der letzten 10 Jahre sind, dass man weit im Vorfeld eingreifen muss, auch bei der Bundespolitik, weil

sie nämlich sofort auf Kommunen und im Gesundheitswesen auf alle durchschlägt. Sie sagen ja auch hier öfter, Föderalismus usw. und da, denke ich, das ist auch Sinn des Föderalismus, das so zu machen.

An diesem Beispiel, meine Damen und Herren von der CDU, wird wirklich auch sichtbar, welche Defizite die Europapolitik unter Kohl hinterlassen hat. Wenn ich eine europäische Sache ohne eine Sozialunion so mache, dann passieren solche Dinge.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir auf das deutsche Gesundheitswesen schauen, dann ist vordergründig doch alles in bester Ordnung. Da wird dieses System gerade für die Länder Osteuropas empfohlen. Wenn man das System jedoch kritisch hinterfragt, dann fällt auf, dass wir beispielsweise mit den Fragen, wie gestalten wir denn unser System in Richtung Europa, eher oberflächlich umgehen. Oder sollte ich mich getäuscht haben, dann wäre es möglicherweise Methode. Aus unserer Sicht gab und gibt es weder in der Bundesrepublik noch in der europäischen Gemeinschaft ein wirkliches Konzept für ein integriertes Gesundheitswesen und jetzt scheinen uns plötzlich die Ereignisse zu überrollen. In Deutschland fällt auf, dass das Thema Gesundheit gesplittet ist in Bundeskompetenzen und in Landeskompetenzen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern funktioniert keineswegs gut, das wissen wir auch. Es fällt offensichtlich immer schwerer, ein Gesetz im Gesundheitswesen als ein Bundesgesetz auf die Reihe zu bekommen. Die Kooperations- und Koordinationsmechanismen sind nicht besonders gut ausgeprägt, auch, weil man über Ziele einer gemeinsamen Politik nie redet. Die Bundesrepublik hat eben keine Gesundheitsziele wie andere Staaten und auch Thüringen hat keine Gesundheitsziele, was mit Sicherheit auch hilfreich wäre, wenn man auf die Finanzierung aus ist.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist, dass Gesundheit immer nur als Ressort wahrgenommen wird, in gesundheitspolitischen Arbeitsgruppen, im Gesundheitsministerium, aber der Gesundheitszustand des Einzelnen wie auch der Bevölkerung hängt eben von verschiedenen Faktoren ab und nicht nur von Leistungserbringern oder sonstigen, sondern von ganz anderen Dingen, nämlich von Arbeits- und Umfeldbedingungen, von sozialen, ökonomischen und kulturellen Faktoren ebenso, aber auch von Kenntnissen und Fähigkeiten, von allgemeingesellschaftlichen und familiären Beziehungen. Gesundheit, meine Damen und Herren, ist eben mehr als frei sein von Krankheiten.

Meine Damen und Herren, die PDS hält es nach wie vor mit der Definition der Weltgesundheitsorganisation, nach der Gesundheit körperliches, geistiges, soziales und ökonomisches Wohlbefinden ist. Und ich füge hinzu, Grundvoraussetzung für Gesundheit sind Einkommen, Wohnung, Nahrung. Wie viele Menschen sind alleine in Thüringen obdachlos oder wohnungslos? Wie viele Kinder sind von Sozialhilfe abhängig und wie beeinträchtigt das ihre Ge-

sundheit? Wie viele Menschen in Thüringen beziehen ein unterdurchschnittliches Einkommen und wie viele Menschen sind infolge von Arbeitslosigkeit krank oder aus Angst vor Arbeitslosigkeit krank geworden? In den Antworten zu Kleinen Anfragen zu dieser Problematik hier im Thüringer Landtag seit 1990 wird deutlich, dass es zahlreiche Defizite sowohl hinsichtlich einer gut abgesehenen, wissenschaftlich fundierten Gesundheitsberichterstattung gibt und wo es sie gibt wurden in der Regel keine gesundheitspolitischen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Aber auch das versteht die PDS unter Landeskompetenz in der Gesundheitspolitik und hier liegt auch eindeutig eine Verantwortung des Herrn Minister.

(Beifall bei der PDS)

Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel. Ich bin auf einer Konferenz, wo Prof. Häubner über Frühgeborene spricht und die Frühgeburtlichkeit in Thüringen. Dort wird ausgeführt, dass die Frühgeburtlichkeit in Thüringen um 2 bis 3 Prozent höher ist. Er sagt, dass es eine besondere Aufgabe der Neonatologen ist, ja gut, da weiß erst mal keiner, was das ist usw. und dann wird er aber gefragt, wo denn die Ursachen dafür liegen. Da sagt Prof. Häubner - und das ist für mich wirklich sehr bemerkenswert -, er müsste da spekulieren. Er müsste da echt spekulieren, weil er es nicht weiß. Daraufhin wurde er gefragt, ob es vielleicht sozioökonomische Maßnahmen sein könnten, das ist auch noch vage, da sagt er dann, wahrscheinlich. Daraus muss man doch Schlussfolgerungen ziehen, um tatsächlich die Ursachen zu erkennen, denn nur eine ist dort benannt worden und die ist mit Sicherheit wichtig, wird aber den geringsten Anteil erfassen, das kann ich Ihnen versprechen.

Meine Damen und Herren, die praktische Politik wurde zumindest in den letzten Jahren sehr stark von ideologischen Fragen berührt - Markt oder Staat. Der Markt im Gesundheitssystem macht nicht unbedingt gesund, wie das der Jesuitenprofessor Hengstbach sehr pointiert in einem Aufsatz dargelegt hat. Die organisierten Interessen der Lobbyisten in dieser Bundesrepublik sind überaus mächtig und das schlägt durchaus auch auf Thüringen durch. Sie beschäftigen weitaus mehr Leute als das Gesundheitsministerium und offensichtlich auch mit mehr Erfolg. Meine Damen und Herren, was einst als Gewerbe begann, das allenfalls Linderung bei Schmerz und Siechtum versprach, hat sich zu einer Industrie entwickelt, die für zweite Herzen, dritte Zähne, künstliche Gelenke, aber auch für viele andere Dinge sorgt. Das Gesundheitswesen in Deutschland ist immer mehr, das behaupte ich hier bestimmt nicht ohne Grund, zu einem Reparaturbetrieb verkommen. Das ist eines der Probleme. Die ökonomische Bedeutung übersteigt im Übrigen, und das sollte man hier an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, wenn man eine gesundheitspolitische Debatte macht, weit die von Automobilbau oder Energiewirtschaft insgesamt. Rund 4,2 Mio. Menschen arbeiten heute im medizinisch-industriellen Komplex, wie der Gesundheitssektor gern von Ökonomen benannt wird

und auch von Ökonomen offensichtlich immer mehr dominiert wird. Das entspricht 12 Prozent aller Erwerbstätigen. Etwa 550 Mrd. DM werden hier jährlich umgesetzt. Da werden schon viele Begehrlichkeiten wach. So hat die Pharmaindustrie längst gelernt, flexibel auf staatliche Preisregulationen zu reagieren. Da werden kurzerhand die Packungsgrößen geändert oder neue Arzneimittel auf den Markt gebracht, die lediglich Variationen längst bekannter Wirkstoffe enthalten, dafür aber den Vorteil haben, als Originalpräparate aus der so genannten Festpreisbindung entlassen zu sein.

Ein weiteres Beispiel: In Thüringen muss man diese Fragen alle ansprechen, tut mir Leid. Das Unternehmen Essex Schering hat ein wirksames Medikament gegen Hepatitis C entwickelt und Sie wissen, wovon ich rede, da gab es ja auch sehr viel Protest. Damit könnten in Deutschland alle an Hepatitis C Erkrankten erfolgreich behandelt werden. Die Kassen würde diese Behandlung allerdings 30 Mrd. DM kosten, pro Patient also 23.000 DM. Eine kleine deutsche Firma reimportiert in kleinen Mengen dieses Medikament, denn nur kleine Mengen sind erlaubt. Das gleiche Medikament kostet hier die Kassen pro Patient 4.000 DM. Einen Kommentar dazu, glaube ich, erspare ich mir.

Ganze Bataillone von Pharmareferenten sind damit beschäftigt, dem Absatz vor Ort aufzuhelfen und nicht immer belassen es die Außendienstmitarbeiter bei guten Worten. Mal werden den Medizinerinnen Reisen spendiert, wenn sie ein neues Produkt an den Patienten bringen, mal locken Prämien für so genannte Qualitätsstudien und wen wundert es dann, wenn es auch Betrug über die Krankenkassen gibt. Mich wundert es nicht, denn es ist systemimmanent.

Wo ist Ihre Forderung der Abschaffung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel, Herr Minister, oder zumindest deren Halbierung, wie in Europa üblich? Sie könnten so die gesetzlichen Krankenversicherungen auch in Thüringen stärken, Patienten entlasten, Anträge dazu liegen vor, aber es will ja offensichtlich keiner.

Meine Damen und Herren, seit Jahren wird über eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen gesprochen. Mit den wenigen Beispielen wollte ich deutlich machen, wohin das Geld der Beitragszahler auch fließt. Dabei habe ich die medizinische Großgeräteindustrie noch gar nicht erwähnt. Und wer, Herr Minister, hat denn still und leise den § 119 SGB V wieder abgeschafft? Das war Herr Seehofer, soweit ich mich erinnere. Herr Seehofer hat übrigens aus unserer Sicht gar nicht schlecht begonnen und es löste bei mir große Betroffenheit aus, als ich mit ansehen musste, wie ihm von bestimmten lobbyistischen Kreisen das Rückgrat gebrochen wurde. Das zeigt mir, wer in der BRD eigentlich das Sagen hat und wo sich das entwickelt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gern wird auch ausgeblendet das Einnahmeproblem der Krankenkassen. Etwa 90 Prozent der Bevölkerung sind gesetzlich krankenversichert. Durch den ständigen Rückgang der Lohnquote seit der Hälfte der 70iger Jahre erhielt die gesetzliche Krankenversicherung immer weniger Beiträge. Während die Bruttogrundlohnsumme sinkt, steigt die Arbeitslosigkeit und die Einnahmen der Krankenkassen werden weniger. Für Arbeitslose sind die Beiträge abgesenkt worden, bei Konkursen erhalten die Krankenkassen überhaupt kein Geld. Unter den 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union belegte Deutschland bei einem Vergleich der Abgabenquote den 5. Platz von unten, bei der Steuerquote den allerletzten Platz. Das Bruttoinlandsprodukt stieg von 1980 bis 1997 um 147,4 Prozent, die tatsächliche Abgabenquote um 138,7 Prozent, die Lohn- und Gehaltssumme netto um 93,8 Prozent, die Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie gut zu, stiegen netto um 257,8 Prozent und das private Geldvermögen um 257,5 Prozent. Ja, meine Damen und Herren, meinen Sie nicht angesichts dieser Entwicklung für den Standort Deutschland, dass wir auch ein sehr gravierendes Verteilungsproblem in Deutschland und auch in Thüringen nach wie vor haben?

Noch ein paar andere Zahlen, wo man mit Sicherheit, wenn man über Gesundheitspolitik insgesamt redet, wirklich etwas sagen muss und etwas tun muss: Der Volkswirtschaft entstehen infolge von Frühinvalidität jährlich rund 410 Mrd. DM Kosten. Sie übersteigen übrigens die Kosten der Lohnfortzahlung um mehr als das Sechsfache. Ein interessanter Fakt, nicht wahr? Natürlich können Ursachen von Frühinvalidität verschieden sein. Unsere Frage in dieser Beziehung an Sie, Herr Minister, auf Thüringen bezogen ist: Wie sieht es in Thüringen aus, z.B. mit dem Arbeitsschutz? Wie viele Beanstandungen gab es in den letzten Jahren in Thüringen durch die Arbeitsschutzbehörden des Landes? Wie viele Arbeitsunfälle wurden gezählt, wie viel davon mit tödlichem Ausgang? Welche Auflagen wurden den Verantwortlichen dafür erteilt und welche Schlussfolgerungen sind daraus gezogen worden? Sind aus Ihrer Sicht überhaupt ausreichend Mitarbeiter noch in den vier Ämtern für Arbeitsschutz in Thüringen tätig? Auch Arbeitsschutz ist Teil von Gesundheitspolitik. Das Land kann sehr wohl Einfluss auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes nehmen.

Meine Damen und Herren, Gesundheitspolitik muss als politische Querschnittsaufgabe verstanden werden. Das Gesundheitswesen darf nicht der Markt für Geschäfte machen und Profitmaximierung werden.

(Beifall bei der PDS)

Die modernen Volkskrankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, die Zunahme chronischer Erkrankungen weisen in Entstehung und Verlauf einen deutlichen Bezug zu den Lebens-, Umwelt- und Arbeitsbedingungen und den Lebensstilen der verschiedenen

Gruppen der Bevölkerung auf. Da muss man auch Einfluss nehmen. Gerade das sollte ein Land tun. Das Krankheitspanorama hat sich verändert, ebenso Bewältigungsstrategien von Krankheiten, aber auch Patientenprobleme und Erwartungen. Die demographische Entwicklung - Sie sprachen sie an - und sozioökonomischen Turbulenzen oder Verwerfungen haben durchaus Wirkungen auf ein Gesundheitssystem, aber natürlich auch die technische Entwicklung und einen Wertewandel in der Bevölkerung. Bei all diesen Veränderungen darf der Mensch nicht auf der Strecke bleiben, darf der Patient nicht auf der Strecke bleiben. Wenn Sie, Herr Minister, von mehr Mitverantwortung oder Selbstverantwortung sprechen, dann frage ich mich ernsthaft, wie soll die Stärkung der Mitverantwortung für jeden Einzelnen aussehen? Was heißt denn medizinisch Notwendiges - eine Grundversorgung für den Bürger und eine Leistungsverorgung je nach Brieftasche ganz im Sinne einer Zwei- oder Mehrklassenmedizin? Wenn von der Eigenverantwortung des Einzelnen gesprochen wird, wird da nicht noch nach ganz anderen Kriterien selektiert? Eigenverantwortung kann nur der übernehmen, wenn ein bestimmtes Maß an gesundheitlicher Bildung vorhanden ist. Wo nimmt der von der Gesellschaft an den Rand Getriebene, der Ausgegrenzte seine Bildung her? Meine Tätigkeit im Ausland, in einem Entwicklungsland hat mir sehr deutlich gezeigt, was Bildungsdefizite und Krankheiten miteinander zu tun haben.

Meine Damen und Herren, im deutschen Gesundheitssystem haben Technikeinsatz und Akutmedizin einen deutlich höheren Stellenwert als Prävention, Rehabilitation, Psychosomatik und Pflege. Das Bild der Medizin als Reparaturbetrieb habe ich bereits weiter oben beschrieben. Deutschland hat auch ein bisschen ein anderes Bild als es andere Länder haben. Hier erwartet der Patient - das muss man auch einmal sagen -, wenn er zum Arzt geht, dass er mindestens mit einem Rezept wieder herauskommt. Leider, muss ich sagen, entsprechen dem Ärzte auch öfter. Dabei besagen Studien, dass bis zu 50 Prozent der Patienten das persönliche Gespräch, den sozialen Kontakt suchen. Die Frage ist für uns auch, ob es sich hier manchmal nicht schlichtweg um unterlassene Hilfeleistung durch ein Gesundheitssystem handelt.

Meine Damen und Herren, es gibt in diesem Land eine zunehmende Tendenz, ältere Menschen, chronisch kranke Menschen in das Krankenhaus abzuschleppen. Und das, obwohl wir aus der Gerontologie, der Altersforschung, wissen, dass jeder Krankenhausaufenthalt zu einem - man kann sagen - dramatischen Kompetenzverlust bei diesen Menschen führt und außerdem sehr teuer ist.

Herr Minister, werden Sie gemeinsam mit Ihrer Ministerkollegin, Frau Schipanski, für einen Lehrstuhl für Geriatrie in Thüringen sorgen? Die Frage, jedenfalls der PDS, ob es einen Geriatrieplan in dieser Legislatur geben wird, beantworten Sie bisher mit Nein.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Warten Sie einmal ab.)

Meine Damen und Herren, das ist für mich übrigens ein gewisser Widerspruch zu dem, was Sie zur demographischen Entwicklung usw. sagen. Es wird eine Menge getan, aber man muss natürlich integriert sehr viel mehr tun.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir haben im Gesundheitswesen eine Menge von Zielkonflikten. Einige habe ich benannt, weitere wären hinzuzufügen, so die ganzheitliche medizinische Diagnostik und Therapie und die damit auch zusammenhängende ambulante und stationäre Verzahnung. Da gibt es Ansätze, die sind mit Sicherheit nicht optimal. Aber was diesem Gesundheitswesen vor allem fehlt, und das betone ich noch einmal, sind Gesundheitsziele sowohl auf Bundesebene als auch auf der Landesebene in Thüringen. Mit der Formulierung von Gesundheitszielen wäre es auch leichter, öffentliche und individuelle Interessen miteinander zu verknüpfen, weil sie nämlich dann auch öffentlich benannt werden müssen. Die Zielbildung ist ein Politikprozess. An diesem Prozess sollten natürlich Versicherte - der Bürger - und damit auch Wählerinnen und Wähler teilhaben. Das würde dann auch wahrscheinlich dem Demokratieverständnis der Wählerinnen und Wähler eher entsprechen.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen am Schluss etwas aus der Financial-Times Deutschland vom 3. März 2000 zitieren. Wir haben ja in diesen Debatten jetzt noch mehr auf der Tagesordnung, das will ich zunächst erst einmal weglassen. Aber das ist hoch interessant, und das sollten wir uns vielleicht einmal alle anschauen. Die Überschrift lautet: "600 Kliniken droht laut Studie die Schließung. Wirtschaftsberater sagen das Ende der gesetzlichen Krankenversicherung voraus." Ich habe sehr wohl sehr gut zugehört, Herr Minister Dr. Pietzsch. Sie wollen die gesetzliche Krankenversicherung. Ich denke auch, das bleibt dabei. Sie wollen sicher auch nicht nur eine sehr eingeschränkte Grundversorgung, trotzdem, denke ich, man sollte das einmal zum Abschluss zitieren. "Geht es nach einer Prognose der Wirtschaftsberater von Arthur Andersen, bleibt im deutschen Gesundheitswesen innerhalb von 15 Jahren kein Stein auf dem anderen. In einer noch unveröffentlichten Studie 'Krankenhaus 2015' sagen sie voraus, dass knapp ein Viertel der heute rund 2.300 Krankenhäuser bis dahin schließt. Vor allem öffentliche Häuser" (und das zeichnet sich in Thüringen als Pilotprojekt ab) "machen dicht oder werden von privaten Trägern gekauft. Die noch mächtigen gesetzlichen Kassen gibt es praktisch nicht mehr. Bei den Krankenkassen könnte der Wandel noch drastischer ausfallen. Die Wirtschaftsberater halten die solidarische Krankenversicherung für nicht weiter finanzierbar. Ein Umdenken würde ähnlich wie bei der Rente einsetzen. Das wird das Vorbild für eine private Finanzierung der Krankenversicherung sein, sagte Böhlke. Der Staat werde künftig nur noch für eine reduzierte Grundversorgung aufkommen" (und ich hoffe nicht,

dass es das ist, was der Minister gemeint hat). "In dem Szenario wird unterstellt, dass der Staat sich weitgehend auf einige Kernbereiche zurückzieht, und das ist sichtbar. Das bedeutet auch, dass es zu einer offenen Rationierung komme."

Herr Minister, um dieses Szenario nicht Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es aller in der Gesundheit dafür Betroffener, entschiedenen Widerstand zu leisten. Da denke ich, das geht nur mit Konsens. Da muss man sich an einen Tisch setzen. Eine Landesgesundheitskonferenz z.B. könnte sicher dazu beitragen, parteiübergreifende Vorschläge zu erarbeiten, die dann gemeinsam zum Wohle der Patienten getragen werden könnten. Gerade, meine Damen und Herren, in der Gesundheitspolitik auch hier in Thüringen gibt es viel zu tun. Die PDS als größte Oppositionspartei im Thüringer Landtag wird zu solchen Lösungen gern beitragen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist kurz nach 13.00 Uhr. Ich unterbreche die Aussprache zu diesem Bericht zu Tagesordnungspunkt 3 für die Mittagspause und weise darauf hin, dass im Moment schon die Eröffnung der Ausstellung "Wohllaut der Farben durch Harmonie" angefangen haben dürfte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch wenn der Plenarsaal ein bisschen zu leer zu sein scheint, ich will das einmal so vorsichtig ausdrücken, wir fangen mit der Fragestunde an und ich hoffe, dass sich noch ein paar Abgeordnete hinzugesellen werden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16

Fragestunde

auf und bitte Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, ihre Frage zu stellen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Aus für Svedex in Gotha?

In der Stadt Gotha gibt es den Betrieb Svedex, der Türen herstellt und zum gleichnamigen Unternehmen in Monheim (Bayern) gehört. Im Gothaer Betrieb gibt es 97 Beschäftigte, die rund um die Uhr arbeiten, weil die Auftragsbücher voll sind und der Absatz gesichert ist. Das Gothaer Unternehmen soll zum 30. September 2000 geschlossen werden. Die ersten Kündigungen wurden ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass ein mit Landesmitteln gefördertes Unternehmen in Gotha die Geschäftstätigkeit einstellt?

2. Was wurde seitens der Landesregierung unternommen, um die Existenz des Unternehmens am Standort Gotha zu sichern?

3. Ist es legitim, wenn mit Hilfe von Landesfördermitteln wertvolle Maschinen z.B. zur Türenherstellung gekauft wurden, diese Maschinen nach zwei Jahren an einen Zweigbetrieb in Ungarn gingen, womit u.a. dessen Privatisierung ermöglicht wurde; wenn nein, welche Wege wird die Landesregierung zur Rückforderung der Fördermittel gehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Wildauer wie folgt:

Zu Frage 1: Durch eine Presseveröffentlichung am 25.02.2000 bzw. durch ein Schreiben des Landrats vom 29.02. dieses Jahres erhielt das Wirtschaftsministerium Kenntnis von der bevorstehenden Schließung des Unternehmens.

Zu Frage 2: Aufgrund der Veröffentlichung wurde die Geschäftsführung des Unternehmens Svedex umgehend durch das Wirtschaftsministerium mit dem Ziel kontaktiert, Gespräche über den Erhalt der Firma in Gotha zu führen. Seitens der Geschäftsführung wurde allerdings keine Bereitschaft hierzu signalisiert und weitere Gespräche wurden abgelehnt.

Zu Frage 3: Es ist nicht zulässig, wenn geförderte Wirtschaftsgüter innerhalb der Zweckbindungsfrist aus einer geförderten Betriebsstätte ausgelagert und in anderen Unternehmen eingesetzt werden. In solchen Fällen läge ein gravierender Verstoß gegen die Förderbestimmungen vor, der unweigerlich zu einem Widerruf des ausgereichten Zuwendungsbescheides und damit zu einer Rückforderung der bereits ausgezahlten Fördergelder führen würde. In Bezug auf das Unternehmen Svedex konnte allerdings im Rahmen der von der Thüringer Aufbaubank durchgeführten Verwendungsnachweisprüfung der Vorwurf der Verlagerung geförderter Maschinen innerhalb der Zweckbindungsfrist nicht bestätigt werden. Da sämtliche Zweckbindungsfristen inzwischen abgelaufen sind und zwischenzeitlich keine weiteren Förderungen durch den Freistaat erfolgten, hat das Land keine Handhabe, Fördergelder zurückzufordern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke, Herr Minister. Können Sie bitte sagen, wie lange die Zweckbindungsfrist ist, zwei Jahre oder?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die ist üblicherweise drei Jahre, meines Wissens, aber ich werde Ihnen das noch genauer schriftlich mitteilen, weil man immer beachten muss, zu welchem Zeitpunkt Förderbescheide ergangen sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Haben Sie noch eine?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ja, darf ich noch eine?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, selbstverständlich.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Wenn die Frist drei Jahre sein sollte - die Maschine war nur zwei Jahre in Gotha -, dann wäre die Zeit nicht eingehalten worden und die Mittel könnten dann wohl zurückgefordert werden?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich prüfe das noch einmal nach und gebe Ihnen Bescheid.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann ist die Frage damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/446, wieder Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ausnahmegenehmigungen für Grund- und Regelschulen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grund- und Regelschulen in Thüringen arbeiten mit Ausnahmegenehmigungen?

2. Welche Überlegungen gibt es, Kompromisse zwischen Kurs- und Klassenbildungen im Regelschulbereich einzuführen, wo aus territorialen Gründen eine 2- und 3-

Zügigkeit nicht gewährleistet werden kann, der Schulstandort aber erhaltenswert wäre?

3. Eine Reihe Schulstandorte können vorübergehend nur gehalten werden, weil eine kreisübergreifende Belegung erfolgt. Gibt es Vorstellungen, wie und durch wen diese Kreise, in deren Schulen eine große Anzahl Kinder aus anderen Kreisen geht, zukünftig finanziell bezuschusst werden können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Krapp antwortet für die Landesregierung.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Frage von Frau Abgeordneten Dr. Wildauer namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit arbeiten in Thüringen zwei Grundschulen und 10 Regelschulen mit Ausnahmegenehmigungen.

Zu Frage 2: Die geltenden Regelungen in § 45 der Thüringer Schulordnung ermöglichen es, auch in den Regelschulen kleine Lerngruppen flexibel zu organisieren. Bei entsprechendem Bedarf kann der Unterricht klassen-, fächer- oder klassenstufenübergreifend eingerichtet bzw. für Schüler mehrerer Schulen gemeinsam durchgeführt werden. Außerdem eröffnen sich für die einzelnen Schulen durch die globale Lehrstellenzuweisung weitere Freiräume, weil hierbei keine festen Klassenmessenzahlen vorgegeben sind. Begleitend dazu werden im Rahmen des Pilotprojekts "Kleine Regelschule" pädagogische und didaktische Konzepte erarbeitet. Darüber hinaus enthält die Richtlinie zur Schulentwicklungsplanung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft flexible Regelungen, die insbesondere im ländlichen Bereich dazu beitragen sollen Schulstandorte zu erhalten. Die Schulträger sind aufgefordert, unter Berücksichtigung der regionalen Situation eine sinnvolle, den veränderten Schülerzahlen angepasste und aktualisierte Schulnetzkonzeption vorzulegen.

Zu Frage 3: Die Schulbezirke der Grund- und Regelschulen wurden in den zurückliegenden Jahren bis auf wenige Ausnahmen den Grenzen der Gebietskörperschaften angepasst. Die aufnehmenden Schulträger erhalten für Schüler aller Schularten aus Landesmitteln den Schullastenausgleich. Mit Ausnahme der Schüler von Grund- und Regelschulen kann der aufnehmende Schulträger für jeden Gastschüler einen Gastschülerbeitrag von dem Schulträger verlangen, in dessen Gebiet der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Berechnung erfolgt nach § 9 Abs. 2 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke, Herr Minister. Eine Nachfrage zur Frage 2: Kann man erfahren, wo das Projekt "Kleine Regelschulen" zur Anwendung kommt, wo das läuft?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ich würde Ihnen das gerne noch nachreichen. Ich habe jetzt die genauen Informationen nicht da; jedenfalls nicht die vollständigen. Und ich möchte Ihnen gern die vollständigen Informationen geben.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Es gibt keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/448. Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Behinderte Frauen in Thüringer Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele behinderte Frauen arbeiten in den Thüringer Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen im Vergleich zu nicht behinderten Frauen?
2. Wie viele behinderte Mädchen und Frauen werden in den Thüringer Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen zurzeit ausgebildet?
3. Wie viele behinderte Mädchen und Frauen haben einen Ausbildungsvertrag in einer überbetrieblichen Ausbildung bzw. in einer betrieblichen Ausbildung?
4. Wie viele behinderte Mädchen und Frauen, die sich bei den Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen beworben hatten, haben keinen Ausbildungsvertrag erhalten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch wird für die Landesregierung antworten.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter, für die Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringer Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen sind insgesamt 47.380 Frauen beschäftigt, davon 1.602 schwer behinderte. Das entspricht einer Quote von 3,4 Prozent der beschäftigten Frauen.

Zu Frage 2: Es werden in den Ministerien und den nachgeordneten Einrichtungen insgesamt 16 schwer behinderte Frauen ausgebildet von insgesamt 406 Auszubildenden. Das macht also etwa 4 Prozent.

Zu Frage 3: Wie viele behinderte Mädchen und Frauen haben einen Ausbildungsvertrag in einer überbetrieblichen oder betrieblichen Ausbildung? Alle auszubildenden Frauen werden betrieblich ausgebildet. Überbetriebliche Ausbildungsverträge wurden in den Landesbehörden nicht abgeschlossen. Zu der Zahl der Ausgebildeten habe ich ja bereits etwas gesagt.

Zu Frage 4: Diese Frage ist nicht zu beantworten, da in der Bewerberphase derartige Erfassungen nicht erfolgen bzw. nach den Bewerbungsgesprächen die Bewerbungsunterlagen natürlich wieder zurückgegeben werden und dieses dann nicht auf Dauer in den entsprechenden Personalabteilungen oder -referaten festgehalten wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke. Gibt es Nachfragen dazu? Es gibt keine Nachfragen. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/450. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Abwassersammler AS 20 Marienthal-Wandersleben

Im Neudietendorfer Marienthal soll der Abwassersammler AS 20 installiert werden. Er stellt ein 86-Millionen-Investitionsprojekt dar, wird über 40 Kilometer durch teilweise landschaftlich schützenswertes Gebiet verlaufen bis Kühnhausen. Die finanzielle Belastung der Bürger des Abwasserzweckverbands (AZV) Apfelstädt wird sich nahezu verdoppeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Der Bau dieses Sammlers ist auf die abwassertechnische Zielplanung von 1992 zurückzuführen. Wurden in der Folgezeit ausreichende Möglichkeiten geprüft, Varianten verglichen, um eine preisgünstigere und naturverträglichere Lösung zu finden, und wenn ja, welche?
2. Wann wurde die Genehmigung für die Baumaßnahme erteilt und war zu diesem Zeitpunkt die Zielplanung noch verbindlich?
3. Die Kläranlage Arnstadt in Ichtershausen liegt nur wenige Kilometer von Neudietendorf, Apfelstädt u.a. Gemeinden entfernt. Sie hätte ausreichend Kapazitäten, um

den AZV Apfelstädt zu versorgen. Welche Gründe gab es, diese Variante abzulehnen oder gar nicht erst zu prüfen, zumal der Verband seine Bereitschaft zur Aufnahme der Neudietendorfer signalisierte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Es gibt keine abwassertechnische Lösung, die kostengünstiger und naturverträglicher ist als die gewählte Variante und darüber hinaus auch genehmigt werden kann. Der Bau des Sammlers von Ingersleben nach Marienthal mit einer Länge von 1,5 km wird den Abwasserzweckverband ca. 1,5 Mio. DM und nicht wie behauptet 86 Mio. DM bei einer Länge von 40 km kosten.

Zu Frage 2: Für die Querung des Wasserschutzgebiets wurde 1997 vom Landratsamt Gotha die Ausnahme-genehmigung gemäß § 130 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes erteilt. Der Erlass über die abwassertechnische Zielplanung aus dem Jahr 1991 wurde bereits 1996 aufgehoben.

Zu Frage 3: Es ist uns nicht bekannt, ob der Abwasserbeseitigungspflichtige Abwasserzweckverband Apfelstädt eine Variante untersucht hat, die ein Überpumpen der Abwässer zur Kläranlage Arnstadt/Ichtershausen zum Inhalt hat. Die bei der von ihm vorgeschlagenen Variante notwendige Abwasserleitung von Ingersleben zum Kläranlagenstandort Ichtershausen wäre erheblich länger als der jetzt zu errichtende Sammler von Ingersleben nach Marienthal. Die Investitionskosten wären somit höher. Des Weiteren würden die Betriebskosten durch den dann notwendigen Pumpeneinsatz über den Kosten der jetzt gewählten Variante liegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Dr. Wildauer, Sie wollen nachfragen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, ich bedanke mich, aber ich muss nur noch mal nachfragen: Die Variante Apfelstädt oder Marienthal, Neudietendorf - Ichtershausen wurde geprüft und wurde als die zu teure oder die teuerste abgelehnt. Das ist erwiesen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

So ist es.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Und, Frau Dr. Wildauer, noch zu Ihrer Information: Die 40 km, das ist die Strecke von Wandersleben bis nach Kühnhausen. Das hat damit im Prinzip nichts zu tun, weil hier auch ganz andere Parameter eine Rolle spielen. Und die ist eigentlich auch für Apfelstädt nicht in dem Maße zuständig.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Dann darf ich noch eine Frage stellen. Wandersleben gehört doch auch mit zu diesem Zweckverband?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ja, das hat aber damit nichts zu tun. Die müssen nicht alle an einen Sammler angebunden werden. Wir haben hier nach wie vor die zentrale Lösung. Die abwassertechnische Zielplanung haben wir 1996 aufgrund dessen, dass wir gesehen haben, dass es günstiger ist, wenn man mehrere Varianten prüft und dann doch auf kürzere Sammler hinweist, außer Kraft gesetzt.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage 3/... Ach, ich habe etwas übersehen, sicher einen Antrag.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich entsprechend § 92 die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja. Das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Anfrage an den Innenausschuss stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht. Damit ist die Überweisung erfolgt und wir können die Frage beenden und kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/453. Bitte Frau Abgeordnete Dr. Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Kürzung von Zuschüssen zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Thüringen

Die geltende Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Freistaat Thüringen vom 26. Februar 1999 nach § 7 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung soll nach dem Willen des zuständigen Sozialministeriums zum 1. Juli 2000 novelliert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat die Landesregierung, die Honorar- und Sachkostenpauschale für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ab 1. Juli 2000 zu senken?
2. Welche Kosten werden für die Einrichtung der juristischen Zentralstelle im Rahmen der Insolvenzberatung für das Land entstehen?
3. Wie hoch werden nach Ansicht der Landesregierung die Mehrkosten sein, die auf die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Jahr 2000 und in den darauf folgenden Jahren zukommen?
4. Wie hat sich seit In-Kraft-Treten der Insolvenzordnung die Zahl der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen in Thüringen entwickelt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auswertung statistischer Erhebungsbögen, die von allen anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September zu führen waren, hat ergeben, dass die bisherige Honorar- und Sachkostenpauschale in acht Landkreisen und kreisfreien Städten nicht ausgeschöpft wurde. Bei der Festsetzung der Höhe der zukünftigen Sachkostenpauschale wurde berücksichtigt, dass die Honorarausgaben der Träger durch die Einrichtung der juristischen Zentralstelle sowie die Gelder für Erstaussstattung von Beratungsstellen zukünftig unwesentlich sein werden. Das heißt, die Erstaussstattung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ist erfolgt. Eine regelmäßige Neuausstattung ist ja nicht jedes Jahr erforderlich. Auch war die bisherige Sachausgabenpauschale im Vergleich zu anderen Landesförderungen im Beratungsstellenbereich zu hoch bemessen. Daraus ergibt sich eine gewisse Einschrän-

kung.

Zu Frage 2: Für die Finanzierung einer juristischen Zentralstelle werden eine Förderung in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben und ein einmaliger Zuschuss zur Erstaussstattung in Höhe von 10.000 DM sowie ein jährlicher Zuschuss zu den Sachausgaben in Höhe von 10.000 DM veranschlagt.

Zu Frage 3: Auf die Landkreise und kreisfreien Städte kommen keine Mehrausgaben zu, da die Richtlinien erlauben, dass die kommunale Förderung in dem bisherigen Umfang für zwei Jahre erhalten bleibt.

Zu Frage 4: Die Insolvenzordnung ist zum 1. Januar 1999 in Kraft getreten. 1999 gab es danach 40 anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, davon wurden 37 vom Freistaat gefördert. Im Jahr 2000 gibt es 41 anerkannte Beratungsstellen, davon werden 38 gefördert. Eine aktuelle Beratungsstatistik für 1999 liegt uns noch nicht vor, also für das gesamte Jahr, dieses muss noch erfolgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zum Teil feste Honorarverträge vor Ort haben und diese nur sehr schwer kündigen können zu Gunsten einer zentralen Beratungsstelle und darüber hinaus Auch der Einwand von den Beratungsstellen kommt, dass sie vor Ort auch Juristen brauchen und manchem eben mit einer zentralen Beratungsstelle nicht geholfen ist? Haben Sie das in Ihren Überlegungen mit berücksichtigt?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es ist in den Überlegungen mit berücksichtigt worden, aber diese zentrale Beratungsstelle macht Sinn und macht auch eine finanzielle Einsparung, das gebe ich ohne Weiteres gerne zu. Wir müssen auch mit dem Geld vernünftig umgehen und das ist mit der Liga und mit der Landesarbeitsgemeinschaft so besprochen worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Gerstenberger, war, glaube ich, zuerst da.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, kann aufgrund der durch die Träger der Beratungsstellen bzw. durch die Mitarbeiter der Beratungsstellen erhobenen Statistikdaten nicht eine Aus-

ge getroffen werden über die Entwicklung der Fallzahlen, sowohl was die Schuldnerberatung betrifft als auch was die Verbraucherinsolvenzberatung betrifft? Ich glaube, da gibt es einen massiven Anstieg, der nachzuweisen wäre.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Gerstenberger, ich kann Ihnen die Zahlen jetzt im Augenblick nicht sagen, aber ich habe sie Ihnen schon einmal gesagt hier im Plenum, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September. Die Statistik bis Ende des Jahres ist im Augenblick noch in der Bearbeitung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ist es richtig, dass bisher keine der anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen im Jahr 2000 Fördermittel ausgezahlt bekommen hat? Und wenn ja, warum?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Dieses ist möglich, aber die Gelder sind unterdessen angewiesen. Es stimmt nicht ganz so. Es sind an diejenigen, die es nötig haben, Abschlüsse gezahlt worden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Die gibt es nicht, dann ist die Frage damit beantwortet. Wir kommen zur Frage 3/454, Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Übergangsregelungen nach § 73 des Bundesbesoldungsgesetzes

Das Verwaltungsgericht Dresden hat am 21. Dezember 1999 (AZ: 3 K 3149/98) einen Vorlagebeschluss nach Artikel 100 des Grundgesetzes (GG) an das Bundesverfassungsgericht erlassen. Das Gericht hält die Übergangsregelungen nach § 73 des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 143 Abs. 2 GG für verfassungswidrig. Insbesondere die abweichende Bezahlung Ost der Beamten wird als Verstoß gegen Artikel 3 und Artikel 33 Abs. 5 GG angesehen. Nach den Grundsätzen des Berufsbeamtentums sei es nötig, dass für gleiche und vergleichbare Dienstposten derselben Laufbahn im Hinblick auf die vom Träger des öffentlichen Amtes geforderte gleiche Tätigkeit, gleiche Leistung, gleiche Verantwortung und gleiche Arbeitslast gleiche Besoldung gewährt wird, so das Gericht in seiner Begründung. Entsprechend sollen

die Dienstherren verurteilt werden, rückwirkend zum 1. Januar 1996 die Beamtenbezüge Ost auf das Niveau West anzuheben. Die geschilderte Situation gilt nur für Beamte, nicht für Angestellte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderte Situation unter Berücksichtigung der daraus resultierenden finanziellen Mehraufwendungen für das Land und die Kommunen?

2. Wie viele Beamte aus welchen Ministerien haben entsprechend der Empfehlung des Beamtenbundes bereits jetzt auszahlende Stellen aufgefördert, die ab 1. Januar 1996 vorenthaltenen Bezüge auf der Basis von 100 Prozent Westbezüge zu gewähren, und wie viele dieser Anträge wurden bereits mit welchem Ergebnis bearbeitet?

3. Welche Informationen liegen der Landesregierung bezüglich der Fragestellung 2 aus den Kommunen vor?

4. Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung, unabhängig von den Erfolgsaussichten des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht, bezüglich der Beseitigung der Ungleichbehandlung in der Beamtenbesoldung in Ost und West?

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Staatssekretärin Diezel wird für die Landesregierung antworten.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass der Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Dresden vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Erfolg haben wird. Sie teilt damit die Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts, das einen Monat nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden ausdrücklich erklärt hat, dass die abgesenkte Besoldung verfassungsgemäß ist. Sollte dennoch das Bundesverfassungsgericht die Ostbesoldung rückwirkend als verfassungswidrig ansehen, könnten daraus Nachzahlungsansprüche von bis zu 860 Mio. DM für das Land und 140 Mio. DM für die Kommunen für die Jahre 1996 bis 2000 entstehen. Dies würde die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nicht nur in Thüringen erheblich beeinträchtigen.

Zu Frage 2: Bisher haben ca. 10.000 Landesbeamte die volle Besoldung beantragt. Die Oberfinanzdirektion Erfurt, Zentrale Gehaltsstelle, ist zurzeit bei der Erfassung der

Anträge. Eine Aufteilung nach Ressorts konnte bisher wegen des damit verbundenen Aufwands nicht erfolgen. Der Bundesinnenminister hat im Februar den Ländern empfohlen, die Anträge abzulehnen und in den daraus folgenden Widerspruchsverfahren die Entscheidung bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auszusetzen. Der Freistaat wird entsprechend vorgehen.

Zu Frage 3: Wegen der Vielzahl der jeweils zuständigen Kommunen liegt zurzeit der Landesregierung keine Information vor.

Zu Frage 4: Die Frage steht im engen sachlichen Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Es wäre nicht sachgerecht, den Verhandlungsergebnissen durch die öffentlichen Äußerungen vorauszugreifen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Es gibt keine Nachfragen. Die Frage ist damit beantwortet und wir kommen zur Frage ... Ich würde darum bitten, dass Sie ein ganz kleines bisschen eher die Hand heben, damit ich das erkennen kann und nicht etwa schon die Frage abschließe, bevor ich Sie entdeckt habe. Bitte schön, Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Selbiges für den Haushalts- und Finanzausschuss

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also mit anderen Worten, Sie beantragen die Überweisung der entsprechenden Frage an den Haushalts- und Finanzausschuss. Das will ich nur für das Protokoll festhalten. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist überwiesen. Damit können wir jetzt die Frage abschließen und wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer, - Drucksache 3/466 -.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Neuordnung der Pflegeberufe

Das Bundesgesundheitsministerium plant eine zügige Neuordnung der Pflegeberufe. Dabei soll die Kinderkrankenpflege zugunsten einer "generalistischen" Ausbildung aufgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Neuordnung der Pflegeberufe?

2. Wie ist aus Sicht der Landesregierung die Kinderkrankenpflegeausbildung in Thüringen einzuschätzen?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen (z. B. im Bundesrat), um die Pläne der Bundesregierung hinsichtlich der Neuordnung der Pflegeberufe zu diskutieren?

4. Wie schätzt die Landesregierung diese Form der europäischen Harmonisierung im Gesamtkontext ein?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt: In den vergangenen Jahren wurde immer deutlicher, dass die traditionell gewachsenen Pflegeberufe in Deutschland neuen Anforderungen entsprechen müssten. Die sich verändernden beruflichen Anforderungen der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege machen sicher eine grundsätzliche Reform der Ausbildung in den pflegerischen Berufen erforderlich. Im Rahmen der zu novellierenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege wird die Möglichkeit einer integrierten Grundausbildung in den Pflegeberufen diskutiert. Allerdings, bisher existiert hierzu nur ein Eckwertepapier der Arbeitsgemeinschaft der obersten Gesundheitsbehörden. Das Bundesgesundheitsministerium hat in Aussicht gestellt, dass auf der Grundlage dieses Eckwertepapiers das Novellierungsverfahren noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Insofern sind im Augenblick wirklich abschließende Stellungnahmen dazu nicht möglich. Wenn Sie also fragen, wie bewertet die Landesregierung die Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums, dann muss ich sagen, die konkreten Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums liegen noch nicht vor. Eine grundsätzlich positive Position zur Neuordnung der Pflegeberufe ist sicherlich richtig. Allerdings sage ich auch ganz deutlich, dass die obersten Gesundheitsbehörden und auch Thüringen ganz eindeutige Bedenken gegen einen generalistischen Ausbildungsweg haben.

Zu Frage 2: Wie ist aus der Sicht der Landesregierung die Kinderkrankenpflegeausbildung in Thüringen einzuschätzen? Ich denke, wir haben eine gute Ausbildung im Bereich der Kinderkrankenpflege in Thüringen. Sie findet an den staatlichen berufsbildenden Schulen in Erfurt und Jena statt, dies bei einer Klassenstärke von etwa 20 Schülern in zweijährigem Turnus. Diese Ausbildungskapazitäten sind übrigens auch bedarfsgerecht. Allerdings gebe ich auch hier zu bedenken: Die drastischen Geburtenrückgänge und auch die strukturbedingten Maßnahmen, also Bettenabbau im Bereich der Thüringer Krankenhäuser und die gesunkene Verweildauer der Kinder im

Krankenhaus, führte natürlich dazu, dass seit 1994 insgesamt 231 pädiatrische Betten abgebaut wurden. Damit sinkt natürlich parallel auch der Bedarf an auszubildenden Kinderkrankenschwestern. Dieses sollten wir übrigens auch bei der Novellierung berücksichtigen, dass eine gewisse Flexibilität in den beruflichen Möglichkeiten gegeben werden soll. Ich sage aber noch mal, das bedeutet nicht nur etwa einen Pflegeberuf.

Zu Frage 3: Was wird die Landesregierung unternehmen? Da, muss ich Ihnen sagen, bin ich im Augenblick ganz schlicht und einfach überfragt. Natürlich werden wir erst einmal prüfen und werden uns gegebenenfalls im Bundesrat dazu sehr konkret zu Wort melden. Aber bevor ich nicht mindestens einen Referentenentwurf auf dem Tisch habe, kann ich nichts dazu sagen, wie ich mich denn nun verhalten werde. Da müssen Sie mir etwas Zeit lassen.

Und zu Frage 4: Wie schätzt die Landesregierung diese Form der europäischen Harmonisierung im Gesamtkontext ein? Prinzipiell will ich sagen, dass ich nicht allzu viel davon halte, alle kritisch zu begleitenden Entwicklungen in Deutschland immer europäisch zu sehen. Ich denke, wir müssen die Probleme vor Ort lösen. Allerdings müssen wir auch dafür sorgen, natürlich in dem zusammenwachsenden Europa, dass unsere Berufsbilder auch woanders anerkannt werden. Aber da habe ich im Pflegebereich, insbesondere im Rahmen einer Novellierung, keine Sorgen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Was wissen Sie über die Situation in dem Bereich über die Logopäden? Ist eine ähnliche Entwicklung geplant von der Bundesregierung? Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Fischer, es tut mir Leid. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen. Ich kenne die Vorstellungen der Bundesregierung nicht. Es gibt dazu weder einen Referentenentwurf noch sonst irgendwelche grundsätzlichen Ausführungen, dass man sagen könnte, diese sind eingeplant oder jene sind nicht eingeplant. Es gibt lediglich eine Tendenz, die zu einer so genannten generalistischen Ausbildung führen soll. Gegen diese habe ich durchaus etwas einzuwenden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Ich sehe keine Nachfragen, aber es gibt einen Antrag. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Frage ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist erreicht. Damit ist die Frage überwiesen und wir können die Frage abschließen und kommen zur Frage in Drucksache 3/467 des Abgeordneten Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ortsumgehung Schaala

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 1048 als Anbindung des Städtedreiecks Saalfeld–Rudolstadt–Bad Blankenburg an die A 71/A 73 macht sich unter anderem eine Ortsumgehung von Schaala erforderlich.

Im Zuge von Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden inzwischen neben der ursprünglichen Nordvariante (Tunnelösung) zwei weitere Varianten einer Südumfahrung geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen bezüglich der zu prüfenden Varianten Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Umweltverträglichkeitsstudien vor?
2. Wie sind die drei Varianten aus Sicht des Naturschutzes zu bewerten?
3. Wie sind die drei Varianten aus der Sicht des Immissionsschutzes, insbesondere der zu erwartenden Lärmbelastigung zu bewerten?
4. Wie sind die drei Varianten aus der Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserführung zu bewerten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Dr. Botz wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit den Planungen zur Ortsumgehung Schaala wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet.

Zu Frage 2: Alle Varianten sind mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verbunden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine verbesserte ortsnahe südliche Umgehung einer vertiefenden Untersuchung zuzuführen. Die weiträumige Südumgehung ist aufgrund der erheblichen Auswirkungen als mit Abstand am negativsten zu bewerten.

Zu Frage 3: Eine ortsferne Tunnellösung wirkt sich hinsichtlich einer möglichen Lärmbelästigung der Ortslage günstiger aus als eine ortsnahe offene Bauweise, obwohl sich auch hier die vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte durch entsprechende aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen einhalten lassen. Dabei sind die Belange des Immissionsschutzes bei der noch ausstehenden Prüfung durch die Träger öffentlicher Belange sicherzustellen.

Zu Frage 4: Alle Varianten sind aus der Sicht des Gewässerschutzes grundsätzlich realisierbar. Die Nordvariante beinhaltet die Kreuzung des Schaala-Baches und eines bestätigten Überschwemmungsgebietes. Im angesprochenen Planungsraum Schaala bestehen Trinkwasserschutz zonen II und III. Weiter gehende Bewertungen sind hinsichtlich des Gewässerschutzes und der Wasserführung der betroffenen Trinkwasserschutz zonen und Gewässer im derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, Sie sind in der Beantwortung der zweiten Frage nicht auf die Nordvariante, also die ursprüngliche Tunnellösung, eingegangen, jedenfalls nicht direkt. Darf ich nachfragen, ob Sie meine Auffassung teilen würden, dass hinsichtlich des Naturschutzes und auch des Immissionsschutzes diese Tunnellösung, also die Nordvariante, die günstigste wäre?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Das habe ich ja festgestellt, aber das ist nicht der einzige Aspekt, der dabei Berücksichtigung finden muss. Es gibt ja auch noch andere Aspekte, z.B. die Kosten, die mit dieser oder jener Lösung verbunden sind und die spielen in diesem Fall eine erhebliche Rolle.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, der Zufall hat nun dazu geführt, dass gestern auch Vertreter Ihres Hauses zu einer weiteren Veranstaltung auf Einladung der dortigen Bürgerinitiative anwesend waren. Ich hatte die Gelegenheit, dort auch anwesend zu sein. Es kam doch, auch bestätigt durch den

Vertreter Ihres Hauses,

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte die Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

zu einer klaren Aussage, dass die Kostenfaktoren im sich anschließenden Raumordnungsverfahren nicht die allein entscheidenden Faktoren sind. Würden Sie mir diese Aussage eines Ihnen unterstellten Beamten auch bestätigen können?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich kann die nicht bestätigen, weil ich nicht dabei war und noch nicht Gelegenheit hatte, mich über den Verlauf der gestrigen Veranstaltung zu informieren. Nur, man kann generell sagen, man muss immer ein Bündel von Kriterien bewerten und gegeneinander abwägen, dies ist ja bekannt und nichts Neues.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ein Antrag?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke. Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich möchte erst noch einmal fragen, ob es weitere Nachfragen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag zur Überweisung ab. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das nötige Quorum ist wieder erreicht, die Frage ist überwiesen. Wir schließen diese Frage ab und kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/474. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Rückgabeansprüche von Adelsfamilien an Thüringer Museen und Kunstsammlungen

Nach dem seit 1994 geltenden Entschädigungs-Ausgleichsleistungsgesetz muss Adligen und Sammlern, die besatzungsrechtlich oder auf besatzungshoheitlicher Grundlage entschädigungslos enteignet wurden, ihre bewegliche Habe wie Bilder, Porzellan, Silber und Möbel zurückgegeben werden.

Allein in Thüringen sind etwa 40 Museen und öffentliche Sammlungen betroffen. Betroffen sein könnten ins-

gesamt 300.000 Vermögenswerte.

Dazu äußerte die Ministerin Frau Prof. Dr. Schipanski: "Unter Wahrung aller den Institutionen zustehenden Rechtspositionen gilt es nunmehr, das Gesetz entsprechend den rechtsstaatlichen Grundsätzen anzuwenden. Es werden im Interesse des Landes auch die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigung geprüft."

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden bei dem Prüfverfahren durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen über Rückgabeansprüche der Adelshäuser auf Kulturgüter Thüringens die Eigentumsverhältnisse eines jeden einzelnen Objektes dahin gehend überprüft, ob es sich im Bestand von fürstlichem Dominaleigentum befand und ob somit jegliche Ansprüche abzulehnen sind oder ob tatsächlich fürstliches Privateigentum nachgewiesen werden kann?

2. Hat die Landesregierung oder haben Kunstsammlungen oder andere betroffene Institutionen nach dem Bescheid durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen über berechnete Rückgabeansprüche der Adelshäuser auf Thüringer Kulturgüter Einsprüche eingelegt?

3. Wenn ja, mit welchen Resultaten?

4. Welche Verhandlungen und/oder gütlichen Einigungen mit Adelshäusern über Kulturgüter in Museen und Kunstsammlungen Thüringens gab oder gibt es, ohne dass das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen die angemeldeten Ansprüche nach seiner Berechnung geprüft und entschieden hat und somit die beteiligten Institutionen ihre ihnen zustehenden Rechtspositionen wahren konnten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Staatssekretärin Diezel.

Diezel, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Wird über die geltend gemachten Restitutionsansprüche nach Durchführung des Prüfverfahrens durch Verwaltungsakt entschieden, ist hinsichtlich jedes einzelnen Vermögenswertes zu prüfen, ob er sich im Zeitpunkt der Schädigung im Eigentum des Antragstellers bzw. des Rechtsvorgängers befand. Nichts anderes gilt, wenn durch die Verfahrensbeteiligten die Bescheidung auf der Grundlage einer gütlichen Vereinbarung begehrt wird.

Zu den Fragen 2 und 3: Gegen Bescheide des Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen findet gemäß § 36 Abs. 4 Vermögensgesetz ein Widerspruchsverfahren nicht statt. Statthafter Rechtsbehelf ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht. Die Landesregierung ist nicht verfahrensbeteiligt, dagegen hat die Stiftung "Weimarer Klassik" als Verfügungsberechtigte gegen Bescheide des Landesamts zur Regelung offener Vermögensfragen Klage erhoben. Entsprechende Gerichtsverfahren sind gegenwärtig noch rechtsanhängig.

Zu Frage 4: Verhandlungen zwischen Antragstellern und den derzeitigen Verfügungsberechtigten mit dem Ziel einer gütlichen Einigung sind dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht anzuzeigen, so dass eine Aussage hierzu nicht möglich ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Auf die Antwort zu Frage 2, Sie haben dort zu den derzeit anhängigen Gerichtsverfahren gesprochen, könnten Sie eventuell zu einer Zeitleiste etwas aussagen?

Diezel, Staatssekretärin:

Ich möchte zu Zeitleisten bei Gerichtsverfahren bitte keine Auskunft geben, das obliegt natürlich den Gerichten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/476. Bitte, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Modellversuche für den Niedriglohnsektor

Die Teilnehmer am Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich in ihrem 4. Spitzengespräch am 12. Dezember 1999 darauf verständigt, die Beschäftigungsmöglichkeiten gering qualifizierter Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser zu fördern und zu diesem Zweck Modellversuche einzurichten. So soll in je einem ost- und je einem westdeutschen Bundesland der Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative und das so genannte "Mainzer Modell" in ausgewählten Arbeitsmarkt-Regionen mit einer Laufzeit von drei Jahren erprobt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Länder haben sich für diese Modellversuche beworben?

2. Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit entschieden, welche Länder an dem Modellversuch teilnehmen werden, und wenn ja, um welche Länder handelt es sich?

3. Welche Arbeitsmarkt-Regionen hat Thüringen für die Modellversuche vorgesehen?

4. Was wird das Wirtschaftsministerium unternehmen für den Fall, dass die Bundesregierung Thüringen nicht ausgewählt hat bzw. auswählen wird?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster antwortet für die Landesregierung.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Vopel wie folgt:

Zu Frage 1: Es haben sich die vier neuen Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen für die Modellversuche im Niedriglohnsektor beworben. Allerdings hat das BMA Modellversuche für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Teilnehmer am Bündnis für Arbeit haben sich am 12.12.1999 geeinigt, zur Verbesserung der Einstiegschancen von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zwei Modelle in zwei neuen und zwei alten Ländern in ausgewählten Regionen über drei Jahre zu erproben. Als Modellregionen in den alten Ländern stehen Rheinland-Pfalz und das Saarland fest. Für die neuen Länder wurde noch keine Entscheidung getroffen. Thüringen hat sich beim BMA für die Durchführung eines solchen Modellprojekts beworben und großes Landesinteresse am Saarmodell bekundet. Dieses Modell fördert Beschäftigung, Qualifizierung und soziale Sicherung von gering Qualifizierten und gering Verdienenden sowie Langzeitarbeitslosen auf zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Zu Frage 3: Dem BMA wurde vorgeschlagen, die Arbeitsamtsbezirke Gotha und Jena als Modellregionen festzulegen, um die Modelle unter unterschiedlich entwickelten Arbeitsmarktbedingungen zu testen. Im Falle eines Zuschlags für Thüringen würde die Auswahl der Regionen im engen Einvernehmen mit dem BMA und dem Landesarbeitsamt erfolgen.

Zu Frage 4: Entsprechend der Regierungserklärung vom 16.12.1999 soll in Thüringen mit Hilfe von Modellversuchen erprobt werden, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere für Arbeitslose zu erzielen. Thüringen wird für den Fall, dass es nicht ausgewählt wird, prüfen, eigene Modelle zu entwickeln.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen, dann ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/480, Herr Abgeordneter Döring, bitte.

Abgeordneter Döring, SPD:

Stiftung Schloss Ettersburg

Seit nunmehr bereits mehr als zehn Jahren bemüht sich das Kuratorium Schloss Ettersburg um die Sanierung der baulichen Substanz und um eine sinnvolle Nutzung des Schlosses Ettersburg. Bereits in der 2. Legislaturperiode wurde eine weit gehende Übereinstimmung darüber erzielt, dass Schloss Ettersburg Sitz einer Stiftung werden sollte, die sich der Entwicklung und Verteidigung der Demokratie, insbesondere in der Auseinandersetzung mit totalitären Gefährdungen, zuwendet. Im Landeshaushalt für das Jahr 2000 wurden im Einzelplan der Thüringer Staatskanzlei in der Titelgruppe 78 dafür Haushaltsmittel bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an dem Gedanken fest, dass das Schloss Ettersburg Sitz und Heimstätte einer Stiftung werden soll, die der Entwicklung der Demokratie und der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Erscheinungen dient?

2. Wie und in welchen Schritten soll dieses demokratische Anliegen auch auf demokratischem Wege unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und des Parlaments weiter diskutiert und präzisiert werden?

3. Wie sind bzw. werden bereits bestehende Forschungseinrichtungen, zum Beispiel die Thüringer Hochschulen, und weitere Institutionen mit tangierenden Anliegen, zum Beispiel die Stiftung Buchenwald/Dora, sowie die Erfahrungen von Einrichtungen mit ähnlichem Anliegen in anderen Bundesländern in die konzeptionelle Arbeit einbezogen, um das spezifische Profil einer "Stiftung Schloss Ettersburg" weiter zu klären?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Im Dezember 1999 ist die Stiftung Ettersburg als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Weimar errichtet worden. Es ist Aufgabe der Organe der Stiftung, die notwendigen Schritte zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu unternehmen.

Zu Frage 3: Hierüber entscheidet die rechtsfähige Stiftung selbst. Einschlägige Thüringer und überregionale Institutionen sollen auch bei der Besetzung der Stiftungsgremien berücksichtigt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Einen Antrag sicherlich.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung dieser Frage an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Danke schön. Damit können wir die Frage abschließen. Wir setzen fort mit der Frage in Drucksache 3/481, Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Finanzielle Absicherung der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Thüringen

Anlässlich einer Beratung von Vereinen, Verbänden und Politikern im Rahmen des "Runden Tisches der sozialen Verantwortung" in Erfurt am 21. März 2000 wurde auf die unverzichtbare derzeitige finanzielle Absicherung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aufmerksam gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgt seitens der Landesregierung die Übermittlung von Bewilligungsbescheiden für das Jahr 2000 für anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen?

2. Wann (bitte genaue Termine nennen) erfolgt die Ausreichung der Landesmittel für anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen für das Jahr 2000?

3. Wie wird die Fachkompetenz der Landesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen bei der Novellierung der Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einbezogen?

4. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, dass es zu einer quantitativen Erweiterung der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Thüringen kommt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beantwortung der Frage:

Zu Frage 1: Die Zuwendungsbescheide an die Träger für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen werden durch das Landesamt für Soziales und Familie derzeit erstellt und den Empfängern in diesen Tagen, bis Mitte April etwa - aber wir haben Mitte April, also in diesen Tagen - zugeleitet.

Zu Frage 2: Herr Abgeordneter Nothnagel, das ist nicht mit genauen Terminen zu benennen. Eine Auszahlung der Mittel kann erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandsmäßig geworden ist. Da dieses etwas unterschiedlich ist, kann ich keine ganz konkreten Termine nennen, aber dieses ist eine Angelegenheit von ungefähr 10 bis 14 Tagen.

Zu Frage 3: Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Thüringen wurde bei der Erarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ebenso einbezogen wie der Liga-Arbeitskreis Schuldnerberatung, also beide sind dort beteiligt gewesen. Mein Ministerium hat gemeinsam mit der Liga sowie der Landesarbeitsgemeinschaft diesen statistischen Erhebungsbogen entwickelt und ausgefüllt, von dem ich vorhin in einer anderen Mündlichen Anfrage bereits berichtet habe. Die Ergebnisse dieser Auswertung dienen als Grundlage für die Prüfung der Richtlinien zur Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Nach Diskussion und Abstimmung der Ergebnisse in beiden Arbeitskreisen wurde der sich hieraus ergebende Änderungsbedarf bei den Förderrichtlinien mit den betroffenen Verbänden nochmals besprochen.

Zu Frage 4: Quantitative Erweiterungen der bestehenden anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungen sind nicht pauschal vorgesehen. Es besteht mehr in begründeten Fällen die Möglichkeit, vom derzeitigen Bedarfsschlüssel von 50.000 Einwohnern pro Beratungsfachkraft abzuweichen, wenn die sachlichen und örtlichen Gegebenheiten dieses erforderlich machen. Bisher wurden alle dementsprechenden Anträge der Landkreise und kreisfreien Städte auch genehmigt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, eine Verständigungsfrage: Sie sagten nach Ablauf der Frist des Einspruchs kann die Auszahlung erfolgen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Heißt das, wenn ein Einspruch gemacht wird, dass dann nicht ausgezahlt wird?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Aha.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe noch niemanden erlebt, der bei einem Fördermittelbescheid Einspruch erhoben hat und er kann sogar sofort auf die Rechtsbehelfsfrist verzichten und dann wird er sofort bestandskräftig. Also, das ist der ganz übliche Weg, das ist gar nichts Neues.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Ich nehme an, keine Nachfrage, sondern ein Antrag. Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Auch das werden wir abstimmen. Wer für die Ausschussüberweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Die Frage ist überwiesen. Eine Frage haben wir noch, und zwar die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/482. Bitte, Frau Abgeordnete Heß:

Abgeordnete Heß, SPD:

Fördermöglichkeiten für das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. (CJD) Ilmenau als Ausbildungseinrichtung im gewerblich-technischen Bereich

Die Kostensätze aus Bildungsmaßnahmen reichen als Refinanzierungsgrundlage für notwendige Anpassungs- und Ergänzungsausstattungen, die den wirtschaftlichen, der Technologieentwicklung entsprechenden Anforderungen genügen (Lasertechnik, CNC-Maschinen u.ä.), nicht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Landesregierung - bezogen auf die Eingangsbemerkung - unter Umständen auch gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit?

2. Wie wird sich die Sachkostenbezuschung durch das Land entsprechend § 266 des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) für das Jahr 2000 gestalten?

3. Wie findet in Zukunft die Förderung benachteiligter Arbeitnehmer mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen statt?

4. Unter welchen Voraussetzungen kann das CJD Ilmenau den Status einer Reha-Ausbildungsstätte erhalten?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster wird für die Landesregierung antworten. Bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Prüfung bzw. Entscheidung über die Förderkonditionen und Fördermöglichkeiten kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Antrags erfolgen.

Zu Frage 2: Das Land gewährt auf der Grundlage des § 266 SGB III Zuschüsse im Rahmen der verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Restfinanzierung ausgewählter, im Landesinteresse liegender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch Sachkostenzuschüsse enthalten.

Zu Frage 3: Für die benachteiligten Arbeitnehmer mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen kommen alle Fördermöglichkeiten des SGB III in Frage, wenn sie die sonstigen Zugangsvoraussetzungen dafür erfüllen.

Zu Frage 4: Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Behinderter orientieren sich an dem jeweiligen Bedarf. In Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden aufgrund der

spezifischen Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher Mitte der 90er Jahre ausgewählte Einrichtungen mit der Ausbildung insbesondere Lernbehinderter betraut. Für diese Einrichtungen wurde ein mittelfristiger Bedarf gesehen. Eine Bestandsgarantie ergab sich daraus nicht. Die vorhandenen Kapazitäten der Träger decken den Bedarf an Bildungsplätzen. Wohnortnahe Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche werden durch die Arbeitsämter entsprechend dem Bedarf ausgeschrieben. Das CJD hat die Möglichkeit, sich an diesen Ausschreibungen zu beteiligen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Gibt es Anträge? Nein. Damit ist auch diese Frage beantwortet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 für heute und rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf.

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Die Auswirkungen der Neuregelungen für geringfügig Beschäftigte (630-DM-Gesetz) auf den Freistaat Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/473 -

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der am 01.04.1999 in Kraft getretenen Novellierung des so genannten 630-DM-Gesetzes hat die deutsche Bundesregierung die Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse neu geregelt. Sie hat mehrere Ziele verfolgt, erstens die dramatische Ausweitung dieser Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen. Ich rufe noch mal drei, vier einprägsame Zahlen ins Gedächtnis zurück. Wir haben in diesem Haus schon das eine oder andere Mal darüber gesprochen. 1987 2,8 Mio., 1992 4,4 Mio., 1997 5,6 Mio. und im I. Quartal 1999 dann schließlich 6,5 Mio. Der zweite Beweggrund war und ist, ein weiteres auch unkontrollierbares Aufsplitten der Arbeitsrechtsverhältnisse zu verhindern. Der dritte Punkt schließlich, eigentlich der wichtigste von allen, ist gewesen und ist es noch, der Erosion der beitragsfinanzierten Sozialversicherungskassen entgegenzuwirken, weil die Gefahr bestand, die hohen Standards sozialer Sicherheit in Deutschland mit immer weniger Beitragszahlern nicht mehr dauerhaft halten zu können.

Seit einem Jahr ist nun das Gesetz in Kraft, Sie haben es damals im Stadium der Entstehung dieses Gesetzes zu einer kontroversen Debatte kommen lassen und Sie hatten es auch aufgerufen, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren von der CDU-Fraktion, das war legitim. Heute rufen wir es auf, auch das ist legitim. Selbstverständlich fand dieses Gesetz nicht immer, überall und sofort Zustimmung und meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion befürchteten das Ende der Dienstleistungsgesellschaft, des Mittelstandes, sie befürchteten Massenentlassungen, das sind alles Worte, die hier gefallen sind, die Katastrophe schlechthin. Auf dem sachlichen Anliegen dieses Gesetzes ist mit dem allergrößten Vergnügen herumgetrampelt worden, denn es war Wahlzeit, nicht Mahlzeit, Wahlzeit!

Das haben wir jetzt hinter uns und es ist merkwürdig still geworden um dieses Gesetz, merkwürdig auch, dass dieses Gesetz in seinen Einzelheiten, in seinen Regelungsmechanismen noch immer erstaunlich unbekannt ist. Sie müssen mal, den Rat gebe ich allen, wenn Sie danach gefragt werden, man möge doch das 630-DM-Gesetz novellieren, mal fragen, was denn zu novellieren sei und Sie werden die erstaunlichsten Ergebnisse dabei haben, nämlich überhaupt keine Vorschläge. Aber die Einzelheiten jetzt nachzuholen, das ist nicht Anliegen der Aktuellen Stunde. Unbestritten sind, und das wird durch eine Studie, die in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen gemacht worden ist, drei Dinge. Die sind nachzulesen in den Angaben der Bundesanstalt für Arbeit.

1. Die Fehlentwicklung des rasanten Anstiegs der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung ist gestoppt. Die Zahl derer ging von ursprünglich 6,5 Mio. auf 5,8 Mio. Beschäftigte zurück. Bis zum Mai 1999, genauere Zahlen liegen nicht vor, wurden 1,4 Mio. Kündigungen ausgesprochen, in der Zwischenzeit die Hälfte davon wieder zurückgenommen oder in versicherungspflichtige Jobs überführt. Dieses Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist erreicht worden.

2. Die Missbrauchsquote, bezogen auf die unzulässige Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze, hat sich reduziert, allerdings noch nicht in dem Maße, wie man sich das wünscht, und im Unterschied zu anderen Kollegen, die heute hier aufgetreten sind, bin ich aufrichtig genug, dies auch zuzugeben.

3. Die Erwartungen der Bundesregierung hinsichtlich zusätzlicher Beitragseinnahmen wurden bisher weit übertroffen. Per Jahresende 1999 sind erstmals 3,5 Mio. geringfügig Beschäftigte sozialversicherungspflichtig gemeldet. Allein die Einnahmen daraus, aus den pauschalen Beiträgen ausschließlich geringfügig Beschäftigter, werden in 1999, und das ist nicht ein volles Berechnungsjahr, bei 3,1 Mrd. DM liegen, davon in der gesetzlichen Krankenversicherung 1,3 Mrd. DM und in der Rentenversicherung 1,8 Mrd. DM. Die administrativen Mehrbelastungen, über die Unternehmen klagen, vor allen Dingen die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die Einbeziehung geringfügig Beschäftigter in das allgemeine Melde- und Beitragsverfahren, sind wohl unbestritten, jedoch

liegen die Belastungen nicht über den Belastungen durch alle anderen Beschäftigungen auch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz hat sich bewährt, eine Korrektur wird nicht erfolgen,

(Beifall bei der SPD)

zumal weitere Sonderregelungen für bestimmte Branchen oder Betriebe verfassungsrechtlich bedenklich sind. Wenn die Zahlen der statistischen Landesämter stimmen, daran ist wohl nicht zu zweifeln, ich habe keinen Anlass dies zu tun, stieg die Zahl der Beschäftigten im Thüringer Einzelhandel 1999 um 2,4 Prozent bei einer Zunahme der Vollzeitbeschäftigung um gleichzeitig 4,2 Prozent. Das Dienstleistungsgewerbe ist nicht zusammengebrochen und Zeitungen werden nach wie vor ausgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Lippmann, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Erlauben Sie, einen letzten Satz zu sprechen. Ich würde gern von Kassandrarufern sprechen, aber das hieße, Frau Cassandra zu beleidigen, denn sie hat nicht wider besseres Wissen gesprochen, sondern voller Überzeugung. Das ist damals hier nicht passiert und dies galt es heute festzustellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lippmann. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist richtig, Herr Lippmann, völlig klar, das 630-DM-Gesetz, es musste etwas gegen die Erosion aus den Sozialversicherungskassen getan werden. Die von Ihnen zitierte Studie aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen sagt aber auch etwas anderes aus. Sie haben die Zahlen natürlich mit 1,4 Mio. genannt, aber dass im gleichen Zeitraum bis zum heutigen Zeitpunkt aus der Kürze der Ermittlungen, die ja erst möglich sind, auch 700.000 Arbeitsplätze weggefallen sind, da kann man sich schon seine Gedanken darüber machen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Nicht Arbeitsplätze.)

Ich glaube, dass dieses Gesetz so, wie es in der aktuellen Fassung vorliegt, höhere Kosten verursacht, es kostet Jobs, es hat eine höhere Bürokratie zur Folge. Und was keiner in einer Studie auch jemals sagen wird, wenn er befragt wird, es wird eine steigende Schwarzarbeit praktiziert.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Auch das ist nicht nachgewiesen.)

Das steht außer Frage. Herr Lippmann, reden Sie bitte einmal mit den einschlägigen Unternehmen, Sie haben einige angesprochen. Sie waren ja gestern auch beim Thüringer Handwerkstag dabei. Ich meine, das muss wie eine schallende Ohrfeige gewesen sein, was dort gekommen ist, denn Sie haben ja deutlich gehört, wie das Thüringer Handwerk und die Branchen die Situation einschätzen, nicht nur im Handwerk, das Gaststättengewerbe, die Sportvereine, das Handwerk. All diese haben Schwierigkeiten mit diesem Gesetz. Fragen Sie sie und schauen Sie bitte in die Studie. Es ist unstrittig, dass gerade 630-DM-Jobs - geringfügige Beschäftigungen - gebraucht werden. Sie sind schon ein wichtiges Instrument für uns, für die kleinen und für die Großunternehmen bei der personellen betrieblichen Planung. Das steht außer Frage. Aber wenn man die Zahlen hört, muss man auch einmal sagen, dass etwa nur 13 Prozent der Unternehmen angegeben haben, dass sie die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeitarbeitsplätze umgewandelt haben. Die Mehrzahl dieser Unternehmen hat eine Erhöhung von Überstunden, sie haben Stellenabbau oder Mehrbelastungen für die Arbeitnehmer in den Unternehmen zur Folge gehabt. Ich denke schon, das ist natürlich auch ein Ausdruck dafür, dass es einen viel zu hohen bürokratischen Aufwand gibt. Was muss das Unternehmen oder der Arbeitgeber tun, wenn er sich auf dieses neue Gesetz einlässt?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Herr Bergemann, wollen Sie Ihre Behauptungen nicht einmal mit Zahlen untersetzen?)

Der Zeitaufwand, der ihm entsteht - Herr Gentzel, Sie können gern nachher nachfragen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie bleiben den Beweis schuldig.)

Sie brauchen nur in die Studie zu schauen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Untersetzen Sie doch einmal; dazu sind Sie nicht in der Lage.)

Ich bin schon dazu in der Lage. Zudem hat der Arbeitgeber natürlich hier einen erhöhten bürokratischen Aufwand, ohne Frage, er muss sich z.B. von jedem Arbeitnehmer schriftlich bestätigen lassen ...

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Entschuldigung, ich ziehe Ihnen das nicht von Ihrer Zeit ab. Ich bitte, diese zweiseitigen Dialoge zu unterlassen und dem Vortragenden in Ruhe zuzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bergemann, bitte machen Sie weiter.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Der bürokratische Aufwand - ich will nur anführen, dass er sich hier z.B. zwischen den Lohnbezugszeiträumen von dem Arbeitnehmer schriftlich vorlegen lassen muss, ob und in welcher Höhe er zusätzliche Einkünfte hat, damit er weiß, ob und in welcher Höhe er Sozialversicherungsabgaben/Steuern bezahlen kann. Er muss eine Lohnsteuerkarte besorgen, muss Freistellungsbescheinigungen vom Finanzamt holen und muss unter anderem aufwendige Erfüllung der Meldepflicht bei Sozialversicherungsbeiträgen vornehmen. Es ist ein Aufwand für viele kleine Unternehmen, der an Bürokratie kaum noch zu überbieten ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das müssen Sie als ...)

Ich will trotzdem noch ein paar Dinge sagen, dass gerade die Entlastungen, die von den finanziellen und bürokratischen Neuregelungen für die gemeinnützigen Vereine erfolgen sollten, auch die sind kompliziert. Wir haben ja hier noch Leute sitzen. Beispiel ist nur, wenn die Feuerwehrleute - einer, der eine 100-Mark-Pauschale bisher für seine Tätigkeit bekommen hat, der wird jetzt in dieser "Nebentätigkeit" sozialversicherungspflichtig. Dann wird nach bestimmten Fallgruppen entschieden, unterteilt von 20 bis 80 Prozent. Das sind komplizierte Regelungen, die nie dazu beitragen können, dass hier Gerechtigkeit geschaffen wird, dass hier Rechtssicherheit entsteht. Ich denke, die Vereine - gerade die brauchen wir -, die in solchen Positionen sind, ob sie jetzt Geschäftsstellenleiter, ob sie Schatzmeister oder Vereinsvorsitzender sind, ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: ... 100 Mark.)

Genau, der Herr Lippmann hat es gesagt, es ist abenteuerlich, dass manche - vielleicht schauen Sie einmal in das Gesetz rein, damit Sie wissen, was drinsteht. Je höher die Verantwortung in solch einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist, desto weniger begünstigt ist sie. Das schafft schon diese von mir genannte Rechtsunsicherheit. Die Erwartungen des Gesetzgebers - das will ich auch sagen - hinsichtlich der zusätzlichen Beitragseinnahmen bei der Renten- und Krankenversicherung wurden erfüllt. Keine Frage, war einer der wesentlichen Punkte,

(Beifall Abg. Dr. Botz, SPD)

ich sage aber auch, weil die Zahl genannt worden ist, es ist natürlich weniger als 1 Prozent der Gesamtausgaben der Renten- und der Krankenversicherung. Das darf man an der Stelle vielleicht auch noch einmal erwähnen. Für die eingangs erwähnten Unternehmen, die kleineren und mittleren Unternehmen, die mit zahlreichen geringfügig Beschäftigten jeden Tag zu kämpfen haben, die im Wettbewerb stehen, vor allen Dingen die kleinen, ist es -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Bergemann, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

ja, ich komme sofort zum Ende - kompliziert. Letzter Satz: Ich und auch andere sind davon überzeugt, dass sich durch diese Regelung vor allen Dingen die Schere zwischen Brutto- und Nettoeinkommen vergrößert und sie beschleunigt ganz klar die Zunahme der Schwarzarbeit. Jeder weiß, dass wir gerade in Bezug auf die Schwarzarbeit in Deutschland inzwischen schon fast 600 Mrd. DM jährlich zu verbuchen haben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Ramelow zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, man hört beim Kollegen Bergemann ja doch den Gewerkschafter heraus, wenn er sagt, dass der Missbrauch bekämpft werden sollte und auch bekämpft werden muss. Es ist schon richtig, daran zu erinnern, dass zum Schluss 6 bis 7 Mio. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Bundesrepublik gezählt worden sind. Und, Kollege Bergemann, ich erinnere einmal daran, das war in der Zeit, als eure Partei noch die Bundesregierung gestellt hat und das Thema immer vor sich hergeschoben worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch für den Thüringer Einzelhandel, den ich ziemlich gut kenne, kann man sagen, dass wir in den vergangenen Jahren eine Größenordnung von rund 65.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten. In der Phase der letzten 10 Jahre hat sich ein gleichsolches für geringfügig Beschäftigte aufgebaut, also noch einmal in der Größenordnung, wobei es eben nicht - Gustav, es sind nicht die kleinen Betriebe, es sind die großen, die den Missbrauch immer weiter perfektioniert haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die METRO hat eine eigene Unternehmensgruppe gegründet. Ich gebe dir ja Recht, was den Missbrauch zu bekämpfen angeht, ich will nur einmal die Wirkungsweise sagen. Die Kassiererin, die korrekt teilzeitbeschäftigt ist, der hat man angeboten, ab Nachmittag darf sie für die Firma XY Kartons auspacken. Das ist legalisierte Schwarzarbeit gewesen, das war der Missbrauch pur.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das Ergebnis, auch darauf will ich einmal hinweisen, wer denn aus so einem regulären Arbeitsverhältnis entlassen worden ist und dann abgedrängt worden ist in die Pauschalkarriere mit einem, später dann zwei, möglicherweise sogar drei solchen Beschäftigungsverhältnissen, hat keine Rentenversicherungsansprüche gehabt. Wenn die fünf Jahre herum waren, war auch der Invaliditätsschutz kaputt. Insoweit, Kollege Lippmann, die Cassandra, die ist weiblich, genau dieses Gesetz ist ein frauenfeindliches Gesetz gewesen, die Regelung so, wie es praktiziert worden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Trotzdem will ich sagen, war es erstens dringend notwendig, dass der Missbrauch begrenzt und beendet wird. Dagegen ist nichts einzuwenden und da gibt es offenkundig im hohen Haus gemeinschaftliche Ansicht. Es gab ein paar Jahre, da hättet ihr es tun können und habt es nicht gemacht. Warum dann rotgrün allerdings ein - und in der Tat, da teile ich genau den eben genannten Vortrag - so bürokratisches Gesetz erlassen hat, das muss ich sagen, habe ich als Gewerkschafter damals überhaupt nicht verstanden. Ich dachte, dass man mit einem pragmatischen Schnitt auch wieder auf den Punkt zurückgekommen wäre, der einmal ursprünglich bestanden hat, nämlich ein Ausnahmetatbestand aus der Sozialversicherungspflicht für Hand- und Spanntätigkeiten, für Zeitung austragen und Ähnliches. Das Unglückselige war ja, dass es angebunden war an die automatische jährliche Beitragsbemessungsgrenzensteigerung. Ursprünglich war das Gesetz ja bei 400 DM und zum Schluss bei 630 DM und da war es dann für die Konzerne schon interessant, statt einer Vollbeschäftigten fünf solcher Beschäftigungsarten ohne Sozialversicherungsbeitrag, ohne Rentenversicherungsbeitrag und mit all den Nachteilen für die Betroffenen. Die Konzerne haben profitiert, die Betriebsräte waren außen vor, weil die sind nicht angestellt worden von METRO, REWE oder sonst etwas, sondern waren bei der Firma Meyer-Zettel-Austeil GmbH & Co. KG oder wie immer diese einzelnen Firmen hießen, die dann in die Firmen gekommen sind und die Waren und die Kartons ausgepackt haben; insoweit eine in der Tendenz immer zunehmende, sich gegen Frauen richtende Erwerbsform. Ich denke aber, das war ja die Frage vom Kollegen Lippmann, was müsste man reformieren? Man könnte es entbürokratisieren, aber mit der Zielstellung, den Missbrauch tatsächlich weiterhin zu verhindern. Genau das ist nämlich eingetreten und das finde ich auch gut so. Die Bürokrati-

tisierung mit den Freistellungsbescheiden und anderen Geschichten finde ich eine wirklich in der Tat lästige Pflicht, bei denen die Kleinen es nicht machen können. Die Großkonzerne haben da wieder ihre entsprechenden Stabsstellen, die das locker hinbekommen. Die Kleinen bekommen es nicht hin und ich plädiere dafür, das wäre ein Weg, den man tatsächlich in einer Reformierung hinbekommen könnte, dass man eine Summe, vielleicht von 200 DM, wiederum pauschaliert als Freistellung hat, aber nicht automatisch anbindet, dass diese Summe jährlich wieder größer wird. Dass man wirklich sagt, für das, was ursprünglich einmal war, den Parkplatz sauber zu machen, die Zeitung auszutragen oder ein Schüler, der eine Kleinigkeit als Handleistung macht, und ich rede nicht von der Kinderarbeit, die wir zunehmend in Thüringen feststellen müssen, was ich noch viel schlimmer finde ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte kommen Sie ...

Abgeordneter Ramelow, PDS:

In diese Richtung, denke ich, hätte auch das jetzige Gesetz eine Reform dringend notwendig und wir sollten nicht so tun, als wenn die Überbürokratisierung nicht da wäre. Da wäre etwas weniger Staat hilfreich. Um tatsächlich aber wirkungsvoll den Missbrauch zu begrenzen, sollten wir an der Zielrichtung, die eingelegt worden ist, weiter festhalten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Vopel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Lippmann, selbstverständlich ist es auch Ihr Recht, dieses auf die Tagesordnung zu setzen. Sie versuchen ein mißlungenes Gesetz im Nachhinein schön zu reden; es wird Ihnen nicht gelingen. Ich sage es einmal ganz einfach. Natürlich hätte man es einfacher haben können. Es gab ja Unmengen von Vorschlägen, wenn man beispielsweise nur das, was an Pauschalsteuer eingenommen wurde, an die Sozialkassen weitergereicht hätte.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Na, warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

Im Juni vergangenen Jahres haben wir in unserer Fraktion eine Anhörung mit den Betroffenen gemacht, sie ist damals von der SPD furchtbar beschimpft worden - das war ja nun kurz nach der Einführung - und wir haben uns jetzt erlaubt, einmal bei den Leuten, die wir damals angehört haben, bei einem Teil der Personen nachzufra-

gen, wie sie denn jetzt dazu stehen. Genau das möchte ich Ihnen jetzt einmal sagen, das sind nämlich wirklich Thüringer Ergebnisse.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der Landessportbund, Herr Beilschmidt, hat im Juni darauf aufmerksam gemacht, dass bei sportlichen Großveranstaltungen für die Bezahlung von Organisationen, Kampfrichtern und Helfern ein gewaltiger Verwaltungsaufwand notwendig wird. Das beläuft sich in der Größenordnung von 15 bis 20 D-Mark pro Person. Das Ergebnis jetzt ist nach Aussagen des Landessportbundes, der Verwaltungsaufwand ist da, es betreibt ihn keiner, den Rest können Sie sich denken. Man hofft, dass es nicht überprüft wird.

Der Kanzler der Friedrich-Schiller-Universität hat darauf aufmerksam gemacht, dass die studentischen Hilfskräfte auf 630-Mark-Basis bezahlt werden. Es gab zwei Möglichkeiten, entweder man musste die Gelder aufstocken oder man konnte die Hilfskräfte nicht mehr haben. Das Land, der Freistaat Thüringen hat den Haushaltsansatz für die Hilfskräfte um 20 Prozent angehoben, also spricht zu gut Deutsch, das Land Thüringen bezahlt die 630-Mark-Jobs mit. Wenn das nun so ein toller Erfolg ist, ich weiß es nicht. Das Druckhaus Erfurt: Bei den Zeitungszustellern wurden erwartungsgemäß keine Stelle in Vollzeitarbeit umgewandelt. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bewegen sich weiterhin in der Größenordnung wie vor der gesetzlichen Neuregelung. Bei 5.000 Zeitungszustellern sind Mehrkosten in Millionenhöhe aufgetreten. Das Ergebnis: Die Mehrkosten wurden in die Preiserhöhung für die Zeitung im letzten Juli integriert, sprich, derjenige, der die Zeitung liest, hat das Nachsehen, der hat die Kosten zu tragen. Dann gab es Äußerungen, die bekommt man immer wieder zu hören, kein Mensch möchte seinen eigenen Berufsstand anschwärzen, aber es wird halt mehr schwarz gearbeitet.

Herr Pohl, Sie sind am Dienstagabend mit bei dieser Veranstaltung zur Schwarzarbeit gewesen. Sie mussten leider vorzeitig weg.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Auserwählte.)

Das war dann auch noch ein Thema. Dieses Gesetz hat nicht dazu beigetragen, Schwarzarbeit einzudämmen. Natürlich kann man dann nicht Zahlen nennen, wie es erhöht worden ist.

Im Bereich des Einzelhandelsverbandes haben 15 Prozent der geringfügig Beschäftigten in Thüringen gekündigt. Es ist davon auszugehen, dass es durch das Gesetz zu einem Anstieg der Schwarzarbeit in diesem Bereich gekommen ist. Besonders kritisiert wird der bürokratische Mehraufwand. Das hat für viele eine abschreckende Wirkung. Wer da meint, es sind so viele neue Stellen geschaffen worden, ich weiß nicht, wo er das her hat, die Leute

in Thüringen vor Ort sagen, dass nur ein verschwindend geringer Anteil an Festeinstellungen erfolgt ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Statistisches Landesamt.)

Ja, ich möchte auf den deutschen Hotel- und Gaststättenverband gar nicht eingehen, ich möchte in Thüringen bleiben. Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern haben uns das noch einmal extra mit auf den Weg gegeben, dass auch hier heute zu sagen, es ist ja gestern auf der Messe schon festgestellt worden. Generell bleibt festzustellen, dass das neue Gesetz im Handwerk beschäftigungspolitisch eine negative Entwicklung bewirkt hat. Besonders betroffen sind die arbeitsintensiven Handwerksbranchen, in denen aus Gründen der Arbeitsflexibilisierung eine Vielzahl von Teilzeitkräften beschäftigt ist, wie z.B. Gebäudereiniger, Fleischer und Bäcker. Ich denke, da wissen wir alle, was gemeint ist.

Diese negativen beschäftigungspolitischen Auswirkungen haben einen weiteren unerfreulichen Nebeneffekt in Form des Anstiegs der Schwarzarbeit: Die mit der Neuregelung verbundenen erhöhten Abgaben waren das Signal für viele Minijobber in die Schattenwirtschaft abzutauchen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Neuregelung eine mittelstandsfeindliche Wirkung zeigt.

Meine Damen und Herren, das Kölner Institut für Sozialforschung hat 4,7 Millionen Minijobs festgestellt, und zwar solche Personen, die nur diese Minijobs ausgeführt haben, nicht die Nebenbeschäftigten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ja, ich sage nur noch eine Zahl. Angemeldet sind mittlerweile 3,4 Millionen. Ich frage mich, wo ist der Rest geblieben, oder fragen wir uns das einmal alle, wo ist der Rest geblieben zwischen 4,7 und 3,4 Millionen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Vielleicht bummeln sie Überstunden ab.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausführungen von Herrn Kollegen Bergemann und von Frau Kollegin Vopel können hier an dieser Stelle so nicht un-

widersprochen bleiben. Ich darf vielleicht einmal in Erinnerung rufen, aus welchem Grund in den 70er Jahren dieses Gesetz überhaupt entstanden ist. Das ist entstanden zur Regelung von Jobs der Studenten in den Semesterferien. Das war der Ursprung, was dieses Gesetz regeln wollte. Was sich in den Jahren danach entwickelt hat bis einschließlich 1999, das haben meine Vorredner, Herr Lippmann und auch Herr Ramelow, anschaulich ganz deutlich dargelegt, etwa 6,5 Mio. dieser Jobs. Wissen Sie, es war gerade der Mittelstand, es war das Handwerk, es waren die Kleinunternehmer, die sich in erster Linie über zu hohe und immer stetig steigende Lohnnebenkosten beklagt haben. Es war 1996 - wenn ich mich recht erinnere - Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender im Bundestag, der Herr Schäuble, der sich massiv für eine Änderung dieses Gesetzes eingesetzt hat. Es ist damals am Lobbyistentum der Dreipunktepartei gescheitert, nur noch einmal zur Erinnerung.

(Unruhe bei der CDU)

Wissen Sie, Sie haben eben beklagt, dass die Handwerker auf dem gestrigen Abend oder die Handwerkskammern, die Mittelständler die Auswirkungen dieser jetzigen Gesetzesänderungen beklagt haben. Ich antworte Ihnen einmal ganz hart und auch einmal etwas volkstümlich: Wer einen Teich trocken legen will, der darf die Frösche nicht fragen.

(Unruhe bei der CDU)

Es war nämlich genau diese Klientel, die dazu beigetragen hat, dass die Lohnnebenkosten durch die immer weiter ausufernden geringfügigen Beschäftigten so weit in diese Misere gekommen sind, das vergessen Sie immer wieder. Und wissen Sie, genau die Unternehmer, die dieses Solidarprinzip, und das ist auch in dieser Branche - in der Wirtschaft - ein Solidarprinzip, nämlich dahin gehend, dass es eine solidarische Finanzierung unserer Sozialkassen auch auf Seiten der Unternehmer zu geben hat. Diejenigen, die dieses Prinzip mit der immer mehr zunehmenden ausufernden geringfügigen Beschäftigten unterlaufen haben, haben das Grab derer geschaufelt, die nur reguläre Jobs angeboten haben. Und das war die Konsequenz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Deshalb musste diesem Treiben und diesem Verfahren Einhalt geboten werden. Es ist an den Darlegungen hier ganz deutlich geworden, dieses Ziel, bei allem Bürokratismus, den ich gerne zugestehen möchte, der mir persönlich auch nicht so ganz gefällt, hat das Gesetz allemal erreicht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Höhn. Auch die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Auswertung von den empirischen Studien ist das so eine Sache, Herr Lippmann. Ich habe den Eindruck, dass Sie die fragliche INFAS-Studie sehr selektiv gelesen, jedenfalls hier berichtet, haben. Hätten Sie die Studie umfassend zur Kenntnis genommen, wäre Ihnen sicher aufgefallen, wie die Reaktion unserer Wirtschaft auf diese Gesetze gewesen ist. Es wird dargestellt, dass 19 Prozent der Betriebe neue Arbeitskräfte eingestellt haben, darunter 16 Prozent neue Vollzeitkräfte, dass aber mehr als die Hälfte der Betriebe sein Leistungsangebot reduziert oder die Arbeit auf die bestehende Belegschaft verteilt hat. Meine Damen und Herren, mehr als die Hälfte. Und man kann sich gut ausrechnen, wohin diese Arbeitsplätze denn gegangen sind.

Mit dieser Änderung ist ein Ziel sicher erreicht worden, die Kassen der Versicherungen wurden besser gefüllt. Wenn man dies als Ziel gehabt hat, kann man konstatieren, Ziel erreicht. Aber, meine Damen und Herren, die Frage ist doch, ob man mit der vorgeschlagenen Änderung, nämlich Arbeitsverträge aufzuspalten, dem Bedarf der Unternehmen Rechnung tragen kann.

Viele Unternehmen haben saisonale Spitzen und Bedarf an Saisonarbeitskräften.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Die fallen doch gar nicht in das Gesetz. Das wissen Sie doch auch.)

Hierfür eignet sich die Neuregelung nicht. Bei den Privathaushalten ist ein solches Bemühen auch zwecklos. Aber wie wirkt es sich denn auf die Unternehmen aus. Hier ist festzustellen, dass die Auswirkungen einhellig negativ sind. Die gesetzliche Regelung trifft insbesondere die kleineren und die kleinen Unternehmen und hier vor allem die Existenzgründer. Hier kann man feststellen, dass das neue Recht dazu geführt hat, dass die Zahl der Existenzgründer stark abgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Aus welchem Hut haben Sie das gezaubert?)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen Moment bitte, Herr Minister Schuster. Jetzt ging ein Handy.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Wer war das?)

Sie wissen, dass es nicht gestattet ist, ein Handy anzuhaben. Eigentlich müssten Sie jetzt die Tribüne verlassen. Ich will das noch mal nachsehen, aber beim nächsten Mal müssen Sie hier leider verschwinden.

Bitte fahren Sie fort, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Mit diesem Gesetz wurden unterschiedliche Regelungen für geringfügige Haupt- und Nebenbeschäftigte geschaffen. Sie kennen das alles. Aber, meine Damen und Herren, wenn man, um einem Beschäftigten 630 DM gewähren zu können, als Unternehmen zusätzlich 1.300 DM an Kosten aufwenden muss, Herr Lippmann, dann ist es mit Sicherheit kein beschäftigungsförderndes Gesetz. Sind wir uns wenigstens in diesem Punkt einig, Herr Lippmann? Diese Regelung ist kontraproduktiv. Dies ist ein Gesetz, das die Leute geradezu in die Schwarzarbeit treibt, meine Damen und Herren. Deshalb muss dieses Gesetz weg.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Dann wäre es ja besser, alle würden schwarz arbeiten.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Schuster. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 17 a abschließen.

Wir kommen zum **zweiten Teil des Tagesordnungspunkts 17**

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Chancen für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/503 -

Zu Wort hat sich als Erster Herr Abgeordneter Nothnagel gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 5. Mai dieses Jahres jährt sich der europaweite Protesttag für Gleichstellung Behinderter zum zehnten Mal und wird in Thüringen zum fünften Mal öffentlich begangen. Die Thüringer Behindertenverbände fordern nun bereits zum fünften Mal die Gleichstellung behinderter

Menschen, aber bisher ohne Erfolg. Ab November 1994 wurde das Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 geändert. Ich zitiere: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Und in der Verfassung des Freistaats Thüringen Artikel 2 Abs. 4 ist enthalten, ich zitiere: "Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz dieser beiden Artikel im Grundgesetz sowie in der Verfassung des Freistaats Thüringen hat sich die Lebensqualität behinderter Menschen nur kaum zum Positiven verbessert. Meines Erachtens liegt dies auch an dem gesellschaftlichen Bild, wie man behinderte Menschen betrachtet. Dieses Bild ist zumeist negativ geprägt und von dem Kosten-Nutzen-Denken beeinflusst.

Im Februar des letzten Jahres unterzeichnete Ministerpräsident Dr. Vogel die Kampagne "Gleichstellung 2000", die eine Initiative der "Selbstbestimmt-leben-Bewegung" in Thüringen ist. Mit den Initiatoren dieser Kampagne - einer davon bin ich auch - führte Ministerpräsident Dr. Vogel während des Bundes-Reha-Kongresses in Suhl ein Gespräch und unterstrich dabei nochmals seine Unterstützung. Aber nach der Landtagswahl ging der alte Trotz, das alte Denken der CDU-Regierung, weiter. Das Thema "Behinderte Menschen" wurde in der ersten Regierungserklärung nur unter der Rubrik "Integration in die Werkstatt für Behinderte" und das "Betreute Wohnen" gestreift. Hier ist nachzufragen, ob der Ministerpräsident die Gleichstellung behinderter Menschen vergessen hat oder ob er unter den oben genannten Punkten die Gleichstellung und Selbstbestimmung von behinderten Menschen versteht.

Im Freistaat Thüringen und dem zuständigen Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie in den nachgeordneten Einrichtungen kommen behinderte Menschen meistens in Verbindung mit Institutionen und institutioneller Förderung vor. Der bundesweite Trend zur Gleichstellung und selbstbestimmten Leben behinderter Menschen geht auch an Thüringen nicht spurlos vorbei; zumindest im Sprachgebrauch ist dies zu erkennen. Dies ist meiner Meinung nach ein Etikettenschwindel, solange nicht die Strukturen verändert werden. Die Interessen der Wohlfahrtsverbände sind wichtiger als die Interessen und Bedürfnisse von behinderten Menschen. Die Behindertenpolitik der Landesregierung ist vor allem von dem Bild geistig behinderter Menschen oder mehrfach behinderter Menschen, die eines hohen Pflege- und Betreuungsaufwands bedürfen und meistens in Heimen leben, geprägt. Somit ist die Behindertenpolitik der Landesregierung sehr von der Lobby und den Interessen der Wohlfahrtsverbände beeinflusst. Veränderungen werden nur in dem Rahmen zugelassen, solange die Interessen der Wohlfahrtsverbände nicht angetastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 1. März dieses Jahres hat die "Aktion Sorgenkind" sich in "Aktion Mensch" umbenannt. Dies ist ein deutliches Zeichen, dass ein Paradigmenwechsel auch in der Politik schon längst überfällig ist. Behinderte Menschen sind keine Sorgenkinder. Anlässlich der Eröffnung des Festivals der guten Taten am 11. März 2000 in der Staatskanzlei hielt Minister Krapp eine Festrede.

Herr Minister Krapp, ich hätte mich gefreut, wenn ich in Ihrer Rede neue Ansätze hinsichtlich der Einführung eines Wahlrechts auf eine integrative Beschulung gehört hätte. Aber nein, es wird weiter verfahren nach dem Motto: "Du bist behindert, du bist anders, du musst in eine Sondereinrichtung." Dieser Automatismus muss endlich beendet werden. Dies ist nur ein Beispiel, wie Bürgerrechte von behinderten Menschen beschnitten werden. Weitere Beispiele sind das Wohnen und die zur Verfügung stehenden barrierefreien Häuser und Wohnungen außerhalb von Einrichtungen, die öffentlichen Räume und Gebäude, der öffentliche Personennahverkehr und die Arbeitswelt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Eine positive Veränderung kann nur im Einklang mit Behinderten und Nichtbehinderten erreicht werden. Da haben auch wir - ich schließe mich hier nicht aus - ein großes Stück Arbeit vor uns, welches ich durch das Zitat von Adolf Ratzker belegen möchte: "Was uns fehlt ist Stolz. Solange wir unsere Behinderung als Tragödie begreifen, wird man uns bemitleiden. Solange wir uns passiv verhalten, wird man uns steuern. Solange wir uns unserer Behinderung schämen, wird man uns als lebensunwert bezeichnen." Die Behindertenpolitik im Freistaat Thüringen muss sich in Richtung Gleichstellung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft entwickeln und unter dem Motto "Bürgerrechte statt Sonderrechte" stehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel, ...

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ich komme zum Schluss. Ich fordere die Landesregierung auf, sich im Rahmen des Bundesrates für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen auf Bundesebene einzusetzen und in Thüringen auf Landesebene ebenso ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Streben nach Chancengleichheit und umfassender gesellschaftlicher Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ist eine ständig verpflichtende Aufgabe, der sich alle Beteiligten immer wieder neu stellen müssen. Behinderte Menschen haben wie alle anderen Bürger Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Aus dem im Grundgesetz verankerten Staatsgebot erwächst die Verantwortung des Staates für eine gleichberechtigte Teilnahme und volle Integration behinderter Menschen. Das in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes aufgenommene Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen bedarf der Umsetzung in allen Bereichen des täglichen Lebens. Unter der besonderen Berücksichtigung dieses Grundrechts heißt es konkret, dass alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um noch bestehende Nachteile in vollem Umfang auszugleichen und die Chancengleichheit für ein bestimmtes Leben der behinderten Bürger zu gewährleisten. Dabei ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, dass Behinderte nicht Adressat oder gar Objekt von Hilfe sind, sondern eigenverantwortlich, mündig und in der Regel selbst die besten Experten in Bezug auf ihre Behinderung sind und insbesondere darin, wie sie ihre Fähigkeiten so weitgehend wie möglich nutzen und ihre Teilnahme am Leben und der Gesellschaft so vollwertig wie möglich gestalten können. Laut Statistik beträgt der Anteil der Thüringer Bevölkerung, die als Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannt sind, 6,5 Prozent.

Behinderte Menschen sind in den letzten zehn Jahren mehr in das Bewusstsein der Menschen eingedrungen. Die "Aktion Mensch", wie schon gesagt, früher bekannt als die "Aktion Sorgenkind", ist dazu das bekannteste Beispiel. Aber auch die Gesetzgebung hat mit zum Beispiel dem Pflegeversicherungsgesetz oder dem Betreuungsgesetz neue verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen. Ein Grundstein dafür ist schon die ambulante mobile Frühförderung, die von den sozialpsychiatrischen Zentren in Thüringen, wie Erfurt und Suhl und Greifenstein, durchgeführt werden oder durch integrative Kindertagesstätten oder ebenso wie die Frühförderstufen in den Grundschulen durchgeführt werden. Nicht zufrieden kann man und muss man sein mit dem Teil der Selbstbestimmung von Behinderten, das Leben aus eigener Kraft, also durch eigene Arbeit zu bestreiten. Viele Betriebe zahlen lieber die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, als dass sie behinderte Menschen einstellen. Das Schwerbehindertengesetz verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen dazu, auf 6 Prozent der vorhandenen Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz hat der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe von 200 DM an die Hauptfürsorgestelle zu zahlen. Ca. 30 Mio. DM an Ausgleichsabgabe haben Arbeitgeber derzeit jährlich in Thüringen zu zahlen. Dies entspricht 12.500 Pflichtplät-

zen. Laut Statistik waren im Jahr 1997 im Freistaat Thüringen 4.984 Schwerbehinderte, das sind ungefähr 2,3 Prozent, als arbeitslos gemeldet. Bundesweit betrug der Anteil zu diesem Zeitpunkt 4,2 Prozent. Aber in allen anderen Bereichen hat es enorme Fortschritte zum selbstbestimmten Leben gegeben. Da geht es einmal um den medizinisch-therapeutischen und pflegerischen Aspekt. Durch die Trägervielfalt wird im hohen Maße garantiert, dass der Behinderte selbst entscheiden kann, wer ihm und in welchem Maße die Hilfe gewährt. Besonders hervorzuheben ist die flächendeckende ambulante Versorgung durch die Möglichkeit des Pflegeversicherungsgesetzes, um so die Heimaufnahme hinauszuschieben oder ganz abzuwenden.

Ambulante und vor allem mobile Pflēgetherapie, wirtschaftliche Hilfe, aber auch Freizeit- und Beratungsangebote sind der wesentliche Unterschied gegenüber dem Zustand vor der Wende. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunftspflicht der Sozialleistungsträger sind in den §§ 13 bis 17 SGB I ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Grob, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordneter Grob, CDU:

... besteht ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen in freier Trägerschaft, die sich in ihrer gemeinnützigen Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bereiche der Behindertenhilfe spezialisiert haben. Wenn ich zum Ende kommen muss, muss ich Ihnen noch ein paar Beispiele nennen, die Sie vielleicht auch kennen, Herr Nothnagel. Ich bin als Sozialdezernent bei Einweihung von Behindertenwerkstätten oft dabei gewesen, auch da hing mein Herz dran. Und wenn wir sehen, vor allen Dingen vor zwei Wochen waren wir in Wutha-Farnroda und haben dort eine Wohnstätte für Behinderte eingeweiht, auch einige von Ihnen waren dabei, auch da wurde wieder vieles geleistet für die Behinderten und dann kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, wer die Chancen für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen vergrößern will, muss den Willen haben, Behinderte zu akzeptieren und mit Behinderten leben zu wollen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Oktober 1999 schlossen sich 15 Thüringer Behindertenverbände und Behinderteninitiativen mit dem Ziel zusammen, sich für die grundlegende Regelung zur Verbesserung der Le-

benssituation von behinderten Menschen zu engagieren. Die Fraktionen haben alle Schreiben dazu erhalten.

Meine Damen und Herren, jede und jeder Abgeordnete, die oder der in der Familie oder im unmittelbaren Bekanntenkreis einen behinderten Menschen hatte oder hat, kann nachvollziehen, wie viel Positives sich gerade in den Jahren nach der Wende für behinderte Menschen getan hat. Ich kann es an meiner Familie auch nachvollziehen. Ein wichtiger Schritt war, dass in Thüringen im Juli 1992 ein Förderschulgesetz in Kraft trat, das für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung eine Schulpflicht auf 12 Jahre festsetzte. Und der Initiative der SPD-Fraktion, insbesondere hier Herrn Döring, 1998 war es nach intensiven Gesprächen mit Elternvertretern, Fachgruppe Schule, Behindertenbeihilfe in Thüringen an der Christophoruschule - ich erinnere mich noch sehr gut - zu verdanken, dass ein Recht auf 12 Schulbesuchsjahre unabhängig vom Schuleintrittsalter durchgesetzt wurde, um behinderten Menschen die Möglichkeit einer Schulbildung zu geben. Ein Stück DDR-Unrecht wurde damit gutgemacht.

Die Behindertenpolitik, wie sie meine Fraktion auch von 1995 bis 1999 mitgestalten konnte, hatte einen hohen Stellenwert. Im Vordergrund stand immer, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten, in die Familien zu integrieren und auch die Familien in die Gesellschaft zu integrieren. Die Förderung des betreuten Wohnens, eine der zukunftsweisenden Formen der Behindertenhilfe, wie auch der Suchthilfe wurde durch die CDU gekürzt, obwohl schon 1999 die Mittel hier nicht ausreichten. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das geschehen ist. Dass der Sportbereich ebenfalls einen hohen Stellenwert für Behinderte hat, wird in dem Regelungsbedarf des Bündnisses nicht erwähnt. Es gibt ja auch viel Positives. Für den Thüringer Behinderten- und Thüringer Gehörlosensportverband ist bereits vor Jahren ein eigener Haushaltstitel eingeführt worden, was bundesweit einmalig ist. Damit wurde beiden Verbänden die Grundlage für selbständiges Handeln im Interesse ihrer Mitglieder gegeben. Es ist zu wünschen, dass hier keine Streichungen vorgenommen werden. Die Situation für Gehörlose ist unbefriedigend. Bereits in der 1. Legislaturperiode befasste sich die SPD-Fraktion mit der schwierigen Lebenssituation, sie setzte sich für die Anerkennung der Gebärdensprache als vollwertige Sprache ein. Sie wissen es noch genau, 1994 fand eine Anhörung statt, die unbefriedigend für die Gehörlosen ausging. Im März dieses Jahres hat die SPD-Fraktion eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt, um auf diese Situation aufmerksam zu machen und Auskunft zu bekommen. Aber wenn es um grundsätzliche gesetzliche Regelungen für Menschen mit Behinderungen geht, ist in erster Linie die Bundesebene und auch die Europaebene gefragt. Es müsste doch möglich sein, gleiche Chancen innerhalb der Europäischen Union festzuschreiben. Bisher hat noch jedes Land seine eigenen Standards. Und der Bundestag setzte sich aus Anlass des Welttages der Behinderten am 3. Dezember 1999 in ei-

ner Debatte mit der Situation behinderter Menschen auseinander, mit den Schlussfolgerungen aus der vom Deutschen Bundestag vor fünf Jahren beschlossenen Ergänzung des Grundgesetzes, mit dem Benachteiligungsverbot behinderter Menschen. Das Ermöglichen eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung ist eines der zentralen Ziele der Bundesregierung. Derzeit werden die Vorschriften zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Rechtsgebieten überprüft und ergänzt. In einem Gleichstellungsgesetz soll das Benachteiligungsverbot umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf ist für Sommer 2000 vorgesehen. Auch das IX. Sozialgesetzbuch, das viele Lücken ausfüllen wird, soll zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Eine Reihe von Regelungen, die das Leben behinderter Menschen berühren, liegt in Landeshoheit. Und gefordert wird, Landesgleichstellungsvorschriften hierzu zu entwickeln. Damit sollte sich der Landtag tatsächlich auch intensiv befassen.

Zum Abschluss möchte ich betonen, Gesetze und Verordnungen, Rechtsvorschriften sind richtig und Grundlage, aber noch wichtiger ist das Sensibilisieren der Menschen füreinander und das Integrieren, wo es nur irgendwie möglich ist. Die "Aktion Mensch", sie wurde ja schon mehrmals genannt, ist ein großartiger Schritt dorthin. Die Behindertenverbände selbst bemühen sich hier sehr erfolgreich. Zum Beispiel das Christophorus-Werk Erfurt mit dem Verein "Lebenshilfe" hatte ein Bildungsprogramm für Menschen mit geistiger Behinderung für 1999 erstellt. Sie werden sich bestimmt erinnern. Eine Veranstaltung innerhalb dieses Programms fand hier im Landtag in allen Fraktionen statt. Auch viele gute Ideen, die in den Kommunen selbst erdacht und auch umgesetzt werden, ist hier wirklich als sehr, sehr positiv zu sehen, wie z.B. auch in Ilmenau unter dem Titel "Barrierefreie Stadt, an Behinderte denken, einander verstehen, miteinander leben". Und zum Schluss, was mir auch ganz besonders am Herzen liegt, im Rahmen der Volkssolidarität haben wir am 1. März 2000 - für mich war es das erste Wohnprojekt - "Barrierefreies soziales Wohnen" feierlich eröffnet. Unter einem Dach wohnen Senioren, Seniorinnen, Behinderte und nicht behinderte Menschen. Das sind zumeist geförderte Wohnungen. Von den 7 Mio. DM, die es gekostet hat, hatten noch in der 2. Legislaturperiode 4 Mio. DM das Sozialministerium und das Wirtschaftsministerium übernommen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, fahren Sie zu dieser Begegnungsstätte "Am Ringelberg" ins Kaffee, führen Sie Gespräche, erkundigen Sie sich, wie es den Menschen dort geht, also auch ein Lichtblick, und in dieser Richtung kann ich mir das auch weiter vorstellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Frau Abgeordnete Bechthum. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Nothnagel, wenn es darum geht, Behinderte zu stärken, damit sie ihr Leben in freier Selbstbestimmung führen können, glaube ich, dieses Anliegen stößt bei der CDU-Fraktion mehr als auf offene Ohren. Und Frau Abgeordnete Bechthum hat hier schon dankenswerterweise einmal dargetan, was seit der Wende, seit 1990, geschehen ist. Es war eigentlich für die Behinderten eine Befreiung und es hat sich hier unheimlich viel entwickelt. Die Einrichtungen, wo Behinderte an Betten angebunden waren, wo sie mit Beruhigungsmitteln vollgestopft wurden, die sind Gott sei Dank vorbei. Darüber sind wir froh und Sie selbst haben ja schon die Landesverfassung zitiert, Herr Nothnagel. Ich weiß nur nicht, ob wir mit zusätzlichen Gesetzen auch eines erreichen, nämlich dass wir die Haltung der Menschen gegenüber Behinderten verändern können. Behinderte sind zwar anders, aber sie sind eigentlich ganz normal wie du und ich und wir haben damit eigentlich überhaupt gar keine Berührungsängste, im Gegenteil. Die Wohlfahrtsverbände sind nun mal Träger der Wohlfahrtshilfe, der Hilfe für Behinderte und ich glaube, wir sollten sie nicht beschimpfen, sondern wir sollten mit ihnen zusammenarbeiten. Das ist, denke ich, wichtig. Was den Grundsatz "ambulant vor stationär" anbetrifft, da sind wir auch der Meinung, das haben wir hier des Öfteren schon gesagt, wir werden dieses Thema einbetten in eine Strukturdebatte, damit hier auch noch mal ein Schub passiert nach vorn, damit Behinderte selbständig zu Hause wohnen können und dann eben nur Assistenz in Anspruch nehmen müssen, soweit das erforderlich ist. Auch die Medizin hat sich unheimlich weit entwickelt und es gibt heute sehr viele Hilfsmöglichkeiten für Behinderte. Wissen Sie, Herr Kultusminister ist ja verantwortlich für die Bildung im Allgemeinen und Besonderen und ich glaube, das wäre schon einmal eines eigenen Themas wert, darüber zu sprechen, wo brauchen wir Integration und wo brauchen wir Sonderschulen. Denn ich glaube nicht, dass man hier mit maximalen Forderungen das Problem löst, sondern das hängt sehr stark von der Art und vom Grad der Behinderung der Kinder ab, wie man sie beschult, und es lohnt sich aber, sich damit auch einmal zu beschäftigen. Schauen Sie, wir haben den Landesbehindertenbeirat neu gegründet hier in Thüringen und es ist unser Ziel, die Zusammenarbeit mit diesem Beirat so zu verbessern, dass für die Behinderten dabei auch etwas herauskommt. Das ist, denke ich, ganz wichtig und die CDU-Landtagsfraktion hat zwei Betroffene an die erste Stelle in diesen Behindertenbeirat gesandt und ich glaube, so bewegen wir hier auch etwas in der Politik. Insgesamt gesehen muss man natürlich sagen, es gibt immer noch Dinge, die offen sind, wo man noch etwas mehr tun kann, und ich bin auch der Meinung, wir sollten das Behindertenrecht zusammenfassen in einem Sozialgesetzbuch IX. Da, denke ich, gibt es einen weit gehenden Konsens aller Parteien, aber nach dem, was man so hört aus Berlin, was die rot-grüne Bundesregierung vorhat, darf ich stark bezweifeln, ob Leistungsverbesserungen damit verknüpft sein wer-

den, meine Damen und Herren, und auch das wird uns hier zu Auseinandersetzungen führen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Arenhövel. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes, natürlich ist der Schutz- und Förderungsgrundsatz der Thüringer Landesverfassung ein Erfolg, ein Erfolg nicht nur der Politik, sondern auch ein Erfolg des Engagements der Menschen mit Behinderung selbst. Aber Sie wissen, wir wissen und die Behinderten wissen, das ist nur die halbe Miete und Loben des Bestehenden und Hilfe suchendes Schauen nach Berlin oder Brüssel hilft da wenig. Wir haben es mit einer genormten Betrachtung des Menschen in dieser Gesellschaft zu tun, inzwischen auch schon mit einer genormten Betrachtung der Behinderten. Ich entdecke immer wieder im Umgang mit Behinderten und beim Denken über Behinderte zwei Grundströmungen. Die eine ist die separative, das ist die Betrachtung der Entwicklung von Behinderten in geschützten Sphären und die andere ist die integrative. Und die Fortschritte, Frau Arenhövel, im separativen Bereich, die Erfolge, die da erzielt sind, nicht nur in Bezug auf DDR-Zeiten, sondern insgesamt, die sind unstrittig und Mängel in diesem Bereich sind heute hier nicht mein Gegenstand. Das lässt auch die Zeit nicht zu. Ich mache mir Sorgen um den integrativen Bereich des Umgangs mit Behinderten. Ich bin selbst Vater einer behinderten Tochter und die Schwierigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von Menschen mit Behinderungen außerhalb der geschützten Sphären, die sind mir wohl vertraut. Insofern, denke ich, ist es dankenswert, dass der Vorschlag gemacht wird, dass wir angesichts des 5. Mai unser Bewusstsein schärfen für die Probleme in diesem Bereich, dass wir uns bewusst machen, dass es auf Bundes- und auf Landesebene so etwas wie ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen oder ein Antidiskriminierungsgesetz oder ein Nachteilsausgleichsgesetz - oder wie immer das auch heißen mag - wird geben müssen. Es muss eine solche Gesetzgebung geben, damit die hehren Verfassungsgrundsätze mit Leben erfüllt werden können und damit von Sonntagsreden wegkommen werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Dabei muss es um solche Gegenstände gehen wie Benachteiligungen im Arbeitsbereich, Benachteiligungen im Schulrecht, konsequenterer Umgang mit dem bestehenden Baurecht und behindertenfreundlichere Umgestaltung des Baurechts, weitere Regelungen im Nahverkehrsrecht

und, meine Damen und Herren, auch menschenwürdiges Versicherungsrecht,

(Beifall bei der PDS)

um nur einige dieser Bereiche, die da angegangen werden müssen, zu nennen. Und ich möchte, dass das am Ende dazu führt, dass man einen Satz in den Verträgen von Versicherungsgesellschaften nicht mehr findet - ich zitiere: "Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke." Und, meine Damen und Herren, ich möchte nicht nur, dass dieser Satz verschwindet, weil die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen verschwunden ist, ich möchte auch, dass der diskriminierende Terminus "Geisteskranke" verschwindet, weil das ein Zeichen dafür wäre,

(Beifall bei der PDS)

dass wir in der Behindertenpolitik wirklich etwas erreicht haben in den Köpfen der Mitglieder dieser Gesellschaft. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann. Als Nächster hat sich Herr Minister Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich kurz reagiere auf eine Bemerkung von Herrn Abgeordneten Nothnagel bezüglich der Veranstaltung "Aktion Mensch" am 11. März 2000.

Ich hatte in der Tat die Ehre, den Ministerpräsidenten zu vertreten und habe dort die "Aktion Mensch" für dieses Jahr in Thüringen eröffnet. Herr Nothnagel, Sie haben offensichtlich festgestellt - so haben Sie sich geäußert -, dass ich mich dort nicht im Sinne der Integration von Behinderten in Schulen, in normalen Schulen, insbesondere geäußert habe, und Sie haben das vermisst. Ich widerspreche dem und ich empfehle, die Rede nachzulesen. Sie ist im Internet abgelegt unter der Webseite des Thüringer Kultusministeriums. Jedermann kann diese Rede nachlesen und kann Ihre Vorhaltung prüfen. Aber abgesehen davon möchte ich als Thüringer Kultusminister feststellen, dass wir außerordentliche Anstrengungen unternehmen, um Behinderte im normalen Schulalltag zu integrieren. Ich glaube, dass wir hier sehr weit fortgeschritten sind. Auch das wäre, wie es eben schon von Frau Abgeordneten Arenhövel, glaube ich, gesagt wurde, einmal wert für ein spezielles Thema in diesem Haus. Und, ich möchte noch eines hinzusetzen, Integration funktioniert sogar in Thüringen auch umgekehrt. Damit meine ich Folgendes: Ich habe vor kurzem das Marienstift-Förderzentrum besucht. Dort

gehen nicht behinderte Kinder mit in die Klassen von behinderten auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Und das funktioniert sehr gut. Ich habe mich sehr darüber gefreut und glaube, dass wir hier einen sehr guten Stand der Integration Behinderter erreicht haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Dr. Krapp. Als Nächster hat sich Herr Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, eines müssen wir auch bei der so genannten Behindertenpolitik berücksichtigen: Behinderter ist nicht gleich Behinderter, so wie Senior nicht gleich Senior ist. Bei den Senioren gibt es die 50- oder 60-Jährigen und es gibt die 80- und 90-Jährigen. Bei den Behinderten gibt es die geistig Behinderten und gibt es die körperlich Behinderten und es gibt die Behinderten, denen man es überhaupt nicht ansieht, dass sie behindert sind. Es gibt auch durchaus gewisse Spannungen zwischen den Gruppen, auch innerhalb der Behindertengruppen ist noch ein Ausgleich erforderlich. Es ist als sehr positiv gewertet worden, dass es eine Trennung zwischen dem Behindertensportverband, Gehörlosensportverband und dem Landessportbund gibt. Es hat auch etwas mit dem Zusammengehen der Behinderten zu tun. Es ist keine Trennung, die etwa von der Politik gegeben worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn ich dieses sage, man muss sorgfältig trennen zwischen Behinderten und Behinderter, dann auch deshalb, um auch differenziert an unsere Vergangenheit heranzugehen. Es gab geschützte Abteilungen, geschützte Werkstätten in den Betrieben, wo Behinderte auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig gewesen sind. Hier ist viel zusammengebrochen und hier ist einiges noch nachzuholen. Aber, meine Damen und Herren, der Rest, die geistig Behinderten, die psychisch Behinderten, die Schulbildungsunfähigen oder Förderunfähigen, wie es hieß in der Kategorie der DDR, die waren so weit abgeschoben, um die durfte sich sogar die Kirche kümmern. Die anderen, die noch förderfähig waren, hat dann lieber der Staat gefördert. Meine Damen und Herren, ich denke, dieses müssen wir berücksichtigen. Ich sage hier, wir haben einen Riesenfortschritt gemacht in den letzten zehn Jahren. Und, Herr Nothnagel, ich denke, wenn wir uns zuallererst um das Klientel gekümmert haben, was Frau Arenhövel hier aufgezeigt hat, die schwerst geistig Behinderten und schwerst körperlich Behinderten, die in einer Situation waren, wo sie eigentlich nur abgeschoben waren, dann hat das auch gute Gründe. Ich denke auch durchaus, es hat eine deutliche Verbesserung gegeben durch die technischen Möglichkeiten. Ich habe zu Zeiten der DDR nie so viele Rollstuhlfahrer auf der Straße gesehen. Wer

einen mit Hand betriebenen Rollstuhl hatte, der hatte schon das große Los gezogen, und wer einen elektrischen hatte, der hatte ein so großes Los gezogen, der konnte es gar nicht glauben.

Meine Damen und Herren, wenn ich heute unsere Behinderten sehe, dann sage ich, ich bin froh, dass wir so weit sind,

(Beifall bei der CDU)

aber damit ist noch längst nicht alles getan. Es ist auch nicht damit getan, dass wir in der Thüringer Verfassung bereits bei der ersten Erarbeitung die gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft für die Behinderten festgeschrieben haben, und es ist auch nicht mit der Novellierung des Grundgesetzes 1994 getan. Meine Damen und Herren, und es wird auch nicht damit getan sein, dass man ein neues Gesetz verabschiedet. Umsetzung der Behindertenpolitik beginnt in den Köpfen und beginnt nicht im Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mich recht entsinne, steht die Gleichheit von Mann und Frau bereits in der Weimarer Reichsverfassung und es ist keineswegs so, dass dieses heute bereits vollständig umgesetzt ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ach Quatsch!)

Wir werden noch einen langen Weg zu gehen haben, um diesem Verfassungsauftrag in unserer Landesverfassung, aber auch im Grundgesetz gerecht zu werden. In der Umsetzung der Verfassungsbestimmungen bestehen allerdings zahlreiche Regelungen zum Schutz und zur Förderung Behinderter. Ich denke, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Beispiel, dass Behinderten ein Betreuer an die Seite gestellt wird. Schutzgesetze für Menschen mit Behinderungen wirken flankierend bei der Integration, das Schwerbehindertengesetz, Beschäftigungspflichten, Kündigungsschutzvorschriften, aber hier müssen wir auch abwägen, dass nicht zu scharfe Gesetze wiederum den Behinderten eher zum Nachteil werden, eher zu einer Barriere, auch das ist nicht auszuschließen.

Meine Damen und Herren, auch bei der kommunalen Bauleitplanung, die für den Lebensalltag von wesentlicher Bedeutung ist, sind neben anderen Belangen die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Behinderten zu berücksichtigen. Ich halte es durchaus für einen Schritt im Umdenken, wenn heute bei einer Planung in den Städten und Dörfern nicht mehr erst dringend auf die Absenkung der Bordsteine hingewiesen werden muss, sondern wenn das unterdessen fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Meine Damen und Herren, es ist schön, dass das zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, vor 10 Jahren ist es noch keine Selbstverständlichkeit gewesen. Ich denke, da sind wir doch ein kleines Stückchen zumindest weitergekommen. Die Eingliederungshilfe, aus der die laufenden Kosten für die Wohnheime für Behinderte, die Werkstätten für teilstationäre Einrichtungen gedeckt werden - meine Damen und Herren, ich will ja hier nicht nur vom Geld reden, aber es ist schon auch ein Zeichen, wie der Freistaat sich dafür einsetzt -, ist von 100 Mio. DM 1992 auf 360 Mio. DM im Haushalt dieses Jahres gestiegen. Ich meine, dass wir gerade im ambulanten Bereich weiter dafür sorgen müssen, dass eine flächendeckende Versorgung stattfindet. Hier sind die Kommunen auch in die Verantwortung genommen und müssen in Zukunft noch stärker in die Verantwortung genommen werden.

Meine Damen und Herren, die Lebenssituation Behinderter ist nach wie vor durch Vorurteile ihrer Umwelt geprägt, das gebe ich durchaus zu, aber ich freue mich doch, dass mehr und mehr der Umgang mit Behinderten auch zu einer ganz normalen Selbstverständlichkeit geworden ist.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Dafür müssen wir, denke ich, noch mehr sorgen und wir haben spezielle Integrationsfachdienste, die im Arbeitsamt und in der Hauptfürsorgestelle unterstützen sollen bei der Suche nach Arbeit. Für Thüringen beteiligen sich hier Reha-Aktiv und die Integrationsfachdienste am Bundesmodellprojekt Integrationsfachdienst. Damit ein gleichgestelltes Miteinanderleben von Behinderten und nicht Behinderten zum Alltag gehört, sollen im Bereich der Erziehung und Bildung Integrationskonzepte möglichst früh greifen. Der Kultusminister hat etwas dazu gesagt, ich muss Ihnen sagen, ich bin froh, dass wir damals mit dem Kindertagesstättengesetz die integrativen Kindergärten geschaffen haben. Allein in Thüringen arbeiten über 50 dieser integrativen Kindertageseinrichtungen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen und ich würde das nicht so abtun mit den Schulen, es kommt auch darauf an, meine Damen und Herren, hier bessere Zuwendungen zu geben. Deswegen haben wir diese Förderschulen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht, um die Behinderten auszugrenzen, sondern um ihnen bessere Chancen im weiteren Leben zu eröffnen. Wir sollten sie ausdrücklich nicht ausgrenzen, sondern wir sollten sie ausdrücklich frühzeitig mit auf den normalen Lebensweg führen. Aber dort, wo es nötig ist, sollten wir ihnen insbesondere bessere Chancen geben. Es ergibt sich, denke ich, noch ein großes Betätigungsfeld zur Verbesserung und zur Vervollständigung der Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben und dieses selbstbestimmte Leben, meine Damen und Herren, ich glaube, das ist unser Ziel für alle Behinderten, soweit es denn möglich ist. Daran lassen Sie uns gemeinsam weiterarbeiten. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön, Herr Minister Pietzsch. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 17 angelangt. Ich schließe ihn damit und bitte einen Wechsel vorzunehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zurück zu dem Punkt, mit dem wir vor der Mittagspause aufgehört haben, nämlich **Fortsetzung des Tagesordnungspunkts 3** von unserer durchaus recht langen Tagesordnung. Wir waren dort mitten in der Aussprache. Zu Wort hatte sich gemeldet Frau Abgeordnete Arenhövel; ich bitte Sie, jetzt das Wort zu nehmen.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn meiner Rede möchte ich zunächst feststellen, dass die Bundespolitik für die gesetzlichen Grundlagen und die Festsetzung der Geldmengen, auch Budgets genannt, zuständig und damit in vollem Umfang verantwortlich ist. Sofort nach der Landtagswahl hat der Freistaat Thüringen im Bundesrat die Initiative ergriffen und es schließlich mit allen anderen Ländern erreicht, dass das Globalbudget verhindert werden konnte. Dieser zustimmungspflichtige Teil der so genannten Gesundheitsreform 2000 ist mit dem Nein aller 16 Länder im Bundesrat so kläglich gescheitert, wie es schlimmer eigentlich nicht mehr kommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob es ein solch katastrophales Ergebnis überhaupt schon gegeben hat. Globalbudget hätte bedeutet, dass alle zur Verfügung stehenden Mittel sozusagen aus einem Topf hätten verteilt werden müssen. Also hätten Krankenhäuser gegen niedergelassene Ärzte, beide zusammen gegen Therapeuten und Apotheker gekämpft und die monistische Krankenhausfinanzierung allein durch die Kassen hätte sofort Einzug gehalten. Dass dieser Teil des Gesetzes den Thüringer Patienten, den Ärzten, Schwestern und anderen Berufen im Gesundheitswesen erspart geblieben ist, ist ein großer Erfolg der unionsgeführten Bundesländer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat Thüringen war hier an der Spitze der Bewegung und es ist dem Einsatz des Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Vogel und des Sozialministers Dr. Pietzsch nicht nur gelungen, die Pläne zum Globalbudget in den Papierkorb zu befördern, sondern auch gleichzeitig die schwierigen Fragen des Risikostrukturausgleichs Ost-West im Vermittlungsausschuss erfolgreich zu klären, und zwar

gegen das Ansinnen von Frau Gesundheitsministerin Fischer, die diese beiden Fragen miteinander verknüpfen wollte. "Wir sind zwar arm, aber wir lassen uns nicht kaufen."; dieser Satz des Ministerpräsidenten bei seiner Rede im Deutschen Bundestag ist mir in guter Erinnerung geblieben und er ist deshalb so wichtig, weil nur durch starke Länder gerade auch in der Gesundheitspolitik der Föderalismus gelingen kann. Dennoch, nicht alle Gefahren können durch die Länder gebannt werden. "Abgespeckt und zustimmungsfrei", unter diesem Motto wirtschaftet Frau Ministerin Fischer nun leider weiter und es gibt in der rotgrünen Koalition offenbar kaum noch gesundheitspolitische Kompetenz, die eventuell die eine oder andere Grausamkeit verhindern würde. Der Weggang von Herrn Dreßler, denke ich, ist hier eher zu beklagen.

Inzwischen greifen die äußerst eng bemessenen, vom Bund festgesetzten sektoralen Budgets, eins für Krankenhäuser, eins für ärztliche Leistungen, für Arznei- und Heilmittel. Eines ist doch aber Tatsache: Vom Bund wird vorgegeben und in den Ländern darf man sich um die schwierige Aufgabe der Verteilung kümmern. Mit dieser Art von Arbeitseinteilung, meine Damen und Herren, ist die CDU-Fraktion dieses hohen Hauses nicht einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Wer zu enge Budgets einfach festsetzt, soll dann auch die Schmerzen der Verteilung aushalten. Welche Folgen, und der Minister hat ja dazu auch schon hinreichende Angaben gemacht, kommen auf uns zu? Die festgesetzte Budgetierung lässt keinerlei Spielräume mehr zu, es wird kaum Bewegung möglich sein. Das führt nicht zu dem Wettbewerb, den wir wollen und der zu besseren Leistungen, zu Fortschritt und damit zur Qualität im Gesundheitswesen beiträgt, nein, die Folge einer solchen Politik ist ein anhaltender gnadenloser und ruinöser Wettbewerb, der zum Verlust von Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen, zur Schließung von Arztpraxen und Kliniken, zur Schließung von physio- und psychotherapeutischen Niederlassungen, also zum Mangel an Leistungen führt und, um es kurz zu machen, zu einer rationierten, von Bürokratie durchzogenen Staatsmedizin.

Meine Damen und Herren, bei uns in Thüringen gibt es keine Überversorgung, wie es vielleicht anderswo der Fall ist, und unsere Ärzte haben sich mit hohem Einsatz ihrer Aufgabe gestellt und ihren Sicherstellungsauftrag erfüllt. Wenn nach den Plänen der Bundesregierung, nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sogar für die Schließung von Arztpraxen mit dem Geld der Versicherten Prämienzahlungen vorgesehen waren, also wenn ein Arzt eine Praxis stilllegt, dann sollte er mit Versicherungsgeldern dafür noch belohnt werden, dann ist eine solche Entwicklung von der rotgrünen Bundesregierung so gewollt, meine Damen und Herren, und das machen wir nicht mit. Zu dieser Politik beziehen wir Position.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Und wie wird Ihre Politik aussehen?)

Frau Dr. Fischer, es ist schön, dass Sie jetzt wieder da sind, und ich habe Ihre Rede sehr genau verfolgt und ich finde, Sie haben auch viele durchaus vernünftige Dinge hier gesagt. Aber in einem stimme ich mit Ihnen nicht überein, das deutsche Gesundheitswesen ist beispielhaft, und zwar in Europa, ja weltweit sogar und das dürfen wir hier, denke ich, nicht herunterreden,

(Beifall bei der CDU)

sondern das Gegenteil ist der Fall, auch in der Bevölkerung ...

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Arenhövel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Ja, bitte.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, Frau Abgeordnete Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Arenhövel, vielleicht kommt das ja auch noch und ich werde dann selbstverständlich sehr aufmerksam zuhören. Sie sagen alles Mögliche gegen die neue Bundesregierung, da sind wir uns in manchen Punkten sogar einig, natürlich aber mit einem anderen Hintergrund. Sagen Sie auch mal, was Sie denn tun würden, wenn Sie in der Situation wären, Bundesministerin zu werden usw., das würde mich nämlich sehr interessieren. Würden Sie zum Beispiel die Zuzahlung erhöhen - ja oder nein?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Was sind denn das für Fragen?)

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Diese Frage stellt sich hier für mich überhaupt nicht und ich komme noch zu einigen Dingen.

Auf der anderen Seite werden neue Leistungen, z.B. die Soziotherapie, erfunden. Dabei sind die gegenwärtigen Aufgaben bereits chronisch unterfinanziert. Das von mir gezeichnete düstere Bild ist auch nicht etwa aus der Luft gegriffen, sondern wird von vielen Experten genauso gesehen und gewertet, dazu braucht man nur die einschlägigen Fachzeitschriften, wie z.B. das Ärzteblatt, zu lesen. Oder wenn man mit den Leistungserbringern spricht - zum Beispiel hatte ich ein sehr detailliertes Gespräch mit dem leitenden Notarzt hier von Erfurt, der mir gesagt hat,

dass die Patienten verstärkt in die Krankenhäuser abgeschoben werden, dort aber vielleicht zwei, drei Tage bleiben und wieder nach Hause entlassen werden, kurze Zeit später wieder eingesammelt werden müssen. Das verteuert natürlich das Gesundheitswesen auch.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Landesregierung um diesen Bericht gebeten, damit drei Dinge deutlich werden:

1. Wir stehen fest an der Seite derer, die im Gesundheitswesen Verantwortung tragen, und unterstützen sie bei ihren wahrhaft schwierigen Aufgaben. Dabei sind die Interessen der Krankenkassen natürlich auch sehr wichtig, aber sie können nicht der alleinige Maßstab sein. Die Interessen der Patienten, der Ärzte, der Krankenhäuser und auch der Regionen, z.B. in der Krankenhausplanung, sind genauso zu berücksichtigen und wir unterstützen die Landesregierung dabei, wenn sie bestrebt ist, hier Kompetenzen wieder auch in die Länder zurückzuholen.

(Beifall bei der CDU)

2. Wenn die von mir genannten Folgen eintreten, dann muss klar sein, wer dafür die Verantwortung trägt. Nach dem SGB V hat die Landesregierung ihre Aufgaben zum Beispiel bei der Rechtsaufsicht wahrzunehmen. Mehr Geld beschaffen kann sie nicht, Frau Dr. Fischer, auch wenn Sie das vielleicht gern hätten.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Und deshalb muss die Bundesregierung hier immer wieder beim Namen genannt werden und es muss klar sein, dass die rotgrüne Bundespolitik dieses Desaster verursacht.

3. Es geht um den Beruf des Arztes, der meiner Meinung nach nicht zu einem Handlanger von Geldgebern verkommen darf. Wer glaubt, er kann ärztliches Handeln mit Richtlinien überziehen und gängeln, der hat den Beruf des Arztes im Sinne der Heilkunst nicht verstanden. Die Aufgabe des Arztes ist es, zu heilen, ein Beruf, der, vorausgesetzt er wird als Berufung verstanden, durch ein langes und auch teures Studium erarbeitet werden muss und der hohes Ansehen genießt, das mit hohem Vertrauen der Patienten gepaart ist. Die Politik tut gut daran, sehr sorgsam mit diesem Berufsbild umzugehen. Allerdings, und das räume ich auch ein, ist nicht unbedingt der ein guter Arzt, der dem Patienten jeden nur denkbaren Wunsch erfüllt. Ein guter Arzt weiß sehr genau, was sein Patient braucht und für diese medizinisch notwendigen Dinge muss das Geld dann auch da sein, z.B. für Operationen, für dringend notwendige Medikamente für akut oder chronisch Kranke.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland auch ein Anspruchsdenken entwickelt, das unser Gesundheitssystem schlussendlich unfinanzierbar macht. Wenn man sich mit der Geschichte zu dieser Frage

beschäftigt, stellt man fest, dass es jahrtausendalte einfach anmutende Weisheiten gibt, die auch heute noch aktuell sind. Hippokrates, griechischer Arzt und berühmt durch den Eid, den die Mediziner ablegen, sagt dazu Folgendes: "Wer stark, gesund und jung bleiben und seine Lebenszeit verlängern will, der sei mäßig in allem, atme reine Luft, treibe täglich Hautpflege und Körperübungen, halte den Kopf kalt, die Füße warm und heile ein kleines Weh eher durch Fasten als durch Arzneien."

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Sie sollten mal anfangen zu fasten!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wird jedenfalls nicht darin nachlassen, dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen und politischen Druck gegen diese Art von Entscheidungen aufzumachen. Ärgerlich ist auch, dass die angebliche Reform sich überhaupt nicht mit den europäischen Fragen auseinandersetzt. Und gerade hier in Thüringen, Sie haben es heute in der Debatte auch schon angesprochen, würden wir zum Beispiel den Beruf der Kinderkrankenschwester schon sehr schmerzlich vermissen, falls er wie geplant im Zuge der so genannten europäischen Harmonisierung abgeschafft werden sollte.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ähnlich wie bei der Rente kann man eigentlich nur hoffen, dass die Bundesregierung endlich das Gespräch mit der größten Oppositionsfraktion im Deutschen Bundestag sucht, denn Gesundheit hat einfach einen zu hohen Stellenwert und sie darf deshalb nicht in einseitiger parteipolitischer Profilierung zum Opfer fallen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ja, da können Sie sich auch lange freuen, das ist halt einfach so und in der CDU/CSU-Fraktion mangelt es weiß Gott nicht am Sachverstand.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man mit vielen Ärzten spricht - und ich gebe ja zu, wir haben durchaus auch unsere Schwierigkeiten mit der Gesundheitspolitik, das ist nämlich kein einfaches Thema, aber sehr interessant und spannend -, wenn ich also mit Ärzten oder mit anderen Leuten spreche, die im Gesundheitswesen Verantwortung tragen, dann heißt es heute sehr oft: Gebt uns doch endlich Herrn Seehofer wieder, der wusste wenigstens, wovon er spricht;

(Beifall bei der CDU)

denn, meine Damen und Herren, wer Eigenverantwortung zurückfährt, Budgets festzurrt, Leistungen ausweitet und

Beitragsätze stabil halten will, der muss sich schon fragen lassen, wie so etwas gehen soll. Es nützt auch nichts, wenn man die Augen fest zumacht und hofft, es wird schon irgendwie gut gehen. Eine solche Politik ist meiner Meinung nach zum Scheitern verurteilt, denn bereits jetzt geht es einigen Facharztgruppen schon sehr schlecht. Die Haut-, die Kinder- und Augenärzte müssen bereits mit Punktwerten arbeiten, die sie an den Rand der Existenz drängen. Unser Appell geht deshalb an die Bundesregierung, aber auch an die Selbstverwaltung. Wir dürfen es nicht zulassen, dass ganze Facharztbereiche ruiniert werden. Eine solche Politik stößt auf unseren ganz entschiedenen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte deshalb das Plenum des Thüringer Landtags, dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen und damit die Bundesgesundheitsministerin, denn die ist zuständig und verantwortlich, mit dem notwendigen Nachdruck an ihre Aufgaben zu erinnern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Arenhövel. Einen kurzen Hinweis möchte ich noch geben. Wenn Sie Ihre Rede sorgfältig im Protokoll lesen, werden Sie merken, dass Sie gelegentlich noch immer die Anrede "Herr Präsident" gebrauchen, das Präsidium ist weiblich.

(Zuruf Abg. Arenhövel, CDU: Oh, Entschuldigung. Ich entschuldige mich bei der Präsidentin.)

Auch der Vorgänger hat es schon gemerkt und vielleicht meinte sie ja den Sozialminister, sagt er gerade, aber ich glaube, das war ein Versprecher. Jetzt haben wir Frau Abgeordnete Heß von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Arenhövel, unsere Meinungen gehen sehr weit auseinander, aber in einem sind wir uns einig, das deutsche Gesundheitswesen nimmt einen Spitzenplatz in der Welt ein, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Die SPD-geführte Bundesregierung hat mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz und mit der Gesundheitsreform die Weichen für eine stabile und auf gutem Niveau stehende medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung gestellt. Sie hat mit diesem Schritt den

(Unruhe bei der CDU)

durch die Seehofer'schen Gesetze eingeschlagenen Weg in die Zweiklassenmedizin verhindert.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie können darüber lachen, aber nur zur Erinnerung, weil manche auch sehr schnell vergessen. Was hat denn die alte Bundesregierung beschlossen? Leistungsausgrenzungen und immer wieder einen tiefen Griff ins Portmonee der Versicherten, z.B. beim Zahnersatz für Kinder und Jugendliche, die Kürzung im Bereich der medizinischen Rehabilitation, die Streichung des § 20 und damit die entscheidende Möglichkeit, präventive Maßnahmen zu fördern. Auf der finanziellen Seite fiel Ihnen nichts weiter ein, als Erhöhung der Zuzahlungen oder die glücklicherweise nicht in Kraft getretene Kopplung der Zuzahlungshöhe an Beitragserhöhungen. Elemente der privaten Versicherung wie Kostenrückerstattung und Beitragsrückgewähr, die einen weiteren Schritt in die Teilung der Gesellschaft in Arm und Reich bedeutet hätte, wurden zurückgenommen. Die Gewinner dieser Gesetzgebung waren nur auf der einen Seite, und zwar auf der Seite der Leistungserbringer zu suchen, und selbst da waren es nicht einmal alle. Das wollen Sie jetzt vergessen machen,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Nein!)

denn strukturelle Reformen, die den Namen "Reform" auch verdienen, sind Ihnen nicht eingefallen. Das solidarische Gesundheitssystem wäre damit über kurz oder lang zerstört gewesen und den Spitzenplatz, den Deutschland in der Welt aufgrund seiner umfassenden medizinischen Versorgung für alle unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Einzelnen hat, wäre dann Geschichte gewesen. Wir haben eine Reform eingeleitet, die für mehr Wirtschaftlichkeit, effizientere Versorgungsstrukturen bei stabilen Beiträgen sorgt. Die notwendige umfassende medizinische Versorgung bleibt für alle bezahlbar.

Minister Dr. Pietzsch hat vor wenigen Tagen das Gesundheitswesen mit einer Familie verglichen. Grundsätzlich ist der Vergleich auch angebracht. Leider handelte es sich bei seinem Beispiel nur um einen Single-Haushalt. Das Gesundheitswesen ist eine Familie. Vater und Mutter sind in unserem Fall Politik und Leistungserbringer. Und im Mittelpunkt der Familie, so sollte es jedenfalls sein, steht das Kind, in unserem Fall der Patient. Ich gebe zu, dass die Kommunikation zwischen Vater und Mutter in den vergangenen Jahren nicht die beste gewesen ist. Trotz aller Schwierigkeiten in der Haushaltskasse hat sich aber wenigstens immer ein Familienmitglied zurückerinnert, dass das Kind die wichtigste Rolle in dieser Familie spielt. Im Mittelpunkt unserer Reform steht der Patient und nach seinen Bedürfnissen muss sich gerichtet werden. Dazu gehört meiner Meinung nach als Erstes, dass sich der längst fällige Strukturwandel im Gesundheitswesen vollzieht. Nur durch eine gute Abstimmung zwischen den Beteiligten wie Hausärzten, Fachärzten und klinisch tätigen Ärzten und dem anderen medizinischen Personal kann es zu besten Ergebnissen für den Patienten

kommen und bedeutet gleichzeitig eine effiziente und wirtschaftliche Behandlung. Die Gräben zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Klinikern, zwischen den Ärzten und den medizinisch anerkannten Heilberuflern sind in Deutschland viel zu tief. Die Spitze des Eisberges ist zurzeit deutlich bei den ambulant tätigen Psychotherapeuten zu erkennen. Ein wesentlicher Beitrag zum Strukturwandel ist die Stärkung der Hausärzte. Er ist für den Patienten der Arzt seines Vertrauens, oftmals kennt er seinen Patienten schon über Jahre hinweg, kennt dessen frühere Krankheitsbilder und weiß, worauf sein Patient am besten anspricht. Dadurch wird der Patient besser versorgt, unnötige Doppeluntersuchungen kann er abwehren bzw. werden von vornherein verhindert.

Hier habe ich schon einen anderen Punkt der Gesundheitsreform 2000 angesprochen, und zwar die Stärkung der Patientenrechte. Wir brauchen den mündigen Patienten, der sich umfassend über Rechte und Pflichten informiert und den behandelnden Arzt kritisch auf die Finger schaut. Leider ist die Informationsschiene in den Wartezimmern mehr als einseitig und trägt zur wirklich umfassenden Information nur sehr dürftig bei. Eine weitere Änderung ist die Möglichkeit der Krankenkassen, anerkannte Programme der Gesundheitsförderung und die betriebliche Gesundheitsvorsorge zu finanzieren. Am vergangenen Wochenende zur Eröffnung der Sport- und Gesundheitswoche kam das auch deutlich zum Ausdruck. Dies war unter der alten Bundesregierung abgeschafft worden, obwohl z.B. prophylaktische Maßnahmen in der Sportmedizin aber auch in der Zahnmedizin bewiesenermaßen Erfolg hatten und haben. Es ist geradezu ein Stück aus dem Tollhaus, wenn erst der CSU-Bundesgesundheitsminister Seehofer die Rehabilitation kaputt spart und dann die CDU-regierten Bundesländer unter anderem auch Thüringen im Bundesrat im September 1999 die Gesundheitsreform unter anderem mit der Begründung ablehnen, dass nicht genug für die Rehabilitation getan werde. In der CDU scheint oft die rechte nicht zu wissen, was die linke will. Wie kann man sonst die Wirtschaft als Motor der Gesellschaft einerseits darstellen, aber wenn es um Wirtschaftlichkeit geht, nämlich in der medizinischen Versorgung dies als Teufelswerk verschreien. Die geforderte Transparenz in den Leistungsentgelten im Krankenhausbereich, das heißt, das von der Selbstverwaltung der Krankenhäuser und der Krankenkassen bis zum 1. Januar 2003 zu entwickelnde Preissystem ist ein Schritt in diese Richtung. Leistungsorientierte Bewertungen führen zu einer besseren Vergleichbarkeit der Krankenhausleistungen und in der Folge auch zu mehr Wirtschaftlichkeit. Übrigens mehr Wirtschaftlichkeit schadet dem Patienten nicht, aber den Nutzen haben davon alle.

Nun noch einige Sätze zum Arzneimittelbudget: Bekanntermaßen gibt es dies schon seit 1993. Es wird so gern als Beispiel für die angeblich so schlimmen Folgen des Budgets überhaupt angeführt. Ich gebe ja zu, dass ein Budget nichts Erfreuliches ist, aber notwendig war und ist es immer noch. Molière sagte einmal: "Du bist nicht

nur verantwortlich für das, was du tust, sondern auch für das, was du nicht tust." - Recht hat er. Nichtstun hätte zu einer unverantwortlichen Ausweitung der Kosten geführt. So sollen noch einmal ein paar Zahlen dies verdeutlichen. Seit 1996 gibt es jährlich rein rechnerisch ein um 1,5 Mrd. DM gestiegenes Finanzvolumen für Arzneimittel. Vergleicht man die Steigerungsraten der Apothekenumsätze der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen, so gibt es für 1999 eine Streubreite von 0,1 Prozent bis 13,5 Prozent. Die Pro-Kopf-Werte der Apothekenumsätze schwanken zwischen 432 und 620 DM und sind auch nicht durch unterschiedliche Alters- oder Krankheitsstrukturen zu erklären. Weiter: Es wird immer wieder behauptet, dass durch das Arzneimittelbudget keine innovativen Arzneimittel verschrieben werden können. Sieht man sich aber vor allen Dingen die Arzneimittel, die in jedem Jahr auf den Markt kommen, genauer an, dann fällt einem Folgendes auf: 1998 wurden 2.153 neue Arzneimittel zugelassen. In diesen waren angeblich 35 neue Wirkstoffe, aber davon waren 12 wirklich neu. 9 waren Verbesserungen bekannter Wirkprinzipien, 14 waren Analogpräparate und bei 2 konnte nicht einmal irgendein Nutzen nachgewiesen werden. Mit anderen Worten: Es gibt zwar jedes Jahr viele neue und teurere Arzneimittel auf dem Markt, aber wirklich neu sind tatsächlich nur ganz wenige, um nicht zu sagen die Ausnahmen.

Wie sieht es denn mit dem Ordnungsverhalten der Ärzte aus? Laut einer Umfrage von EMNID geben ein Viertel der Ärzte an, dass häufig unnötige Verordnungen erfolgen, und 43 Prozent sagen, dass es gelegentlich zu unnötigen Verordnungen kommt. Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sprechen es ganz offen an, dass einige ihrer Kollegen versuchen, sich Vorteile durch Marketing mit dem Rezeptblock zu verschaffen. Die Aussage ist keine Aussage der SPD. Auf die oft nicht wirtschaftlich verschriebenen Arzneimittel will ich hier nicht näher eingehen. Als Lektüre ist der Arzneiversorgungsreport 1999 zu empfehlen, aber eine Verschreibung aus einer Gemeinschaftspraxis möchte ich hier doch noch zum Besten geben. Verschrieben wurden dort 500 Gramm Natriumchlorid à 1-Gramm-Päckchen. Nun weiß jeder seit der 8. Klasse aus dem Chemieunterricht, dass es sich dabei um Kochsalz handelt, im Supermarkt für 70 Pfennig unjodiert und rieselfähig zu erhalten. Diese Verschreibung kostete sage und schreibe 300 DM. Es sind gerade auf dem Arzneimittelsektor genügend Wirtschaftlichkeitsreserven vorhanden und ohne eine stringente Budgetierung werden diese nicht ausgeschöpft.

Welche Auswirkungen der Gesundheitsreform 2000 auf Thüringen gibt es denn nun? Die wichtigsten Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Thüringen sind eine gute medizinische Versorgung und stabile Beitragssätze in der GKV.

(Beifall bei der SPD)

Interessanterweise hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag nämlich den dritten Partner im Gesundheitswesen, die große Zahl der Beitragszahler, unterschlagen. Aber wer jahrelang einseitig den Beitragszahlern alle Lasten aufgebürdet hat, der wird natürlich nicht nach den Auswirkungen der Gesundheitsreform auf diese Gruppe fragen. Sie müssten ja dann auch einmal etwas Positives berichten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat die Landesregierung, Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss mich doch noch einmal zu Wort melden. Frau Abgeordnete Arenhövel, ich habe zwar einmal den Eid des Hippokrates geschworen, ob ich dem Hippokrates allerdings in allen Punkten folge, die Sie aufgeführt haben, weiß ich noch nicht. Ich kann ja mal nachsehen. Zum anderen, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, das ist ja nun hier im Laufe der Beratungen zu einer allgemeinen gesundheitspolitischen Aussprache geworden. Das ist sicherlich sehr interessant, aber die Achtung vor dem hohen Hause und dem Antragsteller hat es bei mir bewirkt, dass ich auf das Berichtersuchen eingegangen bin, und das Berichtersuchen war nicht, wie ich mir das Gesundheitswesen im Jahre 2001, 2002 und 2003 vorstelle. Ich sehe mich auch nicht genötigt, dieses zu machen, denn die CDU ist im Augenblick in Berlin nicht in der Regierungsverantwortung und die, die in der Regierungsverantwortung sind, behaupten ja von sich, dass sie alles besser wissen und alles so gut machen können und alles so wunderbar ist,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist wie in Thüringen.)

ja, ja und deswegen, meine Damen und Herren, brauche ich im Augenblick keine Vorschläge zu machen. Ich meine, ich muss schon auf das Wort eingehen, was Frau Heß, und das hört sie auch nicht von mir das erste Mal, gesagt hat, von dem Spitzenplatz in der Welt.

Meine Damen und Herren, das vorbildlich gute Gesundheitswesen in Deutschland muss man etwas differenziert sehen. Die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens in Deutschland ist tatsächlich Spitze, noch immer, sage ich dazu. Die Finanzierung des Gesundheitswesens in Deutschland steht auf verdammt wackligen Füßen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Was nützt mir das weltbeste Auto in der Garage, wenn ich nicht das Geld habe, um das Benzin zu bezahlen, damit ich mit der Karre fahren kann. Das hilft mir überhaupt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen spielt schon das Geld im Gesundheitswesen eine gewisse Rolle.

Meine Damen und Herren, Frau Heß, wenn Sie hier Herrn Seehofer anführen, ich kann auch das bestätigen, dass viele sagen: "Hätten wir nur den Seehofer wieder". Aber wenn Sie sagen, ein Griff ins Portmonee sozusagen der kleinen Leute, die kleinen Leute haben bei Seehofer nichts dazu bezahlt.

(Beifall bei der CDU)

20 Mio. Menschen in Deutschland sind von Zuzahlungen ausgenommen gewesen. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Was nützt es denn, wir sind doch in einer Situation, meine Damen und Herren, wo jemand zum Arzt kommt und der Arzt sagt, ich kann Ihnen eine freudige Mitteilung machen, Sie brauchen auf die Medikamente nichts mehr zuzuzahlen, aber ich sage Ihnen gleichzeitig, ich kann Ihnen das Medikament überhaupt nicht verschreiben, weil mein Budget alle ist.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist doch weiß Gott keine Gesundheitspolitik. Ich denke, jawohl, Selbstverwaltung soll mehr Vorrang haben. Frau Fischer, nun müssen wir uns auch einigen. Soll Selbstverwaltung Vorrang haben? Sie verlangen ja sehr häufig, dass die Landesregierung eingreifen soll. Irgendwie müssen wir uns da einigen. Entweder Vorrang der Selbstverwaltung und die Selbstverwaltung soll auch wirklich bestimmen oder die Politik muss ständig eingreifen. Ein staatliches Gesundheitswesen will ich für Deutschland und für Thüringen nicht wieder haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung angeht, ja wenn der Arbeitsmarkt so wäre, dass wir Vollbeschäftigung hätten, dann hätten wir keine Probleme mit den Sozialversicherungsbeiträgen und auch nicht mit den gefüllten Kassen. Aber wir müssen nun einmal von den Realitäten ausgehen. Die Realitäten sehen so aus,

dass wir leider keine Vollbeschäftigung haben, sondern dass wir in der Tat eine Unterbeschäftigung haben.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen zur Frühinvalidität und dass Sie fordern, der Arbeitsschutz in Thüringen sollte besser werden. Der Arbeitsschutz in Thüringen ist gut ausgestattet und Sie werden auch wieder einen Arbeitsschutzbericht bekommen. Ich kann nur sagen, wir werden dort beweisen, dass Thüringen sogar Spitze im Arbeitsschutz ist, wenngleich, Frau Abgeordnete Fischer, mich sehr bedenklich stimmt, dass in dem letzten oder im ersten Vierteljahr dieses Jahres mehr tödliche Arbeitsunfälle gewesen sind, als vergleichsweise im vorigen Jahr und hier muss mehr auf die Verantwortung des Einzelnen, des Arbeitgebers, des Meisters, aber auch des Arbeitnehmers geachtet werden, dass dieses nicht passiert. Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, eigentlich sehe ich da ziemlich viele Widersprüche zwischen Ihnen und dem Minister, das muss ich wirklich sagen. Herr Minister, ich muss an der Stelle sagen, ich muss fast ein bisschen an der Stelle lachen, Sie sagen, Sie sind nicht in der Bundesregierung und deswegen brauchen Sie auch als Opposition keine Vorschläge zu machen. Ich halte das für ein sehr eigenartiges Verständnis von Oppositionspolitik. Das muss ich Ihnen wirklich sagen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir sind doch nicht gefragt worden.)

(Beifall bei der PDS)

Praktizieren tun Sie es ja auch nicht, muss ich sagen. Sie wollen ja beteiligt werden usw. usf. Da frage ich mich wirklich, den Widerspruch erkläre ich Ihnen jetzt, Frau Arenhövel, Sie sagen ja, man muss überparteilich Lösungsansätze suchen usw. Ich muss Ihnen sagen, wenn ich so ein Politikverständnis habe, dann setze ich mich hin und mache vier Jahr gar nichts, ich glaube, das ist dann ein Missverständnis an dieser Stelle. Ich wollte aber eigentlich etwas zum Entschließungsantrag der CDU sagen. Sie weisen ja hier, das haben Sie ständig gemacht, auf die Gefahren des Budgets hin. Es gebe natürlich sehr viele Möglichkeiten, gerade für die Krankenkassen und für die Selbstverwaltung mit einigen Vorschlägen, die kennen Sie ja von uns, ich will die hier nicht wiederholen, die Situation der Krankenkassen usw. zu verbessern. Ich erinnere hier nur an eine allgemeine Versicherungspflicht,

auch für Abgeordnete, auch für Ärzte, auch für Rechtsanwälte, auch für Architekten usw. usf. Da würde die Situation schon gänzlich anders aussehen, wenn dann das so wäre. Wir haben ja auch gesagt, dass die PDS hinsichtlich der Globalbudgets und der sektoralen Budgets auch ihre Probleme hat. Aber, deswegen sage ich es auch, weil ich mir natürlich vorstellen kann, wie ein zukünftiges Konzept der CDU zur Gesundheitspolitik aussieht. Da ich ja auch solche Veranstaltungen der Adenauer Stiftung besuche usw., mir auch dann Herrn Althaus usw. anhöre, dann sage ich natürlich, dann kann ich meiner Fraktion wirklich nur eine Enthaltung empfehlen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind wir jetzt am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und stelle als Erstes die Frage, ob das Berichtersuchen gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung als erfüllt anzusehen ist. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, dass das Berichtersuchen mit dem Sofortbericht des Ministers erfüllt ist? Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir die Erfüllung fest und kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/560. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den vorgelegten Antrag. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/560 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit mit Mehrheit angenommen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Bundratsinitiative zum Verbot von Studiengebühren

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/413 -

Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Das ist der Fall, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Februar wurde bekannt, dass sich die Bundesländer innerhalb eines halben Jahres einigen wollen, unter welchen Bedingungen die Hochschulen Studiengebühren erheben sollen und unter welchen nicht. Der Präsident der Kultus- und Wissenschaftsministerkonferenz, der Bremer Senator Lemke, kündigte am 18. Februar in Berlin an, schon in der nächsten Sitzung solle ein Zwischenbericht vorgelegt werden und dabei könne es zu einer Kompromisslösung kommen. Diese bestünde darin, dass man weder volle Gebührenfreiheit noch allgemeine Studiengebühren beschließt, sondern sich darauf einigt, das Erststudium solle gebührenfrei bleiben, solange es sich nicht zu sehr in die Länge ziehe. Also, Langzeitstudierende sollen Studiengebühren zahlen, ebenso alle Studierenden, die

kein Erststudium absolvieren. Den Weg zu einer solchen Lösung machte die SPD entgegen früheren Erklärungen, z.B. durch den ehemaligen Wissenschaftsminister Dr. Schuchardt, in Thüringen auf dem Bildungskongress am 25. Januar 2000 frei, insbesondere durch die Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Die bildungspolitischen Leitsätze in einem Antrag des Bundesvorstandes an den 13. Parteitag der CDU in Essen vom 9. bis 11. April 2000 sind ebenfalls offen für Studiengebühren.

Meine Damen und Herren, jeder redet davon, dass wir auf dem Weg in eine Wissens- und Kommunikationsgesellschaft sind. Es wird darüber geredet, dass lebenslanges Lernen notwendig ist, dass der Mensch in seinem Arbeitsleben - bisher hieß es immer vier Mal - ich habe jetzt von Herrn Jagoda gehört, 20 Mal den Beruf wechseln würde und dort erhebt sich natürlich die Frage: Wie soll das finanziert werden? Eltern und Jugendliche wissen, wie teuer eine akademische Ausbildung schon heute ist. Sie würde mit Studiengebühren noch kostspieliger werden und für junge Menschen aus sozial schwachen Elternhäusern, die es zahlreicher in den ostdeutschen Bundesländern gibt, kaum oder nicht erschwinglich werden. Wir wollen über unseren Antrag eine Aussprache, ebenso eine Initiative zur Abwehr von Einschränkungen der Studienmöglichkeiten. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Einbringung. Wir kommen damit zur Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, quer über alle Fraktionen hat sicher jedes Mitglied dieses hohen Hauses schon Erfolgserlebnisse - ich sage mal der kleineren Art - gehabt, wenn es z.B. gelungen ist, dem einen oder anderen Bürger oder mehreren Bürgern in Gesprächen klar zu machen, wie selten wir heute in unserer immer komplexer werdenden Gesellschaft durch die alleinige Änderung eines Faktors - oder man kann auch sagen einer Stellschraube - ein Problempaket lösen können. Nein, wir wissen alle, immer häufiger muss man eine ganze Reihe von fein abgestimmten Änderungen an Faktoren oder eben auch Stellschrauben in Angriff nehmen, um an das Ziel zu kommen. Und dennoch wird immer wieder der Eindruck erweckt, es ginge alles ganz einfach, wenn man nur das eine oder andere - möglichst dann auch noch sofort - entscheiden würde. Leider erweckt auch der jetzt hier vorliegende Antrag einen solchen Eindruck. Aber wir wissen alle, dass es leider so nicht geht, denn es geht um die Erhöhung der Leistungskraft und der Effizienz der deutschen Hochschulen, um deren internationale Wettbewerbsfähigkeit. Es geht um soziale Gerechtigkeit bei der Sicherung der akademischen Ausbildung aller derjenigen, die wir für die Zukunftssicherung unseres Landes zwingend brauchen. Wir müssen bei der Aus-

bildungsförderung immer zugleich Breite und Spitze im Auge behalten, also die notwendige Verstärkung des Anteils der Studierenden in jedem Altersjahrgang und die Entwicklung hoch qualifizierter Experten gleichzeitig. Wer das wirklich will, meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, der muss die Ausbildungsförderung insgesamt grundlegend neu gestalten.

Bundesregierung und Landesregierung wollen das und haben diese feste Absicht auch öffentlich bekundet. Wenn es jetzt dabei Verzögerungen gibt, dann nicht wegen einer Abkehr von diesem Ziel oder gar wegen eines Bruchs von Versprechen, sondern vielmehr wegen der Komplexiertheit der damit verbundenen Probleme. Die Bundesregierung hat deshalb erst einmal die Bafög-Regelung erheblich verbessert, um den Hochschulzugang für sozial Schwächere zu erleichtern und ein zügiges Studium zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, nur zur Erinnerung, es waren ja dramatische Prozentsätze derjenigen, die überhaupt noch Bafög erhalten haben am Ende der 16 Jahre, für die Sie in diesem Deutschland - auch in diesem Freistaat - in den letzten neun Jahren Verantwortung getragen haben. Modelle für eine grundlegend veränderte Ausbildungsförderung liegen auf dem Tisch, unter anderem das des rheinland-pfälzischen Bildungsministers Zöllner zu Studienkonten, das u.a. auch innerhalb der Kultusministerkonferenz ernsthaft diskutiert wird, strittig, aber ernsthaft - und das begrüßen wir. Und wir wissen auch, dass zurzeit zwei Kommissionen innerhalb der Rektorenkonferenz an diesen Themen arbeiten. Was soll also jetzt ein isolierter, aus der Gesamtproblematik herausgelöster Antrag zum Verbot von Studiengebühren? Es sprechen einige Gründe dagegen.

1. Wer mehr Gerechtigkeit will, sollte an die Ausbildungsförderung aller Jugendlichen denken, an die, die gleich nach dem Abitur studieren, und an die Auszubildenden, die sich erst später weiter qualifizieren wollen.

2. Wer mehr Gerechtigkeit will und dabei zugleich die finanziellen Ausstattungen der Hochschulen bedenkt, der darf nicht denen, deren Eltern alles andere als Geldsorgen haben, die gleiche Förderung angedeihen lassen wie sozial Schwächeren. Nur, meine Damen und Herren, auch das bekommen Sie nicht mit einer Drehung oder mehreren Drehungen an einer Stellschraube geregelt. Wer das ändern will, meine Damen und Herren, der muss eben das tun, was diese von Ihnen so oft gescholtene, meine Damen und Herren der CDU, rotgrüne Bundesregierung in den letzten Jahren und Monaten auf den Weg gebracht hat mit den schon beschlossenen steuerrechtlichen Regelungen und auch im Paket derjenigen steuerrechtlichen Regelungen, die sich noch im Rechtssetzungsverfahren befinden.

3. Soziale Hürden bestehen nicht in erster Linie beim Hochschulzugang - wir alle wissen das -, sondern z.B. auch während des Studiums. Es sind, meine Damen und Herren, zu viele Studenten nebenbei gezwungen zu arbeiten, obwohl es überhaupt - Gott sei Dank - noch keine Studiengebühren gibt. Wenn wir die Einhaltung der Regelstudienzeiten anstreben, dann müssen wir die materiellen und personellen Bedingungen an unseren Hochschulen insgesamt dafür verbessern.

4. Durch das Thüringer Hochschulgesetz wird die Erhebung von Studiengebühren untersagt. Wer an unseren staatlichen Hochschulen studiert, kann sich darauf verlassen und alle Vorhaben zur Gründung privater Hochschulen in Thüringen, für die gegebenenfalls Neuregelungen erforderlich werden, haben sich bisher - auch Gott sei Dank - als Luftblasen erwiesen.

5. Wer Gerechtigkeit will, muss das in unserem Verfassungsrahmen anstreben. Bei der Auseinandersetzung um eine Regelung zu Studiengebühren durch Hochschulrahmengesetz oder Staatsvertrag geht es aber im Kern um Länderhoheit. Diese ist auch für uns, ich denke auch für alle hier vertretenen Fraktionen im Haus, ein hohes Gut und diese verfassungsrechtlichen Bedenken sind ernst zu nehmen. Außerdem müssten wir dann auch Sonderregelungen für private Hochschulen schaffen.

Meine Damen und Herren, uns liegt an einer verlässlichen und sozial gerechten Ausbildungsfinanzierung für alle Schichten unserer Bevölkerung. Das muss bis ins Einzelne diskutiert werden, das darf sich einer komplexen Betrachtung und Entscheidungsfindung nicht entziehen.

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassen: In einer Phase, in der es um Lösungen für eine grundlegende Veränderung der Ausbildung und Studienfinanzierung geht, greift der Antrag der PDS zu kurz. Der Antrag dient nicht der Beseitigung entscheidender sozialer Hürden und schafft auch nicht mehr Gerechtigkeit für sozial Schwache, denen vielmehr mit anderen Mitteln weit wirksamer geholfen werden muss, zumal, wie ich schon erwähnt habe, in Thüringen ein Studiengebührenverbot gilt.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist der Auffassung, nicht die Beschäftigung mit diesem isolierten Antrag ist zurzeit lohnenswert, sondern die Auseinandersetzung über die zukünftige Finanzierung von Studium, Lehre und Forschung an den Hochschulen als Ganzes steht auf der bildungspolitischen Tagesordnung im Bund und in den Ländern. Deshalb - und nur deshalb - lehnen wir diesen Antrag in dieser Form zu diesem Zeitpunkt ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben mit Wohlgefallen zur Kenntnis nehmen dürfen - wie viele von uns -, dass die SPD von ihren ideologischen Positionen der Vergangenheit ein ganzes Stück abgerückt ist.

(Beifall Abg. Wunderlich, Abg. Groß, CDU)

Dies spricht für Sie. Sie haben andererseits aber auch sehr deutlich die starre Haltung bei der PDS heute festgestellt. Vielleicht kommen Sie dann in der Konsequenz doch noch zu dem Schritt, dass Sie erkennen, das ist keine normale Partei. Aber das sollten Sie zuerst mal Ihrem Vorsitzenden beibringen und dann darf es vielleicht auch das einfache Mitglied sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Zur Sache, Herr Kollege!)

Zur Sache, Herr Kollege. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag der PDS ablehnen. Ich werde es begründen, weil wir mit einer starren Ablehnung von Studiengebühren den Aufgaben der Zukunft nicht gerecht werden.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Vorab: Die CDU-Fraktion ist sich ihrer sozialen Verantwortung für die Ausbildung aller für den Hochschulbereich befähigten jungen Menschen wohl bewusst

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

und will jedem und jeder ein Hochschulstudium ermöglichen. Dies stelle ich an den Anfang, weil sonst wieder die Gefahr besteht, dass man diesen Teil meiner Ausführungen nicht zur Kenntnis nehmen wird. Wir sind dafür, dass jeder, der die Befähigung zum Studium mitbringt, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, dieses Studium auch absolvieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind uns aber weiterhin im Klaren, dass Hochschule und Bildung überhaupt in Zukunft erhöhte Anstrengungen brauchen, Anstrengungen sowohl der öffentlichen Hand als auch der Wirtschaft und Privater überhaupt. Es deutet sich an, dass die öffentliche Hand alleine wahrscheinlich die Mittel nicht aufbringen kann, um die Defizite, die über Jahrzehnte in den Ländern und im Bund entstanden sind, auch tatsächlich in der gebotenen Kürze zu beheben. Warum sind Studiengebüh-

ren möglicherweise auch tatsächlich erforderlich? Zum einen, wenn man eine Verfassung hat, in der geschrieben steht, dass es private Hochschulen geben kann. Ich weiß jetzt nicht, wo die SPD die Ablehnung hernimmt, wieso das Private automatisch gleich das Schlechte ist, Herr Kollege Botz. Es gibt durchaus erfolgreiche private Hochschulen; solange sie nicht zum dominierenden Modell in unserer Bildungslandschaft werden, sondern als sinnvolle Ergänzungen anzusehen sind, sollten wir sie auch in Thüringen nicht ausschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir das ernst meinen, müssen wir irgendwann - das ist jetzt nicht gleich heute und morgen notwendig - auch unser Hochschulgesetz an die Verfassung anpassen. Das war im Rahmen der großen Koalition schwer möglich, weil da immer wieder auf SPD-Seite die Vermutung stand, man würde damit den Einstieg in die Studiengebühren unterstellt bekommen. Okay, das ist vorbei, deshalb sollten wir es irgendwann korrigieren.

Ich will einen weiteren Aspekt wählen, Herr Botz hat ihn schon angerissen. Wir sollten durchaus zu der Erkenntnis kommen und das auch konsequent dann umsetzen, dass eine über Gebühr lange Studienzzeit zu unser aller Lasten geht. Wer deutlich über die Regelstudienzeit hinaus studiert, belastet nicht nur das Elternhaus, sondern auch die Gemeinschaft und dort sollte tatsächlich irgendwann die Sanktion einsetzen. Im Moment gibt es die Mehrheitenmeinung in meiner Fraktion, das Erststudium soll gebührenfrei bleiben, aber wer deutlich über die Studienregelzeit hinausgeht, soll das dann auch finanziell zu spüren bekommen. Und, Herr Botz, hier will ich auch ergänzen, für diese Fälle muss es dann auch durchgesetzt werden, dass die Vorteile, die im Status des Studenten liegen, zusätzlich auch genommen werden. Wenn Sie sich mal in Ihrem Bekanntenkreis umschauen, ich habe es getan, da gibt es doch die eine oder andere oder den einen oder anderen, der mal ein Studium angefangen hat, dann aufgehört hat, pro forma aber Student geblieben ist und durchaus zwischendurch arbeiten geht, bis er einen neuen Studiengang gefunden hat oder einen anderen Lebensweg geht. Er nimmt aber in dieser Zeit die Vergünstigungen der Kommunen durchaus in Anspruch und Sie wissen, an wie vielen Stellen Rentnern und Studenten und Arbeitslosen Vorteile eingeräumt werden, und das geht dann, was Studenten betrifft, die ja dann zu Unrecht diesen Status begehren, wieder auf unser aller Kosten. Das ist nicht die Mehrheit, aber die Minderheit, die das Bild von Studenten so negativ prägt, sollten wir nicht mehr auf Dauer bevorzugen. Deshalb müssen wir neben der Einführung von Gebühren für Langzeitstudenten dann auch die Vorteile nehmen, die mit dem Studentenstatus verbunden sind. Ich habe das extra jetzt wiederholt.

Es gibt in absehbarer Zeit einen dritten Aspekt, bei dem wir um die Einführung von Gebühren an Hochschulen nicht umhin kommen. Wir können es durchaus Studien-

gebühren nennen, vielleicht finden wir ein anderes Wort, das ist dann vielleicht sozialverträglicher, aber an der Sache ändert sich nichts. Wir gehen zu Recht davon aus, dass Berufstätige im Laufe ihres Erwerbslebens verstärkter als früher der Weiterbildung bedürfen. Das werden sie zum Teil in Eigenleistung erbringen können, aber es wird auch zunehmend zu berufsbegleitenden Studiengängen kommen, auch kommen müssen, teilweise mit einem zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben, zeitweilig aber auch berufsbegleitend. Diese Weiterbildung, durch die der Einzelne, aber auch der Betrieb, in dem der- oder diejenige beschäftigt ist, Vorteile erlangt, darf dann nicht auf Kosten der Allgemeinheit gehen, sondern da muss der Betrieb auch seinen finanziellen Beitrag für die Leistung, die die Hochschule dann erbringt, tatsächlich bringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das ist doch längst geregelt, ist doch alles klar, jede Schule setzt sich doch ein. So ein Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Schon ewig!)

Ach, wenn das alles so klar wäre, wäre das ja schon fantastisch. Aber es wird noch längst nicht so gelebt. Das wissen Sie doch auch und das ist ein weiterer Aspekt, weshalb wir ein generelles Verbot von Studiengebühren abzulehnen haben. Ich bin Herrn Botz insofern dankbar, dass er auf das Modell der Studienregulierung mit diesen Studienkonten des rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministers eingegangen ist. Es deutet sich erfreulicherweise an, dass man in der Kultusministerkonferenz zwischen CDU-geführten Ministerien und SPD-geführten Ministerien hier einen Weg der Verständigung finden wird. Es darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass in Baden-Württemberg bereits seit zwei Jahren Studiengebühren für Langzeitstudenten erhoben werden und jüngst - zwei Tage ist es her - das dortige Oberverwaltungsgericht diese Praxis bestätigt hat. Klagende Studenten haben kein Recht bekommen. Es ist in Deutschland zumindest schon mal in dem einen Bundesland rechtens - und die Spruchpraxis der Gerichte lehnt sich ja dann oftmals an einmal gefällte Urteile an -, für Langzeitstudierende finanzielle Beiträge zu verlangen.

Meine Damen und Herren, ich persönlich schließe nicht aus, dass wir über die Jahre auch tatsächlich noch mal zu weiteren Studiengebühren kommen können. Möglicherweise müssen die Anstrengungen in die Bildung so weit verstärkt werden, dass es mit der öffentlichen Hand alleine nicht gehen wird. Ehe es aber dazu kommt, muss ein wirklich sehr vertieftes System von Stipendien in Deutschland auf den Weg gebracht werden. Das ist noch nicht geschehen. Deshalb kann ich nicht vollmundig für die Einführung von Studiengebühren sein. Wir müssen in Zukunft dafür sorgen, dass Mehreinnahmen der Hochschulen, die dann damit verbunden werden, auch tatsächlich bei den Hochschulen bleiben können. Das ist auch noch nicht geschehen. Also muss die Finanzordnung geändert

werden, dass wir dort mehr zu einer Hochschulautonomie gelangen. Und ich will auch noch einmal den sozialen Aspekt, der darin steckt, erwähnen, ich habe es schon an der einen oder anderen Stelle getan und die Kritiker meiner Position darauf verwiesen, dass dieser soziale Aspekt gerade auch von der Hans-Böckler-Stiftung, also einem gewerkschaftsnahen Institut, vor etwa einem bis anderthalb Jahren thematisiert wurde. Mit welchem Recht finanzieren eigentlich die kleinen Steuerzahler die kostenlose Ausbildung derer, die später möglicherweise deutlich bessere Einkünfte haben? Ist es dann nicht gerecht, ähnlich wie beim Bafög-Modell jetzt schon, eine teilweise oder gänzliche Refinanzierung des Studiums von denen zu verlangen, die erfolgreich studiert und erfolgreich einen Job gefunden haben? Ich möchte niemandem diese Ausbildungskosten als Klotz an das Bein binden, wenn er dann keinen Erfolg hat im Beruf. Aber sollte es der Fall sein, halte ich es persönlich für gerechtfertigt, eine teilweise Refinanzierung des Studiums tatsächlich ins Auge zu fassen. Das Ganze macht aber erst Sinn, wenn man die andere Regelung getroffen hat. Deshalb ist die Einführung von echten Studiengebühren noch nicht abzusehen. Aber wir sollten sie bei unseren Gedankenüberlegungen nicht von vornherein ausschließen, schon gar nicht so dogmatisch, wie es die PDS heute hier versucht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Herr Schwäblein, am Anfang möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass Sie hier heute geredet haben. Das ist nicht gegen Sie gemeint, ich denke, es wäre einfach sachdienlicher gewesen, hätten Sie Ihre zwei Studenten vorgeschickt, die schon einmal eine Hochschule in der letzten Zeit von innen gesehen haben,

(Beifall bei der PDS, SPD)

dann wären vielleicht einige wirklich fachlich unsinnige Sachen in der Art nicht hier vorn rausgekommen.

"Soziale Gerechtigkeit heißt heute auch, unser Bildungssystem so einzurichten, dass der Einzelne unabhängig von seiner sozialen Herkunft die Chance hat, seine Fähigkeiten zu entwickeln, die Zukunft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen." Meine Damen und Herren, diesen Satz hätte ich so gerne geschrieben, er ist nicht von mir, er stammt von Gerhard Schröder

(Beifall bei der SPD)

und stammt vom Bildungspolitischen Kongress der SPD am 25.01. Immer und überall hat Frau Bulmahn verkün-

det, "es müsse eine grundlegende Reform", das ist zitiert, "der Ausbildungsförderung geben, die nicht nur ein bisschen Nachbessern bei Steuerfreibeträgen und Bedarfssätzen versprechen, sondern es gehe um die Befreiung der Studierenden von Finanzdiktat der Eltern."

(Beifall bei der PDS)

Dies wurde gerade vor den Wahlen in großem Maß verkündet. Die Taten lassen auch heute noch auf sich warten. Die Bedarfssätze wurden um geringfügige Größen angehoben. Von einer wahrhaften Reform ist kaum zu sprechen. Die Entwicklung ist im Gegensatz dazu genau gegenläufig. Statt einer Reform der Ausbildungsförderung erleben wir im Moment eine große Koalition der Studiengebühren, wie auch hier im Saal.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist falsch!)

Ich verstehe in gewisser Weise nicht Ihre Frage: Warum jetzt? Denn hätten Sie Frau Kaschuba zugehört, wäre die Begründung ganz klar und deutlich gekommen, gerade im Moment brennt das Thema; die Kultusministerkonferenz berät gerade im Moment. Ein Konsens deutet sich an, weder eine volle Gebührenfreiheit soll gegeben werden noch allgemeine Studiengebühren, sondern ein gebührenfreies Erststudium, zumindest wenn dies nicht so lange dauert. Langzeitstudenten sollen auch im Erststudium Gebühren zahlen, wie es in Baden-Württemberg bereits praktiziert wird. Doch, meine Damen und Herren, gerade bei Langzeitstudierenden wird die soziale Ungerechtigkeit in meinen Augen deutlich. Wenn Sie an Hochschulen schauen, wer länger studiert, sind in über großem Maße jene, die nicht von wohlhabenden Eltern leben können, sondern ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssen und oftmals auch durch die Bafög-Netze fallen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das stimmt auch wieder nicht, da kann ich Ihnen andere Beispiele nennen!)

Natürlich gibt es ganz andere Beispiele, die sind mir auch bekannt. Aber schauen Sie dann mal die statistischen Werte an, wie viel Prozent das an den Hochschulen sind. Nach bisherigen Statistiken sind das ein bis drei Prozent der wirklich richtigen Langzeitstudenten, die ewig eingeschrieben bleiben. Ich denke, das ist nicht die Größe, die eine Einführung von Studiengebühren rechtfertigt.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, die Einführung von Studiengebühren würde gerade bei Langzeitstudenten diejenigen treffen, die es sich sozial nicht mehr leisten könnten, an der Stelle weiter zu studieren.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Aber Frau Wolf, das ist doch an den Haaren herbeigezogen.)

Das ist nicht herangezogen. Da müssten Sie einfach mal nachschauen auch in den Argumentationen und sich einfach auch mal mit Studierenden unterhalten.

Das andere Argument ist, dass man sagt, okay, das Erststudium ist gebührenfrei, erst das Zweitstudium soll etwas kosten. Doch gerade das widerspricht in meinen Augen ganz diametral den derzeitigen Diskussionen der Flexibilisierung des Lernens und weiterhin dem lebenslangen Lernen, dem Anpassen an neue Märkte und all diesen Diskussionen, die Sie ja auch immer mit führen.

(Beifall bei der PDS)

Und als Einwurf noch - dadurch, dass ein Zweitstudium sowieso nicht über Bafög finanziert werden kann, ist eine Finanzierung für die Studierenden schwer genug.

Wir haben der Presse entnommen, dass Ministerpräsident Vogel vor wenigen Wochen in Gera erklärte, er sei gegen die Einführung von Studiengebühren in Thüringen und es wird diese an Thüringer Hochschulen nicht geben. Sie können sich vorstellen, dass mich das freut, und ich gehe davon aus, in dem Moment, wenn Sie das so ausdrücklich bekunden, dass Sie damit eigentlich kein Problem haben dürften, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall Abg. Zimmer, PDS)

Der Punkt in der Regierung ist in meinen Augen nicht ganz eindeutig darzustellen. Frau Schipanski sprach sich vor der Wahl noch ausdrücklich gegen Studiengebühren aus. Nach der Wahl hat sich das in gewisser Weise verändert. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich finde es positiv, wenn es verschiedene Meinungen gibt, und ich denke auch, dass es einen Meinungsstreit geben darf. Ich habe einfach nur ein Interesse daran, zu erfahren, in welche Richtung es sich denn nun in Thüringen bewegen wird. Ich bitte hier einfach um Klarheit.

Die akademische Ausbildung ist heutzutage verdammt teuer. Nach einer Untersuchung eines Finanzanalytikers in der FAZ vom 11. März kostet ein Hochschulstudium zurzeit im Durchschnitt 100.000 DM. Das heißt, es gibt auch wesentlich teurere Studiengänge. Die Lebenshaltungskosten sind seit Anfang der 90er Jahre um 25 Prozent für Studierende gestiegen. Das ist im Zusammenhang zu sehen mit der sinkenden Förderquote. Nun müsste man Studiengebühren noch hinzurechnen. Somit schaffen Sie soziale Hürden beim Hochschulzugang, Bildung ist jedoch ein öffentliches Gut, dessen Nutzung allgemeines Recht ist.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf einige Argumente von Studiengebührenbefürwortern eingehen, die wir auch heute schon im Raum gehört haben. Studiengebühren seien sozial gerecht, denn immerhin verdient ein Akademiker im Durchschnitt 157 Prozent von Nichtstudierten im Nachgang an das Studium. Doch, meine Damen und Herren, ich denke, diese Zahlen darf man nicht verallgemeinern. Das wird gerade hier in der Diskussion getan. Ein Arzt ist nach seinem Studium nicht vergleichbar mit einem Sozialarbeiter, der, vielleicht wissen Sie es, mit einer Eingruppierung von einer BAT V b nach dem Studium nach Hause geht; ein Rechtsanwalt ist nicht vergleichbar mit einem Biologen; eine selbständige Architektin nicht mit einem Versorgungstechniker oder einer Germanistin. Außerdem, wenn Sie dieses Argument konsequent weiter verfolgen würden, und das müsste man an diesem Punkt, kämen wir dazu, dass männliche Studierende mehr Studiengebühren bezahlen müssten als weibliche, weil sie immerhin nach dem Studium mehr verdienen,

(Beifall bei der PDS)

dass Ärzte mehr bezahlen müssten als Kunststudenten und immer so fort. Ich denke, das ist einfach eine abstruse Diskussion, die an diesem Punkt nicht weiter führt und, ich denke, gerade das ist an dem Punkt auch nicht im Sinne des Erfinders. Studiengebühren gingen an diesem Punkt auf Kosten von Studiengängen mit schlechteren Marktchancen. Ich nenne hier als Beispiele nur Musik, Behindertenpädagogik, Germanistik oder Ähnliches. Ich denke, dies ist eine Art von Standortpolitik, die auf Kosten der Gesellschaft und auch der Zukunftsfähigkeit eines Landes geht. Ein weiteres Argument ist, die Bundesrepublik könnte sich die Hochschulen ohne Studiengebühren nicht mehr leisten. Meine Damen und Herren, das ist für mich ausgemachter Quatsch. Es kommt hier an dieser Stelle einfach auf den politischen Willen an. In den letzten Jahren stieg immer wieder der Gesamthaushalt, jedoch der Bildungsetat sank. 1980 war der Bildungsetat immer noch 5 Prozent des Gesamthaushalts, 1997 waren es nur noch 4,5 Prozent. Über die Höhe der Bildungsausgaben wird politisch entschieden. Sie wollen mir doch nicht erklären, dass 20 Mrd. DM für einen Eurofighter vorhanden sind, Studiengebühren aber unumgänglich sind?

(Beifall Abg. Nothnagel, PDS)

Ein Einwurf ärgert mich besonders, das gebe ich zu, wir würden mit den Studiengebühren nur dem europäischen Trend folgen. Erstens, in weniger als der Hälfte der westeuropäischen Länder gibt es diese Art von Gebühren, und zweitens, nur weil 90 Prozent meiner Kollegen gerade mit Grippe im Bett liegen, wünsche ich mir keine Grippe.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nicht nur jetzigen Studierenden, sondern auch ihren Eltern und künftigen Studenten Sicherheit zu geben. Bitte lassen Sie es nicht bei den großen Worten der Parteivorsitzenden und lassen Sie uns über diesen Antrag im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beraten und streiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, Sie haben mir die Kompetenz abgesprochen, zu dem Thema zu reden.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Ich habe nur gesagt, dass möglicherweise andere mehr Kompetenz hätten.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Können Sie sich vorstellen, dass man auch indirekt Einblick in Hochschulen durch eigene Kinder, die studieren, bekommt, oder glauben Sie, dass jeder erst selbst operiert haben muss, um über Gesundheitspolitik zu reden?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Herr Schwäblein, Sie haben natürlich an diesem Punkt Recht. Ich denke nur, es war gerade in dem Hinblick gemeint, als Sie davon sprachen, dass ein berufsbegleitendes Studium ja gern mit Studiengebühren versehen werden kann. Würden Sie an der Hochschule einmal genau hinschauen, würden Sie sehen, wie Hochschulen inzwischen schon berufsbegleitende Studiengänge anbieten und daraus schon sehr große Einnahmequellen schöpfen. Das ist schon ein Bereich, der gern genutzt wird von Hochschulen und der auch für berufsqualifizierend Studierende nicht gerade billig ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Nachfrage des Abgeordneten Schwäblein. Es hat jetzt das Wort der Student der Rechtswissenschaften, der Abgeordnete Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vorhin tauchte die Frage auf, warum wir jetzt wieder über Studiengebühren debattieren müssen. Ich kann es Ihnen

sagen, wir haben Wahlkampf und es eignet sich immer wieder gut, im Wahlkampf Themen hervorzubringen, mit denen man hofft, dass wir als CDU-Fraktion oder auch dass die SPD wieder einmal für soziale Ungerechtigkeit und gegen Chancengleichheit streitet. Das werden wir aber nicht tun und wir haben es auch nicht getan. Herrn Schwäbleins Worten konnten Sie ja auch entnehmen, dass auch wir Studiengebühren ablehnen. Zum einen hat das natürlich den folgenden Grund, dass § 107 des Thüringer Hochschulgesetzes noch eindeutig vorschreibt, dass es keine Studiengebühren geben wird. Das gilt auch für uns bzw. gerade für uns.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Erfreulich!)

Zum Zweiten wissen auch wir, dass Studiengebühren so, wie sie meistens diskutiert werden, gerade sozial Schwache benachteiligen könnten, dass Studiengebühren, so lange sie nicht sozialverträglich sind, auch dazu führen könnten, dass Studiengänge viel mehr an der Marktverwertbarkeit orientiert werden. Zum Dritten können wir Studiengebühren schon deshalb nicht fordern, weil die Hochschulautonomie noch nicht so weit fortgeschritten ist, dass die Gebühren auch den Hochschulen zugute kämen. Und zum Vierten ist natürlich die Weiterfinanzierung in derselben Höhe durch Bund und Land nicht abgesichert, deswegen müssen auch wir gegen Studiengebühren sein. Aber wir sollten uns doch eines veranschaulichen - das trifft auf unsere zum Teil neu gegründeten Hochschulen in Thüringen noch nicht zu, aber auf die in unseren Nachbarländern -, dass die knapper werdenden Mittel für die Bibliotheken ein riesiges Problem sind, dass die Bestellung von Lehrpersonal ein unterschätztes Problem ist und dass natürlich eine ausreichende Lehre auch nicht gerade garantiert werden kann, wenn wir überfüllte Hörsäle haben. Das korreliert mit dem Problem des Lehrpersonals. Schon deshalb kann man sich eigentlich aus staatspolitischer Sicht nicht einem generellen Verbot, wie Sie es hier verlangen, unterwerfen, sondern wir müssen wirklich darauf achten, dass wir in der Debatte auch für soziale Verträglichkeit durchaus werben, aber wir müssen darauf achten, dass der Staat nicht alles auf Dauer leisten kann und nicht alles auf Dauer kostenlos leisten kann. Von daher ist es ganz natürlich, dass wir irgendwann dazu übergehen werden müssen, bei Weiterbildung, Fortbildung und Zweitstudien und allem, was über das Regelstudium hinausgeht, vielleicht einmal über eine Eigenbeteiligung der jeweils Bevorteilten dieser Aktion zu reden. Mit anderen Worten, Ihr generelles Verbot von Studiengebühren würde zu einem Denkverbot führen, was in keiner Weise zukunftsweisend ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einen anderen Aspekt aufgreifen, vielleicht eher eine Formalie. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass es aufgrund der Differenzen der Länder bislang nicht zum Einvernehmen über ein befristetes Gebührenmora-

torium gekommen ist, und nun meinen Sie doch ernsthaft, dass eine Bundesratsinitiative etwas anderes bringen könnte. Entweder, meine Damen und Herren, Sie wissen nicht, dass gerade im Bundesrat Länderinteressen vertreten werden, die ein solches Moratorium nicht zustande haben kommen lassen, oder aber Sie verfallen wie üblich in einen etwas konsequenzlosen Politaktionismus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte es ganz kurz machen. Ich denke, mit Denkverboten und mit Betonköpfen, die es in einer Fraktion hier im Landtag geben soll, kann man sehr schlecht Zukunft gestalten und deshalb empfehle ich meiner Fraktion die Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Nitzpon hat eine Frage, Herr Carius, lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Carius, CDU:

Nein.

Präsidentin Lieberknecht:

Nein. Dann hat das Wort Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem jetzt vorliegenden Antrag möchte die Fraktion der PDS die Landesregierung beauftragen, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes mit dem Ziel der Aufnahme des generellen Verbots von Studiengebühren einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

Gegen diesen Vorschlag habe ich grundsätzliche Bedenken. Nach Artikel 75 Satz 1 Nr. 1 a Grundgesetz hat der Bund auf dem Gebiet des Hochschulwesens das Recht, Rahmenvorschriften zu erlassen. Damit steht zunächst dem Bund das Gesetzesinitiativrecht zu. Zwar kann auch der Bundesrat Gesetzentwürfe einbringen, anders als im Bundestag ist in diesem Fall das Gesetzesinitiativrecht aber ein Recht der Körperschaft, nicht ihrer einzelnen Mitglieder. Dem Freistaat Thüringen steht also selbst kein Initiativrecht zu. Soll folglich der Bundesrat als Körperschaft einen Gesetzentwurf einbringen, müssen sich die Länder für ein Verbot von Studiengebühren aussprechen. Ich darf daran erinnern, dass Frau Bundesministerin Bulmahn, damals noch als Oppositionsabgeordnete,

bei der letzten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vehement die Aufnahme des Verbots von Studiengebühren gefordert hat. Mittlerweile hätte sie dank des dem Bund zustehenden Gesetzesinitiativrechts die Möglichkeit, eine entsprechende Novelle im Deutschen Bundestag einzubringen. Sie hat, wahrscheinlich aus wohlwolligen Gründen, darauf verzichtet und stattdessen der Kultusministerkonferenz eine staatsvertragliche Regelung vorgeschlagen. Dieser Vorschlag war begrenzt auf ein Erststudium, das in angemessener Zeit absolviert wird. Die Kultusministerkonferenz hat die Initiative für einen Staatsvertrag der Länder ergriffen und eine Ministerarbeitsgruppe eingesetzt. In der 287. Kultusministerkonferenz am 21./22. Oktober des vorigen Jahres in Husum konnte noch keine Einigung zum Beschlussvorschlag der Ministerarbeitsgruppe erreicht werden, das haben wir heute auch schon einmal gehört. Deshalb hat das Präsidium der KMK beschlossen, neue Möglichkeiten zur Konsensfindung zu prüfen. Zurzeit werden ein Vorschlag zur Einrichtung von Bildungskonten, der von Herrn Minister Prof. Dr. Zöllner aus Rheinland-Pfalz gemacht wurde, und ähnliche Überlegungen von Herrn Minister Dr. von Trotha von Baden-Württemberg diskutiert. Ziel dieses Vorschlags ist die Einrichtung von Studienkonten für alle Studienanfänger. Auf diesen Studienkonten wird eine ausreichende Zahl von Semesterwochenstunden gutgeschrieben, die ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen, und darüber hinaus können auch andere Bildungsangebote genutzt werden. Bei einem Abschluss in der Regelstudienzeit werden keine Studiengebühren fällig. Der bestehende Restkontostand kann für andere Bildungsvorhaben genutzt werden. Durch eine vertragliche Regelung der Länder soll abgesichert werden, dass Gebühren erst erhoben werden, wenn die Regelstudienzeit deutlich überschritten wurde und das Studienkonto aufgebraucht ist.

Meine Damen und Herren, es ist mein erklärtes Ziel, allen Studierwilligen, unabhängig von den Einkommensverhältnissen der Eltern oder ihren eigenen Einkommensverhältnissen, den Zugang zum Studium offen zu halten.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Sinne setze ich mich dafür ein, dass in einer Vereinbarung der Länder zur Studiengebührenfreiheit Studiengänge bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei bleiben sollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch die Wissenschaftsminister der anderen neuen Länder teilen die Sorge, dass die Erhebung von Studiengebühren wegen der schlechteren sozialen Ausgangslage eine große Zahl studierwilliger und studierfähiger junger Menschen von einem Studium abschrecken würde. Deshalb setze ich mich nachdrücklich für eine Ländervereinbarung in Gestalt eines Staatsvertrags ein. Aber die von der Fraktion der PDS gewünschte Bundesratsinitiative hat keine Aussicht auf Erfolg nach

den vielen Jahren der Diskussion, die wir darüber führen, und sie schießt in ihrer Absolutheit der Forderung eines generellen Verbots von Studiengebühren weit über das akzeptable und das angemessene Maß hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wurde hier gesagt, ich habe vor dem Amtsantritt gesagt, dass ich gegen Studiengebühren bin. Ich habe vor dem Amtsantritt gesagt, dass ich gegen Studiengebühren in der Regelstudienzeit bin. Bei dieser Meinung bleibe ich und die werde ich auch vertreten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Studium sehr lange überschritten wird, damit tritt eine zusätzliche Belastung für die Hochschulen auf, wenn Weiterbildung angeboten wird, die über viele Semester in den nächsten Jahren gehen wird, wie wir es immer wieder gehört haben bei der lernenden Gesellschaft, dann tritt eine zusätzliche erhebliche finanzielle Belastung der Hochschulen auf. Die öffentliche Hand kann diese zusätzliche finanzielle Belastung nicht allein tragen. Deshalb muss man darüber verhandeln, wie man dann eine entsprechende Vergütung denen auferlegen kann, die diese zusätzlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Frau Wolf, wenn Sie meine Diskussionen mit Herrn Glotz gehört haben, die ich in der Vergangenheit sehr häufig geführt habe, dort habe ich immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen, dass es wichtig ist, dass der Zugang zum Studium und der erste berufsqualifizierende Abschluss gebührenfrei bleiben. Alles andere, was zusätzlich gefordert wird, das kann mit Gebühren belegt werden. Damit habe ich meine Meinung von vorher nicht geändert, ich stehe zu dieser Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das ist eine Meinung, zu der wir alle hier stehen können, denn damit haben wir eine ausreichende gute Ausbildung für die junge Generation gesichert. Im gleichen Sinne hat sich der Herr Ministerpräsident ausgesprochen und nicht für ein generelles Verbot von Studiengebühren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Ministerin, auch für Sie gibt es eine Nachfrage, wenn Sie sie zulassen.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Ja.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Da Sie immer wieder den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erwähnen, in der Diskussion der neuen Abschlüsse wird ja immer wieder der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss genannt, heißt das, es wird nur ein studiengebührenfreies Studium möglich sein bis zum Bachelor oder bis zum Master?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Das hängt von den einzelnen Studiengängen ab, welcher Abschluss im Rahmen der Studien- und im Rahmen der Prüfungsordnung als der erste berufsqualifizierende Abschluss festgelegt wird. Und zu den Dingen, die Sie vorhin gesagt hatten, kann ich auch noch ergänzen: Das sind Teilzeitstudiengänge, die man durch eine Berufstätigkeit unterbrechen kann. Das ist nicht zu verwechseln mit sehr langen Studienzeiten und mit einem Überschreiten der Regelstudienzeit. Da gibt es ganz gesonderte und gute Formen, die im Thüringer Hochschulgesetz schon geregelt sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können damit die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung. Es war Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Das ist mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag. Ich frage deshalb, wer stimmt dem Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/413 zu, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ebenfalls mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Keine Maut in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/455 -

dazu: Alternativantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 3/558 -

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Jawohl. Es ist wer? Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle kennen die segensreichen Wirkungen der Autobahn A 4, der wichtigsten Verkehrsverbindung in Thüringen, und den positiven Einfluss, den die A 4 auf

den gesamten Thüringer Wirtschaftsraum hat. Es gibt einen Flaschenhals an dieser A 4, das ist die Strecke Leutratal, um es mal verkürzt zu sagen, Sie alle kennen das Problem. Es ist dankenswert, dass der sechsstreifige Ausbau der A 4 weitgehend erfolgt ist. Auch für diesen Teilabschnitt müssen wir eine sechsspurige Lösung haben. Das steht völlig außer Frage.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nun hat vor einiger Zeit, es ist schon etwas länger her, der Thüringer Finanzminister eine Variante ins Spiel gebracht, eine Mautfinanzierung für diesen Autobahnabschnitt. Diese Sache wurde vor einiger Zeit vom Bundesverkehrsminister aufgegriffen und es war plötzlich das Thema "Maut für die A 4" in Thüringen im Gespräch. Ich glaube, das kann nicht sein. Das würden die Bürgerinnen und Bürger Thüringens nicht verstehen,

(Beifall bei der SPD)

wenn überall in Deutschland freie Fahrt auf den Autobahnen herrscht, und ausgerechnet in Thüringen soll es eine Stelle geben, mitten in Thüringen, wo Maut bezahlt wird. Mit einem solchen Experiment kann man keinesfalls in einer strukturschwachen Region, und das ist ja Thüringen in Relation zu den meisten alten Bundesländern im Augenblick immer noch, mit einer solchen Variante beginnen. Ich will gar nicht davon reden, dass über einen Ausweichverkehr zur Umgehung der Maut chaotische Verkehrsverhältnisse an anderen Stellen entstehen würden. Ich glaube, Sie können sich das alles selbst ausmalen. Nun gibt es den Antrag der SPD mit der Drucksachenummer 3/455 und seit ganz kurzem einen Antrag der CDU, Drucksachenummer 3/558. Die Überschriften sind identisch, eigentlich Grund zur Freude, über beiden steht: "Keine Maut in Thüringen". Aber nicht bei allem, wo etwas drüber steht, ist das entsprechende auch drin. Schauen wir uns doch die Anträge mal genauer an. Im SPD-Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine klare Aussage zu treffen, dass sie einer Mautlösung nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Im CDU-Vorschlag wird die Landesregierung gebeten - bis dahin wäre es ja noch vielleicht eine Höflichkeitsfloskel, das könnte man noch akzeptieren -, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass nicht über eine Maut finanziert wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist pflaumenweich.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht die Situation, vor der wir stehen, denn das Bundesverkehrsministerium sagt ganz klar, mir liegt ein Schreiben vor, in dem steht u.a.: "Nunmehr wurde die Auftragsverwaltung des Landes Thüringen angeschrieben, ob seitens des Landes weiterhin einer Privatfinan-

zierung zugestimmt wird. Dieses Einvernehmen ist für eine Umsetzung als privatwirtschaftliches Betreibermodell erforderlich." Auf gut Deutsch, die Landesregierung kann Ja oder Nein sagen. Wenn die Landesregierung Nein sagt, ist dieses Projekt Maut vom Tisch, d.h., der Thüringer Landtag sollte die Landesregierung nicht auffordern, sich beim Bund für irgendwas einzusetzen, sondern der Landtag sollte die Thüringer Landesregierung auffordern, ganz schlicht Nein zu sagen. Dann ist das Thema erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie darum, dass heute hier eine klare Aussage erfolgt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Klare Verhältnisse!)

dass also, ja klare Verhältnisse, der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hier zugestimmt wird und nicht dem Antrag der CDU mit einem Weichmacher, man könnte auch Wischi-Waschi-Formulierung sagen. Es geht darum, ein klares Nein zur Maut hier in diesem Thüringer Landtag auszusprechen, und ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum SPD-Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich frage jetzt noch: Wird eine Begründung des Alternativantrags gewünscht? Das ist nicht der Fall: Dann hat das Wort die Landesregierung, Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir hatten in diesem hohen Hause oft Gelegenheit, über die Planung, Finanzierung und den Bau der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" zu sprechen. Wir konnten immer wieder feststellen, dass wir bei der Planung weit vorangeschritten sind, aber auch noch nicht ganz fertig sind. Die Finanzierung der Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" ist noch nicht komplett gesichert. Dies gilt natürlich für die Schieneninfrastruktur ohnehin, das gilt aber auch in Teilen für die Autobahnprojekte. Wir konnten feststellen, dass der Bau zügig vorangeht. Mit der Planung noch nicht fertig sind wir bei dem Projekt Ausbau der A 4, insbesondere im Leutratal. Die Landesregierung hat stets darauf gedrungen, den Ausbau der A 4 im Leutratal sehr gründlich zu untersuchen und alle Aspekte, die dabei von Bedeutung sind, in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Wir haben auch immer wieder dafür gekämpft, dass die Finanzierungslücken, die es noch gibt, nicht nur bei der Schiene, auch bei den Autobahnen geschlossen werden.

Das gilt für das Leutratalprojekt, für die Umfahrung der Hörselberge, für die A 71 südlich von Rohr, für die A 73, für die A 9 bei Triptis. Unsere Forderung ist immer wieder, die vorhandenen Finanzierungslücken generell zu schließen und bei der Frage Projekt Leutratal die Planung zu Ende zu bringen. Nach all dem, was bisher stattgefunden hat an Überlegungen, an Planungen, ist für die Landesregierung klar, dass nur durch eine Verlegung der Verkehrsstraße aus dem Leutratal heraus eine zukunftsfähige Lösung für die A 4 gefunden werden kann. Die Untersuchungen belegen, dass alle ökologischen und verkehrlichen Gründe für eine Tunnellösung sprechen, wo drei Richtungsfahrbahnen jeweils vorgesehen werden. Für manche Anliegergemeinden ist das noch nicht klar. Wenn es die Tunnelvariante bestätigen und es zu einem Planfeststellungsbeschluss führen sollte, führen wir ein Raumordnungsverfahren durch, dann steht der Bund in der Pflicht, die Finanzierung einer Bundesautobahnmaßnahme sicherzustellen. Dazu hat der Bundesverkehrsminister eine Mautlösung vorgeschlagen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Alternativfinanzierung, Herr Schuster!)

Was ist denn das anderes als alternativ finanzieren?

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist ein Unterschied.)

Herr Botz, was ist denn das anderes als eine alternative Finanzierung? Unsere Frage an den Bundesverkehrsminister lautet: Wie halten Sie es denn mit den anderen noch nicht finanzierten Teilstrecken? Wollen Sie da auch Mautlösungen einführen? Natürlich nicht, d.h., was wir brauchen, ist eine generelle und keine punktuelle Finanzierungsregelung für die noch nicht durchfinanzierten Teilstrecken.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der Grund, weshalb die Landesregierung klipp und klar erklärt hat, dass man eine generelle Finanzierungsregelung fordert und keiner Mautlösung zustimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine generelle Finanzierungsregelung aber nicht nur für Straßenprojekte, sondern wir brauchen sie für die Schieneninfrastruktur und wir brauchen sie nicht nur in Thüringen, sondern sie ist generell notwendig. Und weil das so ist, hat Herr Klimmt nicht nur diesen Vorschlag gemacht, sondern gleichzeitig eine Kommission eingerichtet, die sich mit der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten beschäftigen soll, die so genannte Pällmann-Kommission. Soweit ich die Zwischenberichte dieser Kommission kenne, denkt man da auch in Richtung alternative Finanzierungen. Die Rede ist von einer entfernungsabhängigen LKW-Gebühr. Eine solche Regelung schließt eine Mautregelung aus, denn man kann auf eine gene-

relle Gebühr nicht noch eine Mautgebühr draufsetzen. Wir können ja nicht Verhältnisse einführen wie am Brenner, so kann es nicht gehen in unserem Lande. Der Bund muss nun seine Position, unsere Haltung ist klar, Herr Kollege Schuchardt, und ist dem Bundesverkehrsminister auch so mitgeteilt. Der Bund ist nun dran, Klarheit darüber zu schaffen, wie er diese Finanzierungsprobleme lösen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zurzeit hört man hie Maut und da will man generelle Regelungen, dann denkt man wieder an den Bundeshaushalt, meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen in unserem Land in der Verkehrspolitik. Wir warten den Bericht der Pällmann-Kommission ab und dann werden wir uns dazu äußern. Mit Sicherheit aber ist jetzt schon klar, alle sind sich in unserem Lande im Klaren darüber, dass wir generelle Regelungen zur Schließung der Finanzierungslücken brauchen bei den Autobahnprojekten und bei der Schiene. Und diese Meinung ist in Deutschland weit verbreitet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, mit den Verkehrsprojekten "Deutsche Einheit", auch Herr Minister und verehrte Damen und Herren insbesondere der CDU-Fraktion, scheint es schon so ein Kreuz zu sein. Als ich die Anträge, die hier zur Behandlung stehen, gesehen habe, habe ich erst gedacht, das sind Druckfehler. Herr Carius, vielleicht ist das Politaktionismus, den Sie meinen, oder Wahlkampfthemen. Vielleicht muss man sich oder muss man Ihnen Geschehnisse in Erinnerung rufen, auch aus der 2. Legislatur, ich will das gern tun. Bekanntlich war es doch so, wie vom Herrn Minister eben hier dargelegt, es gab die unterschiedlichsten Varianten und es gibt so ein Datum, den 15. Januar 1998, wo das im Wirtschaftsausschuss beraten worden ist und die unterschiedlichsten Varianten dargestellt wurden. Damals wurde schon auf diese jetzt oft zitierten Finanzierungslücken hingewiesen, darf ich das so sagen, die es sicherlich auch heute bei diesen Objekten noch gibt. Es wurde im Prinzip herausgearbeitet, dass die Finanzierung aus öffentlichen Kassen in einem vertretbaren Zeitraum und ohne Einfluss auf die durchgängige sechsstreifige Nutzung schwierig bzw. nicht möglich ist, wenn ich das mit meinen Worten wiedergebe. Ich meine, die Landesregierung hat damals darauf hingewiesen, dass die Privatfinanzierung eben solcher Einzelbauwerke für Autobahnen, wie z.B. Brücken und Tunnel, durch das Bundesfernstraßenprivatfinanzierungsgesetz geordnet wurden. Es wurde ferner dargestellt, dass in Absprache der für Infrastruktur verantwortlichen Ministerien der

Länder mit dem Bundesverkehrsministerium für jedes Land ein auf diese Weise zu realisierendes Vorhaben vorgesehen sei. Im Januar 1998 war das im Fall des Freistaats Thüringen ein Vorhaben im Leutratat - so weit aus dieser Sitzung. Wir alle wissen, unter welchen Regierungskonstellationen diese Aussagen getroffen wurden. Besonders deshalb ist der Alternativantrag der CDU-Fraktion wenigstens verwunderlich für mich.

Meine Damen und Herren, zu dieser Zeit war auch die SPD Regierungspartei. Es kam kein Aufschrei und keine Diskussion wie vom verkehrspolitischen Sprecher der PDS-Fraktion gegen diese Art der Finanzierung. Zu Ehren des Herrn Kallenbach will ich wenigstens bemerken, dass er die Maut-Lösung damals nicht für die beste Methode hielt. Vielleicht war er damals schon ein gewisser Wegbereiter des heutigen Alternativantrags der CDU-Fraktion, aber bekanntlich hielt er die Maut-Finanzierung doch für praktikabler. Wäre hier massiver Protest auch von der SPD gekommen, hätte die weitere einseitige Ausrichtung im Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zumindest schon seit 1998 beeinflusst werden können - ganz anders, wenn sich bereits damals die CDU gegen die Maut-Finanzierung ausgesprochen hätte. Das hätte übrigens die Ausgaben von Steuergeldern für vertane Untersuchungen zur Maut-Finanzierung auch ein Stück weit verhindert. Aber es ist ja nie zu spät und die heutige Behandlung dieses Themas zeigt, ich hoffe mit Mehrheiten, dass die Maut-Finanzierung keine Variante im Sinne der dringend notwendig beschleunigten Entwicklung in Thüringen und unter anderem auch in Ostthüringen ist. Herr Dr. Schuchardt hat in der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion darauf auch hingewiesen.

Unserer heutigen Beratung vorausgegangen sind eine Beschlussfassung des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises, der die Jagdbergvariante wegen massiver Nachteile für -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und Weimar.)

und Weimar - Landschaftsraum um Bucha und für Teile des Landschaftsschutzgebietes ablehnt, und die Wortmeldungen von Wirtschaftsbereichen und weiteren Kommunen in Ostthüringen.

Meine Damen und Herren, bereits gegenwärtig sind auf der A 4 im Bereich des Leutratals etwa 60.000 Fahrzeuge auf der Straße, vornehmlich aus Sachsen und Ostthüringen, darunter auch etwa 12.000 Fahrzeuge von der A 9 in Richtung Westen auf der A 4. Es kann nicht zugemutet werden, dass dieser Wirtschafts- und Berufsverkehr zur Kasse gebeten wird, dass quasi ein Eintrittsgeld von den Ostthüringern erhoben wird, um in die Landeshauptstadt zu kommen. Es kann auch nicht sein, dass Transporte von und nach Ostthüringen durch Maut-Gebühren verteuert werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das fällt aus.)

Wenn im Zusammenhang mit dem Engagement der Landesregierung davon die Rede ist, werden der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister nicht müde zu erklären, dass sie auch die Menschen in der Region in Ostthüringen gern haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch auch so.)

Herr Ministerpräsident, es scheint ja nun die Überzeugung geformt zu haben, dass Sie sich für die gleichwertige Entwicklung Ostthüringens einsetzen. Wenn dazu die Gespräche bei der IHK Westthüringen und andere Diskussionen beigetragen haben sollten, dann zeigt dies einmal mehr, dass Gespräche in der Sache nützlich sein können, wenn Gesprächspartner offen an die Lösung der Probleme herangehen.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie können sich unserer Zustimmung zu Ihrem Antrag sicher sein. Im Übrigen hätten wir Ihre Vorgängerfraktion auch bereits 1998 bei einem gleichartigen Ansinnen unterstützt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Herr Abgeordneter Kallenbach, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist erst einmal bei diesem Thema festzuhalten, dass für Bundesautobahnen der Bund zuständig ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Länder haben lediglich im Rahmen der Auftragsverwaltung hier ein Mitspracherecht. Nun hat der zuständige Bundesverkehrsminister Klimmt gesagt, er könnte sich für den Abschnitt Leutratat im Zuge der A 4 eine Maut vorstellen. Das hat der Bundesverkehrsminister gesagt, er ist auch zuständig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der kommt doch aus dem Saarland.)

Zum einen kommt er aus dem Saarland, zum anderen wäre vielleicht auch einmal -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lasst doch diese Polemik, immer die alte Leier.)

das war jetzt nicht so ganz ernst gemeint, obwohl es trotzdem stimmt -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie Oskar.)

(Heiterkeit bei der SPD)

aber zum anderen haben Sie, Herr Dr. Schuchardt, oder andere aus Ihrer Fraktion vielleicht auch gewisse Kontakte zu diesem SPD-Bundesminister und können dort Ihren Willen auf ganz andere Art und Weise, als wir das können, durchsetzen. Ja, natürlich, das müssen wir ja hier mit in Betracht ziehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Um es ganz klar zu sagen, die CDU-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen eine Maut im Leutratatal:

Zum Ersten, weil natürlich eine gewisse Art von Verdrängung des Verkehrs von der A 4 auf die B 7 erfolgen würde. Die aus dem Raum Jena würden wahrscheinlich gar nicht erst auf die A 4 fahren, sondern würden sich andere Wege suchen. In welchem Umfang das nun ganz genau passieren würde, weiß man vorher nicht, aber so eine Verdrängung des Verkehrs von der Autobahn würde auf jeden Fall eintreten.

Zum Zweiten: Die Flüssigkeit des Verkehrs würde natürlich ganz klar an diesen Punkten eingeschränkt werden, an denen die Maut erhoben wird, unabhängig von der Art der Technologie.

Und, meine Damen und Herren, natürlich ist es auch für jeden eine finanzielle Belastung, der das entrichten muss, ob das nun ein Privatmann mit seinem privaten Pkw ist oder natürlich eine wesentlich höhere Maut für den Wirtschaftsverkehr. Dem können wir uns überhaupt nicht anschließen, Herr Dr. Schuchardt.

(Beifall bei der CDU)

Es werden auch zusätzliche Flächen gebraucht und damit würden zusätzliche Belastungen und auch zusätzliche Kosten entstehen.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schuchardt, wenn Sie jetzt sagen, dass sei nicht knallhart genug formuliert in unserem Antrag, darf ich Sie doch einmal bitten, darauf zu schauen, wie wir das formuliert haben. Zum einen pflegen wir, und dafür waren Sie bisher auch immer bekannt, gewisse Umgangs- und Höflichkeitsformen hier im Landtag ...

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie würden sich doch nicht disqualifizieren, indem Sie das hier nicht mehr so handhaben wollen, ich darf doch

sehr bitten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wer hat denn darüber geredet, Sie widersprechen sich doch immer.)

Zum anderen gibt es bei uns kein imperatives Mandat. Da steht nicht in einem Antrag von uns, "wir weisen an" oder ähnliche Dinge, das kommt überhaupt nicht in Frage. Das ist aber trotzdem eine ganz klare Aussage. Lesen Sie doch einmal Anträge aus anderen Landtagen, da ist das ähnlich formuliert, selbst von SPD-Fraktionen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nur aus unserer Sicht zu kurz gegriffen, dass man hier einen Antrag einbringt und sagt, wir wollen keine Maut. Es geht doch auch darum, deutlich zu machen, dass es für die ganze Region wichtig ist, dass so schnell wie möglich der sechs-spurige Ausbau realisiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir hier noch zwei andere Punkte angeführt. Wir haben deutlich gemacht, dass so schnell wie möglich das Raumordnungsverfahren, das Linienbestimmungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, da fällt mir ein, wir haben vor wenigen Wochen darüber diskutiert, ob nun das Bundesverkehrswegebeschleunigungsgesetz noch notwendig ist oder nicht. Wenn wir das heute nicht mehr hätten, und wir brauchen es noch ein paar Jahre für diesen Abschnitt, dann würde das mindestens doppelt so lange dauern, von daher ist es gut, dass sich die CDU im Bundesrat durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wie könnte es nun weitergehen? Aus meiner Sicht könnten die eben angesprochenen Planungsstufen bis zum Jahr 2003 oder 2002 realisiert werden, wenn man das konzentriert, aber auch gründlich durchführt, denn, Sie haben das alle in den letzten Tagen verfolgt, es gibt sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Ausbauabschnitt. Das muss gründlich geprüft und abgewogen werden. Es kann auch nicht im Hauruckverfahren gehen. Alle Varianten, die in der Diskussion sind, ich will mich hier auch gar nicht zu Details jetzt äußern, es ist das gute Recht aller Bürger und Träger öffentlicher Belange, sich dazu jetzt intensiv zu äußern. Danach wird endgültig entschieden und nicht vorher.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... alle Varianten.)

Ja, das sollen Sie auch machen, aber das muss dann entsprechend abgewogen werden.

Meine Damen und Herren, dann muss natürlich gesagt werden, wann denn und wie denn dieser Abschnitt finanziert werden soll. Das gehört doch mit dazu und das ist hier im Antrag eben nicht drin. Da sind wir der Auffassung, im nächsten Fünfjahresplan für die Infrastruktur Straße des Bundes muss dann die Realisierung dieses Abschnitts enthalten sein.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, bis 2007 muss es fertig sein, das heißt, spätestens bis 2007. Das ist unser Ziel und darum geht es mit allem Nachdruck.

Dann noch ein Letztes, das muss ich schon mit dazu sagen. Wir sind nicht prinzipiell und absolut gegen alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Wenn der Bundesverkehrsminister jetzt solche prinzipiellen Alternativmöglichkeiten untersuchen lässt, der Verkehrsminister Schuster hat es eben angesprochen, es gibt die Pällmann-Kommission, dann sagen wir nicht, bevor die überhaupt angefangen hat, etwas auszuarbeiten, wir sind von vornherein dagegen, sondern das muss vorgelegt werden, aber dabei gibt es eine ganz wesentliche Prämisse. Diese angestrebte Umstellung von Steuerfinanzierung auf Nutzerfinanzierung der Bundesautobahn darf nicht so ausgehen, dass es hinterher teurer für die Nutzer ist als vorher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

In letzter Zeit ist aber durch die Ökosteuer das Autofahren in Deutschland immer nur teurer geworden. Das werden wir nicht mit unterstützen,

(Beifall bei der CDU)

erteilen aber auch gegenüber der Bundesregierung keine Denkverbote, sondern sagen, wenn etwas vernünftig hier erarbeitet wird, dann sollen sie das durchaus tun und wir werden das ganz ernsthaft prüfen.

Abschließend ist zu sagen, es soll jede Möglichkeit genutzt werden, so schnell wie möglich diesen Autobahnabschnitt auszubauen und es darf nicht zu zusätzlichen Belastungen der Thüringer führen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Letztes, ich beantrage namens der CDU-Fraktion die Überweisung beider Anträge an den Wirtschaftsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kurz zum Alternativantrag der CDU-Fraktion, weil mein Kollege auf diesen Antrag nicht unmittelbar eingegangen ist. Er beschränkt sich in seiner Aussage allein auf die Bundesautobahn 4 und damit, das ist jedenfalls die Auffassung unserer Fraktion, greift der Inhalt des Antrags gegenüber der Überschrift und dem darin gemachten Anspruch schlicht und ergreifend zu kurz. Denn in der Überschrift "Keine Maut in Thüringen" wird ein Anspruch geltend gemacht, der sich offensichtlich auf alle Autobahnen beziehen soll. Im Antragsinhalt, Herr Dr. Schuchardt verwies darauf, wird allerdings ausschließlich zur Bundesautobahn 4 Bezug genommen. Was, meine Damen und Herren, wenn das Geld bei der 71 oder 73 knapp wird oder wenn wir bei der 9 oder 38 Schwierigkeiten haben, fassen wir dann den gleichen Beschluss noch einmal als alternative Erklärung oder macht es dann nicht wenigstens Sinn, jetzt vom Grundsatz her zu sagen, Schluss, Aus, Ende, es gibt keine Maut in Thüringen? Dieser Grundsatz wird hier entsprechend beschlossen und nicht dieser Teil, so wie er im Antrag steht.

Herr Kallenbach, vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang auch besser gewesen, zu sagen, Finanzierung der Bundesautobahn 4, dann wäre es allerdings kein Alternativantrag, sondern ein eigenständiger gewesen, dann hätte er allerdings auch die Hörselberge mit berücksichtigen müssen, die in Ihrem Ansatz hier fehlen. Zumindest passt dort das, was Sie vorhatten, den Antrag der SPD von der Tagesordnung zu ziehen und eigene Schwerpunkte zu setzen, nicht so richtig mit dem zusammen, was Sie in der Überschrift haben.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig erscheint: Der Zusammenhang der Maßnahmen mit dem Bundesverkehrswegeplan wird völlig unzureichend in Ihrem Antrag dargestellt, denn der dort vorhandene Gestaltungsspielraum gestattet durchaus, und das ist sicher allgemein bekannt, Schwerpunktsetzungen hin zum Abschluss der Maßnahmen an der Bundesautobahn 4. Herr Schuster wird Ihnen das gerne bestätigen, Herr Kallenbach. Das würde sicher in der Finanzierung zulasten anderer Projekte gehen, aber zumindest ist das auch eine Möglichkeit, die Ihr Antrag von vornherein ausschließt. Der Antrag unterstellt, Herr Kallenbach, das ist schon ein bisschen schwerwiegender, dass die Durchfinanzierung der Maßnahmen bisher gegeben war. Der Minister hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass das bisher eben nicht der Fall war und deshalb von dieser Annahme gar nicht erst ausgegangen werden darf.

Schließlich als Letztes verkennt Ihr Antrag, dass die Verantwortung für diese Entscheidung, so wie sie steht, auf Landesebene liegt. Mit dem Baubeginn von A 71 und A 73 sowie der A 38 war klar, Ihnen war das genauso klar wie uns, dass neue Schwerpunkte auf Landesebene zu den entsprechenden Autobahnmaßnahmen zu setzen sind, weil eben die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Nun dürfen Sie sich heute nicht so hinstellen und dürfen sagen, das war von vornherein alles klar, nun fordern wir einmal bitte schön, lieber Bund, du bist zuständig, nun kümmere dich einmal darum.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist doch eine Bundesangelegenheit.)

Sie haben doch selbst gehört, das hat doch Herr Kallenbach gar nicht abgestritten, dass es eine Mitverantwortung gibt, und die Mitverantwortung setzt sich in Gesprächen um und in Gespräche geht man nicht mit einer pflaumenweichen Position, sondern mit einer klaren und eindeutigen Haltung, so dass der entsprechende Gesprächspartner erkennen kann, wo man hin will. Aber mit so einer pflaumenweichen Formulierung, wie sie in Ihrem Antrag enthalten ist, ist das nicht gegeben, deshalb kommt für die PDS-Fraktion nur die Ablehnung Ihres Antrags in Frage. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat er doch hier erzählt.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Trautvetter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herrn Gerstenberger muss man immer einmal darauf hinweisen, was Mitwirkungspflichten des Landes sind und was Verantwortung des Bundes und des Landes ist. Ich glaube, das kann er nicht so recht unterscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Schuchardt, ich lasse mich nicht in eine Ecke stellen, wo ich nicht hingehöre, auch wenn ein Chefredakteur einer großen Thüringer Tageszeitung über eine plakative Überschrift den Inhalt eines Artikels ins Gegenteil verkehrt. Das möchte ich am Anfang darstellen. Ich habe mich weder vor wenigen Wochen noch heute, noch gestern, noch morgen für eine Maut im Leutratal ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist - und das werden Sie dem Artikel sehr genau entnehmen können, weil das nämlich genauso dort drin steht -, dass ich gesagt habe, die Frage Maut stellt sich gar nicht, weil es nicht notwendig ist, die Frage Maut zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nicht geplant. Ich wundere mich schon ein bisschen über manche Reden hier, denn derjenige, der sich einmal die öffentliche Ausfertigung des Raumordnungsverfahrens angeschaut hat, der wird ja erkennen können, dass bei der Vorzugsvariante, die dort ausliegt, bei allen Problemen, die es im Saale-Holzland-Kreis jetzt gibt,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Sehr schön.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das freut mich, Herr Abgeordneter.)

dass dort überhaupt keine Maut vorgesehen ist und gar nicht eingebaut werden kann. Das ist doch die Realität.

Ich möchte noch einmal über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von öffentlichen Investitionen einige Worte verlieren und insbesondere auf die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen eingehen. Jede öffentliche Investition bringt 40 Prozent der Investitionssumme sofortige Rückläufe in öffentliche Kassen. Das heißt, wer über Geldmangel redet, darf eigentlich nur über 60 Prozent der Investitionssumme reden, das kann sich jeder ausrechnen - Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Krankenversicherungsbeiträge, Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Wenn man den arbeitsmarktpolitischen Aspekt noch mit berücksichtigt, die Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit, dann sind die Rückflüsse für öffentliche Investitionen zwischen 60 und 70 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das sagen wir auch.)

Ja, da bin ich mit Ihnen ausnahmsweise einmal einer Meinung, Herr Ramelow. Es gibt einen weiteren

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das nimmt zu.)

volkswirtschaftlichen Effekt und offenbar ist die "Welt am Sonntag" ja schon im Besitz dieser Pällmann-Studie, zumindest wird es aus der Zeitung deutlich. 4,4 Mrd. Stunden stehen deutsche Autos auf deutschen Autobahnen im Jahr im Stau - 4,4 Mrd. Die Steuerausfälle durch diese Stausituation betragen zwischen 50 und 60 Mrd. DM im Jahr, es werden 14 Mrd. Liter Benzin und Diesel im Stau verbrannt, eine ökologische Meisterleistung in Deutschland. Aber offenbar wegen der Ökosteuer ist es ja

bei der rotgrünen Bundesregierung geplant, die Staus zu vergrößern,

(Beifall bei der CDU)

denn dann habe ich ohne Leistung trotzdem mehr Mineralölsteuer. Und deswegen, wenn man diese volkswirtschaftlichen Zahlen kennt, muss man über Alternativen nachdenken. Und da wundert mich auch etwas, was Herr Dr. Schuchardt hier gesagt hat, weil wir doch gemeinsam in einem anderen Bereich, wo der Staat auch knappe Kassen hat, sehr erfolgreich über alternative Finanzierung nachgedacht haben. 468 Mio. DM Investitionen im Hochschulbau des Freistaats Thüringen hätte es ohne Privatfinanzierungsmodelle nicht gegeben. Und warum denkt der Bund nicht über ähnliche Wege nach, wenn er momentan knappe Kassen hat? Das kann er aber dann in eigener Verantwortung im Bundeshaushalt machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, worum es geht. Es geht darum, so schnell wie möglich zu bauen und das müssen wir auf die Tagesordnung setzen. Wir brauchen den sechsspurigen Ausbau der A 4. Da bin ich für die schnellste Möglichkeit, wirklich zu allen Überlegungen bereit, wie man die Finanzierung vorziehen kann. Jeder hat doch vor wenigen Wochen die Bilder in der Zeitung gesehen, wie nach einem Unfall im Leutratl die Autobahn komplett gesperrt war. Es stand doch in allen Thüringer Tageszeitungen, wie es in Jena auf der Schnellstraße ausgesehen hat. Wollen wir denn wirklich, dass das noch zehn Jahre so weitergeht? Die Autobahn brauchen wir jetzt, wir brauchen die Tunnelvariante und sie soll über den Bund finanziert werden

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, Vorsicht! Vorsicht!)

(Beifall bei der CDU)

und der Bund soll sich dazu etwas Alternatives einfallen lassen, das ist seine Verantwortung und das kann er ganz alleine machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Weiteres liegt mir eine Redemeldung von Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion, vor.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bisher war es ja nur die Einbringung. Nun erlaube ich mir doch, auf die Debatte noch einmal etwas einzugehen.

(Unruhe bei der CDU)

Es passt ganz gut, dass der Finanzminister, Herr Trautvetter, gerade noch mal auf alternative Finanzierungen an anderen Stellen hingewiesen hat. Ich hätte jetzt auch an dieser Stelle, ohne seine Vorrede, gesagt, das Wort "alternative Finanzierung" muss ja nicht grundsätzlich etwas Negatives sein.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt alternative Finanzierungen, die durchaus sinnvoll sind, insbesondere wenn man Zukunft für das Land damit vorfinanzieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Um alternative Finanzierung schlechthin geht es nicht. Dieser Antrag, um den es hier geht, oder die beiden Anträge - zumindest der der SPD - enthält nicht das Wort "alternative Finanzierung". Hier geht es um Maut. Und, Herr Kollege Trautvetter, ich kann das jetzt im Augenblick leider nicht widerlegen, dass Sie nicht doch die Maut vorgeschlagen hätten. Es kann ja sein, dass eine Schlagzeile aus den letzten Tagen etwas überzogen war. Ich hätte erwartet, dass Sie zu dieser Sache stehen. Sie haben sich jetzt doch davon entfernt. Ich habe glaubhafte Aussagen von gewissen Auftritten von Ihnen in Jena, wo Sie durchaus diese Dinge gesagt haben, ich versuche es zu belegen. Ich weiß nicht, ob es mir gelingt, aber die Leute, die mir das erzählt haben, waren eigentlich sehr glaubwürdig. Aber gut, ich nehme es vorsichtshalber mal zurück, weil ich es ja nicht beweisen kann.

(Heiterkeit bei der CDU, PDS)

Herr Trautvetter, Sie sind ja ein humoriger Mensch. Zum Beispiel das Begrüßungsgeld zurückzuzahlen als Aprilscherz, das war ja wirklich eine tolle Nummer, so dass ich durchaus auch die Maut als scherzhafte Schnapsidee hätte durchgehen lassen, wenn's denn so gewesen wäre. Ich höre natürlich gern, dass es nicht einmal als Schnapsidee von Ihnen geäußert worden sei. Umso besser.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Solche Schnapsideen kommen nur vom Klimmt.)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Kallenbach hat hier leider versucht, das Thema etwas zu verwässern, hier Dinge hineinzupacken, die in diese Debatte - Maut ja oder nein -, denn nur darum geht es, überhaupt nicht hineingehören. Und ich werde mich auch nicht verleiten lassen, hier auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen. Ein wenig Klarheit tut dieser Debatte schon gut. Und selbst der Wirtschaftsminister, Herr Schuster, kann bestimmt eine kleine Aufmunterung durch den Thüringer Landtag gebrauchen, denn ich habe durchaus in Erinnerung, dass seine Rede kürzlich vor der IHK Ostthüringen in Richtung "keine Maut" etwas feuriger war als die Auskünfte kürzlich in der mündlichen Fragestunde im Thüringer Landtag. Und auch heute hätte ich mir den letzten

Kick noch gewünscht, nämlich den Kick, zu sagen: Dieses Schreiben des Bundesverkehrsministers wird mit einem klaren Nein beantwortet. Leider ist dieser Satz nicht gefallen. Aber eben dieses ist der Sinn unseres Antrags. Dieses leichte Verwischen des Themas findet auch statt, wenn der Kollege Kallenbach hier von Ausbauvarianten, Tunnel, Leutratal und Planfeststellungsverfahren und vielem mehr spricht. Es ist alles richtig und alles wichtig, gehört aber nicht hierher. Es ist ein anderes Thema, verstehen Sie. Hier geht es um Maut - ja oder nein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Selbst die Frage der Finanzierung, ja, wie finanziert es denn dann der Bund, eine hochinteressante Frage, ist aber nicht das Thema für den Thüringer Landtag bei diesem Punkt. Im Übrigen ist es Aufgabe des Bundesverkehrsministers, sich einen Kopf zu machen, wie er die Dinge zu finanzieren hat, gegebenenfalls mit alternativer Finanzierung.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Ja, meine Damen und Herren, da bin ich ganz locker. Das hat ja überhaupt nichts mit gemeinsamem Parteibuch oder mit unterschiedlichen Parteibüchern zu tun. Hier geht es um Thüringer Interessen und das Thüringer Interesse muss lauten: sechsstreifig ohne Maut und finanziert muss es werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich werbe ja immer noch für unseren Antrag und deswegen versuche ich es bei der Mehrheitsfraktion in diesem Landtag, bei der CDU, vielleicht mal mit einem Spruch aus dem Alten Testament: "Dein Wort sei: Ja, ja, ja, oder nein, nein, nein." Und jetzt ergänze ich das mal, aber keinesfalls "na" oder "jein".

(Heiterkeit im Hause)

Deshalb möchte ich gern noch mal aus dem Schreiben, das mir hier vom Bundesverkehrsministerium vorliegt, zitieren: "Dieses Einvernehmen ...", also zur Maut "... ist für eine Umsetzung als privatwirtschaftliches Betreibermodell erforderlich." Einvernehmen. Also, Sie brauchen nur Nein zu sagen und diese Debatte ist zu Ende. Und deshalb weiß ich überhaupt nicht, wenn hier nur ein klares Nein zu erfolgen hat - und Sie überschreiben es ja "Keine Maut in Thüringen" - dann sagen Sie es doch auch inhaltlich, dann sagen Sie doch Nein. Und deshalb verstehe ich überhaupt nicht, wozu das zur Beantwortung einer solch einfachen Frage in den Ausschuss soll. Ich bin ja immer für Ausschussüberweisung, wenn es da etwas zu klären gibt. Aber wenn hier alle Nein sagen und selbst über dem Antrag der CDU steht: "Keine Maut in Thüringen", dann sagen Sie auch Nein. Ich beantrage namens der SPD-Fraktion sofortige Abstimmung, und zwar in namentlicher Abstimmung. Wir wüssten gern, wer nicht ge-

gen Maut im Leutratal ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten sich noch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, das freut mich, aber als Saale-Holzländer, der ja mit betroffen ist, denke ich - ich wollte erst nichts sagen, nachdem ich mich erstens gefreut habe, dass wir uns ja alle einig sind, Herr Dr. Schuchardt. Nein, nein nein, es gibt keine Maut. Das ist erst einmal wichtig. Und ich möchte Sie nur daran erinnern, dass der Ministerpräsident im letzten Plenum, dass er wohl von diesem Pult hier laut und deutlich gesagt hat. Und ich denke, das ist wohl jedem übergekommen, dass das so ist. Ich freue mich auch besonders, dass der Kollege Trautvetter das klargestellt hat, dass eben doch manche Äußerungen dann missverständlich sind oder verdreht werden oder nicht klar dargestellt werden, dass wir uns doch einig sind, es wird hier keine Maut geben. Ich denke aber, eins muss man auch dabei sehen: Es nützt uns nichts, wenn wir uns heute hierher stellen und alle gemeinsam sagen: "Jawohl, wir sind gegen die Maut." Ich glaube, da gibt es keinen in dem Saal, und hoffe, auch bei der Abstimmung werden wir hier keinen finden, der dafür ist, dass wir hier auch sagen müssen: Wie geht es denn weiter? Denn Sie, Dr. Schuchardt, und ich und wir Ostthüringer und alle, die dort langfahren müssen, wir wissen, dass der sechsspurige Ausbau schon, Gott sei Dank, weit fortgeschritten ist und dass das Nadelöhr Leutratal uns in Kürze ereilen wird. Da werden uns alle auf der Matte stehen und da werden wir dort erleben, wenn gerade ökologisch dort das, was der Kollege Trautvetter vorgerechnet hat, wenn das nämlich dort passiert, sind die Orchideen und, sehr geehrter Herr Kollege Staatssekretär, das FFH-Gebiet viel mehr gefährdet als wenn man dort vernünftige Dinge im Planfeststellungsverfahren feststellt. Ich glaube, dass es deswegen gut ist, wenn man auch an die weiteren Dinge denkt und nachdenkt und in diese Richtung geht. Ich wünsche mir jedenfalls, dass diese Einigkeit "Keine Maut im Leutratal" das sein sollte, was heute von hier ausgeht. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Weiteren hat sich zu Wort gemeldet der Ministerpräsident Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Schuchardt hat bekanntlich schon vieles in diesem

Land zu Wege gebracht. Er hat heute auch zu Wege gebracht, dass ich mich zu diesem Thema auch noch mal melde, weil ich gerne vermeiden möchte, dass eine Legende heute beginnt. Ich darf zitieren, was ich in der letzten Landtagssitzung gesagt habe: "Wir lehnen die Maut ab, aber nicht den Tunnel."

(Beifall bei der CDU)

Und genau das ist auch heute meine Ansicht: Wir lehnen die Maut ab, aber nicht den Tunnel. Und mit meinem etwas auf Normalmaß beschränktem Verstand - in dem Antrag der CDU-Fraktion steht, wir sollten uns einsetzen, dass der sechsspurige Ausbau nicht durch Maut finanziert wird. Wer jetzt noch Fragen hat, ob wir Maut wollen oder nicht wollen, der muss erst eine Umschulung beantragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist aber eine Meldung zu einem Wort, nicht zur Umschulung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Aber selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Ministerpräsident, würden Sie mir bestätigen können, dass es einen Unterschied macht, selber ein klares Nein zu sagen oder sich bei einem anderen für ein Nein einzusetzen?

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Natürlich macht es einen Unterschied. Wenn ein anderer zuständig ist, dann nützt das Nein von mir wenig, aber dass ich mich dafür einsetze, viel. Dann kann ich es nämlich vielleicht erreichen. Wenn ich aber nur Nein sage, dann befinde ich mich, Herr Kollege Schuchardt, wie in Schilda. Wir sind wirklich in Schilda. Wir haben noch gar keine ausgewiesene Planung, wir streiten uns noch darum. Die einen machen Bürgerbegehren für den Tunnel, die anderen machen Bürgerbegehren gegen den Tunnel. Wenn wir jetzt so weitermachen, dann beschließen wir heute keine Maut, morgen beschließen wir am Eingang des Leutratals Tunnel, aber am Ausgang keinen Tunnel, weil die am Eingang für den Naturschutz sind und die am Ausgang sind dagegen, dass wir auch wieder raus-

kommen. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss in der Tat sagen, ich verstehe langsam nicht mehr, warum es irgendeinen Meinungsunterschied zwischen Herrn Schuchardt und mir gibt. Wir wollen keine Maut und deswegen wollen wir auf den, der möglicherweise Maut wollen könnte, einwirken, dass er das nicht tut. Weil wir aber den Tunnel wollen, Herr Schuchardt, sind wir gegen Ihren Antrag, weil der nämlich die Gefahr enthält, dass wir zwar keine Maut kriegen, aber auch keinen Tunnel. Und das darf doch nicht wahr sein, weil wir den Tunnel doch brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Also, ich bin gegen die Maut, aber ich möchte verhindern, dass wir zwar jahre-, jahrzehntelang gegen die Maut sind, aber keinen Tunnel bekommen. Und aus diesem Grund kämpfe ich für den Tunnel, aber nicht für die Maut. Und noch eine Bemerkung, weil wir gerade bei Verkehr sind. Es gibt ja nicht nur die A 4, sondern es gibt ja auch noch andere Autobahnen. Das ist eine günstige Gelegenheit, um noch einmal zu sagen: Herr Kollege Trittin, Finger weg von der A 38!

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir kommen jetzt zur Abstimmung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redebeiträge mehr aus der Mitte des Hauses vor und Herr Fiedler hat mich ja ganz verwirrt, als er gesagt hat, wir kommen dann zur Abstimmung. Es ist zunächst durch die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch das müssen wir abstimmen.)

Auch das müssen wir abstimmen. Damit kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/455, diesen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was ist denn jetzt los?)

(Heiterkeit im Hause)

Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Eine. Die Mehrheit hat sich dafür entschieden, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Stauprobleme sind das, Frau Präsidentin.)

Der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3/558 soll auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen werden. Wer dem zustimmt, denn bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Einige wenige Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen und kann dort fortberaten werden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme in hoher Konzentration zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen"

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/468 -

Es ist signalisiert worden, dass die antragstellende Fraktion begründet. Herr Abgeordneter Althaus, bitte.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich nehme den Antrag der CDU-Fraktion nach § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, eine Enquetekommission einzusetzen, zum Anlass, einige Worte aus der Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 zu zitieren. Es heißt in der Präambel: "In dem Willen, Freiheit und Würde des Einzelnen zu achten, gibt sich das Volk des Freistaats Thüringen in Verantwortung vor Gott diese Verfassung." Und in Artikel 1 Abs. 1 folgt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie auch im Sterben zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Der Schutz der Menschenwürde ist somit laut Gesetz unsere Verpflichtung und damit staatliche Aufgabe. Dazu haben wir uns in Freiheit und in Wahrnehmung unserer Verantwortung bekannt. Erstmals seit Bestehen des Landtags nimmt die CDU-Fraktion heute die Möglichkeit wahr, die Einsetzung einer Enquetekommission zu beantragen. Wir tun dies im Geist der Aussage des § 84 unserer Geschäftsordnung, ich darf Abs. 1 zitieren: "Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen." Die Frage nach der Würde und Einmaligkeit des Menschen verlangt Konsequenzen im Handeln, aber auch politische Entscheidungen. Und dies gilt besonders für Grenzsituationen des Lebens. In diesem Zusammenhang wird in der Regel die Frage nach der Lebensqualität gestellt. Das Wort findet sehr oft Anwendung im allgemeinen Sprachgebrauch, ja es ist fast ein Modewort. Aber die Antworten auf diese Frage sind total unterschiedlich. Deshalb, gerade in einer Situation wachsender medizinischer und wissenschaftlicher Möglichkei-

ten müssen wir stärker Position beziehen. Es bedarf Festlegungen gesellschaftlich anerkannter Rahmenbedingungen und Definitionen. Wenn sich Meldungen zu Grenzfragen häufen, geht die Orientierung leicht verloren. Am 17. März dieses Jahres meldet das "Deutsche Ärzteblatt", das französische nationale Ethikkomitee, die höchste Instanz für Bioethik in Frankreich, habe sich dafür ausgesprochen, in Ausnahmefällen das Verbot der aktiven Sterbehilfe aufzuheben, im Heft 11 nachzulesen. Am 5. April berichtet der Internet-Dienst "Spiegel-Online", in Großbritannien wolle die Regierung das Verbot des Klonens aufheben, soweit therapeutische Zwecke, etwa die Züchtung von Gewebe, betroffen seien, "Spiegel-Online", 14/2000. Am 6. April stand in der "Thüringer Allgemeinen" zu lesen, spanische Wissenschaftler würden sich dafür aussprechen, Forschung mit menschlichen Embryonen zu medizinischen Zwecken zu erlauben, und am 7. April in der "Süddeutschen Zeitung", das US-Repräsentantenhaus habe ein Gesetz zum Verbot von Spätabtreibungen verabschiedet. Vielfältige Meldungen, die wir fortsetzen können, übrigens leider auch mit Meldungen, die Deutschland direkt betreffen. Und sie betreffen alle Stationen des Lebens. Es stellen sich fundamentale Rechtsfragen, die in diesen Problemen immanent sind, und diese Rechtsfragen müssen in ihrer Antwort eine ethische Dimension haben, deshalb tut Orientierung Not.

Der äußere rechtliche Rahmen ist unschwer zu benennen und scheint klar. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, zum Teil wortgleich, wie zitiert mit dem Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassung und hier - das Selbstbestimmungsrecht ist unmittelbarer Ausdruck dieses Grundrechts. Oder auch Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz sowie Artikel 3 Abs. 1 Thüringer Verfassung garantierten gleichsam als materielle Grundlage der Würde und des Selbstbestimmungsrechts das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Andere Grundrechte können von Fall zu Fall dazu treten, etwa der Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz bei der Fortpflanzungsmedizin oder häufig auch die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz.

Der Rahmen scheint klar und trotzdem, Handlungsorientierungen ergeben sich aus der ethischen Betrachtung. Aber wie die wenigen Beispiele zeigen, ist die Bewertungspraxis im Einzelnen differenziert, leider auch zum Teil bis zur Unmenschlichkeit differenziert. Die Ergebnisse der biologischen, technischen, medizinischen Forschung sind ein Segen für die Menschheit. Aber die Grenzen zwischen Segen und Fluch sind oft fließend.

Ich will heute zur Einbringung des Antrags bewusst auf die konkrete Nennung von rechtlichen Regelungen und Grenzsituationen auch in Deutschland verzichten, sicher auch eine Aufgabe der Enquetekommission. Aber die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass in unserer Gesellschaft, in Deutschland, in Thüringen, in dem sich einigenden Europa, diese und andere ethisch-moralische Fragen mehr in den Blickpunkt gerückt werden sollen. Die

Enquetekommission bietet die Chance dazu, die Diskussion zu verstärken und zu vertiefen, und natürlich muss unsere Geschichte, der Umgang mit Grenzsituationen und der Würde des menschlichen Lebens in den Diktaturen, und insbesondere der national-sozialistischen Diktatur, eine wichtige Rolle spielen; eine Frage, die beachtet werden muss, und aus ihr wächst doppelte Verpflichtung für unsere Verantwortung. Als Politiker müssen wir uns dem Problem widmen, denn die medizinische Grundlagenforschung entwickelt sich rasant und stärker als bei dem Wechselspiel zwischen Globalisierung und Wirtschaft und national-ökonomischen Handlungschancen müssen wir hier bei diesem Thema auf dem Primat einer ethisch verantwortbaren Politik bestehen. Erst kürzlich ist die Entzifferung

(Glocke der Präsidentin)

des humanen Genoms gelungen. Die Medien haben ausführlich berichtet. Die Entwicklung setzt sich fort. Der Präsident der Deutschen Unesco-Kommission, Kanenius, hat 1997 gesagt: "Es geht darum, zu ermöglichen, was geschehen muss, um zu verhindern, was nicht geschehen darf." Die Enquetekommission will einen Beitrag leisten für das junge Thüringen, für das Leben in Thüringen. Es ist eine Premiere für den Thüringer Landtag und ich bitte namens der CDU-Fraktion zu diesem Antrag der Einsetzung der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag. Zu Wort hat sich gemeldet Frau Dr. Fischer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Einsetzung einer Enquetekommission zur Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen hat unbestreitbar brisante gesellschaftliche und gesundheitspolitische Dimensionen. Sie kann durchaus eine sinnvolle, aktualitätsbezogene sowie ein Stück zukunftsweisende Arbeit für Thüringen und darüber hinaus leisten. Sie wissen wie ich, dass das eigentlich nicht genügt, aber entsprechende Anträge liegen ja auch im Bundestag vor und ich denke, auch das wird sehr wichtig für die Thüringer Enquetekommission sein. Wichtige Begriffe der Ethik sind Würde und Humanität für die Lebensgestaltung und Sinnfindung und für die Ethik und Medizin sind sie auch Handlungskriterien.

In Ihrem Antrag steht, "die Herausbildung einer Mentalität droht, der zufolge kranke, alte und behinderte Menschen in ihrer Existenz als weniger wert angesehen werden und die Wirklichkeit des langen Lebens als Last in-

terpretiert wird", so u.a. in der Begründung Ihres Antrags. Sehr geehrte Damen und Herren, die Befürchtungen, die an dieser Stelle des Antrags zum Ausdruck kommen, kann ich sehr gut nachvollziehen. Leben wir doch gegenwärtig in einer Zeit, in der die Ökonomisierung der Gesellschaft vor dem Leben des Einzelnen nicht Halt macht. Immer mehr Menschen werden arbeitslos und das dauerhaft. Immer weniger Menschen werden für den Verwertungsprozess des Kapitals gebraucht. Arbeitslose, Obdachlose, junge und ältere Menschen unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen beiderlei Geschlechts sind quer durch die Gesellschaft betroffen. Der Gegensatz von Arm und Reich verschärft sich in unserem, in diesem reichen Land. Und ich bin sehr froh, Herr Althaus, dass Sie auf die Verfassung abgestellt haben, denn menschliche Grenzsituationen gibt es ja viel mehr und Sie haben ja auch von der Würde des menschlichen Lebens gesprochen. Meine Damen und Herren, der Arzt hat heute als Unternehmer, Manager und Betriebswirt zu denken. Das Verhältnis Arzt-Patient, das einst auf Vertrauen basierte, verkommt zu einem Geschäftsvertrag zwischen Leistungsanbietern und Kunde. Wo bleibt in diesem Verhältnis unter diesen Bedingungen der kranke Mensch, der Patient, und wo bleibt der Arzt? Es ist doch bestimmt unstrittig, dass dieser Balanceakt, den hier Ärzte zu leisten haben, viele Mediziner fast zerreißt.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag wird unserer Meinung nach deutlich die Frage nach gesellschaftlichen Werten, die gesellschaftliche Wertorientierung, die Frage des Menschenbildes einer Gesellschaft und das Verhältnis von Forschungsfreiheit und Menschenrechten gestellt. Welche neuen Leitbilder brauchen wir? Solche, die ethisch akzeptabel sind, sich an den tatsächlichen, auch vorfindlichen Gesundheitsproblemen orientieren oder danach, welche spezifischen Gruppeninteressen repräsentiert werden, und in welchem Umfang sind sie denn sozial konsensfähig. Gesundheit ist primär ein soziales und kulturelles Leitbildkonstrukt und unterliegt auch gesellschaftlichen Veränderungen. Gesundheit ist in der kapitalistischen Gesellschaft Erwerbsfähigkeit, unter den Griechen war sie Genussfähigkeit, im Mittelalter Glaubensfähigkeit, zitiert nach Trojahn. Gesundheitspolitische Kontroversen sind vor allem Kontroversen um Werte, Interessen, Anschauungen und Hoffnungen. In einer Gesellschaft, in der alles nach Kosten und Nutzen bewertet wird - und das hatten wir heute sehr oft in dieser Veranstaltung -, in der die moralischen Werte der Menschheit, die Würde der Menschen mehr und mehr zum Teil dem Monetären zum Opfer fallen, dürfen die Schutzrechte für die Menschen um keinen Deut eingeschränkt werden. Fortschritt auf Kosten von Menschen, vor allem, wenn es sich um Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen handelt, ist kein Fortschritt, das ist Menschenverachtung. Und das hatten wir in unserer Geschichte und ich bin sehr gespannt, wie wir das im Gesamtkonsens diskutieren können. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert werden in Bezug auf die Traditionslinien im Gesundheitswesen wesentliche Veränderungen diskutiert. Einige dieser Veränderun-

gen sind objektiv herangereift, bedingt durch die Fortschritte in der Medizin, durch eine erhöhte Lebenserwartung, durch veränderte Lebensbedingungen und Lebensstile. Zu den zentralen herangereiften Fragen gehören eine gesamtgesellschaftliche und eine spezifisch ethische Bewertung und, da werden wir uns sicher auch alle einig sein, die gesamtgesellschaftliche Diskussion hinkt weit hinterher. Die gesamtgesellschaftliche Frage betrifft die Entscheidung für ein "weiter so" in der hoch technisierten Medizin bei zunehmender Vernachlässigung der Basisversorgung oder für eine ökologisch orientierte Lebensweise mit starker Förderung präventiver Maßnahmen. Das ist die Frage: Wohin gehen die Investitionen bei der Forschung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation? Die spezifisch ethische Frage betrifft die Werte Selbstbestimmtheit und Fürsorge, Eigenverantwortung und Solidarität, Subsidiarität und soziale Verantwortung. Hier ist ein Spannungsfeld, bei dem die Frage ist, ob Selbstbestimmtheit zur Ellenbogenfreiheit, die Eigenverantwortung zum Alleingelassensein und die Subsidiarität zur sozialen Verantwortungslosigkeit umschlagen kann. Dass wir in einem Zustand tief greifender Umwälzungen, einer fundamentalen Unübersichtlichkeit leben bzw. der Grundsatz der Beliebigkeit dominiert, sich durch eine schranken- und grenzenlose Veränderungsdynamik die Risiken potenziert haben und die Zukunftsaussichten immer unsicherer geworden sind, wird allgemein anerkannt. Jedoch darüber, welche Bedeutung diese Entwicklungen haben, scheiden sich die Geister. Gehen von ihnen existenzielle Gefahren aus oder bieten sich neue Chancen, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln zu fördern? Die verbreitete Unsicherheit und Orientierungslosigkeit ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung, die immer uneingeschränkter der Kapitalakkumulation und dem ökonomischen Verwertungszwang gehorcht. In zunehmendem Maß werden individuelle Lebensperspektiven und kollektive Lebensgrundlagen bedroht.

Meine Damen und Herren, meinen Ausführungen können Sie entnehmen, dass meine Fraktion die Begründung des Antrags der Fraktion so einfach nicht hinnehmen kann. Wir sehen einen grundsätzlichen Handlungsbedarf im gesellschaftlichen Kontext der parlamentarischen und kritisch-öffentlichen Auseinandersetzung über grundrechtliche, medizinethische und sozialpolitische Fragen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns natürlich bemüht, uns den Antrag sehr genau angesehen und haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich muss sagen, bei diesem Thema einen Änderungsantrag abzulehnen und nicht einmal zu diskutieren, das tut mir schon weh, das muss ich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Warum nicht? Sie können ihn doch ablehnen - warum lassen Sie ihn nicht zu? Herr Althaus hat hier über menschliches Leben geredet. Warum soll man das dann nicht auch im Antrag vielleicht zumindest diskutieren, ob man

als Begriff "ungeborenes Leben" nicht durch "menschliches Leben" ersetzen kann? Der ist nämlich sehr viel weiter gehender und schließt ungeborenes Leben ein, auch darüber wollen wir natürlich reden. Oder ein anderes Beispiel in unserem Änderungsantrag - Integration Schwerbehinderter in allen Lebensbereichen und Förderung des selbstbestimmten Lebens. Ich frage mich, warum Sie das nicht diskutieren wollen? Vielleicht wollen Sie es ja auch, warum schreiben Sie es dann nicht hinein? Das geht doch. Oder die Einstellung der Gesellschaft zu Behinderten und Konsequenzen (rechtlich, versicherungsrechtlich, sozial) aus der Entschlüsselung des menschlichen Genoms. Auch davon haben Sie geredet. Ich habe mich sehr aktiv beim Europäischen Gerichtshof gegen die Patentierung von Genen gewandt, denn das sind ja keine Entdeckungen, keine Erfindungen. Das sind solche Sachen, die müssen wir sicher dort an dieser Stelle auch bereden. Und warum haben Sie nicht die Größe, meine Damen und Herren von der CDU, einfach einmal auch mit zu diskutieren in der Enquetekommission, am Beispiel einer Enquetekommission die wirkliche Verteilung der Sitze hier im Landtag auch zu repräsentieren. Warum machen wir nicht eine von sieben oder auch von neun? Wir haben neun vorgeschlagen an dieser Stelle, weil es natürlich am besten das Ergebnis wiedergibt. Wie gesagt, manche Sachen bedrücken mich und ich habe dann meine Ängste, dass auch dieses Thema möglicherweise, und da sollten wir uns wirklich alle Mühe geben, wieder zur Ideologie oder zu irgendwelchen Anschauungen von bestimmten Sachen verkommt. Das sollten wir auf alle Fälle gemeinsam nicht zulassen.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden dazu natürlich beitragen.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen der einzusetzenden Enquetekommission, eine Prioritätenliste zu erstellen, das ist sicher sehr sinnvoll, um explizit die Schwerpunkte ihres Anliegens herauszuarbeiten. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind in der Arbeit der Kommission für ein sehr differenziertes Herangehen an alle Aufgaben. Da frage ich mich wirklich, auch das sollten wir überlegen, ob der Anspruch dieser Enquetekommission in zwei Jahren zu schaffen ist. Ich kann es mir ehrlich gesagt nicht vorstellen. Ich würde mir wünschen, dass da nicht "Abschlussbericht" steht. Ich glaube, wir sollten uns zeitlich auf alle Fälle öffnen und nicht drängen lassen.

Als Medizinerin, denke ich, will ich doch am Schluss noch etwas sagen. Die Möglichkeiten intensiv medizinischer Lebenserhaltungen werden immer weiter gehender und differenzierter und damit auch ethisch problematischer. Und die Frage steht: Darf die Medizin, was sie kann? Es ist die immer häufiger gestellte, auf humane Qualität der Lebenserhaltung zielende Frage. Der Wille des Patienten und entsprechend seine umfassende Aufklärung und seine Einwilligung in jede Maßnahme sind darum zum zentralen Element medizinischer Behandlung

geworden. Nicht mehr das Wohl bzw. das, was der Arzt, die Schwester und andere als das Wohl des Patienten ansehen, ist für die Behandlungsentscheidung maßgebend, sondern die ganz persönliche Sicht und Wertung des Patienten. So lange er sich in irgendeiner Weise bewusst äußern kann, ist auch vom Todkranken und vom Sterbenden nach angemessener Aufklärung die Zustimmung zu einer Behandlungsmaßnahme einzuhalten. Wir wissen alle, was gerade in der Beziehung manchmal in Krankenhäusern passiert, dass Menschen vielleicht im Koma liegen und man denkt, sie hören nichts, sie verstehen nichts usw. Auch solche Fragen, denke ich, sollten wir uns beantworten.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir werden natürlich nicht gegen Ihren Antrag stimmen. Wir werden uns enthalten aus den genannten Gründen, die ich hier angeführt habe.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weiterhin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um den Antrag der CDU-Fraktion - Einsetzung einer Enquetekommission zum Thema "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" - und auch nur dazu möchte ich mich äußern.

Es sind vier Punkte angesprochen worden, über die es sich wahrlich lohnt, zu diskutieren, und zwar über einen langen Zeitraum, weil viel zu bereden ist und weil, denke ich, viel ausgetauscht werden muss, was die Schwerpunkte angeht. Man könnte hier sicherlich auch über die Untersetzung, über die 13 aufgeführten Punkte reden und sicherlich gibt es zu diesen Punkten auch unterschiedliche Positionen, aber das soll ja in der einzurichtenden Kommission geschehen. Man könnte auch über die vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission diskutieren, aber leider Gottes wissen wir, wie auch an diesem Punkt mit Vorschlägen umgegangen wird.

Die SPD-Fraktion wünscht und hofft, dass in dieser Kommission tatsächlich unter Sachverständigenaspekt offen diskutiert wird, diese Kommission nicht parteipolitisch benutzt wird, und wir werden in diesem Bereich konstruktiv mitarbeiten und dem Antrag zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute Morgen wurde unser Änderungsantrag abgelehnt und ich frage mich wirklich, ob Sie genau wissen, was Sie da abgelehnt haben. Ich möchte es einfach noch einmal wiederholen - meine Kollegin hat es ja auch schon getan - Schutz des menschlichen Lebens, zum Ersten, zum Zweiten die Förderung des selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen und drittens die Einstellung der Gesellschaft zu Behinderten und die Konsequenzen aus rechtlichen, versicherungsrechtlichen und sozialen Gesichtspunkten aus der Entschlüsselung des menschlichen Genoms.

Liebe Kollegen der CDU-Fraktion, damit haben Sie den besten Beweis dafür gegeben, dass die Reden zur Aktuellen Stunde schöne Sonntagsreden waren und nichts weiter.

Nun noch einige Bemerkungen zu Ihrer Begründung - ich zitiere: "Gerade in Thüringen sind in der jüngeren Vergangenheit unter zwei Diktaturen verheerende Erfahrungen mit Verletzungen der Menschenwürde und des Menschenschutzes der Bürger gemacht worden." Wollen Sie allen Ernstes die DDR mit dem Dritten Reich in einen Topf schmeißen? Differenzierung an dieser Stelle wäre doch angebracht. Auch heute bekleckern wir uns nicht unbedingt mit Ruhm, wenn es um die Aufarbeitung der Vergangenheit hinsichtlich der NS-Euthanasie geht. Und das ist nicht das Problem der neuen Länder, nur in den neuen Ländern ist diese Diskussion zeitlich versetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/468. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/498 -

Es ist angekündigt worden, dass Frau Abgeordnete Bechthum den Antrag begründet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD setzt sich seit Jahren mit Engagement für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Män-

nern ein. Auch in diesem hohen Haus herrschte hierüber mit einigen Abstrichen im Großen und Ganzen Übereinstimmung. Die Forderungen im Antrag der SPD sind nach wie vor aktuell, brisant wie eh und je. Die Bundesfrauen- und Jugendministerin Christine Bergmann sagte z.B. im November 1999 in Potsdam zum Kongress der Gesellschaft für Chancengleichheit, dass im internationalen Vergleich in Sachen Chancengleichheit Deutschland deutlich abfalle. So seien heute nur 6 Prozent Frauen in den oberen Managementebenen von großen deutschen Unternehmen zu finden. In kleinen und mittleren Unternehmen seien es bis zu 20 Prozent. Dagegen seien z.B. in den USA 46 Prozent und in Kanada 42 Prozent der Führungspositionen in der Wirtschaft von Frauen besetzt. Die Ausbildungssituation, insbesondere von Mädchen, ihr Berufswahlverhalten hat sich in den letzten Jahren unwesentlich verändert. Über die Hälfte der Bewerberinnen interessiert sich für nur 10 Ausbildungsberufe von 380 im dualen System, vor allem für Berufe im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor. Auch bei den vier neu zugelassenen Ausbildungsberufen im IT-Bereich fällt auf, dass sich Mädchen nur für die kaufmännischen IT-Berufe interessieren. Die letzte Shellstudie macht deutlich, wie gering das Technikinteresse sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen ist. Die Ursachen für diesen unbefriedigenden Zustand sind bundesweit bekannt. Sie wurden auch in Thüringen systematisch wissenschaftlich untersucht und dokumentiert. Der Thüringer Landtag hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen speziell zur Förderung von Mädchen und Frauen beschlossen, zum Beispiel beim Landesjugendamt die Stelle der Fachberaterin für Mädchenarbeit, die Koordinierungsstelle "Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen" im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III. Meine Fraktion strebt an, dass die guten Ansätze auf dem Gebiet der Gleichstellungspolitik konsequent weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie notwendig diese Forderung ist, beweist der Bericht der Bund-Länder-Kommission, brandfrisch vorgelegt vorige Woche mit dem Titel "Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf - das Ausbildungs- und Studienwahlverhalten von Frauen".

Meine Damen und Herren, Chancengleichheit wird zum Leitbegriff für das 21. Jahrhundert. Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking im Jahre 1995 wurde die Strategie des Gender-Mainstreaming in der verabschiedeten Aktionsplattform unterstützt. Gender-Mainstreaming bedeutet, dass bei der Entwicklung und Durchführung politischer Maßnahmen immer die Perspektive der Geschlechter und die Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf Frauen und Männer geprüft werden muss. Im Ergebnis erhalten nur solche Maßnahmen eine Chance zur Umsetzung, die einer Gleichstellung der Geschlechter dienen. Positiv ist zu erwähnen, dass der Amsterdamer Vertrag die Mitgliedsstaaten der EU zu einer aktiven Gleichstellungspolitik auch verpflichtet hat.

Meine Damen und Herren, der Bildungsbereich gilt als einer der Schlüsselbereiche zur Gleichstellung der Geschlechter. Renate Hendrichs, die Vorsitzende des Bundeselternrats, hat gerade geäußert ...

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt gleich eine Wortmeldung durch die Landesregierung - Herr Minister Dr. Krapp.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich habe das halbe Blatt hier vergessen gehabt, Entschuldigung, weil ich den ganzen Stoß hatte.

... die Chancengleichheit für die junge Generation durch die Schule hat sie sehr treffend charakterisiert. Ich zitiere, Frau Präsidentin: "In einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland werden die Lebenschancen zum weitestgrößten Teil durch die erhaltene Bildung und Ausbildung bestimmt. Deshalb muss das Bildungssystem eine größtmögliche Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Dazu ist u.a. erforderlich, dass das Bildungssystem kompensatorisch wirkt, vor allem dort, wo Elternhäuser versagen oder überfordert sind." Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass ich jetzt den Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Krapp, aufrufen kann.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Abgeordnete Bechthum, Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen und in den Antrag der Fraktion der SPD "Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule" eingeführt. Sie haben richtigerweise gesagt, dass diese Fragen aktuell sind wie eh und je. Insofern ist Ihre Aufforderung an die Landesregierung, erstmalig zum 31. März 2001 zu berichten, etwas spät terminiert. Ich erlaube mir, seitens der Landesregierung heute schon eine Stellungnahme abzugeben zu Ihren Fragen, denn es ist, wie Sie gesagt haben, aktuell wie eh und je.

In diesem Sinne also zu Ihrem Punkt 1: In Thüringen müssen Lehr- und Lernmittel das Ziel einer gleichwertigen und partnerschaftlichen Lebensgestaltung von Mann und Frau berücksichtigen und zeitgemäße und ausreichende Identifikationsangebote bieten. Das ist so festgelegt in Thüringen. Diese Vorgabe gilt als Prüfauftrag für alle Schulbuchgutachter. Und da Schulbücher in der Unterrichtspraxis eine wichtige Rolle spielen, kommt der Darstel-

lung bedeutender Frauen aus Geschichte und Gegenwart hohe Bedeutung zu. Diesem Prüfauftrag kommen die Schulbuchgutachter mit besonderer Sorgfalt nach und sie werden hierzu auch besonders fortgebildet.

Zu Frage 2 Ihres Antrags: In jedem Thüringer Lehrplan ist in Teil I die Anforderung an den Unterricht ausdrücklich wie folgt formuliert worden - ich zitiere: "Die Gestaltung eines Unterrichts, der die Interessen und Neigungen von Mädchen und Jungen in gleichem Maße anspricht und fördert." Zur Umsetzung dieser Anforderung bedarf es permanenter Anstrengungen im Bereich der vor allem regionalen und schulinternen Fortbildung sowie einer Fortschreibung des Materialenteils mit konkreten Aufgabenstellungen, die den Blick auf die bekanntermaßen unterschiedlichen Herangehensweisen von Mädchen, z.B. im Bereich informationstechnische Grundbildung, aufgreift. Im Rahmen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Tage wurde 1998 vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte ein Plenarvortrag organisiert mit dem Titel "Geschlechtsspezifische Differenzen, deren mögliche Verursachung und Konsequenzen für Unterricht und Bildung". Gehalten hat diesen Vortrag Prof. Mehlhorn aus Leipzig, dem sich eine intensive Diskussion bezüglich weiterer Konsequenzen für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in Thüringen anschloss. Es ist der Landesregierung durch zahlreiche Untersuchungen und als Ergebnis von Modellversuchen bekannt, dass die geringe Beliebtheit der Naturwissenschaften bei Mädchen keine Folge von Begabungsunterschieden ist. Auch die Ergebnisse der TIMS-Studie haben gezeigt, dass nicht nur der naturwissenschaftliche Unterricht generell in seiner Qualität zu verbessern ist, er ist es vor allem auch im Hinblick auf die Situation der Mädchen. Aus dieser Erkenntnis heraus erprobt Thüringen im Rahmen des BLK-Programms "Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts" ein gesondertes Modul "Förderung von Mädchen und Jungen" in dem die Distanz der Mädchen zur Mathematik und vor allem zur Physik und zur Chemie durch besondere Konzepte und Materialien abgebaut werden soll. Zur Umsetzung dieses Anliegens wird das ThILLM gemeinsam mit der Thüringer Koordinierungsstelle an der Technischen Universität Ilmenau den Aspekt Koedukation, Geschlechtsspezifik, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in die Lehrerfortbildung für die zwölf Modellversuchsschulen einbringen. Im Rahmen des Schulversuchs "Seminarfach" wird angeregt, sich ebenfalls mit dem Thema Chancengleichheit oder mit bedeutenden Frauen aus Geschichte und Gegenwart auseinanderzusetzen. Die dort erarbeiteten Materialien der Schülergruppen können und werden in einer Veröffentlichung, in einer Broschüre des ThILLM erscheinen.

Zur Frage 3 Ihres Antrags: Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde im Gleichstellungsausschuss seitens des Thüringer Kultusministeriums zur Arbeit der Thüringer Koordinierungsstelle eine positive Einschät-

zung vorgenommen. Da die Thüringer Koordinierungsstelle vorrangig das Ziel verfolgt, den Anteil weiblicher Studierender in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen insbesondere an Thüringer Hochschulen und Universitäten zu erhöhen, wurde die Stelle dementsprechend aus Mitteln des Geschäftsbereichs des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziert. Das Anliegen der Koordinierungsstelle deckt sich mit dem allgemeinen Auftrag des Kultusministeriums für Berufswahlvorbereitung und Studienwahl von Schülerinnen und Schülern. In diesem Sinne ist die Landesregierung sehr an einer Kooperation des Kultusministeriums mit der Koordinierungsstelle interessiert und bemüht, diese finanziell zu unterstützen. Dies trifft für den Bereich der gezielten Lehrerfortbildung zu, die gemeinsam mit dem ThILLM zu planen und durchzuführen sein wird. In den Fällen, in denen konkret die Arbeit der Schule und an der Schule betroffen ist, ist eine Projektfinanzierung möglich. So können Vorhaben der Koordinierungsstelle in der Weise gefördert werden, dass nach Abstimmung mit dem ThILLM Fortbildungsangebote der Koordinierungsstelle für Beratungslehrer oder für Fachlehrer und Fachberater in den naturwissenschaftlichen Fächern finanziert werden. Ebenso möglich ist eine finanzielle Unterstützung für befristete Projekte zur Schulentwicklung, indem z.B. in einem Thüringer Gymnasium unter der Anleitung der Koordinierungsstelle erprobt wird, wie naturwissenschaftliche Defizite abgebaut bzw. mädchenspezifische Herangehensweisen im Unterricht an naturwissenschaftliche und technische Themen konkret umgesetzt werden können. Die Übernahme von anfallenden Sach- und Dokumentationskosten ist möglich. Weiterhin könnten auch Projekte zur Berufswahlvorbereitung mit mädchen- bzw. frauenrelevanten Aspekten an außerschulischen Lernorten mit Übernahme von Honorar- und Fahrtkosten für die Schülerinnen gefördert werden.

Zum Punkt 4 Ihres Antrags: Bereits die vorläufigen Lehrpläne von 1993 haben diese Themen u.a. durch den fächerübergreifenden Arbeitsbereich "Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden" in den verschiedenen Fächern der Studentafel aufgenommen. Die seit 1999 in Kraft gesetzten Thüringer Lehrpläne kommen diesem Anliegen in verstärkter Weise nach. Dies kann anhand einiger weniger Beispiele veranschaulicht werden. Der Ethiklehrplan sieht beispielsweise vor: "Die Rolle der Geschlechter sowie Formen von Partnerschaft in Vergangenheit und Gegenwart" sowie "Die Lebenswirklichkeit in verschiedenen Kulturkreisen" zu vergleichen. In der Grundschule befassen sich Schülerinnen und Schüler unter dem Thema "Soziale Beziehungen in Gemeinschaften" mit Menschen mit Behinderung und auch mit der Achtung vor dem anderen Geschlecht. Ebenso enthält der Lehrplan Geographie die Thematik "Kulturelle Vielfalt und ihr gleichberechtigtes Nebeneinander" wie auch der Lehrplan Englisch "People in Society". Auch die Fächer Biologie, Sozialkunde und Geschichte befassen sich mit entsprechenden Themen, wie "Gleichstellung der Geschlechter in der Partnerschaft", "Soziales Handeln im Alltag"

und das Handlungsfeld "Haushalt und Familie".

Zu Frage 5 eine kurze Bemerkung: Diese Aufgabenstellung wird auch im Hinblick auf den Anspruch unter Punkt 2 durch die Schulbuchgutachter wahrgenommen und diese erhalten hierzu verstärkte Fortbildung.

Zu Punkt 6: Hierzu werden Materialien erarbeitet. Da auch das BLK-Programm "Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an Thüringer Schulen", wie unter 2 ausgeführt, ein besonderes Aufgabemodul für Mädchen von den Thüringer Schulen bearbeiten wird, werden derzeit diese speziellen Materialien veröffentlicht und in Schulen auch per Internet zugänglich gemacht. Der Thüringer Schullandheimverband hat in Absprache mit dem Thüringer Kultusministerium ein Projekt gemeinsam mit zwei Sozialpädagogen erarbeitet mit dem Titel "Mädchen- bzw. Jungenprojekte an Thüringer Schullandheimen". Dieses wird spätestens ab Schuljahr 2000/2001 an Schullandheimen als außerschulischem Lernort durchgeführt werden und bereits im Mai/Juni 2000 auf der CD-Rom "Informationssystem der Schullandheime" den Thüringer Schulen vorgestellt. Ebenso wird ein Physikprojekt des Lerchenberggymnasiums Altenburg mit dem Titel "Geschlechtshomogener und koedukativer Unterricht im Fach Physik, beobachtet in zwei Klassenstufen", zur Veröffentlichung kommen.

Auf Anregung der Frauenbeauftragten der Landesregierung wurde 1997 über 1.000 Thüringer Schulen eine Broschüre des Bayerischen Staatsinstitutes für Schulpädagogik und Bildungsforschung "Typisch Junge, typisch Mädchen" zur Verfügung gestellt, Thüringer Schulen, Studienseminaren und Lehrplankommissionen am ThILLM. Diese Broschüre weist eine Reihe von Unterrichtsbeispielen auf und bietet einen hervorragenden Einstieg in die Gleichstellungsthematik.

(Beifall bei der CDU)

Zu Frage 7 Ihres Antrags: Um den stereotypen Selbsteinschätzungen der Jungen und Mädchen entgegenzuwirken und die Fähigkeiten von Mädchen und Jungen zum partnerschaftlichen Verhalten zu stärken, werden Projekte zur gewaltfreien Konfliktbewältigung seit 1994 durch die Landesregierung gefördert. In der Titelgruppe 75 "Maßnahmen gegen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen" im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums wird zukünftig als weiterer Förderschwerpunkt u.a. die Konfliktbewältigung für Mädchen und Jungen vorgesehen, wie die Entwicklung und Erprobung von Kursen und Projekten, die das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen insbesondere von Mädchen fördern. Die Zuständigkeit für außerschulische Projekte liegt in erster Linie bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Innerhalb der Richtlinie der Jugendpauschale wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Ausgestaltung entsprechend § 9 Sozialgesetzbuch VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichti-

gen sind, Benachteiligungen abgebaut werden sollen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern ist. Die Landesregierung hat im Übrigen eine Fachberatungsstelle für Mädchenarbeit beim Landesjugendamt eingerichtet.

Zu Ihrer Frage 8: Seit einigen Jahren fördert die Landesregierung u.a. aus Mitteln zur Schulentwicklung Projekte wie "Berufsorientierung für Regelschüler", die Module zur speziellen Vorbereitung von Mädchen auf die Berufsausbildung in typischen und atypischen Berufen beinhaltet. Um das Berufswahlverhalten von Mädchen zu erweitern, wird von der Frauenbeauftragten der Thüringer Landesregierung bereits zum zweiten Mal der Kalender "Berufschancen für Mädchen" auf der zweiten Thüringenmesse "Frauen und Wirtschaft" gemeinsam erfolgreich herausgegeben.

Und schließlich zu Frage 9: Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den genannten Themen werden ständig in das Lehr- und Studienprogramm der Thüringer Fach- und Hochschulen für die Ausbildung von Erziehern, Lehrern und Sozialpädagogen einbezogen. Von den Bildungseinrichtungen selbst und den zuständigen Ministerien wird dieses Anliegen weiter verfolgt. Dies gilt selbstverständlich auch für das Fortbildungsprogramm des ThILLM. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, lassen Sie eine Anfrage zu?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Herr Minister, können Sie mir sagen, wann die Stelle beim Landesjugendamt wieder besetzt wird, die ja im Moment nicht besetzt ist?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Das kann ich an dieser Stelle nicht sagen, aber vielleicht noch einmal ein Telefonat mit dem Ministerium, dann lässt sich das regeln.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vor dem Telefonieren können Sie noch das Wort ergreifen, Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von der SPD-Fraktion eingebrachte Antrag zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen in der Schule spricht ein Grundsatzproblem an, welches bislang trotz unterschiedlichster Initiativen bzw. auch Regelungen immer noch in meinen Augen unzutreffend gelöst wurde. Die Ansätze, die auch der Minister jetzt vorgetragen hat, sind in meinen Augen sehr lobenswert, aber ich denke, nicht aus-

reichend.

(Beifall bei der PDS)

Eine wirklich Gleichstellung von Frauen ist bislang in dieser Gesellschaft noch nicht gegeben, das hat sogar Minister Dr. Pietzsch heute festgestellt. Das macht sich für mich im Übrigen auch schon oft an unserer Sprache fest. Weibliche Sprachregelungen sind auch in diesem hohen Haus nicht unbedingt üblich. Als Beispiel nenne ich hier nur unsere Gesetzeswerke. In keinem ist eine geschlechtsspezifische Sprachfassung zu finden - nur als Beispiel. Für mich besonders spannend waren dabei die Diskussionen hier im Plenum zum Thema "Bürgerbeauftragter". Es wurde nicht ein einziges Mal auch nur ansatzweise angedeutet, dass es sich möglicherweise auch um eine Bürgerbeauftragte handeln könnte.

(Beifall bei der PDS)

Aber es gibt auch im beruflichen Alltag recht viele Bereiche und Branchen, die Männerdomänen sind, so fehlen Frauen im wissenschaftlichen Nachwuchs. Ein aktuelles Thema ist die Problematik "Frauen in der Informationsgesellschaft". So sind nur 8 Prozent der Informatikstudierenden in Deutschland weiblich. Bei den Internetnutzern beträgt der Anteil von Frauen lediglich 23 Prozent. Das zeigt Ihnen, meine Damen und Herren, von welcher Aktualität diese Fragen sind und wie wichtig es ist, sie von Grund auf anzugehen. Der Gender-Mainstream, von dem auch Frau Bechthum vorhin schon geredet und es genau erläutert hat, soll und muss Konsequenzen in allen Bereichen der Gesellschaft haben, vor allem für die Bewusstseinsbildung wäre eine Umsetzung im Bildungsbereich wichtig. Hier beginnen sich früh Haltung und Neigung zu entwickeln, einen Ansatz hier zu wagen, sozusagen beim wichtigsten Glied unserer Gesellschaft - den Kindern, ist notwendig. Hieraus können die Grundlagen für eine wirkliche und dauerhafte Gleichberechtigung und Gleichstellung erwachsen. Aus diesem Grund befürwortet meine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion.

Aus dem konkreten Antrag möchte ich vier Punkte herausheben, die meiner Meinung nach für die Zielrichtung von Bedeutung sind und deshalb der Erwähnung bedürfen.

In Punkt 1 wird der Akzent dahin gehend gesetzt, dass man die Leistungen bedeutender Frauen in der Geschichte verstärkt berücksichtigen sollte. Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Ein Blick in die herkömmlichen Lehrbücher zeigt durchaus, dass hier Defizite zu verzeichnen sind. Dabei gibt es in allen Geschichtsperioden bis hin zur Gegenwart sowie auch in allen anderen Bereichen im Übrigen eine beeindruckend hohe Zahl von Frauenpersönlichkeiten, die ihrer jeweiligen Zeit ihren Stempel aufsetzen und auch noch aufsetzen. Gar manche Kulturleistung wäre wohl ohne Frauen nicht denkbar. Eine Überprüfung der Lehrbücher, wo auch Lehrbeispiele von Frauenpersön-

lichkeiten aufgezeigt werden müssen, ist daher unbedingt erforderlich.

Die Punkte 2 und 3 erscheinen mir ebenfalls Wert, erwähnt zu werden, weil mit ihnen ein weit verbreitetes Fehlurteil verbunden ist. Noch immer wird mit Frauen Technikfeindlichkeit verbunden. Dabei ist sie weder statistisch noch andersweitig bewiesen, außer natürlich in unseren Vorurteilen. Dennoch ist die Förderung und Ausrichtung von mathematisch-naturwissenschaftlichem Unterricht speziell auf die Belange von Schülerinnen verbesserungsbedürftig und verbesserungswürdig. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung und Weiterführung der in Punkt 3 angesprochenen Koordinierungsstelle, wie auch der Minister schon erwähnte, an der TU Ilmenau wichtig. Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, dass es unterschiedliche Arten des Lernens bei Mädchen und Jungen gibt. Probleme werden auf unterschiedliche Art und Weise erschlossen. Dies ist im Übrigen auch in Untersuchungen nochmals nachdrücklich bewiesen, so z.B. von Frau Prof. Rentmeister an der Fachhochschule Erfurt. Darauf muss es in der didaktischen Arbeit in der Schule Antwort geben. Ich erinnere mich an diesem Punkt sehr genau an meinen eigenen Informatikunterricht. Trotz eines deutlichen Mädchenüberschusses in unserer Klasse waren es doch fast ausschließlich die Jungen in der Klasse, die an der Tastatur waren, somit waren es für die Mädchen eigentlich die zwei langweiligsten Stunden in der ganzen Woche. Der Lerneffekt war nahezu null und ich gebe zu, in die technische Richtung haben sich bei uns auch sehr wenige weiterentwickelt. Der Lehrer war sowieso der Meinung, dass es eigentlich völlig vergebliche Mühe ist, den Mädchen in diesem Bereich irgendwas beibringen zu wollen, von daher hat er es lieber gleich gelassen.

Meine Damen und Herren, dies ist nach meinen bisherigen Erfahrungen kein Einzelfall. Dem muss jedoch entschieden begegnet werden. Es werden Chancen an dieser Stelle verbaut und verpatzt.

Ein grundsätzliches Problem wird mit Punkt 4 angesprochen. Toleranzen an Thüringer Schulen gegenüber Menschen mit anderen Lebensweisen bzw. anderen Nationalitäten sollen verstärkt werden. Die frühzeitige Erziehung zu Toleranz ist als eine präventive Maßnahme zu sehen. Sie kann auch zur Eindämmung von rechtsradikalen Tendenzen dienen. Ich weiß, dass es hier schon großartige Bemühungen im Kultusministerium gibt, aber ich denke, man sollte auch immer weiter am Ball dranbleiben und da auch einfach immer versuchen, noch besser zu werden.

Dennoch seien hier auch im Antrag zwei Ergänzungen vorgeschlagen. Im Aspekt der Lebensweisen fehlt in unseren Augen die Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, die oft noch immer ausgegrenzt werden. Zweitens werden andere Nationalitäten angesprochen. Spätestens an diesem Punkt jedoch wird eine Erweiterung

um den Begriff der Religion in unseren Augen notwendig. Es tut uns ein bisschen Leid, dass hier die Religion, ich weiß nicht, ob die vergessen oder bewusst weggelassen wurde.

Im letzten Aspekt möchte ich den Gedanken von Punkt 8 aufgreifen. Es ist in der Tat so, dass geschlechtsuntypische Berufe existieren. Die Ursachen dafür entstammen einer Vermischung aus ganz verschiedenen Bereichen, in meinen Augen Prägung, Erziehung sowie auch patriarchalen Auffassungen. Hier perspektivisch feste geistige Barrieren aufzubrechen, und hier spreche ich ausdrücklich nicht nur von denen von Jungen oder Männern, sondern auch von den Mädchen, halte ich für außerordentlich lohnenswert.

Meine Damen und Herren, ich finde diesen Antrag richtig und wichtig, sehe ihn jedoch nicht ganz ohne Kritik. Es wird versucht, ein riesiges Problem in einen Antrag hineinzubekommen, dies ist an sich nicht falsch und in vielen Punkten gelungen, aber in meinen Augen eben nicht in allen Punkten.

Unter Punkt 7 fordert der Antrag, dass - ich zitiere - "schulische und außerschulische Projekte gefördert werden". An dieser Stelle habe ich nichts gegen die Nennung von schulischen Projekten, ich denke jedoch, dass es nicht zweckdienlich ist, außerschulische Projekte einzuschließen. Damit würde der gesamte Bereich der Jugendhilfe eingeschlossen werden - ein wirklich riesiger Bereich in meinen Augen. Dazu wäre es notwendig, einen eigenständigen und fundierteren Antrag zu verfassen.

Um auf diese Fragen noch eingehender eingehen zu können und sie auch noch eingehender diskutieren zu können, halten wir es für sinnvoll ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Aber natürlich - nur noch einen Satz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt offensichtlich, am Ende des Vortrags.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Richtig. ..., den Antrag an den Gleichstellungsausschuss sowie an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen und zu diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, es gibt zwei Fragesteller. Lassen Sie beide zu?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Natürlich.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Wolf, die Bundesfamilienministerin hatte bis vor kurzem auf der Internetseite ihres Ministeriums ein Link zu einschlägigen Seiten mit sehr privatem Charakter.

(Heiterkeit bei der CDU)

Halten Sie derartige Links für geeignet, die Technikfreundlichkeit von Frauen zu erhöhen?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Wolf, PDS:

Prinzipiell halte ich das Internet als hervorragende Möglichkeit, die Technikfreundlichkeit von Frauen zu erhöhen. Ich gebe zu, die Bewertung von einzelnen Links möchte ich hier nicht vornehmen, weil man da das ganze Internet diskutieren müsste.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Wolf, in manchen Studien- bzw. Berufszweigen gibt es ein Übergewicht von Frauen bzw. Mädchen. Ist das für Sie eine Ungleichbehandlung der Jungen? Wie werten Sie das eigentlich?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Ich denke einfach an diesem Punkt, dass es natürlich in meinen Augen auch wichtig ist, dass junge Männer Frisöre werden und dass auch junge Männer Verkäufer werden. Der Punkt ist natürlich, dass das oftmals - hören Sie zu, wenn ich Ihnen antworte?

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich denke, dass das nur dummerweise oftmals die finanziell unattraktiven Berufe sind, die Mädchen ergreifen und daher die Jungen da nicht wie wild reindrängen. Dummerweise kann nicht jeder Starfrisör werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment. Gestatten Sie eine weitere Frage? Ja, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Das stimmt eigentlich nicht. Es handelt sich hierbei z.B. um den Medienbereich. Dieser Bereich ist nicht gerade unattraktiv, ist finanziell sehr attraktiv. Was halten Sie vom Medienbereich? Im Medienbereich ist das auch die gleiche Situation, die Sie eben geschildert haben, als Frage formuliert?

Abgeordnete Wolf, PDS:

Nach meiner Ansicht sind auch im Medienbereich sehr viele junge Männer, was man z.B. an dem Studiengang Kommunikationstechnik sieht. Der Punkt ist natürlich, ich gebe zu, da habe ich relativ wenig Mitleid mit den jungen Männern, dass sie nicht in diese Studiengänge drängen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weiterer Redner hat sich Herr Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bechthum, zunächst einmal darf ich Ihnen Hoffnung machen, denn es ist im Freistaat Thüringen so, dass die Mädchen durchschnittlich mit besseren Noten abschneiden als die Jungen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch sehr erfreulich, dass die Mädchen ihre Chancen eben auch nutzen.

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Aber nur bis zum Ende der Schulzeit!)

Es wäre eine Schande, wenn die im Antrag vorgetragene Dinge in 10 Jahren Thüringer Schule nicht längst beachtet wären. Ich darf deshalb einmal aus unserer Landesverfassung zitieren, denn das ist ja die Grundlage, auch für Schule. In Artikel 2 steht dort: "Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern." In unserem Schulgesetz heißt es dann zu Beginn in § 2 zum Auftrag von Schule: "Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten ... die in der Verfassung des Landes Thüringen niedergelegt sind ... Die Schüler lernen ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten." Das ist also verfassungsmäßiger und bildungsgesetzlicher ständiger Auftrag. Mi-

nister Krapp hat ausführlich dargelegt, was geübte Schulpraxis ist, aber auch, wie weiterhin an der Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen hier im Freistaat gearbeitet wird. Der Antrag der SPD in den Punkten 1 bis 9 geht daher meiner Auffassung nach eher ins Leere. Insofern lehnen wir auch Punkt 10, nämlich die Berichterstattung in einem Jahr ab, was natürlich nicht heißt, dass man auch in diesem Hause von Zeit zu Zeit über dieses Thema reden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend lässt sich sagen, die Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen ist für uns eine ständige Aufgabe und ich würde meinen, für Anregungen aus der SPD-Fraktion an alle Beteiligten im Bildungsprozess werden wir jederzeit dankbar sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Neudert würde Ihnen gern eine Frage stellen, wenn Sie das zulassen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Herr Abgeordneter Emde, wenn all das, was hier gefordert wird, seit 10 Jahren Schule in Thüringen schon Praxis ist und längst beachtet wird, können Sie mir dann erklären, warum die Bewerbungen von Mädchen in Berufszweigen, die eher männertypisch sind, zurückgehen, anstatt dass sie ansteigen?

Abgeordneter Emde, CDU:

Dazu will ich Ihnen hier keine vollständige Erklärung geben. Ich denke, Minister Krapp hat sehr deutlich gesagt, was alles getan wird, dass es auf verschiedenen Gebieten auch weitere Anstrengungen geben wird. Das wird wohl auch immer so sein müssen, deswegen werden wir die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, offensichtlich tut das Frau Wolf ja sehr Leid, die werden wir nicht beseitigen können. Wir können daran arbeiten,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Ich auch nicht.)

dass auch die Mädchen in Zukunft Chancen haben und sich auch wagen, in Berufe zu gehen, die heute noch Männerdomänen sind. Das tun wir ja auch, das wollte ich zum Ausdruck bringen. Das sollten wir in Zukunft auch noch tun, aber die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen können wir und ich will sie auch gar nicht abschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich Herrn Krapp und auch Herrn Emde hier reden hören, dann müssen wir annehmen, es ist alles in bester Ordnung, es kann so weitergehen, diese Kommission hätte sich die Arbeit sparen können, in drei Jahren wird vom Land Thüringen erwartet ... Das sind genau die Forderungen, Gott sei Dank haben wir den Antrag schon eher gestellt, der ist vorige Woche gekommen, die hier drin sind und mit Folgerungen. Sie sehen, Thüringen ist manchmal schon ein Stück weiter und Sie müssten wissen, solche Anträge, die entstehen nicht im stillen Kämmerlein. Da haben Frauenpolitikerinnen von Thüringen auch mitgewirkt, ich gehe doch nicht dahin und sage, mir fällt das jetzt ein. Ich denke, da muss man doch etwas dazu sagen. Ich sage, in der Thüringer Nachfolgekonferenz 1996 zur Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 hatten wir eine Arbeitsgruppe unter Frau Professor Richter, Frau Staatssekretärin hatte das damals organisiert, von der Pädagogischen Hochschule zu dem Thema "Bildungschancen von Mädchen und Frauen in Thüringen". Im Dezember desselben Jahres fand auch eine große Fachtagung zum Thema "Mädchen gehen eigene Wege" statt, es ging ja immer um die Realisierung dieser Problematik. In beiden Konferenzen wurde als Defizit zur Problematik "Gleichstellung von Frau und Mann" herausgearbeitet, dass es eben in der DDR keine Forschung zu Fragen der Geschlechterdifferenzen in der Gesellschaft, auch nicht zu Problemen im Bildungssystem gab. In Ausbildung und Studium sind solche Inhalte kaum berücksichtigt worden. Ziel der Lehrerbildung war, Mädchen und Jungen gleich zu behandeln. Ich bin selbst als Lehrerin ausgebildet, 1964 fertig geworden. Ich kann diese Ausbildungsstrategie so nur bestätigen. Gleichbehandeln, keine Unterschiede, ich sage mir heute, wie habe ich oft die Mädchen benachteiligt. Sie wurden als soziale Schmierseife benutzt, um die Jungen zu disziplinieren, um ihnen irgendwie auch noch den 6. Fall in Russisch beizubringen. So ist es mir auch ergangen. Aber in der DDR unterrichteten mehr Lehrerinnen naturwissenschaftliche Fächer als im Westen unseres Landes. Die Mädchen hatten automatisch auch Vorbilder. Viele Mädchen entschieden sich auch für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge. Es war oft die einzige

Chance, einen Studienplatz zu erhalten. Da müssen wir auch ehrlich sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Bechthum, einen kleinen Moment bitte. Wir sorgen erst einmal wieder für Ruhe in diesem Raum, so dass man hören kann, was gesprochen wird.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Diese Selbstverständlichkeit, dass Frauen als Lehrerinnen in naturwissenschaftlichen Fächern tätig waren, es sind ja auch noch viele, auch in meinem Jahrgang, ist mit der Wende verloren gegangen. Deshalb wurde auch eine der grundlegenden Forderungen aufgestellt, mehr Frauen als Vorbilder. Ich weiß, Frau Professor Schipanski ist ebenfalls eine Befürworterin dieser politischen Strategie. Es ist wichtig, dass Frauen wie Männer für Mädchen und Jungen als Vorbilder dienen. Wenn das nicht erfolgt, dann wachsen Mädchen auch ohne Orientierung an Vorbildern, weiblichen Vorbildern, "geschichtslos" auf.

Meine Damen und Herren, ob in der Musik, der Literatur, der Naturwissenschaft, es gab immer Frauen, die auf den verschiedensten Gebieten Hervorragendes leisteten. Sie wurden aber allzu oft bewusst verschwiegen und vergessen. Wer weiß, dass die Schwester von Felix Mendelssohn Bartholdy, Fanny, und auch Clara Schumann hervorragende Komponistinnen waren? Erst sei einigen Jahren wird auch diese Problematik aufgearbeitet. Wir haben hier in Erfurt einen ganz aktiven Musiker, der das sehr intensiv betreibt, der Herr Gauer, ihm ist hier zu danken. Heute hebt die Presse bereits mit gewissem Stolz Leistungen von Frauen hervor. So wird zum Beispiel der Neubau des Bundesarbeitsgerichts, mit 90 Mio. DM gebaut, als klar, dezente, bis ins Detail durchdacht beschrieben, entworfen von einer 32-jährigen Architektin. Wer zur Eröffnung dabei war, der hat aber auch die Schwierigkeiten, die für sie verbunden waren, gehört. Und wenn sie nicht Leute hinter sich gehabt hätte, vorwiegend Männer, die emanzipiert sind, die sie auch unterstützt hätten, hätte sie es nicht geschafft. Und diese junge Frau ist bestimmt ein Vorbild für Architekturstudentinnen.

Zum Zweiten, es stimmt, 55 Prozent der Abiturienten sind heute Frauen. Und sie haben viel bessere Leistungen als Männer. Aber in den zukunftsträchtigen Berufsfeldern ist der Frauenanteil einfach zu niedrig in den vier wichtigsten Berufen, Sie wissen, im IT-Bereich haben Frauen lediglich einen Anteil von 13,6 Prozent. Und zurzeit wird über die Notwendigkeit des Lernens und Studiums dieser Berufe der Zukunft heftig gestritten. Die Bundesregierung will den Frauenanteil bei der Ausbildung und im Beruf im IT-Bereich bis 2005 auf 40 Prozent steigern. Das hatte die Ministerin im vorigen Jahr bereits im Juni schon verkündet. Wie man sieht, eine Forderung, deren Bedeutung durch die Diskussion um die Green Card jetzt eine besondere Brisanz erhält. Junge Frauen dürfen

nicht den Anschluss verlieren. Wie kann das Ziel erreicht werden? An der TU Ilmenau gibt es sehr aufschlussreiche Untersuchungsergebnisse zum Informatikstudium, zur Medienkompetenz. Frau Dr. Schade, Frau Zerbe, Frau Bauer und ich waren in Bad Berka und dort haben wir den Informatik-Fachberatern, Fachlehrern das dargestellt. Sie haben selbst Augen und Ohren aufgesperrt. Daran haben sie noch nie gedacht, dass es hier wirklich eine ganz tolle Forschung gibt. Und die Geschlechtsspezifität wird danach immer unterschätzt oder gar nicht beachtet. Die an den Schulen durchgeführte informationstechnische Grundausbildung, das sind jetzt alles Aussagen von der TU Ilmenau, wie auch der Informatikunterricht erweisen sich an vielen Schulen als Hürde für Mädchen beim Erwerb der Medienkompetenz. Ich habe jetzt erst erfahren, dass es in vielen Schulen überhaupt noch keine Leistungskurse für Informatik gibt. So weisen u.a. auch wissenschaftliche Studien aus, dass Mädchen an die Benutzung der Computer anders herangehen und umgehen als Jungen. Die Shell-Studie hat das auch nachgewiesen. Die Schulausbildung verläuft heute in der Regel sehr stark nach den von Jungen bevorzugten Schwerpunkten und das ist eben mehr technikorientiert. Die Mädchen haben eine anwendungs- und nutzungsorientierte Haltung. Deshalb ist besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern eine stärker vom Anwendungsbezug getragene Vermittlung des Stoffes anzustreben - alles TU-Ilmenau-Studie.

Praktische Übungen, z.B. am Computer, können durchaus in den Klassenstufen 7 bis 9 auch getrennt nach Jungen und Mädchen durchgeführt werden. Die Thüringer Lehrpläne bieten für die Schulen Möglichkeiten zu Experimenten, Neues auszuprobieren, wie es auch in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird, z.B. auch Mädchen und Jungen in einzelnen Fächern, vor allem in den naturwissenschaftlichen, für eine begrenzte Zeit getrennt zu unterrichten.

Zu 3.: Die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik - es ist im Grunde eigentlich unser Stolz - ist zu einem festen Bestandteil der Bildungslandschaft Thüringens und auch bereits bundesweit geworden. Ihre Zielgruppe sind Schülerinnen der Gymnasialoberstufe. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigte noch im Jahre 1997 die Förderung des Projekts im Rahmen des Hochschulsonderprogramms 3, und wir waren stolz, dass auch der Gleichstellungsausschuss das sehr unterstützt hat und mit dazu beigetragen hat. Die angebotenen Bereiche betreffen den praktischen Zugang zu Naturwissenschaft und Technik, die Berufs- und Studienorientierung, die Elternarbeit - ganz wichtig - und Lehrerbildung. Herr Krapp hat das auch sehr gut dargestellt, was diese Koordinierungsstelle schon alles tut.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Bechthum, es tut mir Leid, Sie noch mal zu unterbrechen. Aber es ist offensichtlich nicht möglich, dass Ihren Ausführungen hier gefolgt wird.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ja, dann machen wir das morgen früh weiter. Das können wir auch machen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja. Man kann auch unterbrechen, das wissen Sie ja. Aber ich würde es erst mal mit der friedlichen Variante versuchen, dass Ruhe im Saale herrscht.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Die Mitarbeiter in dieser Koordinierungsstelle verstehen sich als zentraler Ansprechpartner für die Gymnasien und das ThILLM, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung; sie geben den Schülerinnen Studienorientierung und den Beraterinnen und Beratern fachkundige Hinweise zur Weiterqualifizierung. Sie sind inzwischen auch Ansprechpartnerin für bundesweite Institutionen, die an der Entwicklung Thüringer Hochschulen interessiert sind. Der Gleichstellungsausschuss hatte in der vergangenen Woche die Leiterin der Koordinierungsstelle, Frau Zerbe, zur Anhörung eingeladen. Sie konnte berichten, dass 22 Schülerinnen in Folge der Teilnahme an Kursen im Rahmen der Sommeruniversitäten oder auch der so genannten Schnupperkurse das Studium an der TU Ilmenau aufgenommen haben. Das macht 45 Prozent der weiblichen Studierenden an der TU Ilmenau aus, also in einem Fachbereich. Die Koordinierungsstelle entwickelt sich ständig weiter. Vorgeesehen ist der Aufbau eines Mentorinnen-Netzwerkes, in dem Studentinnen, Absolventinnen und berufserfahrene Frauen als direkte Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen zur Verfügung stehen. Es gibt inzwischen einen Erfahrungsaustausch mit Hessen und Rheinland-Pfalz, wo dieses Mentorinnen-Netzwerk bereits sehr gut funktioniert. Es sollen auch in der kommenden Zeit Schülerinnen ab der Klasse 5 angesprochen und gewonnen werden. Auch Ansprechpartnerin für die Industrie soll diese Koordinierungsstelle werden. Aber die Zukunft ist in Frage gestellt; Ende des Jahres läuft dieses Projekt aus.

Zu 4. - Toleranz und Akzeptanz für Menschen mit anderen Lebensweisen: Die Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Vielfalt des Zusammenlebens - da ist für mich eigentlich alles gemeint, auch gleichgeschlechtliche Lebensweisen - von Menschen zu vermitteln, sie zur Toleranz und Achtung fremder Lebensweisen zu bewegen. Die Lehrpläne und Schulen aller Schularten sind unter dem Aspekt zu überprüfen, wie und in welcher Weise sie intensiver dazu beitragen können, Mädchen und Jungen für ihre künftige, gleichberechtigte und gleichverpflichtete Tätigkeit sowohl in der Fa-

milie als auch in Beruf und Gesellschaft vorzubereiten.

Zu 5. - Schulbücher: Sie haben selbstbewusste Vorbilder für Mädchen zu beinhalten und sie sollen auch der Vielfalt von Lebensweisen und Lebensentwürfen Rechnung tragen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich dies einmal anzuschauen. Ich habe mir die Mühe gemacht, alle Lesebücher von einer Schule von Klasse 2 bis 4 durchzusehen. Und da sind mir zum Teil die Haare zu Berge gestiegen. Ich habe dort Texte gefunden, die dem traditionellen Rollenverständnis von Frauen und Männern voll entsprechen. Der Thüringer Lehrerverband ist auch aus dem Landesfrauenrat vor einigen Jahren ausgeschieden, weil sie für sich in Anspruch genommen haben, das wäre für sie nicht notwendig, was dort gemacht wird. Aber es gibt auch sehr kritische Texte in diesen Büchern und da würde mich interessieren, wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer damit um. Insbesondere in der Grundschule wird das Familienbild geprägt. Und Schulbuchgutachter sollten durch das Kultusministerium den Auftrag erhalten, die Schulbücher wirklich vor der Neu- und Wiederezulassung unter dem Aspekt "Gleichstellung der Geschlechter und Lebensweisen" zu überprüfen. Die Gleichstellung der Geschlechter in der Schule sollte viel stärker in den Lehrplänen verankert sein. Dazu sollten in erster Linie Expertinnen, die auf dem jeweiligen Gebiet arbeiten und sich mit Geschlechterproblematik beschäftigen, einbezogen werden. Die sind hier nicht einbezogen gewesen, sonst hätte mancher Text dort nicht stehen können. Machen Sie sich wirklich mal die Mühe, mal wenigstens eins anzuschauen. In die jeweilige Lehrplankommission sollten diese Expertinnen integriert werden. In den Lehrplänen 1999 wurden sie aufgenommen und da war auch unser Gleichstellungsausschuss und Frau Dr. Bauer mit beteiligt. Wir machen vieles so ein bisschen im Versteckten, aber da ist schon manches gelaufen, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Jungen und Mädchen in Familie, Beruf und Gesellschaft als zentrale gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Das hatte noch Herr Althaus mit formuliert. Ich habe das jetzt auch überall, wo ich darüber gesprochen habe, betont. Sehen Sie es an. Das sind die ersten fünf Ziele, das ist wichtig. Aber es genügt eben nicht, dass der Unterricht so gestaltet werden soll, dass zwar die Interessen und Neigungen - es wird betont Interessen und Neigungen - von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden sollen, laut Lehrplan.

Die Frauenexpertinnen, gerade die Fachfrauen sagten, es müssen die Bedürfnisse für Technik, für Berufe im IT-Bereich erst mal geweckt werden. Und wir müssen vermitteln, dass Begabung - es kann nicht jeder ein großer Spezialist sein - aber dass eine Begabung ein Geschenk der Natur ist, das man nicht vergeuden kann. Hätte Ihnen einmal jemand gesagt, Sie werden einmal Politiker - ich war auch mit Herz und Seele Lehrerin und hätte mir nie vorstellen können, dass ich das einmal nicht mehr sein würde. Und mir macht das Freude. Wenn Sie sagen, wie konnten Sie das tun, so kann man auch vermitteln.

Zu 6.: Die Karriere beginnt in der Schule; das ist eine Weisheit, das wissen Sie selbst. Das bedeutet, dass die Lehrerinnen und Lehrer den Lehrstoff so überzeugend vermitteln, dass sie Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechen. Ihr eigenes Rollenverständnis müssen Lehrerinnen und Lehrer kritisch überprüfen. Es ist passiert, das haben uns die Mädchen in Neudietendorf gesagt, dass Physiklehrer und auch Physiklehrerinnen sagen: "Und nun wollen wir es für die Mädchen doch noch einmal erklären." Die haben gar nicht gespürt, dass das eine Beleidigung für die Mädchen ist. Aber Lehrerinnen und Lehrer müssen für Fortbildungsangebote erst einmal sensibilisiert werden. Der naturwissenschaftliche Unterricht muss inhaltlich neu gestaltet werden, alles Forderungen auch aus der Koordinierungsstelle der TU Ilmenau. In einem Modellprojekt in Schleswig-Holstein wurde der Anfangsunterricht in Physik völlig neu gestaltet. Das hat sich sehr positiv auf das Physikinteresse der Jungen und Mädchen ausgewirkt. Wir sollten solche Modelle aufnehmen und sie vielleicht auch ausprobieren.

Zu 7. - den schulischen und außerschulischen Projekten: Projekte an den Schulen sollen die Gleichheit der Geschlechter inhaltlich thematisieren. In einer längerfristigen Auseinandersetzung mit der Bewertung des Rollenklischees können die Mädchen und Jungen Verhaltensstrategien, Kommunikations- und auch Verkehrsformen lernen. Solche schulischen Projekte sind sozial- und bildungspolitisch zu fördern. Dazu zählt auch der Umgang mit Gewalt. Gewalt ist auch eine Form des Ausdrucks der Chancenlosigkeit. Gewalt an der Schule gehört heute schon fast zum Alltag und meist wird sie von Jungen ausgeübt. Erste Schritte zur Gewaltprävention müssen in den Familien, Kindertagesstätten, Schulen, in den Freizeiteinrichtungen erfolgen. Die letzten Untersuchungen, auch von Professor Frinter aus Jena, haben ergeben, bei familiärer Gleichgültigkeit, dem Verlust familiärer Bindungen, dem Erleben von Gewalt in der Familie, neigen Jugendliche zu Gewalttätigkeiten und Rechtsextremismus. Die Schule an erster Stelle muss das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen einüben, Schülerinnen und Schüler anleiten, demokratische Einstellungen zu entwickeln. Es gibt zahlreiche Eigeninitiativen an Schulen, um der Gewalt zu begegnen. Positiv ist auch für Thüringen zu bewerten, dass Schüler als Streitschlichter ausgebildet werden und dass auch Mittel zur Aufarbeitung von Gewalt bereit gestellt sind. Für Mädchen sollten spätestens ab 9. Klasse Selbstbehauptungskurse in den Schulen angeboten werden. Viel zu wenig wird von einer Jungenpädagogik in der Schule, die aber bereits praktiziert wird, gesprochen. In manchen Schulen in den westlichen Bundesländern werden emanzipatorische Kurse für Jungen angeboten. Die Jungen haben zum Teil niemanden, das haben auch Psychologen herausgefunden, mit dem sie über ihre eigene Entwicklung, die eigene Sexualität, Beziehungsfragen reden können. Auf der Frauenmesse in Düsseldorf wurde im vergangenen Jahr ein Projekt vorgestellt, das sich "Freiräume in der Schule" nannte, wo getrennt nach Jungen und Mädchen bestimmte Veranstaltungen durchgeführt werden.

Hier ist das Ziel, erstmal das Selbstwertgefühl zu fördern, ein selbstbewusstes Verhalten im Alltag, Verhaltensänderungen durch neue Erfahrungen, Umgang mit Gefühlen von Macht und Ohnmacht, gewinnen, verlieren, Eskalation und Deeskalation. Das hat eine Sozialpädagogin sehr interessant beschrieben. In der Jungenarbeit geht es um die kritische Reflexion der Geschlechterrolle, die männliche Identitätsfindung, Werte und Normen sowie effektive Bewältigung von Konflikten.

Zu 8. - der berufsvorbereitende Unterricht: Wie läuft auch heute noch berufsvorbereitender Unterricht? Ich zitiere einen 17-jährigen Schüler, Sie haben bestimmt über ihn gelesen in der TA vor zwei Wochen, aus Erfurt, der den Beruf eines Mechatronikers seit einem Jahr lernt: "Drei Wochen vor Schulabschluss kamen Vertreter des Erfurter Bildungszentrums in unsere Klasse und stellten den Mechatroniker vor, eher zufällig, eigentlich wollten sie in die 9. Klasse." Wenige Wochen zuvor wusste dieser Junge noch gar nicht, dass es diesen Beruf gibt. Ein Beispiel nur, wie sicherlich Berufsvorbereitung nicht erfolgen soll. Die schon zur Tradition gewordene Berufsmesse "Forum Berufsstarts" für Schülerinnen und Schüler trägt auch dazu bei, solche Defizite abzubauen. Dass sich für die neuen IT-Berufe zurzeit nur 10 Prozent Mädchen bewerben, hat auch seine Ursache. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen muss in der Schule beginnen. Die Schülerinnen und Schüler müssen umfassender über die vielfältigen Berufsangebote unterrichtet werden. Dafür müssen aber auch die Lehrerinnen und Lehrer bereit sein, sich fortzubilden. Wenn mir vom ThILLM gesagt wird, Frau Bechthum, wir haben die ganzen Fortbildungsangebote - ich habe den Katalog auch -, aber wir können die Lehrerinnen und Lehrer nicht zwingen, sie anzunehmen. Wir müssen - wir haben darüber auch schon gesprochen - Anreize schaffen, wenn sie selbst nicht firm sind, wenn sie selbst nicht mit dem Computer umgehen können. Das ist meine Altersklasse, ich habe auch Hemmungen davor, ich bin dabei, dann werden die das auch nicht tun, das wissen die selbst. Die Schule muss einfach auch die Konzepte zur Berufsorientierung und Lebensplanung anbieten, und auch die unbezahlte Arbeit genauso thematisieren wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Mädchen und Jungen. In dem Rahmenprogramm "Schulen ans Netz" gibt es Modelle, die gezielt Mädchen fördern. Ich weiß, in Erfurt gibt es eines. Mir sagte die Leiterin des Com-Centers, das sollte im April beginnen, das wird gestützt vom Arbeitsamt und vom Bund. Da waren zwei Mädchen, 8. Klasse; die Schulen waren noch nicht in der Lage, Mädchen dafür auch zu werben. Ich frage also hier: Werden die schon genügend genutzt? Die Forderung des Kultusministers Krapp, Lehrer und Lehrerinnen, wie auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 sollten zukünftig Betriebspraktika in der Wirtschaft absolvieren, ist positiv und zu unterstützen,

(Beifall bei der SPD)

aber es muss dann auch eine breite Vielfalt von Berufen angeboten werden. Eine Aufwertung von Berufen erfolgt insbesondere immer dann, wenn Männer frauentypische Berufe ergreifen. Sie wissen das von den Sparkassen, in den Kaufhallen, wo auf einmal viele Männer nach der Wende auftauchten. Das hat auch etwas mit Chancengleichheit zu tun. Ich muss Ihnen sagen, der Beruf des Grundschullehrers, ich hatte noch einen, daran kann ich mich heute noch erinnern, als Vorbild für Jungen, der ist fast völlig verloren gegangen. Kennen Sie noch Männer, die heute als Grundschullehrer arbeiten? Auch ein Mann als Erzieher im Kindergarten, im Kinderhort wäre durchaus vorstellbar.

(Unruhe im Hause)

Und in dieser Ausbildung und in dieser Arbeit werden genau diese Kompetenzen erworben, die dazu führen, in der Familienphase später problemlos Erziehungsurlaub zu nehmen. Stellen Sie sich darauf ein, wir haben jetzt das Teilzeitgesetz, dass das Recht besteht, Erziehungsurlaub zu nehmen, ab nächstem Jahr tritt das in Kraft. Und da werden Sie auch nicht mehr so schmunzeln und lächeln, sondern Sie werden dann auch Stellung beziehen müssen.

Zu 9. - und das ist eigentlich das Wichtigste: Wir haben in Thüringen mit unseren ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Bechthum, ...

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Sie sehen, wir müssen erstmal bei Ihnen anfangen zu sensibilisieren.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie merken, Sie finden die volle Zustimmung bei diesen kritischen Worten. Moment, lassen Sie erstmal den Saal zur Ruhe kommen und sprechen Sie dann weiter.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ja, wir können doch auf vieles stolz sein in Thüringen. Was ich zum Teil auf Konferenzen wiedergebe, da sperren die Mund und Nase auf; das habt ihr schon alles in Thüringen? Aber wir sagen dann dazu, woran es hapert und das ist nicht so glänzend, wie das Herr Krapp hier sagt. Wir haben in Thüringen in den Hochschulen und im ThILLM gute Voraussetzungen, um die in Punkt 9 genannten Forderungen zu realisieren. An der Fachhochschule Erfurt, wo auch Frau Wolf herkommt, wird von Beginn an Geschlechterdemokratie gelehrt. Frau Professor Spieß, Frau Rentmeister sind ausgewiesene Expertinnen. Von der

Landeszentrale für politische Bildung, sie waren auch schon dabei, den Stiftungen, egal ob Ebert- oder Adenauerstiftung, werden Seminare angeboten, die immer den neuesten Stand der Geschlechterforschung zum Inhalt haben. Es gibt an unseren Hochschulen Professorinnen, Lehrerinnen, die ausgewiesene Expertinnen auf diesem Gebiet sind. Sie sind inzwischen aufgenommen in diese Datei vom ThILLM und können dort abgerufen werden, aber es geschieht eben noch nichts. Im Juli 1999 wurde zwar nur mündlich in Bad Berka am ThILLM vereinbart, gemeinsam mit den Vertrauenslehrerinnen und Frauenbeauftragten der Schulämter zum Thema Geschlechterdifferenz zu beginnen. Die Expertinnen warten auf das Signal des Beginns vom Kultusminister. Es ist alles organisiert, es muss aber erstmal geschehen. Und das Land Thüringen hat auch seit 1997 eine C 4-Professur für Frauenforschung eingerichtet

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Eine!)

- ja, aber die haben ja andere noch nicht mal - und sie ist der Universität Erfurt angegliedert, die war als Honorarprofessur vertreten worden, aber sie ist jetzt im Grunde seit einem Jahr ausgeschrieben gewesen. Es ist alles gelaufen, ich möchte jetzt eigentlich wissen: Wann wird diese Professur besetzt? Sie hat den Titel "Soziologie der Geschlechterverhältnisse".

Zu 10.: Ich glaube, das knappe Jahr bis zur echten Berichterstattung, Herr Krapp, sollten wir uns nehmen, um dann auch realistisch zu sagen, was hat sich in Thüringen nun wirklich in diesem Jahr getan.

Zusammenfassend: Die gesetzlichen Grundlagen sind für die Realisierung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen geschaffen worden, es fehlt die praktische Umsetzung im Alltag, und zwar auf allen Ebenen - Wirtschaft, Politik, Bildung, Kultur und Wissenschaft. Und solange hierher Schulklassen kommen mit Lehrerinnen und Lehrern, die mich immer noch mit großem Erstaunen dann angucken, dass wir einen Gleichstellungsausschuss haben, was der denn soll und wozu wir ein Gleichstellungsgesetz haben, da wissen Sie selbst, wie weit entfernt die Schulen noch sind, um dieses Problem anzugehen. Ich bitte Sie, die Beratung im Gleichstellungsausschuss und im Ausschuss für Bildung und Medien und hier federführend im Gleichstellungsausschuss fortzusetzen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Weiteren hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich es nicht wiederholen wollen, aber ich tue es. Es ist interessant, welche Aufmerksamkeit diesem Tagesordnungspunkt geschenkt wird, egal, ob er nur von der SPD-Fraktion eingebracht wurde oder nicht. Meine Herren und Damen, es liegt an uns selbst, welche Zeichensetzung wir nach außen verkünden, wenn es um gleiche Chancen für Frauen und Männer geht. Es liegt an uns.

(Beifall im Hause)

Das ist schon recht, der Beifall ist schon gut, aber ich zweifle das an. Ich möchte ein paar Dinge zu dem Antrag der SPD-Fraktion sagen und wiederhole noch einmal, es geht mir persönlich, und wir haben fünf Jahre in der 2. Legislatur dafür gekämpft und gestritten und wir wollten natürlich auch Aufmerksamkeit dadurch erringen, um gleiche Chancen für Mädchen, für Jungen, für Frauen und für Männer, egal welchen Alters.

Zu Punkt 1: Ich kann nicht nur dieses Thema negativ verkaufen, ich verkaufe es positiv. Und wir alle sollten es positiv verkaufen, denn je mehr Negatives ich rüberbringe, da brauche ich mich gar nicht zu wundern, wenn es belächelt wird. Da brauche ich mich nicht zu wundern. Punkt 1 des Antrags, ich betone, regionale Beispiele sind zu erwähnen. Sie sind flächendeckend unterschiedlich, aber wer eigenständig-selbständig dieses Thema betrachtet, der hat Erfolge vorzuweisen und nicht nur bedeutende Frauen aus der Musik, aus der Wissenschaft, aus der Forschung, aus der Wirtschaft sind zu nennen. Jeder hat zu Hause in seinem Ort irgendeine Dame, egal ob sie Oma oder Tante oder Mutter genannt wird, das ist eine Persönlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2: Ja, das geschieht, was in dem Antrag steht, wieder regional sehr unterschiedlich. Wo geschieht es? Sehr wohl in Kursen, sehr wohl in Arbeitsgemeinschaften, sehr wohl in der Volkshochschule und und und. Es liegt natürlich wieder an uns, wie wir es verkaufen, wie wir es positiv in der Öffentlichkeit rüberbringen.

Punkt 3: Finanzielle, personelle Unterstützung - ja das geschieht und das wissen wir auch, dass das geschieht. Nur, warum reden wir denn nicht drüber? Es reicht natürlich nicht aus. Man greife in die rechte oder in die linke Tasche eines Anzugs oder einer Jacke, wenn in der rechten oder in der linken nichts mehr drin ist, ist meine Decke zu kurz. Selbstverständlich muss ich darum kämpfen, hier finanziell und personell etwas zu tun, auch sachlich. Der Thüringer Kultusminister hat dazu einiges ausgeführt.

Zu 4.: Geschieht, von unten geschieht es, selbständig, eigenständig, vor Ort, voller Offenheit, jeder kann es sehen, voller Klarheit, voller Wahrheitsgehalt. Man höre und staune, auch das kommt herüber. Regionale Unterschiede, wieder flächendeckend im Freistaat Thüringen, aber auch hier betone ich: Warum werten wir denn das nicht entsprechend aus, warum stehen wir nicht dazu und verkünden es, ohne es ins Lächerliche zu ziehen?

Zu 5.: Veränderungen sind hier nötig, bitter nötig in den Köpfen, in den Köpfen von Männern und Frauen. Denn wie gehen wir denn täglich miteinander um? Das Miteinander zählt hier, nicht das Gegeneinander. Das Aufwachen zählt und nicht das Abwerten. Jeder von uns war doch schon einmal in einer Situation, wo man so abwertend über bestimmte Dinge gesprochen hat. Aber wenn die Dinge interessant sind - und ich mache da garantiert jetzt keine Polemik -, ob das Wirtschaftsthemen sind, Wissenschaftsthemen, ist Ihnen schon aufgefallen, dass die ganz anders behandelt werden, dass da ganz anders zugehört wird? Mir fällt es schon auf. Die eigene Darstellung ist doch hier notwendig.

Zu 6.: Frau Bechthum, wichtig, richtig. Wo ist die öffentliche Unterstützung, aber von uns allen, nicht nur von Bestimmten?

Zu 7.: Ja, geschieht, geschieht flächendeckend, wieder mit regionalen Unterschieden, aber warum streben wir denn hier nicht mal Vergleiche an zwischen einzelnen Landkreisen, Regionen von mir aus. Oder man nimmt ja so gern die Himmelsrichtungen Norden, Osten, Westen, Süden, machen wir es doch mal, tauschen wir Erfahrungen aus.

Zu 8.: Ja, ein klares Ja. Information vor Ort ist notwendig. Alte Zöpfe müssen abgeschnitten werden. Weg mit den Vorurteilen! Aber das fängt bei uns an. Das fängt bei uns selbst an.

Zu 9.: Dafür sorgen wir. Ja, vielleicht müssen wir hier die positiven Zeichen nach außen senden, verstärkt, und zu den vorhandenen positiven Ergebnissen und Erkenntnissen müssen wir auch stehen. Man kann nicht nur in Sonntagsreden oder wenn es uns gerade gefällt, dieses Thema beleuchten, sondern jeden Tag aufs Neue, sowohl die Männer als auch die Frauen.

Und zu 10.: Ein klares Nein von mir, keine Zeitfestlegung, das haben wir doch gar nicht nötig. Wir sind doch selber in der Pflicht. Rufen wir es doch auf in der Plenarsitzung oder im Ausschuss, was weiß ich. Und dann möchte ich noch eins sagen, Frau Bechthum, ich denke, das kann man hier sagen: Karriere beginnt zu Hause, im Elternhaus.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wie wird der Junge, wie wird das Mädchen gesehen in der Familie?

Und ein Letztes: Jeder einzelne Abgeordnete hier in diesem hohen Haus, und ich habe das auch schon einmal gesagt, ich weiß nicht, in welcher Rede, aber ich habe es schon einmal gesagt, muss selber oder kann, wenn er denn will, selber dazu beitragen, dass dies alles umgesetzt werden kann. Gleiche Chancen für Mädchen, für Jungen, für Frauen, für Männer und nicht nur in der Schule. Dagegen habe ich was, nicht nur in der Schule,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir können das in jedem Bereich unseres täglichen Lebens und wir sind ja nun ständig auch unterwegs, können wir dazu stehen, müssen wir dazu stehen. Ich denke, dieses Thema ist einfach zu wichtig, um belächelt zu werden oder um gar nicht zuzuhören zu wollen. Vielleicht liegt es auch an uns, wie wir sprechen. Irgendwann, wenn mal hier ein bisschen Dialekt gesprochen wird, und manchmal rutscht mir das ja raus, vielleicht hören mir dann die Leute besser zu, das zwingt dann zum Zuhören. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Wolf, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor und es ist die Überweisung an den Gleichstellungs- und an den Ausschuss für Bildung und Medien beantragt worden und die Federführung beim Gleichstellungsausschuss. Wir stimmen über diese Anträge ab. Wer zustimmt, dass dieser Antrag in der Drucksache 3/498 an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich glaube, wir müssen zählen. Gegenstimmen?

(Unruhe bei der SPD)

Ich bitte, gleich mal die Gegenstimmen zu zählen.

Herr Minister Pietzsch, Sie sitzen nicht auf der Abgeordnetenbank.

(Unruhe bei der CDU)

Danke schön. Das waren jetzt die Gegenstimmen. Wer für die Überweisung stimmt, das haben wir vorhin nicht gezählt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? 5 Stimmenthaltungen. Der Überweisung haben 29 zugestimmt, 34 haben dagegen gestimmt und es gab 5 Enthaltungen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Warum es dafür Beifall gibt, das verstehe ich jetzt nicht.

Es ist ein weiterer Antrag gestellt worden, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Wer stimmt dagegen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Wir haben 28 Jastimmen gezählt, haben dann bei 30 aufgehört, die Neinstimmen zu zählen und registrieren 1 Stimmenthaltung. Damit ist auch der Überweisungsantrag an den Ausschuss für Bildung und Medien abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in der vorliegenden Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Herr Althaus, schämen Sie sich.)

Das haben wir jetzt mehrfach ausgezählt, da hat sich nichts geändert. Danke schön. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da hören wir wieder bei 30 auf.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/498 abgelehnt.

Herr Schemmel, weil Sie hier so kommentieren, wir haben dort aufgehört zu zählen, als wir diese Mehrheit festgestellt haben. Dahinter waren dann leider noch einige Reihen, die wir nicht auszählen konnten, weil das sonst noch länger gedauert hätte. Im Übrigen zählen Ihre Äußerungen zu diesem Kommentieren von Präsidentenhandlungen, darauf weise ich Sie nur hin.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und bevor ich die heutige Tagesordnung abschließe, kommen wir, wie heute Morgen vereinbart, zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung, die am Ende der heutigen Tagesordnung aufgerufen wird nach § 33 der Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Wunderlich, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe nach § 33 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags um eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung gebeten. Anlass ist ein Pressebericht im "Neuen Deutschland" vom 12. April 2000, der offenkundig auf eine Äußerung des Abgeordneten Ramelow zurückgeht. Dort wird unter Berufung auf Herrn Abgeordneten Ramelow behauptet, dass die CDU-Abgeordneten vor einer nächtlichen Plenardebatte zum Schicksal von Simson Suhl ausgiebig gezecht hätten und es wären im Plenum Alkoholkontrollen nötig. Sollte Herr Abgeordneter Ramelow sich tatsächlich in dieser Weise gegenüber der Presse geäußert haben, dann ist das eine schlimme Entgleisung, dann ist das eine nicht hinnehmbare Herabsetzung des ho-

hen Hauses und nicht nur der CDU-Abgeordneten. Ich fühle mich in meiner Persönlichkeit, in meiner Ehre und Würde sowohl als Person, aber auch als Abgeordneter zutiefst verletzt. Ich werde es nicht hinnehmen, dass das Ansehen von Abgeordneten einer demokratischen Partei in der Öffentlichkeit mit Behauptungen dieser Art beschädigt wird. Ich fordere deshalb den Ältestenrat auf, sich eingehend mit dieser Herabsetzung des hohen Hauses zu befassen. Der Thüringer Landtag darf keine Toleranz gegen Beleidigungen und Entgleisungen dieser Art zulassen. Ich betone noch einmal: Es geht um die Würde dieses hohen Hauses, um das Ansehen des vom Volk gewählten obersten Organs der demokratischen Willensbildung in unserem Land.

Herr Ramelow, sollten Sie sich tatsächlich in der im "Neuen Deutschland" zitierten Weise geäußert haben, dann fordere ich Sie auf: Entschuldigen Sie sich für Ihre nicht hinnehmbare Entgleisung.

An die Medien appelliere ich: Machen Sie sich nicht zum Handlanger ungeprüfter Äußerungen, auch wenn die Schlagzeile noch so gut sein könnte, sonst wird man mit verantwortlich für die Verwahrlosung der politischen Auseinandersetzung und der demokratischen Kultur in unserem Land. Dagegen werde ich mich mit meiner ganzen Kraft zur Wehr setzen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, wir werden das im Ältestenrat behandeln.

Ich komme damit zum Abschluss der heutigen Tagesordnung. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr mit dem Aufruf der beiden Wahlen, der Tagesordnungspunkte 14 und 15. Ich darf noch daran erinnern, dass zurzeit schon der parlamentarische Abend zum Eisstockschießen läuft.

Ende der Sitzung: 20.06 Uhr